

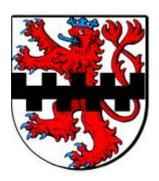
# JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2018

Band I





Herausgeber:

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -

Miselohestraße 4 51379 Leverkusen

Tel.: 0214/406-2110

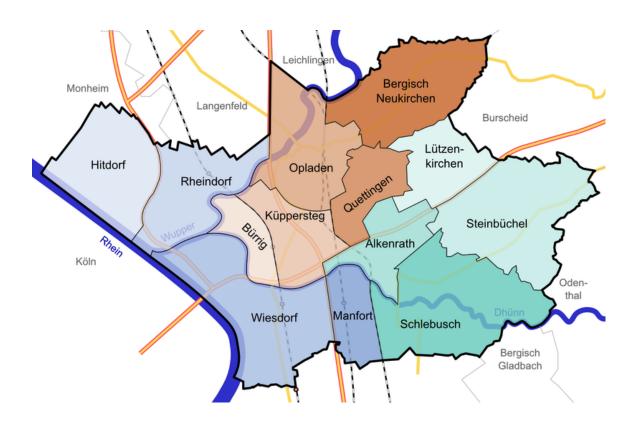
Fax: 0214/406-2002

E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



# **Stadt Leverkusen**

(im Regierungsbezirk Köln)



Fläche des Stadtgebietes der Stadt Leverkusen: Einwohnerdichte:

78,85 km² 2.120 Einwohner/km² (2.114 Einwohner/km²)

## Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Leverkusen betrug:

31.12.2018	167.150
31.12.2017	166.737
31.10.2016	166.144
30.06.2015	162.055
31.12.2014	161.540
30.06.2014	161.065
80.09.2013	160.689
31.12.2012	162.009
25.05.1987	154.629
1.01.1975	171.216
6.06.1961	94.461 (Alt-LEV)
7.05.1939	50.137 (Alt-LEV)
	11.12.2017 11.10.2016 10.06.2015 11.12.2014 10.06.2014 10.09.2013 11.12.2012 15.05.1987 11.01.1975 16.06.1961



## Band I

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufstellung und Bestätigung	7
Auswirkungen der Hauptprüfung auf den Jahresabschluss 2018	8
Der Jahresabschluss 2018 auf einen Blick	9
Der Jahresabschluss 2018 für den eiligen Leser	10
Vorwort	20
Gesamtrechnungen	23
Bilanz zum 31. Dezember 2018	28
Anhang	
1. Allgemeines	31
2. Gesamtergebnisrechnung	33
3. Gesamtfinanzrechnung	34
4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	36
5. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	
<u>Aktiva</u>	
1. Anlagevermögen	41
2. Umlaufvermögen	75
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	85
<u>Passiva</u>	
1. Eigenkapital	86
2. Sonderposten	91
3. Rückstellungen	93
4. Verbindlichkeiten	99
5. Passive Rechnungsabgrenzung	105
6. Haftungsverhältnisse. Leasingverträge. Sicherungsgeschäfte etc	c. 106



Aı	าเลดู	gen zum Anhang	Seite
	1	Anlagenspiegel	116
	2	Rechnungsabgrenzungsspiegel	117
	3	Übersicht Kunstgegenstände	118
	4	Forderungsspiegel	120
	5	Sonderpostenspiegel	121
	6	Verpflichtungsermächtigungen	123
	7	Rückstellungsspiegel Teil A und B	124
	8	Verbindlichkeitenspiegel	126
	9	Übersicht der Bürgschaften	127
	10	Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	128
	11	Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	129
	11	a Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	130
	12	Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2018	131
	13	Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2018	133
	14	NKF-Kennzahlenset	135
	15	TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2018	139
	16	Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	140
	17	Übersicht Ermächtigungsübertragungen	149
	18	Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2018	150
	19	Bericht nach Stärkungspaktgesetz	151
	20	Inventurübersicht	152
	21	Afa-Tabelle der Stadt Leverkusen	154



# Lagebericht

1.	Allgemeines	165
	1.1 Bilanz	175
2.	Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	
	2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses	
	<ul> <li>2.1.1 Die Struktur der Bilanz</li> <li>2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz</li> <li>2.1.3 Ergebnisrechnung 2018</li> <li>2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen</li> <li>2.1.5 Abweichungserläuterungen</li> <li>2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2018</li> <li>2.1.5.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2018</li> <li>2.1.6 Finanzrechnung 2018</li> </ul>	176 181 182 183 184 192 199
	2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung	
	<ul> <li>2.2.1 Die Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechtes</li> <li>2.2.2 Gemeindeprüfungsanstalt</li> <li>2.2.3 Investitionshaushalt / Rückkehr zu G 9</li> <li>2.2.4 Revitalisierung der City C</li> <li>2.2.5 Grunderwerb Verwaltungsstandort</li> </ul>	206 207 208 208 210
	2.3 Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- Aufwands- und Finanzlage	
	<ul><li>2.3.1 Analyse der Vermögenslage</li><li>2.3.2 Analyse der Schuldenlage</li><li>2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation</li><li>2.3.4 Analyse der Finanzlage</li></ul>	212 212 212 213
	2.4 Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt	214
Ar	ngaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	223
	chlusswort des Kämmerers	231
GI	ossar	233

# Band II

Teilrechnungen



## Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit aufgestellt.

Leverkusen, den 28.03.2019

Markus Märtens Stadtkämmerer und Stadtdirektor Uwe Schulten Letter Finanzbuchhaltung/ Vollstreckung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Leverkusen wird gem. § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt.

Leverkusen, den 29.93.2019

Oberburgermeister

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 101 GO NRW durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung der Stadt Leverkusen wurde der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (Vorlage 2019/2841) geändert. Der festzustellende Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird hiermit unter Berücksichtigung der im Prüfungszeitraum vorgenommenen Änderungen bestätigt.

Leverkusen, der

Uwe Richrattí Oberburgermeister Leverkusen, den 22 8 2019

Markus Märtens Stadtkämmerer und Stadtdirektor



## Die Auswirkungen der Hauptprüfung auf den Jahresabschluss 2018 auf einen Blick

Nach Fertigstellung des Jahresabschlussentwurfs 2018 erfolgte im Rahmen der Hauptprüfung vom 04.03.2019 bis zum Abschluss am 14.06.2019 in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz (FB 14 Rechnungsprüfung und Beratung (RPA)) die Umsetzung

- der im Rahmen der Hauptprüfung durch das RPA ermittelten Änderungsbedarfe,
- sowie die systemtechnische Erfassung aller noch offenen Vorgänge, die bis zum Abschluss der Entwurfsaufstellung nicht abschließend umgesetzt werden konnten.

Die insgesamt 14 Korrekturbuchungen führten einerseits zu einer Ergebnisbelastung von ca. 4,5 Mio. € sowie zu einer Ergebnisverbesserung von 0,3 Mio. €. Dies führte insgesamt zu einer Veränderung des Jahresergebnisses in Höhe von ca. minus 4,2 Mio. € gegenüber der Entwurfsfassung:

Jahresergebnis gem. Entwurf 51.080.264,60 €
Korrekturen im Rahmen der Hauptprüfung - 4.217.203,92 €

Jahresergebnis 2018 46.863.060,68 €

Diese Ergebnisänderung i. H. v. - 4,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus

- der Ergebnisminderung durch
  - o die Erhöhung des Prozentsatzes zur Berechnung der Rückstellung für Beihilfe (ca. 3,62 Mio. €)
  - o die Rechnung des Klinikums für 2018 mit insgesamt rd. 0,32 Mio. €
  - o Bildung einer Rückstellung mit rd. 0,03 Mio.€
  - o Korrekturen im Anlagevermögen in Höhe von insg. 0,50 Mio.€
- einer Ertragserhöhung bzw. Aufwandsminderung durch
  - o Auflösung von Sonderposten in Höhe von 0,15 Mio. €
  - o Ausbuchen einer Rückstellung in Höhe von 0,11 Mio. €.

Im Anhang und dem dazugehörigen Zahlenwerk, siehe auch Umbuchungsliste, sind alle Buchungen aus der Hauptprüfung enthalten und bei entsprechender Wertigkeit näher erläutert. Dies gilt neben den Bilanzpositionen auch für die Ergebnis- und Finanzrechnung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das seit dem Jahresabschluss 2011 praktizierte Verfahren, die Aufstellung des Jahresabschlusses in fortlaufender und enger Abstimmung mit dem RPA durchzuführen, bewährt hat und damit gleichzeitig eine zügige Abwicklung des Aufstellungsverfahrens gewährleistet werden kann.

Die Abweichungen zwischen der Entwurfsfassung nach § 95 GO und dem nach § 96 GO festgestellten Jahresabschluss können durchaus als nicht gravierend bezeichnet werden und sind damit gleichzeitig Ausdruck einer hohen Qualität der Entwurfsfassung.



#### Der Jahresabschluss 2018 auf einen Blick

**Eigenkapital (EK-Quote 1: 18,11 %); (Vorjahr: 14,62 %)** 

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Eigenkapital	248.816.281,73 €	201.814.081,05 €	47.002.200,68 €

Das Eigenkapital der Stadt Leverkusen hat sich aufgrund des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von +46.863.060,68 € und nach weiteren kapitalerhöhenden Änderungen um insgesamt 47.002.200,68 € (= 23,3 %) erhöht. Damit beträgt die Eigenkapitalquote1 = 18,11 % (+ 3,49 %) und zeigt damit, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Hiermit tritt die nach Haushaltssanierungsplan (HSP), Beschluss vom 22.05.2019, prognostizierte Ergebnisverbesserung ein und der in den Vorjahren erwartete EK-Verzehr wird gestoppt. Sukzessive kann damit wieder eine Auffüllung der allgemeinen Rücklage und damit des EK stattfinden.

Je höher die Eigenkapitalquote (s. auch Seite 177 f.), umso höher ist die finanzielle Stabilität und die Bonitätsbewertung der Stadt. Der ideale Referenzwert gem. Kennzahlenhandbuch des Ministeriums des Innern (IM) beträgt 30 %.

Ergebnisrechnung (ER)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Jahresergebnis	46.863.060,68 €	-21.667.704,92 €	68.530.765,60 €

Gegenüber dem mit der Haushaltsplanaufstellung 2018 geplanten Jahresüberschuss i. H. v. ca. 0,91 Mio. € "verbessert" sich das Jahresergebnis 2018 um 45,95 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres erhöhte sich der Jahresüberschuss 2018 sogar um ca. 68,53 Mio. €. Das so wesentlich verbesserte Jahresergebnis im Vergleich zum Plan resultiert überwiegend aus den über dem Plan-Ansatz liegenden Steuererträgen (+ 33,8 Mio.; mehrheitlich unvorhergesehene Gewerbesteuererträge). Darüber hinaus wurden z.B. 14,7 Mio. € weniger Sach- und Dienstleistungen aufgewandt als originär von den jeweiligen Fachbereichen geplant. Dabei liegen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sogar um 11,8 Mio. € (12,1 %) über den veranschlagten Mitteln.

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Abweichungen können dem Punkt "2.1.5 Abweichungserläuterungen" (Seite 184 ff.) entnommen werden.

Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung (ER Z. 21)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Finanzergebnis	-1.784.659,91 €	-8.624.659,40 €	6.839.999,49 €

Aufgrund des z.B. anhaltend günstigen Marktumfeldes konnte das Finanzergebnis mit einem Minus von ca.1,78 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr weiter erheblich verringert werden.

Finanzrechnung (FR)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Liquide Mittel	106.088,06 €	5.122.974,49 €	-5.016.886,43 €

Der Endbestand an liquiden Mitteln (FR Zeile 41) konnte aufgrund der detaillierten Liquiditätsplanung und damit einer institutsschonenden Vorhaltung von liquiden Mitteln von 2017 auf 2018 um ca. 5,0 Mio. € reduziert werden.



## Der Jahresabschluss 2018 für den eiligen Leser

Mit diesem Jahresabschluss 2018 legt die Stadt Leverkusen form- und fristgerecht den **elften** Jahresabschluss auf Grundlage der kommunalen doppischen Buchführung (NKF) vor.

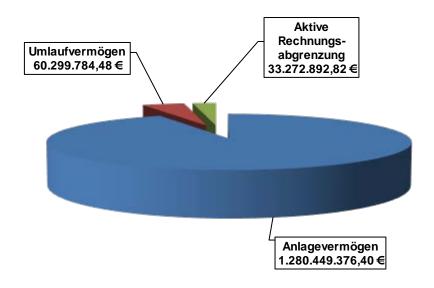
Die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte –wie in den Vorjahren- auch dieses Jahr wieder unter mangelnder Personalausstattung, unter großem persönlichem Engagement, als auch den strengen zeitlichen Vorgaben des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), woraufhin der nach § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses, zur Vermeidung von haushaltsrechtlichen Nachteilen für diese Stadt, bis spätestens zum 15.04.2019 der Bezirksregierung vorzulegen ist.

Dieser per Gesetz äußerst knappen Fristsetzung wurde seitens der Stadt Leverkusen Rechnung getragen und der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 mit der Vorlage 2019/2841 dem Rat der Stadt Leverkusen in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet.

Der Jahresabschluss 2018, der sich aus den Komponenten Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung zusammensetzt, beinhaltet folgende Eckwerte:

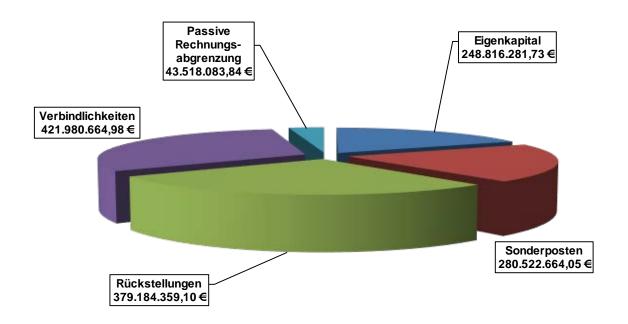
#### <u>Bilanz</u>

Die Bilanzsumme i. H. v. ca. 1,4 Mrd. €errechnet sich auf der Aktivseite aus:



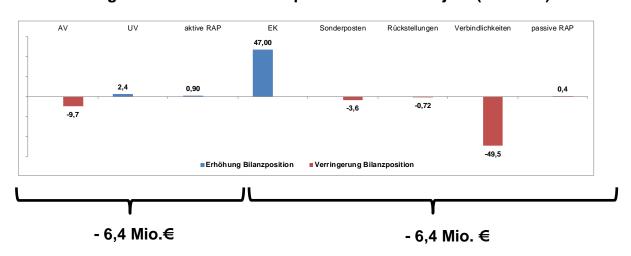


#### Die Passivseite unterteilt sich:



Gegenüber der Schlussbilanz zum Vorjahr (31.12.2017) verringert sich die **Bilanzsumme** um 6,4 Mio. €.

## Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zum Vorjahr (in Mio. €)

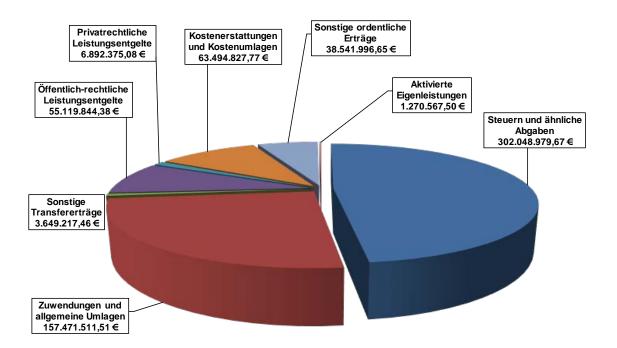




#### Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung endet mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **46,9 Mio.** € und stellt gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz i. H. v. 0,9 Mio. € eine Verbesserung von 46,0 Mio. € dar.

Die ordentlichen Erträge i. H. v. 628,5 Mio. € sind dabei im Einzelnen:



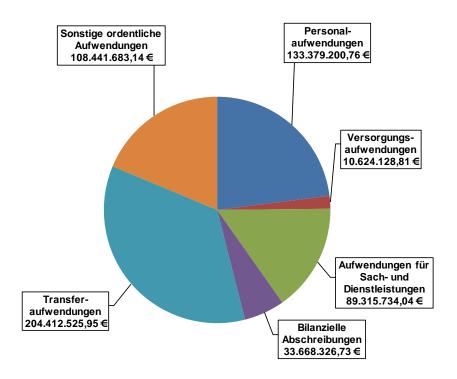
Anhand dieser Darstellung wird deutlich, wie sehr die "Finanzierung" der ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 628,5 Mio. € (Vorjahr: 587,4 Mio. €) in Abhängigkeit zu den Einzahlungen durch Dritte steht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ordentlichen Erträge, welche sich u.a. aus Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+ ca. 34,8 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ ca. 9,5 Mio. €) zusammensetzen, um insgesamt 41,1 Mio. € erhöht, die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren dabei allerdings zum Haushaltsansatz mit einem Minus von ca. 3,0 Mio. € zu verzeichnen.

Der Anteil an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben plus der Zuwendungen und allg. Umlagen liegt demzufolge nur bei 73,1 % (Vorjahr: 73,9 %) der ordentlichen Erträge. In Betrachtung der Summe aller ordentlichen Erträge kommt man zu einem Aufwandsdeckungsgrad von ca.108,4 % (Vorjahr: 97,09 %) und damit zu einer "historischen" Überdeckung von 8,4 %.

Der Referenzwert des Aufwandsdeckungsgrades gem. der Auffassung des Ministeriums des Innern (IM NRW) liegt bei **100** %, was wiederum letztlich einem ausgeglichenen Haushalt entsprechen würde.

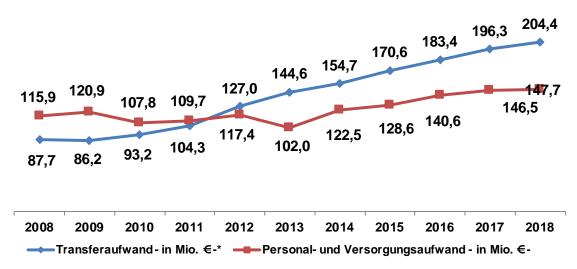


Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 579,8 Mio. € setzen sich zusammen aus:



Im Wesentlichen wurden die ordentlichen Aufwendungen zu ca. 24,8 % bestimmt durch Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie zu über 35,3 % aus Transferaufwendungen ("Soziallasten"), die 2018 rd. 204,4 Mio. € betragen und damit gegenüber der EÖB 2008 - siehe nachfolgendes Schaubild - um insgesamt 236,5 % angestiegen sind.

Insgesamt haben sich die ordentlichen Aufwendungen mit 579,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit einem Ergebnis von 605,0 Mio. € erheblich reduziert (-25,2 Mio. €).



<sup>\*</sup>Anmerkung: ohne Kita-Betriebskosten der freien Träger



Nachfolgend wird die Entwicklung der wertmäßig höchsten Sachkonten (Ist-Veränderung > 0,5 Mio. €) im Bereich der Transferaufwendungen (FB 50 und FB 51) dargestellt:

	FB Gesundheit und Soziales (50)					
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2018	Veränderung		
533100	SOZIALH NAT PERS A E	4.429.106,33 EUR	11.202.804,18 EUR	152,94%		
533200	SOZIALH NAT PERS I E	5.190.087,90 EUR	8.274.148,37 EUR	59,42%		
533600	LEIST GRUNDSICH A E	6.058.342,25 EUR	14.875.271,76 EUR	145,53%		
533700	LEIST GRUNDSICH I E	609.127,66 EUR	1.045.382,45 EUR	71,62%		
533800	LEIST ASYLBEWERB LG	1.225.602,50 EUR	5.761.514,24 EUR	370,10%		
533900	SONST SOZIAL LEIST	4.925.219,34 EUR	4.926.124,09 EUR	0,02%		
	- Gesamt -	22.437.485,98 EUR	46.085.245,09 EUR	205,39%		

	FB Kinder und Jugend (51)					
Skto.	Bezeichnung	Ist 2008	Ist 2018	Veränderung		
531800	AUFW ZUW ÜBRIGE	895.283,63 EUR	2.865.274,60 EUR	220,04%		
533150	BETRIEBSK.FREIE TRÄG	22.729.799,88 EUR	26.096.626,37 EUR	14,81%		
533400	Jugendh.nat.Per.a E	3.947.579,91 EUR	16.113.279,60 EUR	308,18%		
533500	JUGENH NAT PER I E	9.886.701,67 EUR	20.831.479,05 EUR	110,70%		
533900	SONST SOZIAL LEIST	1.951.512,54 EUR	5.188.909,52 EUR	165,89%		
	- Gesamt - 39.410.877,63 EUR 71.095.569,14 EUR 180,40%					

Anm.: Das Skto. 533150 "Betrieb skosten an freie Träger" (U3-Betreuung) existiert erst ab 2014.

	Entwicklung der Jahresergebnisse 2008 - 2018					
	Plan	lst	Abweichung	%		
2008	-45.834.090,00 €	-4.379.020,34 €	-41.455.069,66 €	90,4%		
2009	-120.419.200,00 €	-107.626.336,42 €	-12.792.863,58 €	10,6%		
2010	-114.741.150,00 €	-45.680.798,26 €	-69.060.351,74 €	60,2%		
2011	-100.187.050,00 €	-16.517.558,36 €	-83.669.491,64 €	83,5%		
2012	-43.924.750,00 €	-19.519.201,94 €	-24.405.548,06 €	55,6%		
2013	-72.610.950,00 €	-36.104.709,84 €	-36.506.240,16 €	50,3%		
2014	-31.973.100,00 €	-57.000.989,14 €	25.027.889,14 €	-78,3%		
2015	-72.915.150,00 €	-51.903.658,70 €	-21.011.491,30 €	28,8%		
2016	-36.470.200,00 €	-8.700.287,91 €	-27.769.912,09 €	76,1%		
2017	-55.228.050,00 €	-21.667.704,92 €	-33.560.345,08 €	60,8%		
2018	911.750,00 €	46.863.060,68	45.951.310,68 €	(+)5039,9%		
Summe	-693.391.940,00 €	-322.237.205,15 €	-279.252.113,49 €	40,3%		
in %	100%	46%	40%			

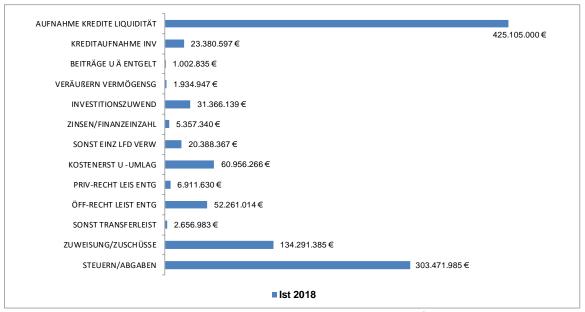
Die für die Jahre 2008 – 2018 deutlich sichtbare Durchschnitts-Plan-Ist-Abweichung zeigt, dass die unterjährigen Konsolidierungsbemühungen grundsätzlich greifen, wodurch sich die Jahresergebnisse im Saldo der NKF-Ergebnisse um 40,3 % besser darstellen als zum Planungszeitpunkt erwartet.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von ca. plus 46,86 Mio. € (ER - Zeile 22) und keines außerordentlichen Ergebnisses für 2018 (ER - Zeile 25) ergibt sich ein Jahresüberschuss für 2018 i. H. v. insgesamt ca. **46,86 Mio.** € (Vorjahr: -21,7 Mio. €).

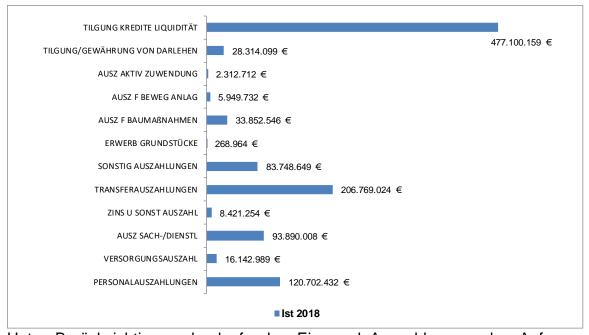


#### Gesamtfinanzrechnung

Die Einzahlungen in der Gesamtfinanzrechnung 2018 i. H. v. insgesamt ca. 1,07 Mrd. € setzen sich wie folgt zusammen:



Diesen vorgenannten Einzahlungen stehen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 in einer Gesamthöhe von ca. 1,08 Mrd. € gegenüber und ergeben im Ergebnis einen negativen Finanzierungssaldo von 0,01 Mrd. €.



Unter Berücksichtigung der laufenden Ein- und Auszahlungen, des Anfangsbestands an Finanzmitteln (01.01.2018) sowie des Bestands an fremden Finanzmitteln ergibt sich für die Stadt Leverkusen ein Bestand an liquiden Mitteln von 106.088,06 € (Vorjahr: 5.122.974,49 €).



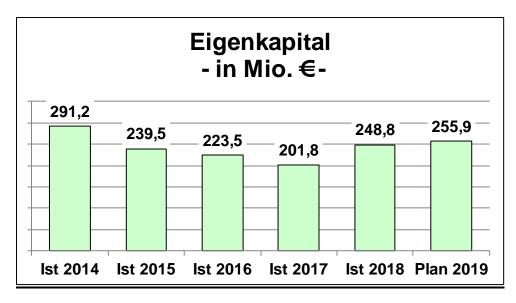
## **Aktiva & Passiva 2015 - 2018**

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Antiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	1.299.960	1.290.149	1.280.449
Umlaufvermögen	47.290	57.903	60.300
aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	32.569	32.370	33.273
Summe	1.379.819	1.380.422	1.374.022

Passiva	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
rassiva	T€	T€	T€
Eigenkapital	223.470	201.814	248.816
Sonderposten	281.711	284.154	280.523
Rückstellungen	353.530	379.905	379.184
Verbindlichkeiten	477.494	471.460	421.981
passive Rechnungs- abgrenzungsposten	43.614	43.089	43.518
Summe	1.379.819	1.380.422	1.374.022

Die Bilanzsumme verringerte sich im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2018 um insgesamt 5,8 Mio. € (- 0,4 %).

#### Eigenkapital-Entwicklung 2014 – 2019\*



<sup>\*</sup> einschl. Planzahlen 2019 lt. HSP 2012-2021 für das HH-Jahr 2018

Das Eigenkapital verminderte sich seit 2014 - 2018 unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse und der Buchungen gegen die allg. Rücklage um ca. 42,4 Mio. € (- 14,5 %).



## Ergebnis- und Finanzrechnung (ausführliche Darstellung s. S. 24 - 27)

Zeile	Ergebnisrechnung	lst 2015
10	Ordentliche Erträge	467.478.573,32 €
17	Ordentliche Aufwendungen	517.499.620,26 €
18	Ordentliches Ergebnis	-50.021.046,94 €
21	Finanzergebnis	-4.737.519,18 €
22	Ergebnis der lauf. Verwaltungstätigkeit	-54.758.566,12 €
25	Außerordentliches Ergebnis	2.854.907,42 €
26	Jahresergebnis	-51.903.658,70 €

lst 2016
575.977.332,75 €
582.439.668,58 €
-6.462.335,83 €
-3.291.859,39 €
-9.754.195,22 €
1.053.907,31 €
-8.700.287,91 €

Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019
587.427.352,43 €	628.489.320,02 €	621.323.700,00 €
605.025.382,51 €	579.841.599,43 €	614.785.500,00 €
-17.598.030,08 €	48.647.720,59 €	6.538.200,00 €
-8.624.659,40 €	-1.784.659,91 €	-3.505.750,00 €
-26.222.689,48 €	46.863.060,68 €	3.032.450,00 €
4.554.984,56 €	0,00€	0,00€
-21.667.704,92 €	46.863.060,68 €	3.032.450,00 €

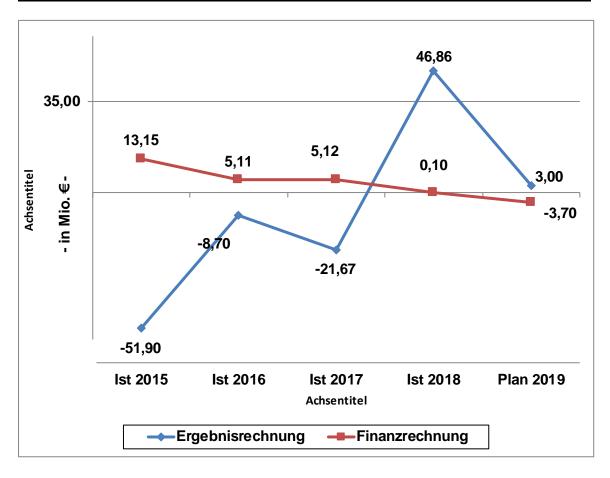
Zeile	Finanzrechnung	lst 2015
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	435.014.116,15 €
16	Auszahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit	466.106.302,18 €
17	Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-31.092.186,03 €
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.038.715,14 €
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-34.130.901,17 €
37	Saldo Finanzierungstätigkeit	53.871.508,27 €
38	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	19.740.607,10 €
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-13.260.271,35 €
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	6.667.462,10 €
41	Liquide Mittel	13.147.797,85 €

Ist 2016
553.204.139,34 €
506.124.610,14 €
47.079.529,20 €
-11.675.776,97 €
35.403.752,23 €
-42.669.778,10 €
-7.266.025,87 €
13.147.797,85 €
-772.400,62 €
5.109.371,36 €

lst 2017	Ist 2018	Plan 2019
541.691.953,29€	586.294.969,61 €	596.021.900,00€
539.239.447,88 €	529.674.355,77 €	599.340.650,00 €
2.452.505,41 €	56.620.613,84 €	-3.318.750,00 €
-2.986.216,16 €	-40.325.422,00 €	-30.642.900,00 €
-533.710,75 €	52.588.191,84 €	-33.961.650,00 €
1.666.708,03 €	59.928.661,06 €	30.224.350,00 €
1.132.997,28 €	-4.340.469,22 €	-3.737.300,00 €
5.109.371,36 €	5.122.974,49 €	0,00€
-1.119.394,15 €	-676.417,21 €	0,00€
5.122.974,49 €	106.088,06 €	-3.737.300,00 €

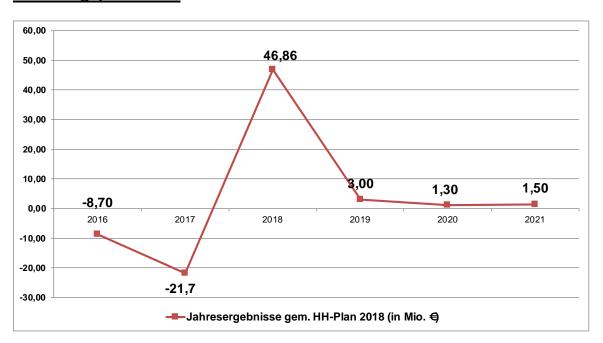
Die Planzahlen für das HH-Jahr 2019 sind gem. Beschluss vom 18.12.2018 durch den Rat genehmigt, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde steht aktuell (29.03.2019) noch aus.

## Vergleich der Jahresergebnisse in Finanz- & Ergebnisrechnung 2014 - 2018

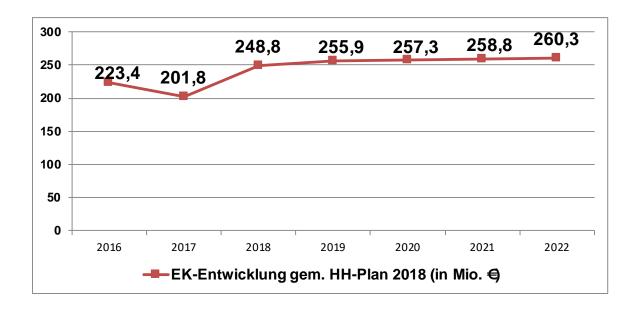




## <u>Ergebnisentwicklung auf Basis des fortgeschriebenen Haushalts-</u> sanierungsplans 2018



## EK-Entwicklung unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse (HSP 2018)



# Bilanzvergleich 2014 - 2018

	Plan 2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
AKTIVA		1.374.022.053,70	1.380.421.462,63	1.379.819.920,52	1.409.106.382,86	1.425.552.267,81
Anlagevermögen		1.280.449.376,40	1.290.148.648,78	1.299.960.479,27	1.322.913.104,72	1.342.704.686,71
Umlaufvermögen		60.299.784,48	57.902.946,06	47.290.933,92	53.459.511,27	50.328.252,94
Aktive Rechnungsabgrenzung		33.272.892,82	32.369.867,79	32.568.507,33	32.733.766,87	32.519.328,16
PASSIVA		1.374.022.053,70	1.380.421.462,63	1.379.819.920,52	1.409.106.382,86	1.425.552.267,81
Eigenkapital		248.816.281,73	201.814.081,05	223.469.592,01	239.523.732,93	291.220.996,23
Sonderposten		280.522.664,05	284.153.800,92	281.711.739,33	288.566.143,46	292.428.218,79
Rückstellungen		379.184.359,10	379.905.209,74	353.529.833,99	326.032.005,07	319.537.737,86
Verbindlichkeiten		421.980.664,98	471.459.618,02	477.494.063,80	511.174.164,76	478.398.435,50
Passive Rechnungsabgrenzung		43.518.083,84	43.088.752,90	43.614.691,39	43.810.336,64	43.966.879,43

#### **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

Jahresergebnis	911.750,00	46.863.060,68	-21.667.704,92	-8.700.287,91	-51.903.658,70	-57.000.989,14
Ordentliches Ergebnis	6.092.450,00	48.647.720,59	-26.222.689,48	-9.754.195,22	-54.758.566,12	-58.697.463,06
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	911.750,00	46.863.060,68	-17.598.030,08	-6.462.335,83	-50.021.046,94	-53.374.019,53
Ordentliche Erträge	587.810.500,00	628.489.320,02	587.427.352,43	575.977.332,75	467.478.573,32	431.342.860,96
Steuern und ähnliche Abgaben	268.254.100,00	302.048.979,67	267.287.675,15	233.703.375,63	200.120.908,63	163.759.725,02
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.428.500,00	157.471.511,51	166.520.118,36	201.737.871,22	125.487.317,13	133.000.749,34
Sonstige Transfererträge	4.868.550,00	3.649.217,46	8.563.061,58	2.991.745,49	3.348.103,51	3.195.761,81
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.666.250,00	55.119.844,38	49.562.975,31	46.563.352,00	44.369.104,96	42.480.314,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.483.650,00	6.892.375,08	5.864.539,67	10.438.679,81	7.611.328,81	6.606.045,48
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.459.150,00	63.494.827,77	59.311.021,23	52.295.699,24	47.461.777,92	43.128.685,94
Sonstige ordentliche Erträge	33.058.250,00	38.541.996,65	29.002.321,59	27.475.344,96	38.060.804,60	38.765.692,50
Aktivierte Eigenleistungen	592.050,00	1.270.567,50	1.315.639,54	771.264,40	1.019.227,76	405.886,80
Ordentliche Aufwendungen	581.718.050,00	579.841.599,43	605.025.382,51	582.439.668,54	517.499.620,26	484.716.880,49
Personalaufwendungen	130.957.050,00	133.379.200,76	129.538.146,27	126.430.087,33	116.339.993,43	110.266.179,58
Versorgungsaufwendungen	14.500.000,00	10.624.128,81	16.953.785,68	14.199.413,74	12.259.505,79	12.202.608,41
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.018.650,00	89.315.734,04	104.218.094,67	103.455.880,11	93.552.072,47	78.270.391,77
Bilanzielle Abschreibungen	35.000.000,00	33.668.326,73	33.540.335,74	44.479.250,40	35.346.941,51	32.391.147,42
Transferaufwendungen	200.636.950,00	204.412.525,95	196.316.492,38	183.408.247,02	170.624.645,59	154.990.198,71
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.605.400,00	108.441.683,14	124.458.527,77	110.466.789,94	89.376.461,47	96.596.354,60
Finanzergebnis	-5.180.700,00	-1.784.659,91	-8.624.659,40	-3.291.859,39	-4.737.519,18	-5.323.443,53
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	4.554.984,56	1.053.907,31	2.854.907,42	1.696.473,92



#### Vorwort

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen, dessen Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegt, wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die zur Aufstellung notwendigen und durch die Finanzbuchhaltung erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch die seitens der Büros und Fachbereiche benannten Mitarbeiter erteilt. Weiterhin wurde die Vollständigkeit der Angaben zum Jahresabschluss 2018 durch die Büros und Fachbereiche per Abgabe einer Vollständigkeitserklärung nach § 320 HGB schriftlich bestätigt.

Neben den Büros und Fachbereichen wurden zu einer möglichst vollständigen Risikoabbildung die einzelnen Abteilungen des FB 20 Finanzen explizit befragt und ebenfalls zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung aufgefordert. Insoweit hat die Finanzbuchhaltung davon auszugehen, dass mit diesem Jahresabschluss lückenlos über das Vermögen, die Schulden und die für die Stadt bestehenden Risiken berichtet wird.

Im Rahmen des Jahresabschlusses dokumentiert die Stadt Leverkusen stichtagsbezogen zum Ende eines Haushaltsjahres (31.12.) nicht nur das Ergebnis ihrer Haushaltswirtschaft, sondern stellt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung auch ihre tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, Aufwands- und Finanzlage dar. Auf diese Weise gibt sie Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Außerdem ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht zur weiteren Erläuterung beizufügen. Über diesen beizufügenden Lagebericht und die vielfältigen Anlagen wird sowohl über einzelne Positionen, die wirtschaftliche Lage, als auch Chancen und Risiken für die nach dem Stichtag (31.12.2018) liegende zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen ausführlich berichtet.

Die Aussagen zum Lagebericht beziehen sich auf den Kenntnisstand 28.03.2019 und damit auf das Datum bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses.

Mit dem Jahresabschluss wird weiterhin die Grundlage für den Rat geschaffen, über die nach § 96 GO NRW vorgeschriebene **Entlastung** des Oberbürgermeisters entscheiden zu können. In der Entlastung liegt die Aussage, dass die Haushaltsführung des Oberbürgermeisters insgesamt das Vertrauen des Rates verdient. Bei Verweigerung der Entlastung müsste diese im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens herbeigeführt werden (s. Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, Seite 1359 ff.).



Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der produktorientierten Teilrechnungen richten sich nach den Mustern zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) zum Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetz NRW (NKFG).

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen.

In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Als Unterschied zum kameralen Rechnungslegungssystem stellt die doppische Buchhaltung nicht nur auf eine jährliche Ermittlung eines Ergebnisses ab, sondern ergänzt dies durch eine fortlaufende systematische Fortschreibung von Vermögen und Schulden.

Die Fortschreibung des Vermögens und der Schulden wird jährlich mit einer Schlussbilanz abgeschlossen, wodurch die kommunale Finanzwirtschaft deutlich an Aussagekraft gewinnt. Gleichzeitig nehmen aber mit der Umstellung auf NKF die Aufgaben der städt. Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses zu, weil etliche Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses im kameralen System nicht vorhanden und gleichzeitig neu zu implementieren waren. Die durch die Finanzbuchhaltung vorzunehmenden Abstimmungsprozesse und internen Kontrollen erfordern mit jeder Abschlusserstellung einen hohen Einsatz von Zeit- und Personalressource.

Mit der durch die Finanzbuchhaltung vorgenommenen Einführung eines buchungstechnischen Periodenkonzeptes ("Monatsabschluss"), welches die zeitnahe und vor allen Dingen periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen durch die dezentralen Buchungsverantwortlichen erforderlich macht, versucht die Finanzbuchhaltung den Zeitraum der Jahresabschlusserstellung auf einen Mindestzeitraum zu beschränken, unnötige verzögernde Bearbeitungszeiträume zu vermeiden und vor allen Dingen monatlich exakt über ein Ist-Ergebnis berichten zu können.

Der hier vorliegende Jahresabschluss bestätigt diese Intention, selbst unter den seit Jahren in der Finanzbuchhaltung/ SG Jahresabschluss gegebenen Unterbesetzung mit fortgesetzt, als auch aktuell 3 (ca. 28 %) unbesetzten Stellen, eindrucksvoll. Dabei darf nicht verkannt werden, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sachgebietes abermals in nicht unerheblichem Umfang Mehrarbeitszeit bzw. Überstunden bis zur endgültigen Fertigstellung dieses Jahresabschlusses einsetzen mussten. Dies natürlich auch vor dem Hintergrund, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt Leverkusen z.B. durch Sicherung der Stärkungspaktmittel gewährleistet ist.



Die Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) sowie der ersten drei Jahresabschlüsse (2008 - 2010) zum jeweils 31.12. wurden nach § 103 Abs. 5 GO NRW extern vergeben, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vorgenommen und durch diese jeweils mit einem *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* versehen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (FB 14) und wurde ebenfalls jeweils mit einem *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* versehen.

Bereits zum nunmehr achten Mal nimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe und Termine wahr.

Inhaltlich wird der Jahresabschluss 2018 gem. dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR als auch den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft.

In Beachtung des § 104 Abs. 4 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt, sondern Prüffelder im Rahmen der Vor- und Hauptprüfung aufgegriffen und wird die daraus resultierenden Ergebnisse per Umbuchungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Finanzbuchhaltung umsetzen lassen.

Der jetzt vorgelegte Jahresabschluss ist der **elfte** Abschluss, der nach den Grundsätzen der doppischen Buchhaltung aufgestellt worden ist.



# Gesamtrechnungen

- a) Ergebnisrechnung
- b) Finanzrechnung
- c) Bilanz

#### Jahresergebnis 2018 Ergebnisrechnung

		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsan	satz 2018 (€)	Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. An	satz/Ergebnis	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	267.287.675,15	268.254.100	268.254.100	302.048.979,67	33.794.880+	12,6+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.520.118,36	160.428.500	160.428.500	157.471.511,51	2.956.988 -	1,8-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	8.563.061,58	4.868.550	4.868.550	3.649.217,46	1.219.333 -	25,1-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.562.975,31	52.666.250	52.666.250	55.119.844,38	2.453.594+	4,7+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.864.539,67	5.483.650	5.483.650	6.892.375,08	1.408.725+	25,7+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.311.021,23	62.459.150	62.459.150	63.494.827,77	1.035.678+	1,7+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.002.321,59	33.058.250	33.058.250	38.541.996,65	5.483.747+	16,6+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.315.639,54	592.050	592.050	1.270.567,50	678.518+	114,6+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	587.427.352,43	587.810.500	587.810.500	628.489.320,02	40.678.820+	6,9+	0
11	Personalaufwendungen	129.538.146,27	130.957.050	131.168.550	133.379.200,76	2.210.651+	1,7+	585
	davon Zuführung zu Rückstellungen für							
	Pensionen	14.342.470,41	11.750.000	11.750.000	11.605.987,06	144.013 -	1,2-	0
	Beihilfe	2.764.173,00	1.300.500	1.300.500	2.647.388,00	1.346.888+	103,6+	0
	Sterbegeld	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
	Altersteilzeit	693.620,23	418.100	418.100	756.999,99	338.900+	81,1+	0
	Überstunden/Urlaubsansprüche	221.116,00	0	0	373.576,66	373.577+	-	0
	Leistungsorientierte Bezahlung	1.552.000,00	1.597.200	1.597.200	1.615.900,00	18.700+	1,2+	0
	Übergangsgeld	5.977,12	20.100	20.100	12.955,40	7.145 -	35,6-	0
	Jubiläumsgeld	85.410,32	36.000	36.000	45.586,02	9.586+	26,6+	0
	altersdiskriminierende Besoldung	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
	anteilige Besoldungs- und	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
	Tariferhöhung							
12	- Versorgungsaufwendungen	16.953.785,68	14.500.000	14.500.000	10.624.128,81	3.875.871 -	26,7-	0
	davon Zuführung zu Rückstellungen für							
	Pensionen	13.845.112,38	12.800.000	12.800.000	8.396.775,37	4.403.225 -	34,4-	0
	Beihilfe	3.108.673,30	1.700.000	1.700.000	2.227.353,44	527.353+	31,0+	0
	Sterbegeld	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
	anteilige Besoldungserhöhung	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
13	<ul> <li>Aufwendungen f ür Sach- und Dienstleistungen</li> </ul>	104.218.094,67	104.018.650	110.803.550	89.315.734,04	21.487.816 -	19,4 -	7.104.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.540.335,74	35.000.000	35.000.000	33.668.326,73	1.331.673 -	3,8-	0
15	- Transferaufwendungen	196.316.492,38	200.636.950	200.934.036	204.412.525,95	3.478.490+	1,7+	1.336
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.458.527,77	96.605.400	96.647.297	108.441.683,14	11.794.387+	12,2+	81.684
17	= Ordentliche Aufwendungen	605.025.382,51	581.718.050	589.053.432	579.841.599,43	9.211.833 -	1,6-	7.187.705
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	17.598.030,08-	6.092.450	1.242.932-	48.647.720,59	49.890.653+	4.014,0-	7.187.705-

## Jahresergebnis 2018 Ergebnisrechnung

		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsansatz 2018 (€) Ergebnis 2018 (€) \		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt.	
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2019
19	+ Finanzerträge	3.876.125,55	6.950.500	6.950.500	6.382.175,18	568.325 -	8,2-	0
20	<ul> <li>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</li> </ul>	12.500.784,95	12.131.200	12.131.200	8.166.835,09	3.964.365 -	32,7-	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	8.624.659,40-	5.180.700-	5.180.700-	1.784.659,91-	3.396.040+	65,6-	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	26.222.689,48-	911.750	6.423.632-	46.863.060,68	53.286.693+	829,5-	7.187.705-
	(=Zeilen 18 und 21)							
23	+ Außerordentliche Erträge	4.554.984,56	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	4.554.984,56	0	0	0,00	0+	-	0
	(=Zeilen 23 und 24)							
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	21.667.704,92-	911.750	6.423.632-	46.863.060,68	53.286.693+	829,5-	7.187.705-

#### Jahresergebnis 2018 Finanzrechnung

		Ergebnis 2017 (€)	Haushaltsan	satz 2018 (€)	Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. An	satz/Ergebnis	Übertr. Ermächt.
		` ` `	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	264.361.208,36	268.254.100	268.254.100	303.471.984,89	35.217.885+	13,1+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.833.522,44	139.888.300	139.888.300	134.291.384,73	5.596.915 -	4,0-	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.281.323,97	3.769.550	3.769.550	2.656.983,11	1.112.567 -	29,5-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.078.397,82	51.626.450	51.626.450	52.261.014,03	634.564+	1,2+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.806.798,51	5.483.650	5.483.650	6.911.630,23	1.427.980+	26,0+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	56.863.440,90	62.461.650	62.461.650	60.956.265,74	1.505.384 -	2,4-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.814.715,34	20.253.250	20.253.250	20.388.367,08	135.117+	0,7+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.652.545,95	4.785.500	4.785.500	5.357.339,80	571.840+	12,0+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	541.691.953,29	556.522.450	556.522.450	586.294.969,61	29.772.520+	5,4+	0
10	- Personalauszahlungen	112.976.554,92	119.027.250	119.253.853	120.702.432,07	1.448.579+	1,2+	15.945
11	<ul> <li>Versorgungsauszahlungen</li> </ul>	15.664.825,38	16.543.400	16.543.400	16.142.988,76	400.411 -	2,4-	0
12	<ul> <li>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</li> </ul>	108.408.741,32	116.844.550	128.447.621	93.890.007,59	34.557.613 -	26,9-	13.708.422
13	<ul> <li>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</li> </ul>	12.550.059,20	13.701.200	14.396.071	8.421.254,07	5.974.817 -	41,5-	1.174.563
14	- Transferauszahlungen	206.986.623,20	209.528.950	210.553.772	206.769.024,32	3.784.748 -	1,8-	668.247
15	- Sonstige Auszahlungen	82.652.643,86	97.103.900	99.095.193	83.748.648,96	15.346.544 -	15,5-	2.056.498
16	= Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	539.239.447,88	572.749.250	588.289.910	529.674.355,77	58.615.554 -	10,0-	17.623.675
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.452.505,41	16.226.800-	31.767.460-	56.620.613,84	88.388.074+	278,2-	17.623.675-
	(=Zeilen 9 und 16)							
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.226.907,72	36.169.100	36.169.100	31.366.138,88	4.802.961 -	13,3-	0
19	<ul> <li>Einzahlungen aus der Veräußerung von</li> </ul>	3.354.497,63	8.925.200	8.925.200	1.934.946,83	6.990.253 -	78,3-	0
	Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von	0,00	50	50	0,00	50 -	100,0-	0
	Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	840.810,55	4.296.150	4.296.150	1.002.834,86	3.293.315 -	76,7-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	7.628.917,11	0	0	4.047.612,14	4.047.612+	-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.051.133,01	49.390.500	49.390.500	38.351.532,71	11.038.967 -	22,4-	0
24	<ul> <li>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken</li> </ul>	210.674,34	1.547.300	1.868.037	268.964,48	1.599.073 -	85,6-	1.843.745
	und Gebäuden							
25	<ul> <li>Auszahlungen für Baumaßnahmen</li> </ul>	25.268.968,82	54.051.450	81.771.404	33.852.546,16	47.918.858 -	58,6-	43.871.019
26	<ul> <li>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem</li> </ul>	5.583.055,63	12.579.900	16.673.071	5.949.731,65	10.723.340 -	64,3-	5.161.410
	Anlagevermögen							
27	<ul> <li>Auszahlungen für den Erwerb von</li> </ul>	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
	Finanzanlagen							
28	<ul> <li>Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</li> </ul>	1.974.650,38	2.458.050	2.959.603	2.312.712,42	646.891 -	21,9-	3.255.147
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.000.000,00	0	0	0,00	0+	-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.037.349,17	70.636.700	103.272.116	42.383.954,71	60.888.161 -	59,0-	54.131.322

#### Jahresergebnis 2018 Finanzrechnung

		Ergebnis 2017 (€) Haushaltsansatz 2018 (€)		Ergebnis 2018 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt.	
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2019
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.986.216,16-	21.246.200-	53.881.616-	4.032.422,00-	49.849.194+	92,5-	54.131.322-
	(=Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	533.710,75-	37.473.000-	85.649.076-	52.588.191,84	138.237.268+	161,4-	71.754.997-
	(= Zeilen 17 und 31)							
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.841.309,89	70.146.950	70.146.950	23.380.596,92	46.766.353 -	66,7-	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur	904.110.000,00	1.100.000	1.100.000	425.105.000,00	424.005.000+	38.545,9+	0
	Liquiditätssicherung							
35	<ul> <li>Tilgung und Gewährung von Darlehen</li> </ul>	15.166.561,13	47.743.000	48.362.511	28.314.098,71	20.048.412 -	41,5-	602.498
36	- Tilgung von Krediten zur	897.118.040,73	0	0	477.100.159,27	477.100.159+	-	0
	Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.666.708,03	23.503.950	22.884.439	56.928.661,06-	79.813.100 -	348,8-	602.498-
38	= Anderung des Bestands an eigenen	1.132.997,28	13.969.050-	62.764.637-	4.340.469,22-	58.424.168+	93,1-	72.357.494-
	Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)							
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.109.371,36	5.122.974	5.122.974	5.122.974,49	0+	0,0+	0
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	1.119.394,15-	0	0	676.417,21-	676.417 -	-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	5.122.974,49	8.846.076-	57.641.663-	106.088,06	57.747.751+	100,2-	72.357.494-



# Bilanz zum 31.12.2018

	Stadt Lo	everkusen			
AKTIVA	31.12.2018	%*	31.12.2017	% <b>*</b>	
AKTIVA	in €		in €		
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.477,25		130.649,49		
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	81.477,25	0,01	130.649,49	0,01	
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundst., grundstücksgl. Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	63.613.614,79		64.609.336,12		
1.2.1.2 Ackerland	7.849.975,17		7.830.653,46		
1.2.1.3 Wald, Forsten 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.181.688,16 72.873.781,43		3.181.688,16 72.431.236,86		
1.2.1.4 Constige unbedaute Ordinastacke	72.070.701,40		72.401.200,00		
Summe Unbeb. Grundst./ grundstücksgl. Rechte	147.519.059,55	10,74	148.052.914,60	10,73	
1.2.2 Bebaute Grundst./grundstücksgl. Rechte					
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	43.550.215,63		40.008.308,80		
1.2.2.2 Schulen	241.124.771,65		241.651.308,22		
1.2.2.3 Wohnbauten	9.389.155,12		10.777.137,72		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Gesch&Betrgeb.	28.482.196,73		29.106.652,37		
Summe Bebaute Grundst. /grundstücksgl. Rechte	322.546.339,13	23,47	321.543.407,11	23,29	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastruktverm.	139.921.627,76		137.780.690,01		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39.199.727,33		34.786.458,58		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesanl	719.121,11		700.258,72		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehr	209.618.452,29		222.497.187,75		
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	8.435.981,49		8.324.699,68		
Summe Infrastrukturvermögen	397.894.909,98	28,96	404.089.294,74	29,27	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	899.490,70		954.046,02		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.456,71		18.937,16		
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.265.711,10		7.793.604,80		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.560.354,17		7.237.773,12		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	51.548.625,78		39.256.976,28		
Summe Sachanlagen	936.252.947,12	68,14	928.946.953,83	67,29	
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80		174.460.431,80		
1.3.2 Beteiligungen	28.894.332,92		28.894.332,92		
1.3.3 Sondervermögen	41.788.255,10		41.788.255,10		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.821.632,30		6.821.632,30		
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 Ausleihungen Verb. Unternehmen	50.284.266,59		67.172.055,86		
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	18.661.846,02		16.716.056,20		
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	4.574.371,76		5.296.720,02		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.629.815,54		19.921.561,26		
Summe Ausleihungen	92.150.299,91	6,71	109.106.393,34	7,94	
Summe Finanzanlagen	344.114.952,03	25,04	361.071.045,46	26,28	
Summe Anlagevermögen	1.280.449.376,40	93,19	1.290.148.648,78	93,90	

<sup>\*</sup> die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



2. Umlaufvermögen 2.1 Vorräte	1.324.034,33	0,10	2.858.955,87	0,21	
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.					
2.2.1 ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung					
2.2.1.1 Gebühren	2.317.999,73		1.610.263,74		
2.2.1.2 Beiträge	165.540,15		87.881,73		
2.2.1.3 Steuern	3.162.093,94		3.289.726,36		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	11.537.712,25		6.992.596,80		
2.2.1.5 Sonstige öffentlrechtl. Forderungen	10.586.162,13		6.855.673,20		
Summe ÖR Forderungen/ Ford. Transferleistung	27.769.508,20	2,02	18.836.141,83	1,36	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 PR Forderungen privater Bereich	440.721,53		464.060,68		
2.2.2.2 PR Forderungen öffentlicher Bereich	145.939,20		57.049,70		
2.2.2.3 PR Forderungen verbundene Unternehmen	9.867.498,03		9.262.359,25		
2.2.2.4 PR Forderungen Beteiligungen	0,00		853.409,32		
2.2.2.5 PR Forderungen Sondervermögen	9.934.307,56		10.059.161,42		
2.2.2.6 Sonstige PR Forderungen	4.250,00		4.044,82		
Summe Privatrechtliche Forderungen	20.392.716,32	1,48	20.700.085,19	1,50	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.453.186,00		10.377.181,02		
Summe Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst	57.615.410,52	4,19	49.913.408,04	3,62	
2.4 Liquide Mittel					
Summe Liquide Mittel	1.360.339,63	0,10	5.130.582,15	0,37	
Summe Umlaufvermögen	60.299.784,48	4,39	57.902.946,06	4,19	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	33.272.892,82	2,42	32.369.867,79	2,34	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
Summe Aktiva	1.374.022.053,70	100,00	1.380.421.462,63	100,00	

<sup>\*</sup> die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Aktiva



	31.12.2018 in €	%*	31.12.2017 in €	<b>%</b> *
PASSIVA				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	201.953.221,05		223.481.785,97	
davon übertragene Ermächtigungen i. H. v. 7.335.382,29 €				
1.3 Ausgleichsrücklage	40.000.000.00			
1.4 Jahresüberschuss	46.863.060,68		21.667.704,92	
Summe Eigenkapital	248.816.281,73	18,11	201.814.081,05	14,62
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	257.266.624,83		260.206.949,97	
2.2 für Beiträge	18.398.415,15		19.190.164,31	
2.3 für den Gebührenausgleich	4.049.362,40		3.948.424,97	
2.4 Sonstige Sonderposten	808.261,67		808.261,67	
Summe Sonderposten	280.522.664,05	20,42	284.153.800,92	20,58
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	321.724.026,00		315.979.143,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46.000,00		1.369.264,57	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.710.382,98		22.621.316,67	
3.4 Sonstige Rückstellungen	34.703.950,12		39.935.485,50	
Summe Rückstellungen	379.184.359,10	27,60	379.905.209,74	27,52
4. Verbindlichkeiten		23,41		22,89
4.1 Anleihen				
4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen				
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	134.937.718,16		154.535.079,52	
Summe Verbindl. a. Krediten für Investitionen	134.937.718,16	9,82	154.535.079,52	11,25
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4.3.1 Verbindlichk. Liquiditätssicherung	206.292.412,25		258.305.375,22	
4.3.2 Verbindlichk. Kontoüberziehungen	1.254.251,57		7.607,66	
4.4 Verbindlichk. aus wirtsch.kreditänl.Vorgängen	17.832.710,22		18.580.200,08	
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u Leistung	11.796.874,53		8.830.987,53	
4.6 Verbindlichk. aus Transferleistungen	26.575,07		49.093,77	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	49.840.123,18		31.151.274,24	
Summe Verbindlichkeiten	421.980.664,98	30,71	471.459.618,02	34,31
5. Passive Rechnungsabgrenzung	43.518.083,84	3,17	43.088.752,90	3,14
Summe Passiva	1.374.022.053,70	100,00	1.380.421.462,63	100,00

<sup>\*</sup> die dargestellten prozentualen Anteile beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtsumme der Passiva



# **Anhang zum Jahresabschluss 2018**

# 1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen ist verpflichtet einen Jahresabschluss zum Ende eines jeden Haushaltsjahres (31.12.) nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufzustellen.

Die mit dem am 12.12.2018 durch den Landtag des Landes NRW 2. NKF – Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) verabschiedeten gesetzlichen Änderungen des NKF-Gesetzes, welches mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten ist, finden erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung und sind somit für den hier vorliegenden Jahresabschluss 2018 unbeachtlich.

Mit den nunmehr zehn uneingeschränkt testierten und diesem elften Jahresabschluss wird wiederum das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sollte die Grundlage sein. um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlichen Entscheidungen zu gelangen und perspektivisch dazu beizutragen, die Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorschriften, weicht aber in Einzelfällen, wenn dies kommunalspezifische Belange erfordern, davon ab.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO NRW fanden uneingeschränkt Beachtung.

Um die Entwicklung der Bilanz der Stadt Leverkusen übersichtlich darzustellen, sind die Schlussbilanzwerte auf den 31.12.2017 (Vorjahr) mit abgebildet worden.

Nach § 37 GemHVO NRW ist zum Jahresabschluss ein erläuternder Anhang zu erstellen. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen. Ergänzt wird dieser, in Abweichung zu den gesetzlichen Normen, als auch einer landesweit üblichen Handhabung, allerdings zur Transparenzverbesserung, durch einen Sonderposten-, Rückstellungs- und einen Rechnungsabgrenzungsspiegel.



Obwohl keine rechtliche Verpflichtung besteht, wurde dem Anhang zum Zwecke des interkommunalen Vergleiches und zu Steuerungszwecken das sog. NKF-Kennzahlenset (s. Anlage 14) zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage beigefügt. Eine Erfüllung des nach § 12 GemHVO NRW gesetzlich formulierten Controllinggedankens wird damit, als auch allein durch die Nennung von Haushaltskennzahlen, noch nicht erreicht. Hier besteht nach wie vor Verbesserungspotential und Handlungserfordernis in organisatorischer als auch unterjähriger praktischer Umsetzung durch Rat und Verwaltung.

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungsund Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Berichtigungen mit Wirkung auf die Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO i. V. m. § 57 GemHVO waren letztmalig mit dem Jahresabschluss 2011 möglich.

Änderungen, die zwingend erforderlich sind und die Vorjahre betreffen, sind somit zum 01.01. des ersten noch offenen Bilanzierungszeitraumes zu berücksichtigen. Dabei richtet sich das Ergebnis der Berichtigung nach den Regeln der Bilanzberichtigung und erfolgt ergebniswirksam oder ergebnisneutral, je nachdem, ob der zugrundeliegende Geschäftsvorfall ergebniswirksam oder ergebnisneutral war.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind im Anhang zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte (z. B. Bürgschaften), aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Für weitere wichtige Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW besteht ebenfalls Berichtspflicht im Anhang.

Gemäß dem Ausführungserlass zur Haushaltskonsolidierung vom 07.03.2013 wird der durch das Ministerium des Innern (IM) geforderten Berichtspflicht für Stärkungspaktkommunen mit der **Anlage 19** (S. 151) des Anhangs nachgekommen.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Gehaltsbuchführung) wird in SAP/R3 im zertifizierten Dienstleistungs-verfahren durch die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) durchgeführt.



# 2. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum 31.12.2018 mit einem Ergebnis in Höhe von plus **46,9 Mio.** €ab.

Gegenüber dem geplanten HH-Ansatz von plus 0,9 Mio. € stellt dieser um 46,0 Mio. € höhere Überschuss eine deutliche Verbesserung dar und zeigt fortbestehende hohe Planungsungenauigkeiten, jedoch insbesondere auch die durchgreifende Wirkung einer vorläufigen HH-Führung im Sinne von § 82 GO.

Im Vergleich zum festgestellten Vorjahresergebnis von minus **21,7** Mio. € ist das Jahresergebnis 2018 auf plus **46,9** Mio. € gestiegen und somit ein Jahresüberschuss erzielt worden.

#### Plan-/Ist-Vergleich 2008 - 2018; Plan 2019 - in Mio. €-





# 3. Gesamtfinanzrechnung

lt. Saldenbestätigungen zum 31.12.2018

Guthaben insgesamt 1.360.339,63 € Sollsaldo insgesamt - 1.254.251,57 €

Saldo nach Bankbestätigung			106.088,06 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39 Gesamtfinanzrechnung)		5.122.974,49 €	
+ Änderung des Bestands an eigenen			
Finanzmitteln (Zeile 38 Gesamtfinanzrechnung)	-	4.340.469,22 €	
+ Änderung des Bestands an fremden			
Finanzmitteln (Zeile 40 Gesamtfinanzrechnung)	-	676.417,21 €	
Liquide Mittel		400 000 00 5	
(Zeile 41 Gesamtfinanzrechnung)		106.088,06 €	
+ / - notwendige Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2018	+	- €	
Liquide Mittel (Bankbestand 31.12.2018)		_	106.088,06 €

Die Gesamtfinanzrechnung 2018 ergibt einen positiven Finanzmittelbestand (liquide Mittel) in Höhe von 106.088,06 € Dieser Betrag setzt sich aus den Anfangsbeständen zum 01.01.2018 an eigenen und fremden Finanzmitteln sowie aus den Bestandsänderungen an Finanzmitteln aus dem Haushaltsjahr 2018 zusammen.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2018 (ca. 5,12 Mio. €) entspricht dem nachgewiesenen und festgestellten Endbestand 2017. Der Endbestand zum 31.12.2018 von 106.088,06 € ergibt sich aus den Salden der Bankkonten mit einem "Guthaben" i. H. v. 1,4 Mio. € und den Sollsalden i. H. v. minus 1,3 Mio. € (Verbindlichkeiten bei Banken und Kreditinstituten)



Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten in Höhe von 389.972,39 €, den Beständen der Schulgirokonten, des Bargeldes (Handkassen) in Höhe von insgesamt 970.367,24. € und den von den Banken eingeräumten Kontokorrentkrediten (Sollsalden) in Höhe von insgesamt -1.254.251,57 € zusammen.

Neben der Bilanzierung der "Guthabenbestände" i. H. v. 1,4 Mio. € auf der Aktivseite unter 2.4 Liquide Mittel erfolgt eine Darstellung der "überzogenen" Konten auf der Passivseite unter 4.3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Somit stellt der Betrag der Kontokorrentkredite plus die klassischen Liquiditätskredite den Gesamtbestand an benötigter Liquidität zum 31.12.2018 i. H. v. 207,5 Mio. € (s. Seite 100) dar.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich damit die Maßnahmen nach Haushaltssanierungsplan und die u.a. ungeplanten Steuererträge positiv auf die Liquiditätskredite ausgewirkt und diese um ca. 50,8 Mio. € (von ca. 258,3 Mio. € auf 207,5 Mio. €) vermindert. Damit liegen die Liquiditätskredite durchgängig auch mit den einzelnen Monatsbeständen weit unter der mit Haushaltssatzung genehmigten max. Kreditsumme von 400 Mio. €



# 4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses waren die Überprüfungen zur Beurteilung von Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden nicht nur von untergeordneter Bedeutung.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften waren in ihrer Anwendung strikt voneinander zu trennen. Dabei legen die Ansatzvorschriften fest, ob ein Vermögensgegenstand dem Grunde nach überhaupt ausgewiesen werden muss und die Bewertungsvorschriften bestimmen, mit welchem Wert der Ansatz zu erfolgen hat.

Für Zwecke des Jahresabschlusses waren die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und 41 bis 43 GemHVO NRW einschlägig. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften enthält, sind die maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2018 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und wertmäßig bewertet.
- Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 28 GemHVO NRW grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.
- Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze. Zum Abschlussstichtag sind diese einzeln zu bewerten, § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW.
- Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.



- Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen kamen in diesem Haushaltsjahr in Betracht (= voraussichtliche dauerhafte Wertminderungen von Vermögensgegenständen).
- Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt.
- Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (= gemildertes Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gem. § 107b BeamtVG - zu Nennwerten angesetzt. Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden. Erforderliche Wertberichtigungen wurden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen durchgeführt.
- Forderungen in Fremdwährungen (wie z. B. Schweizer Franken) bestanden nach dem erstmalig per HH-Satzung 2015 festgelegten Verbot nicht.
- Sonderposten werden frühestens mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Gebührenausgleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden.
- Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.
- Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.



Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der Heubeck-Richttafeln (2005 G) ermittelt worden. Dabei ist als Pensionsalter unter Verweis auf Ziffer 2 der Durchführungshinweise zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006) die gesetzliche Altersgrenze angewendet worden. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Software-Wechsel vorgenommen.

- Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen bis auf die mit dem JA 2014 vorgenommenen Änderungen in der Systematik zur Forderungsbewertung im Haushaltsjahr unverändert zur EÖB fort.
- Nachrichtlich werden im Anhang die bestehenden Haftungsverhältnisse, wie z. B. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Leasingverträgen als auch Sicherungsgeschäften angegeben.
- In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Leverkusen als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen "Vorsteuern" erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlichen Aufgaben hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.
- Abschreibungen wurden grundsätzlich linear, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken, vorgenommen.
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 €- ohne Umsatzsteuer - nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW voll abgeschrieben worden.



Im Detail wendet die Stadt Leverkusen folgendes Verfahren zur Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen bis 410 € (netto) an:

a) Vermögensgegenstände <u>unter 60 €(netto):</u>

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € (netto) liegen, werden unmittelbar als Aufwand und in der Finanzrechnung als **konsumtive Auszahlung** verbucht. In der Anlagenbuchhaltung werden diese jedoch nicht erfasst.

b) Vermögensgegenstände <u>über 60 € (netto) und unter 410 € (netto):</u>

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten über 60 € (netto) liegen und 410 € (netto) nicht überschreiten, werden in der Anlagenbuchhaltung erfasst sowie automatisch in Inventarlisten geführt und sofort im Monat der Anschaffung voll abgeschrieben. Die entsprechenden Auszahlungen werden als **Investitionsauszahlungen** in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) geänderte Rechtsvorschrift des § 35 II GemHVO NRW, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € (netto) nicht übersteigen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden *können (Vereinfachungsregelung)*, findet bei der Stadt Leverkusen in Fortführung der bewährten Buchungspraxis keine Anwendung.

 Aufwendungen und Erträge wurden unsaldiert im Zeitpunkt ihrer Entstehung mit ihren Rechnungsbeträgen und damit unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung erfasst.

Die Änderung des § 11 II NKFWG sieht vor, dass insbesondere im Rahmen der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen bei Leistungsbescheiden der Erfüllungszeitpunkt (neu) zu Grunde gelegt werden soll. Dieser Erfüllungszeitpunkt kann nach dem Leistungsbescheid sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft liegen.

Bei der Stadt Leverkusen wird am bisher gültigen und durch langjährige Praxis bestätigten Buchungsverfahren -Verbuchung mit Entstehungszeitpunkt - festgehalten.



 Eine Bilanzierung der Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv) sowie diverser Rückstellungsarten erfolgt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit gem. Ratsvorlage 1631/16. TA und im Einzelfall erst ab folgenden Wertgrenzen:

Rechnungsabgrenzungen: ab 1.500 €
Instandhaltungsrückstellungen: ab 10.000 €

Sonst. Rückstellungen § 36 Abs. 4 GemHVO: ab 5.000 €

• Rückstellungen für Prozesskosten usw.: ab 5.000 €

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der **Friedhofsgebühren**, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

- Weitere Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden zu den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang des Jahresabschlusses unter den jeweiligen Punkten der Erläuterungen gemacht.
- Mit dem am 13.09.2012 verabschiedeten 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz -NKFWG- nahm der Landesgesetzgeber in Teilen eine Korrektur des NKFG vor und verfolgte damit im Grundsatz folgende Zielsetzungen:
  - das jährliche Ergebnis wird von Erträgen und Aufwendungen aus Abgängen/Vermögensveräußerungen sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen entlastet,
  - taktisches Verhalten, um Haushaltsergebnisse künstlich zu gestalten, wird vermieden,
  - es besteht eine Verpflichtung zur Verrechnung, kein Ermessen!

In teleologischer Auslegung der Bestimmungen des NKFWG als auch der dazu ergangenen Anweisungen und Ausführungen kann eine Entlastung des Haushaltsergebnisses logisch nur dann erfolgen, wenn es sich bei den Vermögensabgängen/ Vermögensveräußerungen um solche Vorgänge handelt, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung darstellen (s. hierzu auch die Ausführungen zur Veränderung der allgemeinen Rücklage (Seite 87) sowie zur Ergebnisrechnung (Seite 165)).



# 5. Erläuterung zu den Bilanzpositionen

## Aktiva

## 1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leverkusen befanden und dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaft bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er über mehrere Jahre dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

Die Bilanzierung der Anlagegüter erfolgte durchgängig zum Anschaffungswert. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen und falls erforderlich um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Berücksichtigung Abschreibungstabelle für Kommunen unter tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolat zu Anschaffungskosten Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Die Abschreibungen werden gemäß den örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. In Berücksichtigung begründeten Einzelfällen, als auch unter Erfahrungswerte abweichende der Fachbereiche können ggf. Nutzungsdauern anzusetzen sein.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung können gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Verkehrsschilder und Aufwuchs in Kleingartenanlagen und Friedhöfen mit einem sogenannten Festwert (§ 34 Abs. 1 GemHVO NRW) bewertet werden.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude/Aufbauten werden zum Jahresabschluss umgebucht und im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition "2.1 Vorräte" ausgewiesen.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 60,- € und unter 410,- € (ohne Umsatzsteuer) wurden nach den Bestimmungen der §§ 33, 35 GemHVO NRW in Höhe ihrer Anschaffungskosten von insgesamt 0,9 Mio. € voll abgeschrieben; ihr sofortiger wirtschaftlicher Verbrauch wurde unterstellt und dementsprechend direkt über das Aufwandskonto "AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter" (571130) erfasst.



### Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

		1.280,45 Mio. €
-	<u>Finanzanlagevermögen</u>	344,12 Mio. €
-	Sachanlagevermögen	936,25 Mio. €
-	immaterielles Vermögen	0,08 Mio. €

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018 (s. Anlage 1).

Bei der rechnerischen Überprüfung des Anlagenspiegels und dem Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung wurde durch unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten mit standardisierten SAP-Berichten (bspw. ZANLAGENSPIEGEL, S\_ALR\_87011990) festgestellt, dass Anlagenspiegel Anlagenrechnung bzw. der in Summe nicht übereinstimmen, es besteht eine Differenz von 21.860,00 €. Diese ist dadurch zu erklären, dass im ersten Schritt eine außerplanmäßige AfA zu buchen war und danach gegen die allgemeine Rücklage gewinnneutral gebucht worden ist (s. Erläuterung, Seite 87).

Insoweit wurde wegen der Nachvollziehbarkeit der Daten bei Umbuchungen darauf geachtet, dass die kumulierten Abschreibungen ebenfalls umgruppiert wurden, so dass sich die Anfangsbestände der Anschaffungskosten aus dem Anlagenspiegel rekonstruieren und mit der Bilanz verproben lassen.

Insgesamt ergibt sich die Abweichung durch Zugänge, Abschreibungen und Umbuchungen in den jeweiligen Anlagenklassen (siehe auch Anlagenspiegel)

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	131	81	- 50

Hierzu gehören entgeltlich erworbene Vermögenswerte einer Kommune, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich hier hauptsächlich um Konzessionen, Lizenzen und DV-Software, aber auch um Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten.

Bei der Stadt Leverkusen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen hauptsächlich um ein privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem Grundstück der Feuerwache Kanalstraße (Opladen) mit einem Buchwert von 37.750 €, welches zum 31.01.2020 ausläuft.

Bei der bilanziellen Veränderung der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände, konkret bei den Nutzungsrechten, handelt es sich um ein für die Stadt Leverkusen privatrechtlich vereinbartes Nutzungsrecht an dem KiTa-Grundstück Hamberger Straße 16 (Laufzeit 30 Jahre; AK 14.487,08 €).



Die Verringerung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich vorwiegend aus den planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2018.

Zusammensetzung:

 Software
 29.036,34 €

 Nutzungsrechte
 52.440,91 €

81.477,25 €

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2 Sachanlagen	928.947	936.252	+7.305

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befinden und zur dauerhaften Aufgabenerledigung einer Kommune notwendig sind. Entsprechend § 33 GemHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände in die Bilanz per 31.12.2018 aufgenommen, sofern die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (§ 39 Abgabenordnung, AO) daran innehat und diese selbstständig verwertbar sind.

### Zusammensetzung:

Vermögensgruppe	Restbuchwert 31.12.2018
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	147.519.059,55
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	322.546.339,13
Infrastrukturvermögen	397.894.909,98
Bauten auf fremdem Grund und Boden	899.490,70
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.456,71
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.265.711,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.560.354,17
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	51.548.625,78
Summe:	936.252.947,12

Für das zugegangene Vermögen wurden im Haushaltsjahr 2018 gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zu Grunde gelegt.



Das Sachanlagevermögen unterliegt i. d. R. einer Abnutzung, die im Jahre 2018 insgesamt zu einem ergebnismindernden **Abschreibungsbetrag** i. H. v. ca. 33,61 Mio. € (Vorjahr: 33,49 Mio. €) führte.

Im Jahr 2018 ergaben sich Zugänge im Sachanlagevermögen i. H. v. ca. 48,54 Mio. €, die sich zum größten Teil aus den folgenden Investitionen errechnen:

- 2,0 Mio. € Kindergärten
- 3,4 Mio. € Maschinen und technische Anlagen
- 5,4 Mio. € ins Infrastrukturvermögen
- 2,6 Mio. € Schulen
- 3,4 Mio. € Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 4,4 Mio. € diverse Zugänge im Sachanlagevermögen
- 27,3 Mio. € Anlagen im Bau; überwiegend für Maßnahmen des Hochund Tiefbaus (13,7 Mio. € im Hochbau und 10,1 Mio. € im Tiefbau)

Die Anlagenabgänge i. H. v. ca. 7,3 Mio. € betreffen Umgliederungen ins Umlaufvermögen (s. 2.1 Umlaufvermögen/Vorräte) sowie – weitere Anlagenabgänge wie z.B. durch Veräußerungen, Verschrottungen, etc. von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen und sonstigen Sachanlagen.

Abgänge Sachanlagen	Umgliederung in Vorräte	Veräußerung / Verschrottung
Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	805.290,00 €	29.400,00 €
Bebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte		2.649.989,88 €
Infrastrukturvermögen	7.898,14 €	341.573,99 €
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge		696.051,87 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung		113.051,45 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau		2.665.398,06 €
Summe:	813.188,14 €	6.495.465,25 €



### Außerplanmäßige Abschreibung (AfA) 2018

	GeBe	Anlagen- klasse	Bezeichnung	Betrag	Anzahl Vorgänge
А	2000	24100	Grundstück	21.860,00 €	1
				21.860,00 €	

Im Buchungsverfahren 2018 ist aufgefallen, dass einer Anlage, mit einer Fläche von 200 m², bei der Bilanzierung zur EÖB einer falschen Anlagenklasse zugeordnet und dementsprechend mit dem höheren Buchwert von 117 €/m² (anstatt 7,70 €/ m²) bilanziert wurde. Hierdurch ergab sich eine außerplanmäßige AfA in Höhe von 21.860 €. Es handelt sich um eine Bilanzberichtigung, die gegen die allgemeine Rücklage zu buchen war.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.053	147.519	- 534

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Zu den unbebauten Grundstücken gehören Sport- und Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten. Diese Flächen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer Eintragung im Grundbuch wie Grundstücke zu behandeln sind. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte, Abbaurechte, Wegerechte und Wohneigentumsrechte.

Bei Erbbaurechtsverträgen mit Anpassungsklausel blieb bei der Bodenbewertung des jeweiligen Flurstücks der Wert des Erbbaurechts unberücksichtigt.



Bei Erbbaurechtsverträgen ohne Anpassungsklausel wurde bei der Bewertung des Grund und Bodens der Wert des Erbbaurechts entsprechend der Restlaufzeit und des tatsächlich gezahlten Erbbauzinses (Wertsicherungsklausel) berücksichtigt.

Die zu Grunde liegenden Sachverhalte der Bestandsveränderungen des Jahres 2018 ergeben sich grds. durch die Handlungen der Fachabteilung der städt. Liegenschaften (204).

So konnten aus den Abgängen in 2018 bei Grund und Boden insgesamt investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i. H. v. 1,8 Mio. € (Planansatz: 8,9 Mio. €) liquiditätswirksam im Jahre 2018 vereinnahmt werden. Im Planansatz sind 7,3 Mio. € aus der Veräußerung von Grundstücken für den Bereich NBSO West enthalten, die erst in Folgejahren realisiert werden können.

Für den Erwerb neuer Grundstücke wurden Auszahlungen i. H. v. ca. 267T€ getätigt, sowie Nebenkosten, wie Notarkosten und Grunderwerbssteuer i. H. v. ca. 20 T€.

Durch die Veräußerung des Grund und Bodens wurde nach Abzug der Buchwerte ein Ertrag i. H. von ca. 0,617 Mio. € erzielt. Davon betreffen ca. 0,098 Mio. € Grundstücke der nbso.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.1.1 Grünflächen	64.609	63.614	- 995

#### Zusammensetzung:

Grund und Boden 45.160.115,22 € Aufbauten und Betriebsvorrichtungen 45.453.499,57 €

63.613.614,79 €

Zu den Grünflächen der Gemeinde zählen der sich im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich des zugehörigen Aufwuchses, der Einbauten/ Aufbauten und der Ausstattung. Öffentliche Grünflächen, wie z. B. Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Friedhöfe und Naturschutzund Wasserschutzflächen, die u. a. eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen, wurden hier ebenfalls erfasst.



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.1.2 Ackerland	7.831	7.850	+ 19

### Zusammensetzung:

Grund und Boden

7.849.975,17 €

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Es handelt sich um solche Flächen, die überwiegend im städtischen Außenbereich liegen.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.1.3 Wald und Forsten	3.182	3.182	0

### Zusammensetzung:

Grund und Boden 1.293.875,29 €
Aufwuchs 1.887.812,87 €
3.181.688,16 €

Hier wird das im kommunalen Besitz befindliche Wald- und Forstvermögen bestehend aus dem Grund und Boden sowie dem dazugehörigen Aufwuchs dargestellt.

Gem. § 34 Abs. 2 GemHVO ist für den Festwert alle 20 Jahre eine Neuberechnung durchzuführen. Die nächste Anpassung des Festwertes ist somit zum Jahresabschluss 2028 einzuplanen.



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.431	72.874	+ 443

### Zusammensetzung:

Grund und Boden Aufbauten

72.871.912,08 € 1.869,35 €

Hier werden insbesondere unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke aktiviert. Die größten Veränderungen ergeben sich hier durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nbso.

Außerdem werden hier die Flächen der Erbbaurechtsgrundstücke i.H.v. 46,12 Mio. € (Buchwert: 31.12.2018), (EÖB (01.01.2008): 48,2 Mio. €) ausgewiesen.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	321.543	322.546	+ 1.003

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hier wird bebauter Grund und Boden, der sich im Eigentum der Stadt Leverkusen befindet, ausgewiesen.

Dieser Bilanzposten enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Erhöhung dieses Bilanzpostens ergibt sich aus den Neuinvestitionen (Zugänge) und Umbuchungen abzüglich der Abgänge und der Abschreibungen auf den Gebäudebestand.



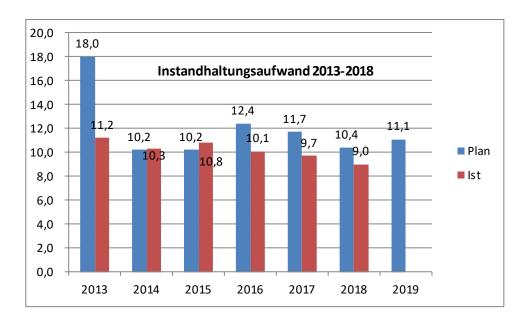
Weitere Neuinvestitionen sind zum größten Teil noch nicht fertiggestellt und daher noch unter dem Posten "Anlagen im Bau" mit insgesamt 51,5 Mio. € zum 31.12.2018 bilanziert, im Hochbau, FB Gebäudewirtschaft 23,9 Mio. €, im Tiefbau, FB Tiefbau 22,6 Mio. € und 1,8 Mio. € für Grünflächen, FB Stadtgrün.

Baumängel und Bauschäden an den Bauwerken werden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft (65) kostenmäßig bewertet und sind im Saldo der Instandhaltungsrückstellungen 2018 i.H.v. 22,7 Mio. € (Vorjahr 22,6 Mio. €) enthalten.

Im laufenden Rechnungsjahr waren aufgrund der Feststellung des Fachbereichs Gebäudewirtschaft **4,9 Mio.** € (Anlage 7, S.122) wegen vorhandenem - allerdings unterlassenem – Instandhaltungsbedarf erneut zu den Instandhaltungsrückstellungen zuzuführen.

Wertminderungen in Form außerplanmäßiger Abschreibungen infolge fortgesetzt nicht durchgeführter Instandhaltungen waren nach den Erläuterungen des FB Gebäudewirtschaft (65) auch für das Rechnungsjahr 2018 unter dieser Bilanzposition nicht zu buchen (Vorjahr: 0,00 €).

Laufender Instandhaltungsbedarf wird regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des "Verwaltungshaushaltes" (Budget 2018: 10,4 Mio. €; Verbrauch 2018: 9,0 Mio. €) und aufgrund der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen konsumtiv finanziert.





Bei den Grundstücken werden der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen) bewertet. In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),
- Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangswohnheime),
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (z. B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	40.008	43.550	+ 3.542

### Zusammensetzung:

Grund und Boden	11.946.401,63 €
Gebäude	29.651.965,38 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.958.320,62 €

43.556.687,63 €

Im Jahr 2018 wurde das neue Jugendhaus "Mädchentreff" inkl. Außenanlage mit 1,4 Mio. € aktiviert, sowie mit 0,5 Mio. € die Containeranlage des Kindergarten Stralsunder Str.

Außerdem wurde das Gebäude der Kita Deichtorstraße nach Beendigung des Leasingvertrages von der NL Real Estate Lease GmbH & Co KG zum vereinbarten Übernahmepreis It. Kaufvertrag zuzüglich Nebenkosten übernommen und mit einer RND von 27 Jahren aktiviert.

Außerdem wurden 2018 drei Kindergartengrundstücke i.H.v. 1,1 Mio. € und Kinderspielgeräte i.H.v. 0,3 Mio.€ aktiviert.



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.2.2 Schulen	241.651	241.125	- 526

### Zusammensetzung:

Grund und Boden 77.859.950,86 €
Gebäude 160.729.700,69 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen 2.535.120,10 €

241.124.771,65 €

Wertmäßig höchste Zugänge (zzgl. Umbuchungen und Nachaktivierungen) in der Anlagenklasse für Schulen waren:

Schule	Zugang 2018	Umbuchung	Nachaktiv. 2018	Gesamtzugang
GGS Am Friedenspark	1.415.613,79 €	2.508.527,57 €	0,00 €	3.924.141,36 €
Gymnasium Liese-Meitner-Schule	809.048,27 €	1.971.905,94 €	0,00 €	2.780.954,21 €
Gymnasium Landrat-Lucas-Schule	98.260,80 €	0,00 €	0,00 €	98.260,80 €
RS Am Stadtpark	57.346,89 €	0,00 €	0,00 €	57.346,89 €
GGS Theodor Fontane Schule	18.112,05 €	0,00€	0,00 €	18.112,05 €
Summe:	2.398.381,80 €	4.480.433,51 €	0,00 €	6.878.815,31 €

Im Geschäftsbereich der Bauverwaltung (FB 65) wurden in 2018 insgesamt 17,0 Mio. € für investive Maßnahmen ausgezahlt.

Teilbeträge dieser Auszahlungen können zum 31.12.2018 noch unter der Bilanzposition "Anlagen im Bau" gebucht sein, sofern der jeweilige Vermögensgegenstand nach Information der Bauverwaltung (FB 65) noch nicht fertiggestellt ist.

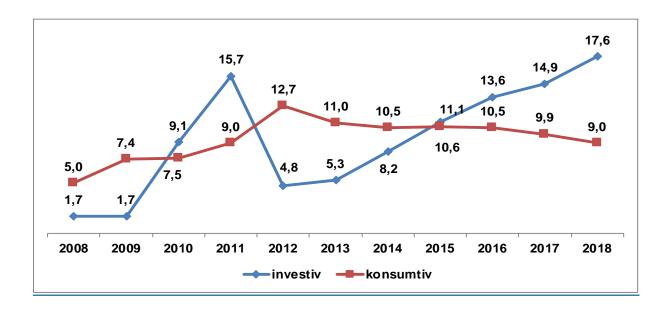
Im Betrag von ca. 17,0 Mio. €für Maßnahmen des Hochbaus sind bspw. Auszahlungen i. H. v. 2,5 Mio. € für die Sporthalle der GGS Am Friedenspark, 1,9 Mio. €für die Sporthalle Lise-Meitner-Gymnasium, 2,6 Mio. €für KHS Im Hederichsfeld, 1,2 Mio. €für den Ersatzbau Sandstr., 1,9 Mio. € für Gesamtschule Elbestr. und für diverse andere Schulen enthalten.

Korrespondierend zu den Investitionsauszahlungen beliefen sich die Unterhaltungsaufwendungen (Bsp.: Instandhaltung von Gebäuden) auf insgesamt 9,0 Mio. € (s. nächste Seite).



# "Umsatz"-Betrachtung Bauverwaltung

investiv - FB 65 -	Ist 2018	Skto.	konsumtiv - FB 65 -	Ist 2018
ERW BEW VERM OB 410	471.080,68 €	523107	UNTERH. SUBSTANZ	4.363.200,51 €
ERW BEW VERM UN 410	4.445,23 €	523117	UNTERH. WARTUNG	1.129.929,86 €
HOCHBAU	17.127.999,18 €	523127	UNTERH. Laufend	3.493.081,61 €
Summe	17.603.525,09 €		Summe	8.986.211,98 €



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.2.3 Wohnbauten	10.777	9.389	- 1.388

Wohnbauten sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Gesamtnutzfläche - Wohnzwecken dienen.

## Zusammensetzung

Grund und Boden	7.532.370,43 €
Gebäude	890.896,10 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	965.888,59 €

9.389.155,12 €



Aufgrund eines Neubaus einer Unterkunft für Flüchtlinge wurden 2018 die Gebäude Sandstr. und weitere Container auf dem Areal mit einem Buchwertverlust von 1,6 Mio. € verschrottet.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.2.4 Dienst-und Geschäftsgebäude	29.107	28.482	- 625

### Zusammensetzung

Grund und Boden	15.413.724,49 €
Gebäude	12.896.530,36 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	171.941,88 €

28.482.196,73 €

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.3 Infrastrukturvermögen	404.089	397.895	-6.194

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet grds. (soweit nicht Vermögen der TBL AöR) Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Im Jahr 2018 ergeben sich Zugänge im Infrastrukturvermögen i. H. v. 5,4 Mio. €, die sich zum größten Teil aus folgenden Investitionen zusammensetzen:

- 2,1 Mio. € Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- 0,7 Mio. € Lützenkirchener Straße
- 0,3 Mio. € Ringstraße
- 0,8 Mio. € Brücken und Tunnel
- Die restlichen 1,5 Mio. € ergeben sich aus den Zugängen für weitere Straßen, Verkehrslenkungsanlagen, Lichtpunkte sowie Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, deren Wert kleiner als 0,3 Mio. € ist.



Die Bilanzierung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Mit der Durchführung der fälligen Inventur der Straßen, Wege und Plätze wurde die Firma GSA beauftragt. Zu diesem Zweck wurden in 2016/2017 sämtliche Straßen im Stadtgebiet befahren und optisch in Augenschein genommen. Auf Basis des festgestellten Schadensbildes wurden alle Straßen, Wege und Plätze entsprechend bewertet. Die Bearbeitung der Inventurergebnisse und Abgleich federführend den Anlagevermögen wird durch FB 66 in Zusammenarbeit mit der Anlagenbuchhaltung durchgeführt.

Im vorliegenden Jahresabschluss konnte aufgrund der personellen Situation erst ein Teilergebnis berücksichtigt werden. Dabei wurden von insgesamt 1.258 untersuchten Anlagen 22 Anlagen gefunden, die abgewertet werden mussten. Die Abwertung war sowohl auf die festgestellten Schadensbilder als auch auf Längendifferenzen zwischen den neuen Messergebnissen und den Daten der Anlagenbuchhaltung zurückzuführen. Es ergab sich insgesamt ein Abwertungsaufwand in Höhe von 213.145,85 € dem ein Ertrag aus der gleichzeitig erforderlichen Auflösung der Sonderposten in Höhe von 135.316,85 € gegenüberstand.

Im Haushaltsjahr 2018 hat sich der Bestand im Saldo um ca. 6,0 Mio. € verringert. Die Differenz zu 2017 ergibt sich zum größten Teil aus der planmäßigen Abschreibung vom Straßennetz mit Wegen/Plätzen/ Verkehr und den dort nur sehr geringen Zuführungen.

Vermögensgegenstände im weiteren Sinne wie z.B. Bildungsinstitutionen, Kultur- als auch Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zugeordnet.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	137.780	139.922	+2.141

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für den Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens im engeren Sinne. Die Zusammenfassung erfolgt aus Gründen der Vereinfachung, da es sonst zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommt (z. B. Kanalisation unter der Straße).

Grund und Boden

139.921.627,76



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	34.786	39.200	+ 4.414

Unter dieser Bilanzposition werden u. a. die im Eigentum der Stadt Leverkusen befindlichen Brückenbauwerke zusammengefasst. Dies sind Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz.

Am 31.12.2018 befinden sich insgesamt 111 Brückenbauwerke (siehe Anlage 13) im Eigentum der Stadt Leverkusen. Die Bauwerksüberprüfungen (Brücken, Stützwände, Lärmschutzanlagen etc.), die in der Verantwortung des FB 66 liegen, finden auf Basis der DIN 1076 wie folgt statt:

- Alle sechs Jahre wird eine Hauptprüfung, in der jede Stelle jedes Bauteils "handnah" geprüft wird, durchgeführt.
- Alternierend findet drei Jahre später eine Einfachprüfung statt, in der alle Bauteile geprüft werden, die ohne großen Aufwand erreichbar sind.
- In jedem Jahr, in dem keine Prüfung stattfindet, wird das Bauwerk mindestens einer Sichtprüfung unterzogen.
- Prüfungen aus besonderem Anlass finden zusätzlich statt nach z. B. Verkehrsunfällen mit Anprall an das Bauwerk, nach Hochwasser mit Gefahr von Auskolkungen oder nach Bränden im Einflussbereich von Bauwerken.

Die Erhöhung des Bilanzwertes der Brücken und Tunnel ergibt sich aus der Aktivierung der komplett sanierten Brücken Bismarckstraße/Dhünn und Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke i.H.v. ca. 4.5 Mio.€ (Umbuchung aus der AIB).

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.3.3 Gleisanlagen	0	0	0

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.3.4 Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen	700	719	+19

(soweit nicht TBL AöR gehörend)

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um verrohrte Gewässerabschnitte, die dem FB Tiefbau (66) zugeordnet sind.



Die Durchführung der Kanalunterhaltung und Stadtentwässerung ist seit 2007 auf die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen als eigene Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Diese übernimmt neben diversen anderen Aufgaben ebenfalls die Straßenreinigung sowie die Straßen- und Brückenunterhaltung und - planung für gemeindliche Straßen und Sonderbauwerke.

### Zusammensetzung:

Brücken, Tunnel 39.199.727,33 €
Gleisanlagen 0,00 €
Entwässerungs-/
Abwasserbeseitigungsanlagen 719.121,11 €

39.918.848,44 €

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze	222.497	209.618	- 12.879

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst.

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Außer dem Straßenbestand wurden hier die Straßenbeleuchtung und die Ampeln in der Stadt Leverkusen erfasst und bewertet.

Korrespondierend zum Abschreibungsaufwand von 15,3 Mio. € erfolgte eine ergebnisverbessernde Auflösung der dazugehörigen Sonderposten in Höhe von ca. 8,8 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag von 6,5 Mio. € ist zum einen dadurch begründet, dass nicht jeder Vermögensgegenstand einer Förderung durch bspw. das Land oder den Bund unterliegt, zum anderen liegen im Falle einer Förderung eines Vermögensgegenstandes nicht unbedingt 100%ige Förderquoten zur Grunde.

#### Zusammensetzung:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen 201.286.485,50 € Verkehrslenkungsanlagen und Lichtpunkte 8.331.966,79 €

209.618.452,29 €



#### Verkehrsschilder

Für den Gesamtbestand an Beschilderung von 21.385 Verkehrszeichen und Zusatzzeichen zu Verkehrsschildern (Stand 31.12.2018) besteht ein Festwert in Höhe von 1.648.745,43 €. Die nächste zeitintensive Aufbereitung des Festwertes war bereits mit der Abschlusserstellung 2016 vorgesehen konnte allerdings aufgrund fehlender Personalressource noch nicht vorgenommen werden. Nach den nachvollziehbaren Ersatzbeschaffungen in Höhe von insgesamt 50.000 € pro Jahr kann allerdings davon ausgegangen werden, dass eine Änderung des Festwertes nicht in Betracht kommt.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.325	8.436	+ 111

Unter dieser Position sind alle weiteren im Eigentum der Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Schilderbrücken, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen, bilanziert.

sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

8.435.981,49 **€** 

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	954	899	-55

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden betreffen Aufbauten (bspw. Treppen- und Brunnenanlagen) auf dem Friedrich-Ebert-Platz vor der Rathaus-Galerie. Eigentümer dieser Fläche ist die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft LPG.

Das aufstehende KiTa-Gebäude Hamberger Straße 16 ist ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen, da die Stadt Leverkusen lediglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes ist.



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	19	18	- 1

Unter diesem Bilanzposten werden insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt, aufgenommen. Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind.

In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Grundsätzlich wurden Kunstgegenstände in Leverkusen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KulturStadtLev (KSL) zugeordnet.

Darüber hinaus sind die Kunstobjekte (Kulturdenkmäler) mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,- € in der städtischen Bilanz erfasst (sämtliche Einzelobjekte siehe Anlage 3)



	31.12.2017 T€	31.12.2018 T€	Abweichung T€
1.2.6 Maschinen und technische	7.794	8.266	+472
Anlagen, Fahrzeuge			

Fachbereich	Maschinen	Technische Anlagen	Betriebsv or- richtunge n	PKW	Nutz- fahrzeuge	Spezial- fahrzeuge	Bestand 31.12.2017	Bestand 31.12.2018
11	27.957 €	0€	- €	- €	- €	- €	22.193 €	27.957 €
30	- €	3.835 €		- €	- €	-€	4.533 €	3.835 €
33	11.271,23 €	167 €	0€	-€	-€	-€	20.068 €	11.439 €
36	- €	236.599 €	- €	88.856 €	-€	-€	364.517 €	325.455 €
37	49.431 €	64.415 €	580.590 €	6.844 €	33.141 €	5.174.903 €	5.772.951 €	5.909.324 €
40	29.250 €	56.091 €	5.572 €	8.039 €	-€	- €	106.216 €	98.952 €
51	- €	- €	977 €	- €			1.073 €	977 €
62	- €	- €	- €	28.546 €	-€	13.183 €	18.638 €	41.728 €
65	4.635,22 €	288.356 €	258.067 €	-€	-€	-€	601.533 €	551.059 €
66	1.686 €	- €	14.813 €	-€	-€	- €	19.136 €	16.498 €
67	12.224 €	- €	- €	88.611 €	1.040.790 €	136.861 €	862.749 €	1.278.486 €
Summe	136.454 €	649.463 €	860.019 €	220.896 €	1.073.931 €	5.324.947 €	7.793.605 €	8.265.711 €

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten "Infrastrukturvermögen" oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei den Grundstücken ausgewiesen) gehören.

Die Abgrenzung zwischen Maschinen, technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird eine Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Für den FB Personal und Organisation (11) befindet sich unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen u. a. eine Kuvertiermaschine für die Postbearbeitung.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge (5,2 Mio. €) und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau (137 T€) und Nutzfahrzeuge (1.074 T €).

Der Anlagenzugang von ca. 2,0 Mio. € resultiert größtenteils aus Zugängen im Fachbereich Feuerwehr (37), der zum Zwecke der Gefahrenabwehr Spezialfahrzeuge, -technik und -ausrüstung benötigt (bspw. Anschaffung in 2018: zwei Gelenkdrehleitern für insgesamt 1,2 Mio. €).

Die restlichen Zugänge resultieren aus div. Zugängen im Fachbereich 67 mit Nutzfahrzeugen wie einem Mini-Kipper, einem Radlader für insgesamt 150.000 € und 2 Hubsteigern i.H.v. ca. 450.000,00 € und einem Messkraftwagen für den Fachbereich 62 (35.000,00 €)



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.238	7.560	+ 322

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gehören insbesondere die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen und Schulen. Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Rahmen der EÖB 2008 Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen war, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterlag und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung war.

Zum Jahresabschluss 31.12.2017 wurde entschieden, den Festwert Schulen vollständig aufzulösen.

Es wurden alle Gegenstände über 410,- € einzeln erfasst und mit dem Wert des eingestellten Festwertes, d.h. mit 24 % (aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung 2016) des Anschaffungs- und Herstellungswertes und der dementsprechenden Restnutzungsdauer aktiviert.

Die nach der Auflösung des Festwertes erforderlichen Inventuren durch den Fachbereich Schulen (FB 40) wurden bislang noch nicht durchgeführt, obwohl seitens des FB Finanzen sämtliche inventurunterstützenden Hilfsmittel, wie Inventurlisten, Barcode-Aufkleber, etc. zeitnah geliefert und weitere Unterstützungsleistungen angeboten wurden. Aus Sicht des Fachbereiches Schulen werden wiederholend nicht ausreichende Personalkapazitäten als Begründung zur Nichtdurchführung der Inventuren genannt.

### Zusammensetzung der Büro- und Geschäftsausstattung gesamt:

Büroausstattung	984.372,32 €
Fachausstattung	4.495.062,49 €
Technische Anlagen/Werkstattausst.	624.853,76 €
Computer/Zubehör	1.455.601,03 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	464,57 €

<u>7.560.354,17</u> €

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten 410,- € (Netto) nicht übersteigen, wird das Wahlrecht nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW in Anspruch genommen, diese im Anschaffungsjahr vollständig aufwandswirksam abzuschreiben (2018 = 0,5 Mio. €)



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.257	51.548	+ 12.291

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune an einen Lieferanten oder Hersteller auf noch zu erhaltende Lieferungen oder Leistungen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung auf den Vermögensgegenstand aufzulösen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungsstichtag.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, also die Baumaßnahmen, bei denen eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist, ab. Eine Aufteilung der Investitionen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist zu diesem Zeitpunkt der Erfassung der Sachanlagen nicht notwendig. In den Anlagen im Bau sind die aktivierungsfähigen Anschaffungs-/Herstellungskosten zu bilanzieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden sind.

Bauzeitzinsen, die den Zinsaufwand reduzieren und damit insoweit das Jahresergebnis verbessern würden, gehören nicht zu aktivierungsfähigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten, weil für die Kommunen gem. GemHVO abweichend vom Handelsrecht ein striktes Aktivierungsverbot besteht. Mit Anwendung des 2.NKFWG ab 2019 wird durch den Landesgesetzgeber nunmehr die Disparität zum Handelsrecht aufgegeben und damit eine auf die Lebensdauer wirkende Belastung von Bauzeitzinsen ermöglicht.

Planmäßige Abschreibungen werden bei den Anlagen im Bau in der Herstellungsphase nicht vorgenommen. Erst nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung des Bestandskontos der AIB auf eine oder mehrere Anlagen verbunden mit dem entsprechenden Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen und Abschreibungen gebucht.

Wird die Anlage im Bau mit Hilfe von Zuwendungen finanziert, so wird die Zuwendung zunächst als sonstige Verbindlichkeit verbucht und nach Fertigstellung als Sonderposten passiviert.



# Übersicht über die wertmäßig größten Zugänge zu den AiB zum 31.12.2018

AiB	Anlagenbezeichnung	Buchwert zum 01.01.2018	Zugang	Umbuchung	Buchwert zum 31.12.2018
96000353	BAUINVES Ersatzbau Kita Heinrich-Lübke-Str./6051	375.008,43	2.665.922,49	0	3.040.930,92
96000308	BAUINVES Im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	1.096.767,34	2.590.455,93	0	3.687.223,27
96000282	NBS:O WEST Neubau Bahnallee	1.918.115,92	2.380.996,27	0	4.299.112,19
96000304	Erneuerung Fenster/Sanierung Elbestr.	1.233.298,17	1.966.504,54	0	3.199.802,71
96000037	Umbau ZOB Leverkusen Mitte	1.662.091,21	1.638.800,18	0	3.300.891,39
96000362	Ersatzbau Übergangsheim Sandstr. 65,67, 69, 69 a-c	546.125,28	1.199.488,28	0	1.745.613,56
96000313	BAUINVES San. SH GES Käthe Kollwitz, Deichtorstr.	411.899,91	1.079.310,14	0	1.491.210,05
96000297	Baukosten Edith-Wede-Straße	3.979,96	729.344,20	0	733.324,16
96000369	GES K.Kollwitz VierfsportSanierung Nebenräu.6028	109.259,43	695.363,87	0	804.623,30
96000392	Dach Busbahnhof Leverkusen-Mitte	89,25	654.961,65	0	655.050,90
	plus Bestand für diverse Einzelmaßnahmen	29.235.274,27	9.394.245,40	12.203.980,45 €	26.425.539,22
	Summe	36.591.909,17 €	24.995.392,95 €	12.203.980,45 €	49.383.321,67 €

Die Umbuchungen in Höhe von 12,2 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €) betreffen die Aktivierung von fertiggestellten Anlagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivierte fertiggestellte Anlagen in 2018	Umbuchung
BAUINVEST. SH Netzestr. Optim. Stand. Rheindorf	2.462.891,09
Neubau Dhünnbrücke Bismarckstraße	2.414.927,36
Neubau Brücke Robert-Blum-Straße	2.171.518,04
Lise-Meitner-Gym. Sporthalle Bauinv.GB 6008/02/108	2.110.321,18
26 weitere Maßnahmen	3.044.322,78
	12.203.980,45



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.3 Finanzanlagen	361.071	344.115	- 16.956

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte ausgewiesen, welche dauerhaft die Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten darstellen oder langfristig orientierten Anlagezwecken dienen sollen.

Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen.

Anhand der hier ausgewiesenen Finanzanlagen ist u. a. erkennbar, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Leverkusen auf Grund ihrer Organisationshoheit Teile ihrer Aufgaben verselbständigt hat und dafür Finanzanlagen begründete.

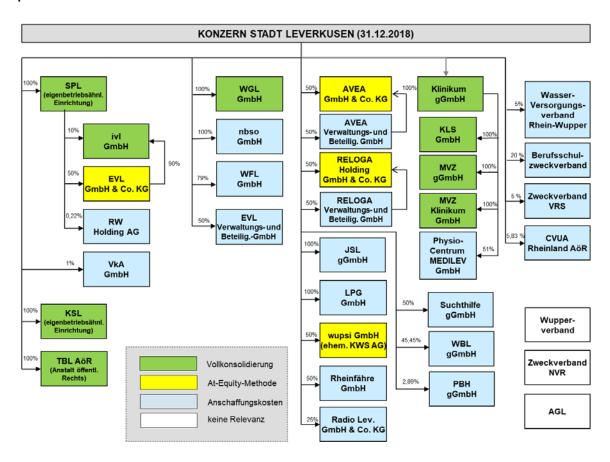
Vermögensgruppe Finanzanlagen	Endbestand 31.12.2018 in EURO
Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80
Beteiligungen	28.894.332,92
Sondervermögen	41.788.255,10
Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne RWE-Aktien; s. SPL)	6.821.632,30
Ausleihungen	92.150.299,91
Summe	344.114.952,03



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460	174.460	0

Unter der Bilanzposition verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen abzubilden, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind.

Um ein verbundenes Unternehmen handelt es sich, wenn die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Diese Voraussetzung wird in der Regel erfüllt, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt.

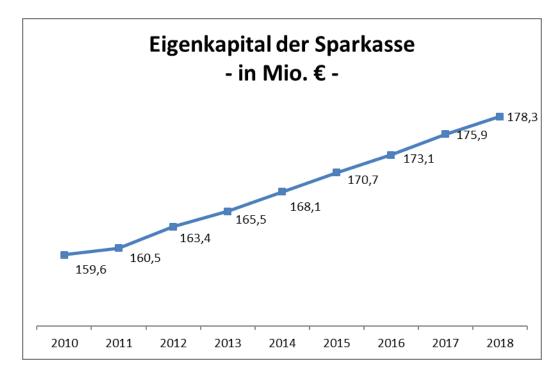


Eine Besonderheit bei den Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde stellen Sparkassen in der (Gewähr-)Trägerschaft der Gemeinden dar.

Der Landesgesetzgeber hat durch das Sparkassengesetz NRW gemeindlichen entschieden. dass die Sparkassen Jahresabschluss der Gemeinden anzusetzen sind. Auch wenn die Sparkassen als wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden eingestuft werden und daher als eine Vermögensmasse der Gemeinden zu betrachten sind. lässt das gesetzliche Verbot des es Sparkassengesetzes nicht zu, die Sparkasse Leverkusen mit einem



Eigenkapital von 178,3 Mio. € (Stichtag: 31.12.2018) in der städt. Bilanz zur Eigenkapitalverstärkung anzusetzen.



Detailliertere Informationen zu den Beteiligungen sind im Übrigen im XXIV. Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen zum 31.12.2016 (Vorlage 2018/2149), der nach § 117 GO NRW verfasst wurde, enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Anteile an Zweckverbänden sind nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren, dem Substanzwertverfahren und der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Bei den nachfolgenden Tabellen kann die Ausweisung von vollen Euro-Beträgen zu Rundungsdifferenzen führen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sollen die bei der Stadt erfassten Unternehmenswerte regelmäßig, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen gegenüber der Prüfinstanz dokumentieren bzw. nachweisen zu können, überprüft werden.



Infolgedessen wurden letztmalig im Jahre 2014 die jeweiligen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 betrauten Abschlussprüfer sämtlicher verbundenen Unternehmen und Beteiligungen damit beauftragt, den Unternehmenswert in Bezug auf dessen Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Eine Anpassung der Unternehmenswerte war jedoch nach den Ausführungen der Abschlussprüfer in Gänze nicht vorzunehmen.

Darüber hinaus erfolgte vor dem Hintergrund der Marktentwicklung der im SPL eingelegten RWE-Aktien eine Überprüfung des Unternehmenswertes des SPL auf den Stichtag 31.12.2015 mit dem Ergebnis, dass der im Jahresabschluss der Stadt Leverkusen ausgewiesene Betrag für den SPL als werthaltig durch den Wirtschaftsprüfer testiert wurde.

In einem weiteren Auskunftsverfahren zum Gesamtabschluss 2014 -in 2018- wurde seitens der befragten Wirtschaftsprüfung ebenfalls bestätigt, dass der Wertansatz des SPL zur EÖB ermessengerecht bilanziert wurde und spätere Änderungen zum Wert des SPL auf den Ansatz in der EÖB nicht durchgreifen. Ein in den Folgejahren anderer Ansatz würde, soweit nicht § 92 Abs. 7 GO NRW gilt, auch gegen § 92 Abs. 3 GO NRW verstoßen.

verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	2.705.319
Klinikum Leverkusen gGmbH	56.987.000
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	1.360.000
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	25.000
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	54.748.182
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	1.334.931
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	57.300.000
Summe	174.460.432

Eine ggfs. in späteren Jahren erforderliche Abwertung von Beteiligungswerten verursacht nach den Regelungen des NKFWG im Unterschied zu den handelsrechtlichen Vorschriften über eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage eine Eigenkapitalminderung, ohne das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung zu belasten.

Um die Transparenz im Jahresabschluss dennoch zu wahren, sind nach § 43 Abs. 3 und § 57 GemHVO entsprechende Wertänderungen im Anhang gesondert einzeln zu erläutern und somit mittelbar die Ergebnisauswirkung abzubilden.



Sachverhalte der hier in Rede stehenden Art waren im Wirtschaftsjahr 2018 nicht gegeben.

Die Stadt Leverkusen hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2011 eine gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II ("Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen" (AGL)) für das Gebiet der kreisfreien Stadt Leverkusen geschaffen, die die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sicherstellt.

Kostenträger sind die Bundesagentur für Arbeit sowie die Stadt Leverkusen für die jeweils festgelegten Leistungsbereiche (§ 6 Abs. 1 i.V.m. § 46 SGB II). Die Stadt Leverkusen erbringt in diesem Rahmen aus eigenen Finanzmitteln verschiedene Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende wie z.B. kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II) oder Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II).

Beim Jobcenter AGL handelt es sich um eine teilrechtsfähige öffentlichrechtliche Einrichtung eigener Art, der kein Bilanzwert für die Stadt Leverkusen beizumessen ist.

Das Jobcenter AGL ist daher für den Jahresabschluss als Beteiligungswert nicht relevant. Es handelt sich insofern um einen Ausnahmetatbestand nach § 41 GemHVO NRW.

**Wertpapiere** des Anlagevermögens sind nach Maßgabe des § 55 (7) GemHVO NRW zu Anschaffungskosten bewertet.

**Ausleihungen** sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ausleihungen, die langfristig nicht zur Rückzahlung gelangen, wurden mit einem abgezinsten Betrag berücksichtigt.



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.3.2 Beteiligungen	28.894	28.894	0

Beteiligungen - Bezeichnung -	Anteil in %	Wert 31.12.2018 in EURO
AVEA GmbH & Co KG	50	18.075.253
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	17.086
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	50	2.596.247
RELOGA Vewaltungs- und Beteiligungs GmbH	50	12.500
Berufsschulzweckverband	25	3.318.093
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	50	16.322
wupsi GmbH (ehem. Kraftverkehr Wupper-Sieg AG)	50	1.470.000
PBH Papierservice "Britanniahütte" gGmbH (PBH)	2,89	2.600
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	25	76.694
Rheinfähre Köln-Langel / Hitdorf GmbH	50	56.888
Suchthilfe gGmbH	50	145.079
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA)	1	7.648
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	5	664.337
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	45,45	2.195.742
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	5	41.665
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA Rheinland)	5,83	198.179
Summe		28.894.333



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.3.3 Sondervermögen	41.788	41.788	0

eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - Bezeichnung -	Wert 31 in El	
KulturStadtLev (KSL)		7.615.107
Sportpark Leverkusen (SPL)		34.173.148
davon anteiliges Stammkapital: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	11.000.000 25.600	
Summe		41.788.255

Die im SPL gehaltene Beteiligung an der Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. H. v. 25.565 € wurde aufgrund der Liquidation der Gesellschaft bereits zum 31.12.2015 ausgebucht.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.822	6.822	0

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung zu werten sind, und sonstige Wertpapiere, die auf Dauer angelegt sind, werden bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Bilanzposition ausgewiesen.	
Wertpapiere	Wert 31.12.2018
- Bezeichnung -	in EURO
Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)	6.156.369
CD-Stiftung	665.263
Summe	6.821.632
- nur nachrichtlich -	
That Theoretical	Wort 31 12 2018
Wertpapiere im Betriebsvermögen SPL <sup>*</sup> - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
Wertpapiere im Betriebsvermögen SPL <sup>*</sup>	
Wertpapiere im Betriebsvermögen SPL* - Bezeichnung - RWE-Stammaktien	in EURO

\*Durch die am 22.02.2017 beschlossene Auflösung der RW Holding AG erfolgte im Geschäftsjahr 2018 eine Übertragung von 64.350 Aktien der RW Holding AG auf den SPL in Wertpapiere des Anlagevermögens als Aktien an der RWE AG. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine weitere Zuschreibung für beide Aktientranchen von insgesamt 0,9 Mio. € auf 10,7 Mio. €.



### Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds)

Hier wird der als gemeinschaftliches Fondsvermögen verwaltete Anteil der Stadt Leverkusen an der gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte nachgewiesen. Grundlage hierfür waren die Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und der Regelungen des Versorgungsfondsgesetzes - **EFoG** NRW, die die Gemeinden verpflichteten, bestimmte Anteile der Personalausgaben anzulegen und diese ausschließlich zweckgebunden zur Deckung der Versorgungsausgaben zu verwenden (§ 16 EFoG).

Mit Einführung des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NKFG zum 01.01.2005 wurde auch das Versorgungsfondsgesetz EFoG dahingehend geändert, dass die Verpflichtung zur Bildung von Versorgungsrücklagen (§ 12 EFoG) entfällt.

Nach Auskunft der fondsführenden Gesellschaft weist der Fonds seit dessen Auflegung (01.07.1999) bis zum 28.12.2018 eine aktuell auf dem Kapitalmarkt nicht wiederzufindende Durchschnittsverzinsung von 3,03 % (Vorjahr: 3,35 %) auf.

Mit Verfügung vom 14.07.2008 wurden der Stadt entgegen der bundesgesetzlichen Regelungen die weiteren Zahlungen in den RVR-Fonds, da der kreditfinanzierte Erwerb von Fondsanteilen nicht zulässig sei, durch die Bezirksregierung Köln untersagt, was bis dato weiterhin Bestand hat.

Mit Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 war für das Haushaltsjahr 2017 eine Teilveräußerung des Fonds i. H. v. 3,5 Mio. € vorgesehen. Diese fand vor dem Hintergrund rechtlicher Bedenken in Bezug auf die Zweckbindung der in den Fonds eingezahlten Mittel bisher nicht statt. Nach einer zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahme des Fachbereichs Recht und Ordnung (Az. 30-300-ru v. 18.01.2017) bestehen gegen die Veräußerung der Fondsanteile keine rechtlichen Bedenken.

### Carl-Duisberg-Stiftung (CD-Stiftung)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe. Insbesondere wird der Satzungszweck dadurch verwirklicht, dass Schüler und Schülerinnen gefördert werden, die sich vor dem Hintergrund ihrer schulischen Leistungen qualifiziert und ihren Wohnsitz in Leverkusen haben (siehe auch sonstige Sonderposten).



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.3.5 Ausleihungen	109.106	92.150	- 16.956

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die von der Stadt Leverkusen an Baugenossenschaften und private Haushalte vergebenen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von ca. 18,1 Mio. € (EÖB: 33,1 Mio. €: Vorjahr 19,4 Mio. €).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag, bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der abgezinste Barwert angesetzt.

Unter der Position "Ausleihungen an verbundene Unternehmen" werden u. a. auch die Kredite gegenüber den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR i. H. v. 44,8 Mio. € erfasst.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 16.12.2014 dürfen Kredite für Investitionen im hoheitlichen Bereich, wie etwa für die TBL AöR von der Stadt aufgenommen und an die TBL AöR weitergeleitet werden.

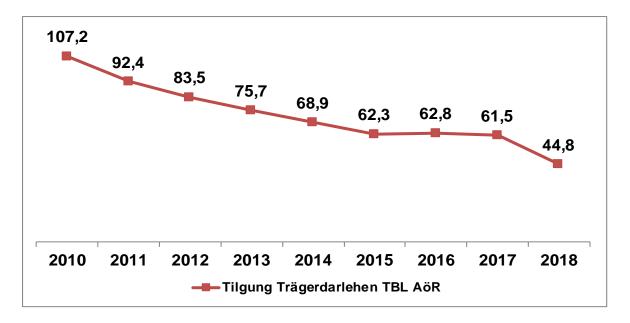
Die Ausleihungen an die TBL AöR basieren auf Kreditaufnahmen des ehemaligen Eigenbetriebes als auch teilweise schon aus der Ausgliederung aus dem Tiefbauamt der Stadt Leverkusen in den Eigenbetrieb.

Aktuell werden noch 21 Kredite im Bestand geführt, davon 21 mit einer Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit dieser Kredite. Der Schuldendienst wird in voller Höhe von der TBL AöR an die Stadt erstattet.

Im Jahr 2018 wurden von der Stadt an die TBL AöR Darlehen i.H.v. 9,7 Mio. € übertragen. Die Schuldhaftentlastung der Stadt erfolgte per 30.12.2018. Im Jahr 2019 sind weitere Übertragungen von Darlehen an die TBL AöR geplant.



Die Ausleihungen an die TBL AöR werden annuitätisch und ratierlich getilgt.



Insgesamt verringerten sich die Ausleihungen an die TBL AöR in 2018 um 16,7 Mio. € Dies teilt sich auf in planmäßige Tilgung i.H.v. 7,0 Mio. € und eine Schuldhaftentlastung i.H.v. 9,7 Mio. €.



Ausleihungen an verbundene Unternehmen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	44.756.627
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.527.639
Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	0
Summe	50.284.267

Der Betrag der Ausleihungen an die WGL hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2018 um 100.799,58 € reduziert:

 Stand 31.12.2016:
 5.728.270,80 €

 Stand 31.12.2017:
 5.628.438,77 €

 Stand 31.12.2018:
 5.527.639,19 €

 Veränderung 2018
 -100.799,58 €

Ausleihungen an Beteiligungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
AVEA GmbH & Co. KG	18.601.975
Radio Leverkusen GmbH & Co KG	59.872
Summe	18.661.846

Die Erhöhungen der Ausleihungen an die AVEA GmbH & Co. KG im Jahr 2018 ergeben sich zum einen aus der Umwandlung der Ausschüttung 2017 in eine Ausleihung i. H. v. 1,7 Mio. € und zum anderen aus der Umwandlung der durch die AVEA GmbH & Co. KG vorgenommenen Gutschrift von Zinserträgen für das Jahr 2018 i. H. v. 196.060,88 €.

Die Ausleihungen an die Radio Leverkusen GmbH & Co. KG haben sich in 2018 um die gutgeschriebenen Zinserträge von 1.460,28 € auf 59.871,50 € erhöht.



Ausleihungen an Sondervermögen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
Sportpark Leverkusen (SPL)	4.574.372
Summe	4.574.372

Der Betrag der Ausleihungen an den SPL hat sich aufgrund von weiteren Darlehensrückzahlungen im Jahre 2018 um 722.348,26 € reduziert.

Sonstige Ausleihungen - Bezeichnung -	Wert 31.12.2018 in EURO
Bauverein Bergisches Heim eG	306.000
Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	196.800
Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	11.400
Volksbank Rhein-Wupper eG	550
Wohnungsgenossenschaft Monheim am Rhein eG	8.896
Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG	500
Wohnungsbaudarlehen	18.105.669
Summe	18.629.816

Ausleihungen - Gesamt -	92.150.300
-------------------------	------------

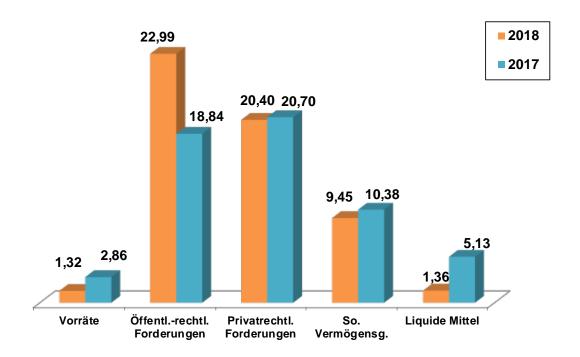
Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen Ausleihungen um insgesamt 1,4 Mio. € von 20,0 Mio. € auf 18,6 Mio. € Die Reduzierung resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Rückzahlungen von in der Vergangenheit sowohl an Privatpersonen als auch an Baugenossenschaften vergebenen Wohnungsbaudarlehen.



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2. Umlaufvermögen	57.903	60.300	- 2.397

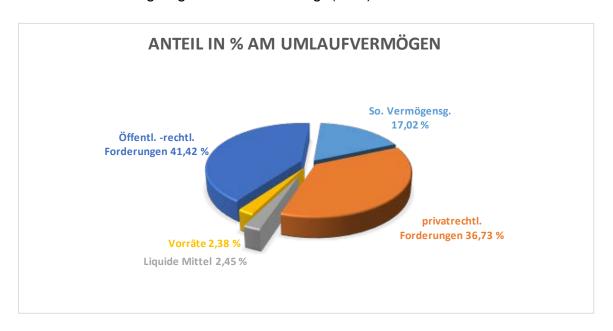
Im Umlaufvermögen befinden sich sämtliche Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Diese sollen aus der Besonderheit der Vermögensart nicht, anders als das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, sondern nur kurzfristig.

Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in Mio. €)





#### Das Umlaufvermögen gliedert sich wie folgt (in %):



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.1 Vorräte	2.859	1.324	- 1.535

Die Umgliederung der Grundstücke vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen, somit der Ausweis als Vorräte und der Berücksichtigung von anderen Buchhaltungsgrundsätzen, wie z. B. dem strengen Niederstwertprinzip, ist vor dem Hintergrund, dass ein Ausweis dieser städtischen Grundstücke innerhalb von B-Plänen stattfindet und deren Vermarktung aktiv betrieben wird, geboten. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Im Kalenderjahr 2018 wurden Grundstücke i.H.v. 0,8 Mio. € aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert, da hierfür Veräußerungsabsicht besteht. Dagegen wurden Grundstücke in Höhe von 1,21 Mio. € zurück ins Anlagevermögen umgebucht, da nach genauer Überprüfung keine Veräußerungsabsicht dieser Grundstücke mehr bestand. Veräußert wurden Grundstücke mit einem Buchwert i.H.v. 1,2 Mio. €.

Die Einnahmen aus der Veräußerung dieser Grundstücke sind nach den Ausführungen zum NKFG als Einnahmen aus Investitionszahlungen zu behandeln und haben damit als zusätzliches Investitionsbudget i. H. v. 1,79 Mio. €positiven Einfluss auf die Investitionsmöglichkeiten der Stadt Leverkusen.



Diese Charakterisierung hat auch nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) Bestand, wohingegen Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksveräußerungen nicht mehr zu einer Veränderung in der Ergebnisrechnung führen, sondern direkt das Eigenkapital tangieren sollen. Die Regelungen des NKFWG finden ab dem 01.01.2013 Anwendung.

Auf die dazu zwischenzeitlich ergangenen Ausnahmetatbestände, z. B. durch die Verfügung der Bezirksregierung zum Haushalt 2013 vom 16.04.2013 mit der Erlaubnis, Erträge weiterhin in der Ergebnisrechnung darstellen zu dürfen, wird ausdrücklich verwiesen.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.913	57.615	+ 7.702

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bekannte Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen sind in ihrem Wert zu korrigieren, wenn am Abschlussstichtag Informationen vorliegen, dass die Forderung wahrscheinlich gar nicht oder nicht in voller Höhe beglichen wird.

Insgesamt sind zum 31.12.2018 Forderungen in Höhe von 7,58 Mio. € zur Niederschlagung empfohlen und dementsprechend zweifelhaft gestellt worden. Dies sind 1,3 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Zweifelhafte Forderungen werden getrennt von den übrigen Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und durch Einzelwertberichtigungen in ihrem Wert durch ein automatisiertes Verfahren, zu dem FB 14 seine Zustimmung gegeben hat, korrigiert.

Letztlich wurden im Berichtsjahr 2018 ca. 3,8 Mio. € nach Zustimmung durch die Fachbereiche endgültig ausgebucht.

Auf bestehende Forderungen werden zudem folgende Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

- Forderungen, deren Schuldner sich im Insolvenzverfahren befinden, werden zu 100 % wertberichtigt.
- Darüber hinaus werden aufgrund der Altersstruktur unterschiedliche Wertberichtigungssätze (von 35 % bis zu 100%) angewandt.

Solange hinsichtlich der "nur" wertberichtigten Forderungen noch geringfügig Aussicht auf Vereinnahmung besteht, können diese



weiterhin gemahnt und zur Beitreibung an die Vollstreckung übergeben werden

Damit hinsichtlich der Forderungen ein ziemlich wirklichkeitsgetreues Bild erreicht und den gesetzlichen Anforderungen, wie z.B. die vollständige Erfassung der Forderungen, die Überwachung und die Durchsetzung der Forderungen entsprochen wird, wurde im Rahmen

der Neueinführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement bei der Stadt Leverkusen entschieden, dass z.B. die Forderungen dezentral in den Fachbereichen erfasst werden und damit die Verantwortung für die korrekte und zeitnahe Verbuchung der Forderungen bei den Fachbereichen liegt. Dadurch impliziert liegt auch die Verantwortung für die Art der Forderung als auch das Mahnmerkmal sowie die Fälligkeit beim jeweiligen Fachbereich.

In der weiteren Bearbeitung der eingebuchten Forderungen wird die Forderung, die 15 Tage und mehr überfällig ist, monatlich gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung werden die dann weiterhin überfälligen Forderungen sofort monatlich an die Vollstreckung übergeben.

Damit ist erst ein erster Schritt in Richtung eines optimierten Forderungsmanagements vollzogen und zeigt zukünftig weitere Handlungsnotwendigkeiten auf.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden bereits jetzt aktuell z.B. folgende in einem optimierten Forderungsmanagement inkludierten Maßnahmen ausgeführt:

- wöchentliche Auswertungen der TOP 20 Geschäftspartner mit den höchsten fälligen Forderungen,
- monatliche Überprüfungen der zentral gesetzten Mahnsperren,
- automatische Überprüfung eingestellter Ratenpläne,
- QR-Codes auf Mahnungen zur leichteren Handhabung der Überweisung,
- aufgrund des Grundsatzes des Einheitsgeschäftspartners werden offene Forderungen mit Erstattungen aufgerechnet, etc.

Weiterhin sind zum Ausbau des Forderungsmanagements folgende Maßnahmen in der Umsetzungsplanung:

- den Fachbereichsleitungen monatliche Auswertungen zu allen fälligen offenen Forderungen des Geschäftsbereiches vorzulegen und Stellungnahmen bei überfälligen Forderungen z.B. > 50.000,00 € einzufordern.
- Verzicht auf die Erhebung und Beitreibung von Forderungen, die bereits regelmäßig niedergeschlagen werden, z.B. durch



geänderte Befreiungstatbestände in einer Satzung (z.B. Kitabzw. OGS – Beiträge),

- Reduzierung der Forderungslaufzeit durch Geschäftsprozessoptimierung im Fachbereich (z.B. BuT-Gutscheine ...),
- Zentralisierung des Zuwendungswesens,
- monatlicher Bericht sowie Abgleich anhand von Plan / Ist der Erträge und Einzahlungen,
- spezifische Kennzahlen zum Forderungsmanagement,
- QR-Codes auf Bescheiden etc.

Dementsprechend können bis zur Etablierung eines vollständig optimierten Forderungsmanagements die Aufwendungen für Wertberichtigungen im Planansatz nur nach den Vorjahreswerten grob geschätzt werden. Dies allerdings auch deshalb, weil diesen Wertberichtigungen nicht vorhersehbare Ereignisse zu Grunde liegen.

Hinsichtlich der ergebnisrelevanten Auswirkungen wird auf die Textziffer 2.1.5 Abweichungserläuterungen und dort auf die Seite 195 "sonst. ordentliche Aufwendungen" verwiesen.

Die im Vorjahr erstmalig aktivierten, durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten, und in 2016 erstmalig bekannt gewordenen Forderungen zu Gunsten des kommunalen Trägers Stadt Leverkusen, die im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (kommunale Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II wie z.B. Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II) durch das Jobcenter AGL festgesetzt wurden, wurden entsprechend der Mitteilung des Inkassoservice korrigiert.

Die Forderungen ergeben sich im Rahmen der Leistungsgewährung z.B. aus Überzahlungen, darlehensweise gewährten Hilfen oder Ansprüchen gegenüber vorrangigen Unterhaltsverpflichtungen etc. und wurden bisher im Jahresabschluss nicht erfasst oder ausgewiesen.

In den summarischen monatlichen Auflistungen des Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit wird die Summe der festgesetzten Überzahlungen (über alle Buchungsstellen saldiert mit der Kennzeichnung Gruppe "KdU/BuT") mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. € (Stand 31.12.2018) beziffert.

Auf Basis der Zahlungseingänge des vergangenen Jahres und aufgrund der Zahlen eines interkommunalen Vergleichs wurde für die Forderungen eine Werthaltigkeit von 45 % ermittelt, so dass der Nettowert der Forderung zum 31.12.2018 **2,3 Mio.** € betrug.



Nach Auskunft des FB 50 kann die Werthaltigkeit der Forderungen nicht aufgrund von weiteren Detailangaben oder Nachweisen geprüft bzw. festgestellt werden, da nach wie vor der Inkassoservice Recklinghausen der Bundesagentur für Arbeit keine weiteren notwendigen Ergänzungen liefert.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.836	27.770	+ 8.934

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht findet, wie bspw. Forderungen aus Steuern, Gebühren oder Beiträgen.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.2.1.1 Gebühren	1.610	2.318	+ 708

Forderungen aus Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zusammen, denen ein Leistungsbescheid (wie z.B. bei Kindergartengebühren, Verwaltungsgebühren aus Mahnung und Vollstreckung, Baugenehmigungsgebühren) zu Grunde liegt.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	3.574.282,25 €
- Einzelwertberichtigungen	1.256.282,52 €
	2.317.999,73 €

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.2.1.2 Beiträge	88	166	+ 78

Beiträge werden nach Entstehen des Anspruchs in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung verbucht (z. B. Erschließungsbeiträge).



Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	174.776,08 €
- Einzelwertberichtigungen	9.235,93 €
	165.540,15 €

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.2.1.3 Steuern	3.290	3.162	- 128

Forderungen aus Steuern werden unabhängig von konkreten Gegenleistungen erhoben. Hier wird zwischen der Vorauszahlung und der endgültigen Festsetzung oder Nachzahlung unterschieden. Es handelt sich hauptsächlich um Forderungen aus Gewerbesteuern, wobei die Forderungen sowohl die festgesetzten Beträge des Jahres 2018 als auch Abschlusszahlungen für Vorjahre beinhalten.

Im Übrigen enthält der Bilanzposten Forderungen aus der Grundsteuer, Hundesteuer sowie Vergnügungssteuer.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	5.397.165,58 €
- Einzelwertberichtigungen	2.235.071,64 €
	3.162.093,94 €

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.993	11.538	+4.545

Forderungen aus Transferleistungen sind überwiegend Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität.

Unter diese Position fallen vor allem Forderungen aus Kostenersatz nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen. Ferner sind weitere Forderungen aus den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und den Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorhanden.

Des Weiteren werden hier die durch den Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Rückforderungen im Rahmen der Gewährung von Grundsicherungsleistungen ausgewiesen (siehe Erläuterungen Seite 79).



Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	14.648.743,22 €
- Einzelwertberichtigungen	3.111.030,97 €
<del></del>	11.537.712,25 €

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	6.856	10.586	+ 3.730

Zu den sonstigen Forderungen gehören auch die Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Es handelt sich um Einzahlungen nach dem Bilanzstichtag, die dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen überwiegend die Konzessionsabgabe, Säumniszuschläge und Bußgelder.

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	16.539.981,13 €
- Einzelwertberichtigungen	5.953.819,00 €
	10.586.162,13 €

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.2.2 Privat – rechtliche Forderungen	20.700	20.393	- 307

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen die Geschäftsvorgänge, bei denen die Stadt nicht in ihrer hoheitlichen Funktion auftritt. Insbesondere Forderungen aus den Beziehungen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2018 einer inhaltlichen Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit unterzogen. Anhand festgelegter Kriterien wie Forderungsalter und Forderungsart wurden sowohl entsprechende pauschalierte als auch individuelle Wertberichtigungen durchgeführt.



Eine weitere Aufgliederung der Forderungen erfolgt im Forderungsspiegel (Anlage 4).

Die Forderungen sind um folgende Wertberichtigungen bereinigt:

Brutto-Forderungen	23.288.360,24 €
- Einzelwertberichtigungen	2.895.643,92 €
	20.392.716,32 €

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	10.377	9.453	- 924

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen i. H. v. 9.453.186,00 € werden zweifelhafte Forderungen, geleistete Anzahlungen, Vorsteuerüberhänge aus Dauerfristverlängerungen sowie sonstige Forderungen, z. B. Betriebskosten für Kindergärten, ausgewiesen.

Diese Forderungen sind nach der GemHVO NRW <u>nicht</u> in den amtlichen Forderungsspiegel (Anlage 4, S.118) aufzunehmen.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0

Die Stadt Leverkusen führte zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere im Umlaufvermögen. Kommunale RWE-Aktien werden im Anlagevermögen des Sondervermögens Sportpark Leverkusen bilanziert (Buchwert 31.12.2018: 10,7 Mio. €).



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.4 Liquide Mittel	5.131	1.360	- 3.771

Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Leverkusen bleiben sollen. Dazu gehören u. a. Barmittel der Kasse, Guthaben bei Banken und Sparkassen, Schecks und Festgelder.

Bei den Schulgirokonten handelt es sich um Bankkonten und Barkassen, die von den Schulen in eigenständiger Verantwortung und Überwachung bewirtschaftet werden.

Der Ansatz in der städt. Bilanz erfolgte zum Nennbetrag. Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Leverkusen zum Bilanzstichtag.

Die liquiden Mittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankbestände	389.972,39 €
Schulgirokonten	927.971,38 €
Bar- und Handkassen	42.395,86 €

1.360.339,63€



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
3. Aktive Rechnungsabgrenzung (aRAP)	32.370	33.273	+ 903

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Bei der Stadt Leverkusen gilt dies insbesondere für den Aufwand aus den Beamten- und Versorgungsbezügen des Monats Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 zur Auszahlung gekommen sind.

Von den geleisteten Zuwendungen werden u. a. die laufenden Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2019 und die Weiterleitung der Sportpauschale an den SPL abgegrenzt.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Abgrenzungen u. a. die bereits erfolgten Zahlungen an die NRW Urban GmbH (IPL) mit einem seit 2013 fortgesetzt ungeklärten Bestand von 2,7 Mio. € sowie die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten i. H. v. 1,9 Mio. € erfasst.

#### Zusammensetzung:

Besoldung Beamtenbezüge für Januar	3.490.765,83 €
- davon Besoldung	2.350.827,16 €
- davon Versorgungsbezüge	1.138.624,17 €
- davon Nebenaufwendungen	1.314,50 €
U3-Betreuung	7.448.180,10 €
Geleistete Zuwendungen KP II	702.148,53 €
Geleistete Zuwendungen	9.861.280,49 €
- davon Leistungen der Sozialhilfe für Januar 2018	3.242.265,50 €
- davon Zuwendungen IPL-Kanäle beim TBL	1.831.174,01 €
- davon Weiterleitung Sportpauschale an den SPL	3.401.145,72 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	11.770.517,87 €
<ul> <li>davon geleistete Zuwendungen an den Innovationspark Leverkusen i. H. v.</li> </ul>	2.662.189,31 €
<ul> <li>davon geleistete Zuwendungen Schiffsbrücke Wuppermündung i. H. v.</li> </ul>	694.466,68 €
- sowie diverse Aufwandsabgrenzungen i. H. v. (z. B. KdU FB 50)	8.413.861,88 €

33.272.892,82€



## **Passiva**

#### 1. Eigenkapital

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW ist das Eigenkapital in allgemeine Rücklage, Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Sonder-rücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern. Gebildet wird das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen unter Einbeziehung der Sonderposten).

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag stellt im Jahresabschluss das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (s. Zeile 26 der ER) dar.

Weil der Rat der Stadt Leverkusen gemäß § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses, allerdings mit einem Verwendungsvorschlag, vorgelegt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und der Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages wird die noch bis dahin ausstehende Umbuchung in die allgemeine Rücklage auf den darauffolgenden 01.01. durchgeführt.

Das Eigenkapital beträgt rechnerisch <u>unter Berücksichtigung</u> des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 46,9 Mio. € rd. **248,8 Mio.** € (18,85 %; Vorjahr: 14,6 %). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet.

Der Jahresüberschuss 2018 wird vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse der Allgemeinen Rücklage zugeführt und ist bilanztechnisch auf den 01.01.2019 darzustellen.



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.1 Allgemeine Rücklage	223.482	201.953	- 21.529

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Hier ist nur ein positiver Wert auszuweisen. Dieser Betrag ist abhängig von der Bewertung aller übrigen Bilanzpositionen.

Eine Erhöhung nach der Aufstellung der Schlussbilanz ist durch eine Zuführung von Jahresüberschüssen möglich. Eine Verringerung entsteht durch eine mögliche genehmigungspflichtige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Da die Deckungsrücklage (7.187.704,97 €) Bestandteil der allgemeinen Rücklage ist, wird sie in der Bilanz lediglich mit einem "davon-Vermerk" ausgewiesen (s. Anlage 17).

Von den im Rahmen des JA 2017 auf das Rechnungsjahr 2018 übertragenden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 7.335.382,29 € wurden im Haushaltsjahr 2018 liquiditätswirksam 6.689.838,66 € in Anspruch genommen. Der verbliebene Restbetrag i. H. v. 645.543,63 € wurde nicht verausgabt.

Minderung	-21.528.564,92 €
Jahresabschluss 31.12.2018	201.953.221,05 €
Jahresabschluss 31.12.2017	223.481.785,97 €

Der o. g. Differenzbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Veränderungen aus Vorgängen, die keine laufenden Geschäfte der Verwaltung darstellen (siehe § 43 III GemHVO):

Im Jahre 2018 lag ein Vermögensabgang vor, der mit der allg. Rücklage zu verrechnen war.

Vorgang	Auswirkung	Betrag
Veränderung Anlagevermögen gem. § 43 III GemHVO	Minderung	21.860,00 €
Veränderung Anlagevermögen gem. § 43 III GemHVO	Erhöhung	0



Dauerhafte Überprüfung der Finanzbuchhaltung:

Im Buchungsverfahren 2018 ist aufgefallen, dass eine Anlage mit einer Fläche von 200 m² bei der Bilanzierung zur EÖB einer falschen Anlagenklasse zugeordnet und demzufolge mit einem höheren Buchwert von 117 €/m² (anstatt 7,70 €/ m²) bilanziert wurde.

Hierdurch ergab sich eine außerplanmäßige AfA in Höhe von 21.860 €.

Es handelt sich um eine Bilanzberichtigung, die gegen die allgemeine Rücklage zu buchen war.

Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Minderung	21.860,00
Erhöhung	
Minderung	-21.860,00

 Die Verbuchung des <u>Jahresfehlbetrages 2017</u> in Höhe von 21.667.704,92 € führte demgegenüber zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Minderung	21.667.704,92 €
Erhöhung	
Minderung	21.667.704,92 €

3. Durch das Ausüben des Ankaufsrechts für ein Gebäude auf einem Erbbaugrundstück und gleichzeitiger Beendigung des Erbbaurechts ist der Wertminderungsgrund für den betroffenen Grund und Boden weggefallen. Dieses Grundstück wurde zum 01.01.2008 (EÖB) aufgrund der noch belastenden Restlaufzeit des gewährten Erbbaurechts mit dem geminderten Wert bilanziert. Durch den Wegfall der Belastung erfolgt eine ergebnisneutrale Zuschreibung durch die Buchung gegen die allgemeine Rücklage.

Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Minderung	
Erhöhung	161.000,00 €
Minderung	161.000,00 €



Auswirkung auf die allgemeine Rücklage	Wert
Minderung/Korrektur Grund und Boden	21.860,00 €
Minderung/Verbuchung Ergebnis 2017	21.667.704,92 €
Erhöhung/Zuschreibung Grund und Boden	161.000,00 €
Minderung	21.528.564,92 €
Jahresabschluss 31.12.2017	223.481.785,97 €
Jahresabschluss 31.12.2018	201.953.221,05 €
Minderung	-21.528.564,92 <b>€</b>

Im Ergebnis <u>vermindert</u> sich die allgemeine Rücklage zum Jahresabschluss **31.12.2018** insgesamt um den Betrag von 21.528.564,92 € auf 201.953.221,05 € gegenüber dem Jahresabschluss 2017 i. H. v. 223.481.785,97 € (Eröffnungsbilanzwert = 478 Mio. €).

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind keine vorhanden.



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0	0

Nach § 75 III GO NRW ist zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsrücklage zu bilden.

Die Ausgleichsrücklage kann im Zuge der Planung/ Bewirtschaftung für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt jeder weitere Fehlbetrag der Ergebnisrechnung zu einer **genehmigungspflichtigen** Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nicht mehr möglich, da diese bereits mit dem Jahresabschluss 2009 vollständig aufgebraucht wurde.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
1.4 Jahresüberschuss	- 21.668	46.863	+ 68.531

Der Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag wird aus dem Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres ermittelt.

Der Jahresüberschuss ist die positive Differenz zwischen den Gesamterträgen und den Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein Jahresfehlbetrag entsteht, wenn die Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen überwiegen.

Diese Bilanzposition wirkt sich unmittelbar auf das städtische Eigenkapital aus.

Vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses des Stadtrates über die Behandlung des Jahresüberschusses wird der Betrag i. H. v. 46.863.060,68 € auf den 01.01.2019 in die **Allgemeine Rücklage** zur Verstärkung des Eigenkapitals gebucht.



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2. Sonderposten	284.154	280.523	- 3.631

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.1 für Zuwendungen	260.207	257.267	- 2.940

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern sind auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Fertigstellung der bezuschussten Mit der Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Nutzungsdauer entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen Zuweisungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Im Zuge der Umsetzung der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 16.04.2013 erfolgte die sofortige ertragsmäßige Auflösung der Schul- und Bildungspauschale <u>nicht</u> konsumtiv und damit nicht ergebnisverbessernd.

Ab dem Jahresabschluss 2013 wurde für zukünftige Jahre, und bis einschließlich 2017 festgelegt, die erhaltenen Mittel diversen Schulobjekten als Sonderposten (investiv) zuzuordnen.

Die Stadt Leverkusen erhält im Jahre 2018 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v. 5.580.000 € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe im Ergebnisplan veranschlagt. Dies erfolgt unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. II GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung auch für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen und ist in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Infolgedessen wurde die Schulpauschale i. H. v. 5,5 Mio. € direkt ergebniswirksam in den Ertrag gebucht.



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.2 für Beiträge	19.190	18.398	- 792

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG).

Die Passivierung und Auflösung erfolgt analog zu den Sonderposten für Zuwendungen.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.3 für den Gebührenausgleich	3.948	4.049	+ 101

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler zu werten. Da die Stadt über diese Überschüsse nicht frei verfügen kann (vgl. § 6 KAG), sind diese als Sonderposten zu bilanzieren. Diese Sonderposten werden in künftigen Perioden (gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW zwingend innerhalb von 4 Jahren) aufgelöst und sind zur Entlastung der Gebühren zu verwenden.

#### Rettungsdienst (FB 37)

Der für die kostenrechnende Einheit Rettungsdienst auf Basis der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Betriebsergebnisse für die Jahre 2013, 2015 und 2016 gebildete Sonderposten wurde im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 0,6 Mio. € entsprechend § 6 KAG zur Entlastung der Gebührensätze aufgelöst.

Der sich für das Gebührenjahr 2014 ergebende Verlust i. H. v. 0,2 Mio. € wurde ebenfalls in die Gebührenkalkulation 2018 einbezogen.

#### Friedhöfe (FB 67)

Der für die kostenrechnende Einheit Friedhöfe auf Basis der im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelten Betriebsergebnisse für das Jahr 2015 gebildete Sonderposten wurde im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 0,07 Mio. € entsprechend § 6 KAG zur Entlastung der Gebührensätze aufgelöst.

Der sich für das Gebührenjahr 2014 ergebende Verlust i. H. v. 0,2 Mio. € wurde in die Gebührenkalkulation 2018 einbezogen. Demzufolge bleibt ein sich aus dem Gebührenjahr 2016 ergebender Verlust i. H. v. 0,3 Mio. €



bestehen, der weiterhin in die Gebührenkalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen ist.

#### Abfallgebühren (FB 20)

Der Sonderposten für die kostenrechnende Einheit Abfallgebühren aus den Jahren 2014 und 2015 wurde im Haushaltsjahr mit 0,6 Mio. € aufgelöst. Die Gebührenüberschüsse aus 2017 i. H. v. 1,3 Mio. € wurden dem Sonderposten zugeführt.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
2.4 Sonstige Sonderposten	808	808	0

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für alle weiteren denkbaren Sonderposten, wie z.B. Ablösebeträge, Stellplatzablöse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung dar.

Die Entwicklung der Sonderposten insgesamt ist der Anlage 5 (S. 119) zu entnehmen.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
3. Rückstellungen	379.905	379.184	- 721

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Stadt in der kommunalen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf die Stadt nur für die Zwecke Rückstellungen bilden, die in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt und benannt werden.

Seit 2009 erfolgt die Ausbuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (2018 = 6,75 Mio. €) sofort in voller Höhe als Minderung des Personalaufwandes und nicht als Korrekturbetrag (Zuführung/ Auflösung) der Rückstellung zum Jahresende.

Die Veränderungen ergeben sich gem. Rückstellungsspiegel Teil A und B 2018 (Anlage 7).



Bei allen Rückstellungen, die seit der Aufstellung der EÖB Bestand haben, wurde auch mit den Jahresabschlussarbeiten 2018 eine eingehende Überprüfung hinsichtlich ihres Bestandes dem Grunde und der Höhe nach, in enger Abstimmung mit der Prüfinstanz, durchgeführt.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
3.1 Pensionsrückstellungen	315.979	321.724	+ 5.745

In diesen Rückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger eingerechnet worden. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen werden jährlich fortgeschrieben.

Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt worden. Das Pensionseintrittsalter ist mit 65 bis 67 Jahren (für Beamte des feuerwehr- technischen Dienstes gilt als Pensionseintrittsalter 60 Jahre) angenommen worden.

In den o. g. Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag enthalten. Dieser Aufschlag gem. § 36 GemHVO, wonach die Ermittlung des Prozentsatzes mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen ist, wurde zum Jahresabschluss 2018 erneut angepasst und beträgt nunmehr 20,9 % (vorher: 20,39 %). Demnach betragen die zurückgestellten Beihilfeansprüche zum 31.12.2018 insgesamt 55,6 Mio. € (pro Beamter ca. 52,2 Tsd. €).

Seit dem Jahresabschluss 2015 ist die vorher separat ausgewiesene Sterbegeldrückstellung in die jeweiligen Pensionsrückstellungen (Aktive oder VE) integriert worden.

2018	Anzahl	Pensionen	Beihilfen	Sterbegeld
Aktive Beamte (Vorjahr)	<b>628</b> (683)	120.360.768,00 € (122.371.324,00 €)		<b>0,00 €</b> (0,00 €)
Versorgungsempfänger (Vorjahr)	<b>437</b> (407)	<b>145.746.777,00 €</b> (140.091.623,00 €)		<b>0,00 €</b> (0,00 <b>€</b> )
Zwischensumme: (Vorjahr)	<b>1065</b> (1090)	<b>266.107.545,00 €</b> (262.462.947,00 €)		<b>0,00 €</b> (0,00 €)
Summe: (Vorjahr)	<b>1065</b> (1090)	<b>321.724.026,00 €</b> (315.979.143,00 <b>€</b> )		



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.369	46	- 1.323

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 gebildete Rückstellung für die Sanierung der "Alten Ziegelei Rheindorf" wurde im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 71.411,90 € zur Deckung der entstandenen Kosten in Anspruch genommen. Der Restbetrag i. H. v. 1.251.852,67 € wurde in 2018 aufgelöst.

Die im Jahr 2017 gebildete Rückstellung für die Altlastsanierung der Rheinischen Dynamitfabrik i.H.v. 46.000,00 € bleibt weiterhin bestehen.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.621	22.710	+ 89

Entwicklung Instandhaltungsrückstellung		
Instandhaltungsrückstellung 31.12.2017	22.621 T€	
Verbrauch und Auflösung	-4.771 T€	
Zuführung	4.860 T€	
Instandhaltungsrückstellung 31.12.2018	22.710 T€	

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Eine unterlassene Instandhaltung liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme trotz sachlicher Notwendigkeit über den Bilanzzeitraum hinaus verschoben wird. Unter Instandhaltung sind wiederkehrende Maßnahmen zur Instandsetzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Maßnahmen zur Verschleißhemmung zu verstehen.

Die Einzelaufstellung der gebildeten Rückstellungen können den Anlagen 7 und 10 entnommen werden. Gem. § 35 Abs. 4 GemHVO werden erforderlichenfalls analog zu den aufzulösenden Instandhaltungsrückstellungen nach der Bewertung des städtischen



Bausachverständigen außerplanmäßige Abschreibungen zu den jeweiligen Sachanlagen durchgeführt. Eine außerplanmäßige Abschreibung ergab sich hier im Geschäftsjahr 2018 nicht.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
3.4 sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs.4 GemHVO NRW	39.935	34.704	- 5.231

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau benannt werden können, deren Eintritt aber mehr als wahrscheinlich ist.

Hier handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für

- erhaltene Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden,
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub,
- geleistete Mehrarbeitsstunden,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und
- drohende Verluste aus Rechtsstreitigkeiten.

#### Folgende sonstige Rückstellungen wurden gebildet:

1. Rückstellung für Altersteilzeit

2,40 Mio. € (Vorjahr: 2,37 Mio. €)

Aufgrund des Altersteilzeitgesetzes haben sich für die Stadt Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen ergeben. Diese sind nach der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten beurteilt und berechnet worden.

Im Jahresabschluss 2018 lagen der Rückstellung insgesamt 42 (Vorjahr: 39) ATZ-Fälle zu Grunde, davon befanden sich 23 (Vorjahr: 19) in der Arbeitsphase, 19 (Vorjahr: 19) in der Freizeitphase und 0 (Vorjahr: 1) im Teilzeitmodell.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden nicht unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern nach der 7. Aufl. der Handreichungen des MI NRW den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.



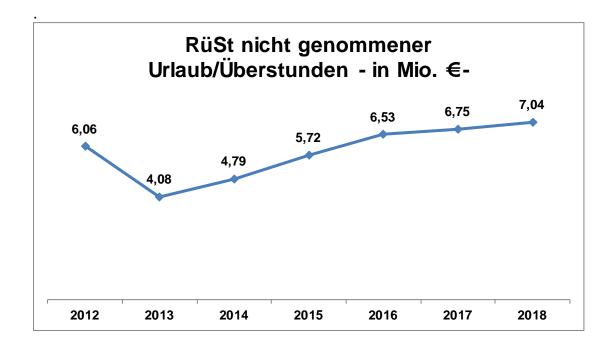
2. Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/ÜStd.

7,04 Mio. € (Vorjahr: 6,75 Mio. €)

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge, die ursächlich sind in Personalabbau und Arbeitsverdichtung, wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und grundsätzlich der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen soll.

Berechnungsgrundlage waren die jeweils gültigen Überstundensätze für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen.

Da in 2018 Auszahlungen von Überstunden nach den Ausführungen des FB Personal und Organisation (11) nur in Einzelfällen und somit nur in geringer Höhe erfolgt sind, ergaben sich dadurch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Höhe der Rückstellungen für Urlaub/Überstunden.



- 3. Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung
- 1,62 Mio. €
- 4. Rückstellungen Dienstherrenwechsel § 107b BeamtVG 6,18 Mio. €
- 5. Andere sonstige Rückstellungen

17,46 Mio. €



- Einstellung einer Rückstellung für die kapitalisierte Unterhaltsverpflichtung für die im Zuge des Neubaus der Bahnhofsbrücke erstellten Zugänge zu den Gleisen, die aufgrund der Ablöseverordnung von der Stadt Leverkusen eingefordert wurden.
   1,80 Mio. €
- Zuschüsse zur Verlustabdeckung des Sportparks Leverkusen werden erst auf Basis eines durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses nach dessen Feststellung geleistet. Daher ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 zur Berücksichtigung des

Ausgleiches des Verlustes nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend das mögliche Risiko in Höhe der maximal zulässigen Zahlung gem. Haushaltsplanung zurückzustellen. 0,99 Mio. €

- Rückstellung für zukünftig anfallende Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag aufgrund der Ausschüttungsfunktion für Ausschüttungen der AVEA GmbH &Co. KG und der RELOGA Holding GmbH und Co. KG
   2,46 Mio. €
- Aufgrund der Rechnungslegung der DB Netz AG für ihre Leistungen zur Verlegung der Gütergleise in netto Beträgen und der sich hieraus ungewissen Zahlungsverpflichtung der Umsatzsteuer wurde die Rückstellung auf Grundlage der in 2018 ausgezahlten Rechnungen erhöht.
- Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtung von Gewerbesteuer aufgrund eines Klageverfahrens 1,19 Mio. €
- Rückstellung für Zinsen für zu früh in Anspruch genommene Fördergelder 0,83 Mio. €
- Rückstellung für Sicherheitsdienstleistungen für Flüchtlingsunterbringungen 0,80 Mio. €
- Diverse (Einzel-)Rückstellungen mit Bilanzwerten unter 0,8 Mio. €
   8,26 Mio. €
- 6. Die Rückstellung für "altersdiskriminierende Besoldung Beamte" wurde aufgrund der höchstrichterlichen Entscheidung, welche maßgebend ist für nordrhein-westfälische Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte, in Höhe von 4,27 Mio. € aufgelöst. Der Rest in Höhe von 0,08 Mio. € wurde in 2018 in Anspruch genommen.



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
4. Verbindlichkeiten	471.460	421.981	- 49.479

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel hervor (Anlage 8, S. 124).

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
4.1 Anleihen	0	0	0

Kommunale Anleihen werden von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern am Kapitalmarkt begeben und sind i. d. R. mit längerfristigen Laufzeiten ausgestattet.

Anleihegläubiger haben dabei das Recht auf Rückzahlung des ausgereichten Anleihebetrages sowie der festgelegten Verzinsung. Zur Verbriefung der Anleiheforderungen werden Papiere mit festem oder variablem Zins und fester Laufzeit ausgegeben. Der Verkauf erfolgt in der Regel über Banken und Sparkassen.

Die Anleihe wird mittlerweile von den Kommunen wieder verstärkt als Finanzierungsalternative verstanden, um so eine breitere Streuung von Refinanzierungsrisiken durch eine Diversifizierung der Gläubiger zu erzielen. So gab es bspw. im Jahr 2018 die erste "Deutsche Städteanleihe" mit einem Volumen von 200 Mio. €, bei der Kommunen aus verschiedenen Bundesländern eine Anleihe gemeinsam emittiert haben. Diese weist eine Laufzeit von 10 Jahren, einen Nominalzins (Kupon) von 1,0 % und einen Spread von 20 Basispunkten über dem Midswap auf.

#### Stadt Leverkusen

Die Refinanzierungssituation der Stadt Leverkusen war im Jahr 2018, wie auch in den Vorjahren, ausgezeichnet, sodass es bisher keiner Erweiterung der Investorenbasis mithilfe der Begebung von Anleihen oder Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt bedurfte.

Es konnten aufgrund des fortgesetzt intensiven Zins- und Schuldenmanagements und des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im Zeitraum 2018 nahezu ausschließlich Liquiditätskredite abgeschlossen



werden, mit denen die Stadt Leverkusen ("Aufbewahrungs-") Entgelte für die Überlassung dieser erzielte.

Darüber hinaus wird das Volumen an Liquiditätskrediten basierend auf den Daten der aktuellen Haushaltsplanung im Finanzplanungszeitraum weiterhin als fallend geplant, sodass eine Festschreibung weiterer längerfristiger Zinsbindungen, welche im Vergleich mit aktuellen kurzfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten einen höheren Zinsaufwand bedeuten würden, als optional angesehen wird. Dennoch wird die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt fortgesetzt akribisch beobachtet, um im Bedarfsfall ohne größere Verzögerungen am Markt präsent sein zu können.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	154.535	134.938	- 19.597

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 31.12.2018 vorhandenen Rückzahlungsbetrag dargestellt.

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 134,9 Mio. € betreffen rd. 44,8 Mio. € (Vorjahr: 61,5 Mio. €) die (Alt-)Darlehen, die im Rahmen der Gründung der TBL AöR aufgenommen und in gleicher Höhe an diese weitergegeben wurden.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	258.313	207.547	- 50.766

Grundsätzlich darf die Stadt Kredite nur für Investitionen aufnehmen (§ 86 GO NRW). Da sie aber nach den §§ 89 GO NRW, 30 Abs. 6 GemHVO NRW verpflichtet ist, ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen, darf sie als Ausnahme zu dem zuvor genannten Grundsatz Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag (seit 2016 nach jeweiliger HH-Satzung = 400 Mio. €) aufnehmen.

Ein negativer Bankbestand (Kontokorrentkredit) am Abschlusstag wird hier ausgewiesen.

Mit einem Betrag von 269,01 Mio. € (inkl. Darstellung Teilnehmer Liquiditätsverbund und inkl. Festgeldanlagen) wurde im Monat Januar der im Jahr 2018 höchste Bestand an Liquiditätskrediten erreicht (Vorjahr = Februar mit 289,06 Mio. €) und blieb damit erneut weit unter dem per



Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von maximal 400 Mio. €.

Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung beträgt der in 2018 durchschnittlich saldierte Zinssatz 0,38 % (2017 = 0,34 %) für einen durchschnittlich gebundenen Liquiditätskredit von 227,65 Mio. € (2017 = 249,55 Mio. €).

Per Saldo mussten 0,85 Mio. € (2017 = 0,84 Mio. €) Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite inkl. zielorientierter Risikoabsicherung gezahlt werden.

Unterstellt man die durchschnittliche Verzinsung von Liquiditätskrediten aus dem Jahr 2008 (= 4,98 %) als hypothetischen Festzins der Folgejahre, wären nach den im Zeitraum 2009 – 2018 angefallenen Durchschnittszinssätzen Zinsen für jährlich gemittelte Liquiditätskredite i.H.v. ca. 72 Mio. € für die Stadt Leverkusen (Kernverwaltung ohne Cashpool) fällig gewesen und hätten dementsprechend die Ergebnisse negativ beeinflusst.

#### <u>Höhe der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag des jeweiligen</u> <u>Jahres</u>

Liquiditätskredite in Mio. €netto → Liquiditätskredite in Mio. €brutto





	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18.580	17.833	- 747

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen u. a. die abgeschlossenen Verträge aus Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP).

In Leverkusen unterliegen die Gebäude des Berufsschulzentrums Bismarckstraße dieser Form der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und privaten Anbietern.

Die vertragliche Zusammenarbeit ist auf einen Zeitraum von ca. 25 Jahren festgelegt und hat noch eine Restlaufzeit von 15,5 Jahren (bis 31.07.2034). Neben dem Ausweis der sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden Verbindlichkeit sind als Gegenwerte die Gebäudewerte als Aktivposten bilanziell erfasst (Buchwerte zum 31.12.2018: ca. 11,2 Mio. €). Der Restbetrag zur Darlehenssumme von ca. 6,6 Mio. € ist zur Ertüchtigung der Schulgebäude "investiert" worden.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.831	11.797	+ 2.966

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Fachbereich	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2017 in EURO	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen 31.12.2018 in EURO
65 - Gebäudewirtschaft	3.039.678,33	4.301.347,39
Zentrales Finanzdepot (ZFD)	730.720,28	1.301.812,37
66 - Tiefbau	1.079.163,51	908.217,93
67 - Stadtgrün	434.116,37	524.618,33
40 - Schulen	676.921,35	751.028,99
5110 - Kindergärten	183.129,45	449.426,73
übrige Fachbereiche	2.687.258,24	3.560.422,79
- Gesamt -	8.830.987,53	11.796.874,53



	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	49	27	- 22

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z. B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	T€	T€	T€
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	31.151	49.840	+ 18.689

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden einem Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage Warengeschäften oder entgeltlichen von einem Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich größtenteils wie folgt zusammen:

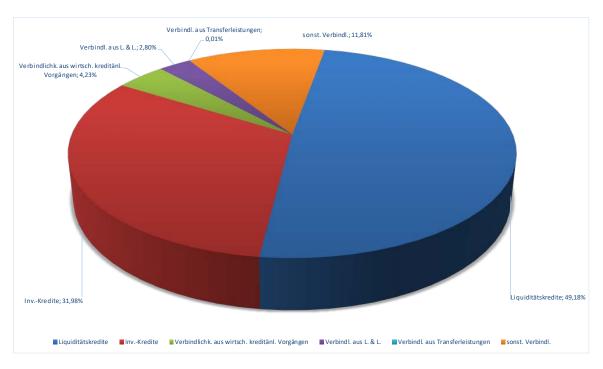
0	erhaltene Investitionsforderungen Bund	8.204.114,78 €
0	erhaltene Investitionsförderungen Land	20.846.147,80 €
0	erhaltene Investitionsförderung Land "Gute Schule"	4.778.598,00 €
0	erhaltene Investitionsförderungen übrige	
	Bereiche	5.996.389,30 €
0	abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.393.043,71 €







### Prozentualer Anteil an den gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2018





Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 25,3 Mio. € (Bestand zum 31.12.2017: 25,0 Mio. €) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,8 Mio. €) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 2,2 Mio. € in 2018 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 18,2 Mio. € beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung i. H. v. 5.782.356,87 €

- Zuwendungen Land zu KP-II i. H. v. 692.815,20€

- sonstige Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 11.729.012,00 €

- davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung i.H.v. 694.466,68 €,
- Description
   Descr
- Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale i. H. v. 3.401.145,72 €.



# 6. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäften etc.

#### 1. Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leverkusen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner ausfällt, erlaubt.

Die Bürgschaftsverpflichtung stellt eine Eventualverpflichtung dar und ergibt solange keine Gewinnminderung, als die Forderung gegen den Hauptschuldner nicht gefährdet ist. Das Bürgschaftsrisiko ist aber erfolgswirksam dann zu berücksichtigen, wenn der Hauptschuldner zwar noch zahlungsfähig ist, aber die Entwicklung seiner Verbindlichkeiten erwarten lässt, dass mit ersatzloser Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ganz oder teilweise gerechnet werden muss.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind die im Verbindlichkeitenspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse, sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt nach dem sogenannten "Almunia-Paket" gem. Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO dem Klinikum bescheinigt, dass die Verwendung der kommunalverbürgten Darlehensmittel 2018 im Einklang mit dem Betrauungsakt erfolgt ist. Damit unterliegen die Bürgschaften nicht der nach Artikel 108 Abs. 3 AEUV bestehenden Anzeige-/ Notifizierungspflicht.



Mit dem Betrauungsakt wurde die Voraussetzung für acht vom Rat der Stadt Leverkusen genehmigten Bürgschaftsübernahmen in einer Gesamthöhe von 39,5 Mio. € geschaffen.

Seitens der Stadt werden zum 31.12.2018 Darlehen des Klinikums von insgesamt 32,4 Mio. € verbürgt. Die Differenz i. H. v. ca. 7,1 Mio. € resultiert zum einen aus dem Umstand, dass bei einer Baumaßnahme die Auszahlung nach Baufortschritt erfolgt, und zum anderen aus bereits erfolgten Tilgungsleistungen des Klinikums.

Mit Ratsbeschluss vom 03.04.2017 (Vorlage 2017/1531) übernimmt die Stadt Leverkusen für das Klinikum eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 Mio. € für die Umschuldung eines Investitionskredites, der im Jahr 2006 für verschiedene Baumaßnahmen aufgenommen wurde.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften zum 31.12.2018 in Höhe von 34,5 Mio. € (Vorjahr: 36,2 Mio. €) ist der als Anlage 9 beigefügten Übersicht "Bürgschaften" zu entnehmen. Davon entfallen ca. 32,4 Mio. € wie bereits oben dargestellt auf den Bürgschaftsnehmer Klinikum Leverkusen gGmbH.

Das bei der Stadt Leverkusen verbleibende (Rest-)Risiko beträgt somit im Saldo 34,5 Mio. €.

## 2. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW)

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund des zeitintensiven Verwaltungsverfahrens (z.B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt.

Die Höhe der zu erhebenden Beiträge orientiert sich an den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und beträgt nach Beitragsart zwischen 12 % und 90 % der beitragsfähigen Kosten.

Der zuständige Fachbereich Tiefbau (66) versichert, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen zu vermeiden. Die Erhebung der Beiträge führt letztendlich zu einer Liquiditätsverbesserung und in der Folge zu einem reduzierten Kreditbedarf.



		geschätzte	geschätzte		
Maßnahme	Art	Kosten	Einnahme	Beschreibung	Bemerkung
				Kanalsanierung MW-Kanal 2016, Beton aus 1955; Fr. Büscher	
Alte Landstr. Zw. Elisen-				Bauleitung, Bau ab 06.16, SRg. Im	Kosten wegen Klageverfahren
und Küppersteger Str.	KAG	200.000,00	6.800,00	Klageverfahren (12/17) Inlinersanierung 2017 mit	noch nicht ermittelt
				Dönhoffstr.	
An der ev. Kirche	KAG	20.000,00	3.200,00	Erneuerung Beleuchtung 2017	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Auf der Grieße	KAG	12.900,00	6.400,00	<u> </u>	Schluß-Rg. in 2018 bez.
Baumberger Straße	KAG	114.000,00	26.000,00	Kanalsanierung RW ab 12.2016, Beton aus 1959	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Bogenstraße	KAG	6.200,00	3.100,00	Erneuerung Releuchtung 2017	Schluß-Rg. fehlt noch
Dogorionaise	1010	0.200,00	0.100,00	Kanalsanierung ab 2016	Cornais 11g. Torne 11GG11
				gemeinsam mit Dönhoff- ,Friedenstr., Lichstr., Moskauer-	
Breidenbachstr.	KAG	44.000,00	5.000,00	und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Campusallee	BauGB	984.000,00	312.000,00	nur Fremdanlieger zu veranlagen	Kosten noch nicht ermittelt
				Kanalsanierung ab 2016	
				gemeinsam mit Dönhoff- ,Friedenstr., Lichstr., Moskauer-	
Dönhoffstr. Zw Schul-				und Schulstraße Stz aus 1906	
und Moskauer Str.	KAG	23.000,00	9.775,00		Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Dönhoffstr. zw FrEbert- und Monanusstr.	KAG	30.000.00	3.500,00	Kanalsanierung 2017	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
		111111111	,00	Inlinersanierung Betonkanal Ende	J
Erzberger Str./ Im				2015, Eiprofil 600/900, Anteil wie "Auf dem Bruch" 10,89%;	
Steinfeld	KAG	185.000,00		PK.704.1.053	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Fakultätsstraße	BauGB	305.000,00	274.000,00	erstmalige Herstellung Kanalsanierung ab 2016	Kosten noch nicht ermittelt
				gemeinsam mit Dönhoff-	
				,Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße	
Friedensstraße	KAG	25.000,00		Inlinersanierung ab 2 Quartal	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Große Kirchstr.	KAG	103.000,00	11.845.00	2017, Stz 1915-1930	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
				Kanalerneuerung 2014 und	0
W" t	IVA O	04.000.00	47,000,00	Erneuerung der Beleuchtung, Schluß-Rg. liegt vor (05/17)	Abrechnung fertig, Bescheide
Körnerstr. Kreuzbroicher Str. zw.	KAG	34.000,00	17.000,00	Erneuerung nördl. Gehweg und	Januar 2018
Heinrich-Lübke-Str. und		05.000.00	40.500.00	Beleuchtung Ende 2017	011.00.71%
Grüner Weg	KAG	85.000,00	42.500,00	Kanalsanierung ab 2016	Schluß-Rg. fehlt noch
Lichstraße, zw. Breidenbach- und				gemeinsam mit Dönhoff-	
Peschstr.	KAG	27.000,00	1.000,00	,Friedenstr., Lichstr., Moskauer- und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
				Kanalsanierung ab 2016	
				gemeinsam mit Dönhoff- ,Friedenstr., Lichstr., Moskauer-	
Moskauer Str	KAG	24.000,00	1.000,00	und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
				Umbau im Rahmen Knoten Borsigstr. durch nbso, Baubeginn	
				07/16, Teilausbau mit Knoten	
Quettinger Str. westl. Borsigstr	KAG	400.000,00	200.000,00	Borsigstr.; technisch fertig 10/2016	Kosten noch nicht ermittelt
20.319311	1.00	400.000,00	200.000,00	zu 97% abgelöst, 1 Grundstück	TOOLOTI HOOF HIGH CHINKEN
Ringstr. Langenfelder u.				und eine Wohnung noch offen, Maßnahme in KR angelegt	
Widdauener	KAG	400.000,00	24.000,00	zu 98% abgelöst, noch 1	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Ringstr.z. Widdauener u. Stöcken	BauGB	1.300.000,00	3700	Grundetück offen	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
	DauGD	1.500.000,00	3700	Kanalsanierung ab 2016	Common reg. Hoor more goprant
				gemeinsam mit Dönhoff- "Friedenstr., Lichstr., Moskauer-	
Schulstraße	KAG	50.000,00	5.000,00	und Schulstraße	Schluß-Rg. noch nicht geprüft
Contraction	10.0	30.000,00	5.000,00	Kanalerneuerung und teilw.	Conidio 1xg. Hoori filoni gepiuli
				Inlinersanierung(2014) einschließlich Gehweg und	
Werrastraße	KAG	200.000,00	35.000.00	Beleuchtung in 2015	Abrechnung fertig, Bescheide Januar 2018
		11.500,50	22.300,00	Parkstreifen, gemeinsamer Rad-	
Wupperstraße, von Röttgerweg bis HsNr.				und Gehweg, nur Parken beitragsfähig; Ausbau ab 08/16,	
56	KAG	44.000,00	10.000,00	Begrünung 10/17	Kosten noch nicht ermittelt



Die Übersicht beinhaltet **13 Maßnahmen**, die bereits zum Jahresabschluss 2017 noch nicht abschließend abgerechnet waren. Demnach konnten 10 der 23 Maßnahmen aus dem Jahresabschluss 2017 zwischenzeitlich abgerechnet werden.

Die Beträge zu den hierfür voraussichtlich zu erhebenden Beiträgen können aus den o. g. Gründen zurzeit nur geschätzt werden.

#### 3. Gewährträgerhaftungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

#### A) Sparkasse Leverkusen:

Träger der Sparkasse Leverkusen ist gemäß § 2 der Satzung der Sparkasse die Stadt Leverkusen. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, z.B. der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Seit dem 18. Juli 2005 haftet der Träger nicht mehr für die ab diesen Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Sparkasse.

#### B) TBL AöR:

Es besteht eine Gewährträgerhaftung gegenüber der Anstalt öffentlichen Rechts TBL gem. § 114a Abs. 5 GO NRW.

#### C) AWO Seniorenzentrum "Stadt Leverkusen" gGmbH:

Nach dem mit dem AWO Kreisverband Leverkusen e.V. geschlossenen Erbbaurechtsvertrag hat die Stadt im Bedarfsfall die bei der AWO Seniorenzentrum "Stadt Leverkusen" gGmbH entstehenden Fehlbeträge auszugleichen.

Diese Verpflichtung gilt bis zum 30.11.2019 und ist gegenüber der Stadt als nachrangig und in deren Eintritt als eher unwahrscheinlich zu betrachten, da erst nach Ausschöpfung aller internen Konsolidierungsmöglichkeiten eine Inanspruchnahme stattfinden kann.



#### D) Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V.:

Die Stadt Leverkusen übernimmt zur Einrichtung der Dauerausstellung "Zeiträume Leverkusen" für den Verein "Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e. V." - Trägerverein Villa Römer - eine Ausfallbürgschaft i. H. v. max. 100.000 € Die Ausfallbürgschaft wird für die Dauer von 25 Jahren bis zum Jahr 2036 übernommen (s. auch Vorlage Nr. 1220/16. TA vom 28.04.2008).



#### 4. Sicherungsinstrumente

Im Rahmen ihres Zins- und Schuldenmanagements setzt die Stadt Leverkusen Derivate zu Sicherungszwecken ein, um Zinsänderungsrisiken des Schuldenportfolios zu begrenzen.

Beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente orientiert sich die Stadt Leverkusen an den Vorgaben des Innenministers und der Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement bei der Stadt Leverkusen.

Die Stadt steuert zur Begrenzung von Zinsrisiken entsprechend gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Dienstanweisung Zins- und Schuldenmanagement, unter anderem auch durch den defensiven Einsatz derivativer Kontrakte, ihr Schuldenportfolio. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt dabei innerhalb vorgegebener Grenzen, den erwarteten Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Passiva Rechnung tragend.

Bilanzierungspraxis und laufendes Risikocontrolling der Stadt wurden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 dem Wirtschaftsprüfer vorgestellt und konnten unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes durch diesen bestätigt werden. Die seinerzeit bestätigte Bilanzierungspraxis und das laufende Risikocontrolling wurden in 2011 bis heute fortgeführt betrieben, sodass auch in 2018 von einem implementierten Risikomanagementprozess berichtet werden kann.

Die erfolgswirksame Bilanzierung von Zinsderivaten kann nach dem mit Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz eingeführten § 254 HGB entfallen, wenn ein Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft(en) und Sicherungsinstrument besteht (zeitliche Kongruenz) und sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen (Homogenität der Risiken).

Die Stadt Leverkusen hat von der Bildung der Bewertungseinheiten mittels Portfolio-Hedging (Absicherung des Nettorisikos aus einem Portfolio von Grundgeschäften durch ein Sicherungsgeschäft, wobei sich die Zusammensetzung der Grund- und Sicherungsgeschäfte ändern kann) Gebrauch gemacht.

Die Korrelation zwischen den Grundgeschäften und dem Sicherungsgeschäft liegt per 31.12.2018 bei -0,991 (Optimalwert = -1,0). Da diese somit eine wie vom GPA NRW geforderte hohe negative Korrelation aufweist, kann diesbezüglich von einer effektiven Sicherungsbeziehung ausgegangen werden. Das Zinsänderungsrisiko wurde daher effektiv begrenzt und von der beabsichtigten Kompensation der gegenläufigen Wertentwicklung des Sicherungsgeschäftes und der Grundgeschäfte kann ausgegangen werden. Demzufolge konnte das Erfordernis einer Passivierung in Form einer Rückstellung nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW hier entfallen.



Auch im Jahr 2018 erfolgte weiterhin eine negative Feststellung des Referenzzinssatzes EONIA und aller Geldmarktlaufzeiten.

Dem Kerngedanken folgend, dass "Schuldenmanagement Risikomanagement ist", kommt der Begrenzung Zinsänderungsrisiken eine bedeutende Funktion zu. Dieses Ziel kann mit der Aufnahme von Festsatzkrediten oder durch Kredite mit einem variablen Zins (Referenzzinssatz auf EONIA oder EURIOBOR Basis), die bei einer Markterwartung steigender Zinsen durch einen Payer-Swap in einen Festsatzkredit "umgewandelt" werden, erreicht werden. Der Deutsche Städtetag bezeichnet diese Art von Zinssicherung als "sicherheitsorientiertes, einfaches Instrument (Plain Vanilla) Zinssicherung von variablen Darlehen".

Seitens der Banken wurde in der Vergangenheit diese Art des Zinssicherungsgeschäfts alternativ zum klassischen Festsatzkredit angeboten, da hierdurch eine zusätzliche Flexibilität bei der Gestaltung von Zinssicherheit gewonnen werden könne.

Im Rahmen der aktuellen Zinsmarktsituation führt das bestehende Zinssicherungsinstrument derzeit zu steigenden Zinsausgaben. Die im Rahmen des Payer-Swaps vereinbarten variablen Zahlungsströme verursachen, bedingt durch den negativen Referenzzins, eine zusätzliche Zinsbelastung. Über den vereinbarten Festzinssatz hinaus war somit auch der jeweils negativ festgestellte variable Referenzzinssatz an den Vertragspartner zu zahlen. Da allerdings aus den einbezogenen Grundgeschäften ebenfalls negative Zinssätze empfangen wurden, konnte ein "Ausgleich" für die zu zahlenden variablen Zahlungsströme erzielt werden, was sich im hohen negativen Korrelationskoeffizienten zeigt.

Der Barwert des Derivats hat sich im Vergleich zum 31.12.2017 um 261.375 €erhöht. Das hängt damit zusammen, dass in diesem Wert auch die Höhe der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme für die Laufzeit des Derivats inkludiert sind. Da für den zugrundeliegenden 6-Monats Euribor am Stichtag 31.12.2018 ein länger bestehender, niedrigerer Wert prognostiziert wurde als am 31.12.2017, resultiert hieraus die veränderte Bewertung des Barwerts.



### Zinsderivate zum Stichtag 31.12.2018

	1 Payerswap zur Sicherung von
Anzahl/Art	Liquiditätskrediten
Nominalwert	50.000.000 €
Laufzeit	12.11.2013 - 10.11.2023
Referenzzinssätze	EONIA, 6ME
Swapsatz	1,075%
Korrelationskoeffizient	-0,991%
Barwert	-2.222.376 €

#### 6. Sonstige vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen

#### a) nbso

Die Stadt Leverkusen verhandelt zurzeit noch den Erwerb von zwei Flächen für das Projekt nbso. Eine vertragliche Vereinbarung existiert aber noch nicht.

#### b) Stellplatzablöse

Aus der Abwicklung sämtlicher Stellplatzablöseverträge im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist bis zum 31.12.2018 eine Verpflichtung in Höhe von insgesamt 250.200 €entstanden. Davon wurden in 2015 bereits Sonderposten i. H. v. 72.200 €für die bereits fertig gestellten Maßnahmen gebildet. Diese Mittel wurden vom FB Bauaufsicht (63) vereinnahmt.

In den Folgejahren konnten keine weiteren Maßnahmen fertiggestellt und damit keine weiteren Sonderposten gebildet werden.

### Finanzierungsplan Gesamtmaßnahme nbso (Stand: 18.12.2018)

	neue bahnstadt opladen			Finanz	lerungsp	lan Gesam	tmaßnahn	ne in Jahr	estranche	n bis 2023	1						Stan	d 27.08.20	18		
	Jahr		2009			2012		2014			2017		2019		2021	2022	2023	Rest		KoFI 2017	Delta
	Material Control	Mio €	Mo€	Mio€	Mio €	Mio€	Mio€	Mio€	Mlo€	Mo€	Mio€	Mio€	Mio€	MIO€	Mo€	Mio€	Mo€	Mo€	Mlo€		
Nr. 1	Maßnahmen Ost Städtebauliche Maßnahmen Ost Inki. Planung	-0.595	-0,843	-2,735	-3,332	-4,341	-2,468	-2,050	-2,214	-2,063	-0,420	-2,099	-0.070	-0,070					-23,30	-22,96	-0,34
Nr. 1	Realisierung Bahnhofsbrücke	-0,535	-0.034	-0.211	-0.079	-0.842	-1.814	-3.356	-1.802	-1 342	-0,420	-2,099	-0,070	-0,070					-11.32	-10.30	-1.02
Nr. 3	Vettbewerb Brücken Bahnhofsbrücke	-0.003	-0.049	0,211	0,013	0,042	1,014	3,330	1,002	1,272	0,044	2,515							-0.05	-0,05	0,00
Nr. 4	Realisierung Campusbriloke	0,000	-0.023	-0.149	-0.057	-0.800	-1.640	-0.418	-0.025	-0.099	-0.381								-3.60	-3.60	0,00
Nr. 5	Vettbewerb Brücken Campus Brücke	-0,003	-0,049			-,	-,		-,		0,00								-0,05	-0,05	0,00
Nr. 6	Provisorium Rampe West	-,					-0.166	-0.093	-0.042	-0.047	-0.071	-0.033							-0.45	-0.45	0,00
Nr. 7	Widerlager Ost				-0,996	-0,240													-1,24	-1,24	0,00
Nr. 8	P&R Anlage Ost										-0,108	-0,887							-1,00	-1,00	0,00
Nr. 9	Grunderwerb DB Flächen Ost	-0,006	-2,801	-1,450	-2,403	-0,046	-0,091	-0,007	-0,021	-0,320	-0,007								-7,15	-7,15	0,00
Nr. 10	Vermarktung Ost zzgl. Beiträge nach BBauG und KAG und sonstige Einnahmen	0,000	0,000	0,000	2,485	5,698	5,792	1,555	2,247	0,000	3,166	0,771							21,71	21,93	-0,22
Nr. 11	/orplanungsmaßnahmen Westselte	-0,148	-0,016	-0,070	-0,809	-0,188													-1,23	-1,23	0,00
	Maßnahmen West																				
Nr. 12	Schallschufzwand Eurpa-Allee											-2,023	-0,500						-2,52	-2,02	-0,50
Nr. 13	Entschädigung Gütergleisverlegung <sup>ci</sup>					-0,600	-0,740	-1,465	-9,101	-9,299	-14,366	-2,296	-1,696						-39,56	-37,79	-1,77
Nr. 14	Planung/ Realisierung Europa-Allee					-0,006	-0,025	-0,094	-0,076	-0,386	-1,693	-1,607	-2,018	-1,081					-6,99	-5,28	-1,71
	Anschluss Fixhelderstraße									-0,298	-0,087	-1,665	-1,864						-3,91	-3,91	0,00
	Tunneldurchstich*1									-0,020	-0,007	-0,043	-0,010						-0,08	-0,08	0,00
	Bahnstelgdachverlängerung																		0,00	0,00	0,00
	Ablösung Zweckbindung P+R												-0,100						-0,10	0,00	-0,10
	Abiösung Unterhaltung				_		_					-2,000							-2,00	-2,00	0,00
Nr. 20	Rest Maßnahmen Teil Städtebau West							-0,018	-0,031	-0,136	-2,391	-4,884	-0,948		-0,804	-1,894			-11,11	-8,66	-2,45 -1,46
Nr. 20a	Zusätzliche Rolltreppen an der Bahnhofsbrücke Zusätzliche Treppen an der Bahnhofsbrücke						_								_	-1,458 -0.560			-1,46 -0.56	0,00	-1,46 -0.56
Nr. 20b							-0,148	-0.178	-0.415	-0,467	-0,362	-1.119	-1.179		_	-0,560				-3,75	-0,56 -0,12
	Planung Maßnahmen West Grunderwerb DB Flächen West Iniki. Nebenikosten					-0.008	-0,148	-0,178	-U,415	-1,220	-0,362	-1,119 -0.139	-1,179						-3,87 -1,48	-1,94	0,48
Nr. 22 Nr. 23	/ermarktung West und KAG <sup>M</sup>					-0,008	-0,061			*1,220	*0,048	-U,139	8,700	11,561	6.782				27.04	25,95	1,09
Nr. 24	DPNV P+R B+R						_					0,750	0,100	11,501	0,702				0,85	25,55	1,09
Nr. 25	FöRi Campus Brücke + Erhöhungsantrag Campusbrücke (t. Abrechnung)				0,010	0,350	0,640	0,750	0,115			0,750	0,100						2,19		
Nr. 26	FöRI Bahnhofsbrücke							1,000	0,217	0,076			0,323						1,62		
Nr. 27	DPNV Förderung Bahnhofsbrücke							0,735	0,140	0,060			0,120						1,05		
Nr. 28	Erhöhungsanträge FöRI-Stra und ÖPNV (vorbehaltlich Bewilligung												1,000	1,000	1,400				3,40		
Nr. 29 Nr. 29a	Förderung SBF West Förderung SBFWest (Antrag 2018) (vorbehaltlich Bewilligung)	_					0,302	0,743	1,714	2,588	12,958	2,434	1,314	1,209	0,383	0,524			23,64 4,52		-
Nr. 30	Gesamttestat Ost - Förderung SBF 2005-2013 (gemaß Bew. Bescheid und vorbehaltlich Bewilligung 2018)	0.684	3.054	3.120	2.463		3,522	3,310	3,050	0,808			1,222	1,222	1,222	W,284			20.01		
Nr. 30a	Förderung SBF Ost (Antrag 2018) (vorbehaltlich Bewilligung)							-,					1,000	0,741					1,74		
Nr. 31	Förderung Tunnelduchstich/Dachverlängerung (gemäß Antrag, vorbehaltlich Bewilligung)						_												0,00		
Nr. 32	Förderung Schallschutzwand Bahnallee (Finanzierungsannehme)												1,000	1,210					0,00 2,21		<b>├</b> ──
Nr. 33 Nr. 34	Förderung Anschluss Fixhelderstr. (gamaš Antrag, vorbahaltich Bawilligung) Alig. Planungs- und Organisationsaufwand <sup>5</sup>	-0.60	-0.88	-1,16	-1.05	-1,10	-1.07	-1,05	-1.03	-1.04	-0.81	-0.85	-0.86	-0.83	-0.18	0.00	0.00	0.00	-12,52	-12.52	0,00
		-1.380	4.685	-6.778	_	-7.374	-8.224	-8.728		-18.741	-21,484	-21.136	-9.244	-1.982	-0.984	-3.912	0.000		-135.66		-0,56
Nr. 51	Summe Kosten Summe Förderung	0.884	3,064	3,120	-8,728 2,473	-7,374 0.360	4,484	-8,728 6,638	-14,755 5,238	3,532	12,958	3,607	8,190	-1,882 6,483	3,118	0,624	0.000	-0,010	-136,66 81,24	-126,89 68,800	4,64
Nr. 52 Nr. 53	Summe Erlöse Ost + West	0,000	0,000	0,000	2,485	6,888	6,792	1,655	2,247	0,000	3,188	0,771	8,700	11,681	8,782	0,000	0,000	0.000	48,78	47,880	0,88
	Eigenantell Stadt Leverkusen (Haushaltsbelastung)	-0.676	-1,841	-2,668	-3,770	-1,328	2,032	-0,835	-7,272	-13,209	-6,409	-18,867	6,848	16,073	8,916	-3,388	0.000	-0,010	-26,66	- 21,61	-4.04
NI. 54	Dymanion static Leventusen (nausnansuelastung)	-0,070	-1,041	-2,000	-0,770	-1,029	2,002	-0,000	-1,212	110,200	-0,400	Elgeranted Investo			3,010	-0,000	0,000	-0,010	-20,00	- 21,61	0,00
		Summe Finanzierung 135,56								- 21,51	-4,04										
Nr. 55	zusätzl. nicht förderfähige Kosten (IVL, Stadt Leverkusen, TBL, EVL, etc.)	-0,051	-0,074	-0,084	-0,163	-0,207	-0,164	-0,126	-0,098	-0,074	-0,205	-0,222	-0,165	-0,167	-0,737	-0,761	0,000	0,000	-3,30	-1,67	-1,63
Nr. 58	Anschluss Feldstr.	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,00	0,00
Nr. 57 Nr. 58	Mehrkosten Bewilliqung 9. BA Biütengarten	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,00	0,00
Att. 50	and the same of th	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	17,000	0,000	0,000	10/10/00	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,00	0,00
Nr. 59	Haus der Jugend <sup>12</sup>	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,500	0,000	0,000	0,000	0,000	-1,50	-1,50	0,00
Nr. 60	ZOB (ohne Dach) + Goethestraße	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-3,079	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-3,08	-5,15	2,07

<sup>&</sup>quot; nur Pfanungskotlen bis Lijh 3
"wid nachrichtlich geführt. Schriftstellenprojekt ist seperart im Haushalt veranschlagt
"kullnärenschaft Absolutus ist in toch richt erfolgt
"Kotlen in Höhe von 940 1006 für die NTIA wurden bereits abgezogen
"Ab 2021 in N. 55 eindz zuwendungsticht gerichtlien."



## Anlagen zum Anhang

1	Anlagenspiegel	114
2	Rechnungsabgrenzungsspiegel	115
3	Übersicht Kunstgegenstände	116
4	Forderungsspiegel	118
5	Sonderpostenspiegel	119
6	Verpflichtungsermächtigungen	121
7	Rückstellungsspiegel Teil A und B	122
8	Verbindlichkeitenspiegel	124
9	Übersicht der Bürgschaften	125
10	Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen	126
11	Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)	127
11	a Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)	128
12	Übersicht Anlagen im Bau (AiB) per 31.12.2018	129
13	Übersicht aller Brückenbauwerke per 31.12.2018	131
14	NKF-Kennzahlenset	133
15	TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2018	137
16	Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018	138
17	Übersicht Ermächtigungsübertragungen	147
18	Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW zum 31.12.2018	148
19	Bericht nach Stärkungspaktgesetz	149
20	Inventurübersicht	150
21	Afa-Tabelle	152

**ANLAGE 1 – Anlagenspiegel** 

ANLAGE 1 – Anlagens						1							
		Anschaffungs- ur	nd Herstellungs	kosten (AK/HK)				Abschrei				Buchwe	
Anlagevermögen	Stand 01.01.2018 (AK/HK)	Zugänge	Nach- aktivierung	Abgänge	Umbuchung	AfA des Jahres Z	Zuschreibung	kum. AFA	k u m u l i e davon AFA- Nachaktivierung	rte AFA  davon AFA-Abgang	davon AFA- Umbuchng	Stand 31.12.2018 BW	Stand 31.12.2017 BW
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	-	+	+	-	+/-		+	-	-	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	618.121,47	4.445,84	0,00	0,00	203,83	-53.821,91	0,00	-541.293,89	0,00	0,00	0,00	81.477,25	130.649,49
2. Sachanlagen	1.272.417.586,98	46.234.685,30	0,00	-7.308.653,39	-203,83	-33.636.364,82	0,00	-375.090.467,94	0,00	2.016.530,03	0,00	936.252.947,12	928.946.953,83
2.1 unbebaute Grundstücke und	,	,						,	,	,	,	,	,
grundstücksgleiche Rechte	173.018.177,84	2.423.143,32	0.00	-834.690.00	-202.103.33	-1.942.065.04	0.00	-26.885.468,28	0.00	21.860,00	0.00	147.519.059,55	148.052.914,60
2.1.1 Grünflächen	89.443.016,05	515.238,37	0,00	-28.730,00	437.853,43	-1.920.083,13	0,00	-26.753.763,06	0,00	0,00	0	63.613.614,79	64.609.336,12
2.1.2 Ackerland	7.833.304,57	19321,71	0,00	0,00	0	0	0,00	-2.651,11	0,00	0	0	7.849.975,17	7.830.653,46
2.1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0	3.181.688,16	3.181.688,16
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	72.560.169,06	1.888.583,24	0,00	-805.960,00	-639.956,76	-21981,91	0,00	-129.054,11	0,00	21860	0	72.873.781,43	72.431.236,86
2.2 Bebaute Grundstücke und													
grundstücksgleiche Rechte	440.413.162,26	5.677.336,24	0,00	-2.649.989,88	7.037.343,06	-10.035.894,78	0,00	-127.931.512,55	0,00	974.137,38	0,00	322.546.339,13	321.543.407,11
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	47.914.647,18	1.822.836,05	0,00	-52.391,91	2.631.058,32	-971.257,33	0,00	-8.765.934,01	0,00		59.269,79	43.550.215,63	40.008.308,80
2.2.2 Schulen	339.141.693,20	2.586.431,11	0,00	-2.000,00	5.180.648,79	-8.083.488,68	0,00	-105.782.001,45	0		-210.127,79	241.124.771,65	241.651.308,22
2.2.3 Wohnbauten	13.018.031,27	1.147.927,39	0,00	-2.595.597,97	-857.421,14	-150.832,20	0,00	-1.323.784,43	0	,	148.195,85	9.389.155,12	10.777.137,72
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und	13.010.031,27	1.147.927,39	0,00	-2.595.597,97	-037.421,14	-130.632,20	0,00	-1.323.764,43	U	919.740,47	140. 195,65	9.309.133,12	10.777.137,72
Betriebsgebäude	40.338.790.61	120.141.69	0.00	0.00	83.057.09	-830.316.57	0.00	-12.059.792,66	0	0	2662,15	28.482.196,73	29.106.652,37
2.3 Infrastrukturvermögen	576.758.001,61	5.392.992,01	0,00	-349.472,13	5.314.401,24		0,00	-189.221.012,75	0,00	249.406,93	0,00	397.894.909,98	404.089.294,74
2.3.1 Grund und Boden des	370.738.001,01	3.332.332,01	0,00	-343.472,13	3.314.401,24	-10.801.712,81	0,00	-109.221.012,73	0,00	243.400,33	0,00	337.634.303,36	404.005.254,74
Infrastrukturvermögens	145.341.536,66	2.090.646,88	0,00	-8.977,14	59.268,01	0,00	0,00	-7.560.846,65	0	0,00	0	139.921.627,76	137.780.690,01
2.3.2 Brücken und Tunnel	46.840.064,25	833.166,67	0,00	-88.001,00	4.542.829,63	-962.726,79	0,00	-12.928.332,22	0		0	39.199.727,33	34.786.458,58
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserbeseitigungsanlagen	1.114.964,88	17.576,90	0,00	0	145.721,04	-144.435,55	0,00	-559.141,71	0	0	0	719.121,11	700.258,72
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	1.114.904,00	17.570,90	0,00	U	143.721,04	-144.433,33	0,00	-559.141,71	U	U	U	719.121,11	700.236,72
Verkehrslenkungsanlagen	370.818.999,53	1.916.375,37	0,00	-246.549,94	564.137,11	-15.272.618,67	0,00	-163.434.509,78	0,00	159.920.67	0	209.618.452,29	222.497.187,75
2.3.6 sonstige Bauten des	370.010.999,53	1.916.375,37	0,00	-246.549,94	564.137,11	-15.272.010,07	0,00	-103.434.509,76	0,00	159.920,67	U	209.010.452,29	222.497.107,75
-	12.642.436,29	535.226,19	0,00	-5.944,05	2.445,45	-421.931,80	0,00	-4.738.182,39	0	1.486,02	0	8.435.981,49	8.324.699,68
Infrastrukturvermögens 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.213.246,50	0,00	0,00	-5.944,05	2.445,45	-54.555,32	0,00	-4.736.162,39	0		0	899.490,70	954.046,02
				-	0				-	-	0		·
2.5 Kunstgegenstände und -objekte	22.390,24	0,00	0,00	0	0	-480,45	0,00	-3.933,53	0	0	0	18.456,71	18.937,16
2.6 Maschinen und technische Anlagen,	10 562 062 24	1 001 952 00	0.00	606 0E1 07	106 457 50	1 500 525 50	0.00	12 600 507 55		660 393 55	_	0.005.744.40	7 702 604 00
Fahrzeuge 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.562.960,34 22.172.671,91	1.991.852,68 3.402.023,34	0,00	-696.051,87 -113.051,45	106.457,50 133.987,85	-1.599.535,56 -3.202.120,86	0,00	-12.699.507,55 -18.035.277,48	0		0	8.265.711,10 7.560.354,17	7.793.604,80 7.237.773,12
2.7 Betriebs- und Geschartsausstattung	22.172.671,91	3.402.023,34	0,00	-113.051,45	133.987,85	-3.202.120,86	0,00	-18.035.277,48	U	101.742,17	U	7.560.354,17	7.237.773,12
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.256.976,28	27.347.337,71	0.00	-2.665.398.06	-12.390.290.15	0	0,00	0	0	0	0	51.548.625,78	39.256.976,28
			.,		, .				Ü	0	U	·	
3. Finanzanlagen	361.071.045,46	2.304.668,43	0,00	-19.260.761,86	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.114.952,03	361.071.045,46
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	174.460.431,80	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0	0	0	0	174.460.431,80	174.460.431,80
3.2 Beteiligungen	28.894.332,92	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0	0	-	0	28.894.332,92	28.894.332,92
3.3 Sondervermögen	41.788.255,10	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0	-	-	0	41.788.255,10	41.788.255,10
3.4 Wertpapiere Anlagevermögen	6.821.632,30	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0	0	-	0	6.821.632,30	6.821.632,30
3.5 Ausleihungen	109.106.393,34				0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.150.299,91	109.106.393,34
3.5.1 an verbundene Unternehmen	67.172.055,86	62,41	0,00	-16.887.851,68	0	0,00	0,00	0	0	-	0	50.284.266,59	67.172.055,86
3.5.2 an Beteiligungen	16.716.056,20		0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	-	0	18.661.846,02	16.716.056,20
3.5.3 an Sondervermögen	5.296.720,02	185.836,60	0,00	-908.184,86	0	0,00	0,00	0	0	-	0	4.574.371,76	5.296.720,02
3.5.4 sonstige Ausleihungen	19.921.561,26	172.979,60	0,00	-1.464.725,32	0	0,00	0,00	0	0	-	0	18.629.815,54	19.921.561,26
Summe	1.634.106.753,91	48.543.799,57	0,00	-26.569.415,25	0,00	-33.690.186,73	0,00	-375.631.761,83	0,00	2.016.530,03	0,00	1.280.449.376,40	1.290.148.648,78

# ANLAGE 2 - Rechnungsabgrenzungsspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Verä	nderung im laufender	n Geschäftsjahr		Gesamtbetrag am 31.12.2018
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	Umbuchung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	-	+/-	
Aktive RAP	32.369.867,79	17.193.835,72	16.290.810,69	0,00	0,00	33.272.892,82
199130 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen KP II	798.204,36	0,00	96.055,83	0,00	0,00	702.148,53
199140 Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	9.552.179,00	5.046.318,82	4.737.217,33	0,00	0,00	9.861.280,49
199150 Sonstige aktive RAP	10.978.324,30	8.147.170,63	7.354.977,06	0,00	0,00	11.770.517,87
199160 Aktive RAP Besoldung Beamte Januar	2.332.038,38	2.367.167,88	2.348.379,10	0,00	0,00	2.350.827,16
199170 Aktive RAP Versorgungsbezüge Januar	1.107.044,33	1.150.204,79	1.118.624,95	0,00	0,00	1.138.624,17
199180 Aktive RAP PersonaNebenaufwand Beamte Januar	1.364,50	1.314,50	1.364,50	0,00	0,00	1.314,50
199190 Aktive RAP U-3-Betreuung	7.600.712,92	481.659,10	634.191,92	0,00	0,00	7.448.180,10
Passive RAP	43.088.752,90	4.170.228,60	3.740.897,66	0,00	0,00	43.518.083,84
391200 Passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren	25.015.565,28	2.160.401,23	1.862.066,74	0,00	0,00	25.313.899,77
399100 Sonstige passive RAP	11.402.174,56	1.581.908,27	1.255.070,83	0,00	0,00	11.729.012,00
399130 Passive RAP Zuwendungen Land KP II	787.537,70	0,00	94.722,50	0,00	0,00	692.815,20
399190 Passive RAP U-3-Betreuung	5.883.475,36	427.919,10	529.037,59	0,00	0,00	5.782.356,87



# Anlage 3 Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände

Übersicht der Kulturdenkmäler		Bilanzwert
Gedenksteine - Künstler Wilhelm Völker	Standort Jüdischer Friedhof	1,00
Denkmal zur Erinnerung Pest - Künstler	Standort Unterführung, Bahnhofss	str. 1,00
Kriegerehrenmal - Künstler Walter Koch	Standort Unterstr./Rheindorf	1,00
Denkmal Holocaust - Wilhelm Völker	Standort Robert-Blum-Str.	1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker	Standort Wiembachanlagen	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker	Standort Rennbaumstr.	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Künne, Arnold	Standort Burscheider Str. 69	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Kaufel, Hans	Standort Manforter Str. 182	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Scheib, Otto	Standort Berliner Platz	1,00
Ehrenmal - Künstler Wilhelm Völker, Fähler, Wilhelm	Standort Manforter Str. 182	1,00
Ehrenmal Hitdorf	Standort Hitdorf Grünstr.	1,00
Gedenkstein - Künstler Wilhelm Völker, Kartz, K.	Standort Manforter Str. 182	1,00
Dampfspeicherlok Persil	Standort Kreisv. HitdtStr/Ringst	6.182,55
Bodendenkmal Der müde Funk	Standort FGZ Opladen	1,00
Bodendenkmal Tillmanns Schraube	Standort Tillmanns Park	8.178,05
		14.373,60

#### Übersicht der Kunstgegenstände

Stadtwappen Ratssaal in der Rathausgalerie 3.363,11
Stolpersteine Hitdorf Bezirk I - Hitdorf 720,00
4.083,11

Stolpersteine Hitdorf Freiplastik, Bakic, Vojin Titel "Salle magique" Agam, Yaacov Glasmalerei, Borries, Gisela Relief/Bucher, Franz Titel "Muro de Lumiere"/Chapuis Titel "Tanzende Gruppe"/D'Altri Heilende Kraft/ Hartung, Karl Freiplastik, Hauser, Erich Titel "Tektonisch"/ Hommes/ Rein. Farbobjekt/ Kampmann/Utz Reliefmauer/ Klingen, Aloys Titel "Forma AlataTitel"/Somaini, Fr. Freiplastik/ Kricke, Norbert Titel "Kreis-Rhythmus"/Lechner Titel "Aggression" Luginbühl, Bern Glasfenster/ Meistermann, G. Titel "Phönix"/ Neuhaus, Josef Freiplastik, Nouveau/ Henn Titel "Aufbrechende Wand" /Ohlwein Titel "Font. Monum", Penalba, Alici Wandgestaltung/Sommer,Os. Titel "Räuml. Struktur", di Tenea,F. Freiplastik, Uhlmann, Hans Lichtrelief, Kissel, Rolf Hohlspiegelobjekt/Luther,Ado Titel "Tor", Foest, Eberhard

Architektur 1/Foest, Eberha.
Titel "Begegnung", Foest, Eberhard
Titel "Figuren", Foest, Eberhard
Grosse Gruppe/Pohl, Max
Titel "Aquamobil", Gruner/Gottfried

Titel "Aquamobil", Gruner/Gottfried Titel "Ballung", Göddertz,Wolfgang Titel "Wasserglocke", Göddertz,W. Titel "Wer formt deine Welt", Nowor.

demontiert, 650/27/180 Forum/ 650/90/80 eingelagert/ 650/67/86 SH 308/ 650/32/286 SH 603/ 650/33/80 BK Bismark/ 650/40/486 Klinikum/ Freiplastik Schloß Morsbr. /650/22/686 Manforter Str./ 650/12/180 eingelagert/650/27/80 SH 203/ 650/25/286 Schloß Morsbr./650/23/80 Rathenaustr. 63 Musikschule

Berufskolleg Klinikum/ Freiplastik Stixchestr. 650/29/86 Schloß Morsbr. /650/40/486 SH 213/ 650/20/486 BK Bismarck/ 650/22/80 Alkenrath im Weiher eingelagert/650/24/80 Schloß Morrsbr./650/60/1586 Lindenplatz

Lindenplatz
Wöhlerkreisel
Dönhoffstr.
Villa Wuppermann
Villa Wuppermann
eingelagert,

SH 218/650/21/786

SH 602/650/33/86

SH 605, Brunnenanlage eingelagert, Brunnenanlage Samlandstr. 4, Wandrelief



# Anlage 3 Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände

Titel "St.Nepomuk", Völker,Wilhelm Titel "Läufer", Salge,Michael Freiplastik, Titel "Brückenschlag", Pestemer,R Titel "Schöffenstein", Völker,Wilh.

Titel "Mutter u. Kind m. Koffer" Arentz, Titel "Friedensplastik", Schüler LLG Titel "Laurentiussturm", Werthmann

Titel "Spielende Bären", Pohl, Max Titel "Musizierende Bären", Pohl Titel "Der Recyclist", Rumpf, Odo Titel "Velociraptor", Rumpf, Odo

Titel "Roroflexus", Rumpf,Odo Titel "Speer", Rumpf, Odo Brunnenanlage/ Gruner,Gottf.

Titel "Bär an der Tränke",Pohl,Max Freiplastik, Arentz, Kurt Bergische Büste Dr. Leverkus, Arentz K

Büste Dr. Leverkus, Arentz,K Landrat Lucas/ Arentz,Kurt Freiplastik, Koch, Walter Freiherr-v.-Stein Brunnen, Büste Rat Deycks,Kunst,Er. Figuren und Vögel/Koch,Wal.

Gobelin/ Weigmann, Paul Opladen, Titel "Solarblume"/ Rumpf, Odo

Wupperbrücke Y-Brücke

Freiplastik, Wiembachbrücke

Quettinger Str. Kurt/ Bahnhofstr. Bielertstr.

eingelagert Wupperufer

DRK-Zentrum Opladen

Talstr.4/ NGOL Kreisel Kinopolis Kerschensteiner Str. 6 Kerschensteiner Str. 6

Hauptstr.

Morsbroicher Str. 23

Landstr. 60

Friedrich-Ebert-Platz

SH-605 SH 203

Landrat-Trimborn-Platz

Fürstenbergplatz

KITA 01 Rathaus Talstr.4/ NGOL

## ANLAGE 4 – Forderungsspiegel

			mit e	iner Restlaufzeit	von	Gesamtbetrag
	Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2018	bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2019)	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	des Vorjahres 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und					
١.	Forderungen aus Transferleistungen	27.769.508,20	21.156.205,86	1.044.788,34	5.568.514,00	18.836.141,83
1.1	Gebühren	2.317.999,73	2.317.755,73		244,00	1.610.263,74
1.2	Beiträge	165.540,15	131.878,46	33.661,69		87.881,73
		1001010,10	1011010,10	00.001,00		011001,10
1.3	Steuern	3.162.093,94	3.162.093,94			3.289.726,36
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	11.537.712,25	6.930.870,23	1.010.754,02	3.596.088,00	6.992.596,80
1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.586.162,13	8.613.607,50	372,63	1.972.182,00	6.855.673,20
2.	Privatrechtliche Forderungen	20.392.716,32	14.584.704,83	122.437,63	5.685.573,86	20.700.085,19
			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	, , , , , ,		, , ,
2.1	gegenüber dem privaten Bereich (inkl. sonstige)	444.971,53	345.208,42	102.050,25		468.105,50
	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	445.000.00	405 554 00	22 227 22		57.040.70
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	145.939,20	125.551,82	20.387,38		57.049,70
2.3	gegen verbundene Unternehmen	9.867.498,03	4.179.637,03		5.687.861,00	9.262.359,25
			,		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	, i
2.4	gegen Beteiligungen					853.409,32
2.5	gegen Sondervermögen	9.934.307,56	9.934.307,56			10.059.161,42
		2.22231,00				
3.	Summe aller Forderungen	48.162.224,52	35.740.910,69	1.167.225,97	11.254.087,86	39.536.227,02

## ANLAGE 5 - Sonderpostenspiegel (Teil 1)

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2018	Verä	sjahr	Gesamtbetrag 31.12.2018		
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1. SoPo für Zuwendungen	231000	SoPo aus Zuwendungen von Bund	143.463.295,05	2.032.769,92	0,00	0,00	0,00	145.487.922,04
	231010	WB SoPo aus Zuweisungen von Bund	-60.306.834,14	0,00	-5.678.340,42	-60.236,11	0,00	-65.923.309,85
		Tatsächlicher Bestand (Bund)	83.156.460,91	2.032.769,92	-5.678.340,42	-60.236,11	0,00	79.564.612,19
	231100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	239.656.698,02	8.377.132,69	0,00	0,00	0,00	248.032.062,22
	231110	WB SoPo aus Zuweisungen vom Land	-75.504.567,56	0,00	-9.128.827,57	-841.395,21	0,00	-83.791.646,22
		Tatsächlicher Bestand (Land)	164.152.130,46	8.377.132,69	-9.128.827,57	-841.395,21	0,00	164.240.416,00
	231200	SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	194.650,76	56.139,84	0,00	0,00	0,00	250.790,60
	231210	WB SoPo aus Zuweisungen von Gemeinden	-73.582,01	0,00	-18.072,83	-1.043,96	0,00	-90.610,88
		Tatsächlicher Bestand (Gemeinden)	121.068,75	56.139,84	-18.072,83	-1.043,96	0,00	160.179,72
	231400	SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	1.710.016,80	567.611,00	0,00	0,00	0,00	2.277.627,80
	231410	WB SoPo Zuweisungen von sonst. Öffentl.Ber.	-28.118,07	0,00	-2.767,91	0,00	0,00	-30.885,98
		Tatsächlicher Bestand (sonst. öffentl. Ber.)	1.681.898,73	567.611,00	-2.767,91	0,00	0,00	2.246.741,82
	231500	SoPo aus Zusch, Beteiligungen, Sondervermögen	740.093,25	0,00	-1.697,34	0,00	0,00	738.395,91
	231510	WB SoPo aus Zusch, Beteiligungen, Sondervermögen	-124.874,05	0,00	-23.764,89	-465,68	0,00	-148.173,26
		Tatsächlicher Bestand (Zusch, Beteil, Sonderv.)	615.219,20	0,00	-25.462,23	-465,68	0,00	590.222,65
	231700	SoPo aus Zuschuss privater Unternehmen	10.412.040,73	339.749,49	0,00	0,00	0,00	10.751.790,22
		WB SoPo Zuschuss privater Unternehmen	-1.325.925,33	0,00	-318.053,76	-6.878,49	0,00	-1.637.100,60
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss priv. Untern.)	9.086.115,40	339.749,49	-318.053,76	-6.878,49	0,00	9.114.689,62
	231800	SoPo aus Zuschuss übrige Bereiche	154.001,36	0,00	0,00	0,00	0,00	154.001,36
		WB SoPo Zuschuss übrige Bereiche	-32.938,10	0,00	-3.776,05	0,00	0,00	-36.714,15
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss übrige Ber.)	121.063,26	0,00	-3.776,05	0,00	0,00	117.287,21
	231800	SoPo aus Zuschuss EU	1.458.203,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.203,24
	231810	WB SoPo Zuschuss EU	-185.209,98	0,00	-40.517,64	0,00	0,00	-225.727,62
		Tatsächlicher Bestand (Zuschuss EU)	1.272.993,26	0,00	-40.517,64	0,00	0,00	1.232.475,62
	239100	SoPo aus Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		WB Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Tatsächlicher Bestand (Sonstige Sonderposten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			260.206.949,97	11.373.402,94	-15.215.818,41	-910.019,45	,	257.266.624,83

## ANLAGE 5 - Sonderpostenspiegel (Teil 2)

Bilanzposition Sonderposten	Konto	Bezeichnung Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2018	Verä	sjahr	Gesamtbetrag 31.12.2018		
				Zuführung	laufende Auflösung	davon Ausweis: AfA auf Abgänge	Umbuchungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1. Summe SoPo Zuwendungen			260.206.949,97	11.373.402,94	-15.215.818,41	-910.019,45	0,00	257.266.624,83
2.2. SoPo für Beiträge		SoPo Erschließungsbeiträge BauGB	12.824.504,54	5.750,90	0,00	0,00	0,00	12.829.711,25
	232110	WB aus Auflösung von SoPo Erschl. Bau GB	-4.175.216,08	0,00	-413.876,17	-4.025,49	0,00	-4.584.957,96
		Tatsächlicher Bestand (Erschl. Bau GB)	8.649.288,46	5.750,90	-413.876,17	-4.025,49	0,00	8.244.753,29
	232200	SoPo Beiträge und Entgelte KAG	15.185.618,35	176.460,60	0,00	0,00	0,00	15.361.534,76
	232210	WB aus Auflösung von SoPo Beiträge KAG	-4.644.742,50	0,00	-567.264,69	-4.025,49	0,00	-5.207.872,90
		<u>Tatsächlicher Bestand (KAG / GB)</u>	10.540.875,85	176.460,60	-567.264,69	-4.025,49	0,00	10.153.661,86
2.2. Summe SoPo Beiträge			19.190.164,31	182.211,50	-981.140,86	-8.050,98	0,00	18.398.415,15
2.3. SoPo für Gebührenausgleich	233100	SoPo für den Gebührenausgleich Rettungsdienst	1.175.746,07	0,00	-563.178,64	0,00	0,00	612.567,43
	233200	SoPo für den Gebührenausgleich Friedhöfe	283.688,33	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	243.688,33
	233300	SoPo für den Gebührenausgleich Abfallgebühren	2.488.990,57	1.332.801,90	-628.685,83	0,00	0,00	3.193.106,64
		Tatsächlicher Bestand (Geb.ausgl. Abfall)	3.948.424,97	1.332.801,90	-1.231.864,47	0,00	0,00	4.049.362,40
2.3 Summe SoPo für Gebührenausgleich			3.948.424,97	1.332.801,90	-1.231.864,47	0,00	0,00	4.049.362,40
2.4. Sonstige SoPo	234200	SoPo Vermögen CD Stiftung	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
		Tatsächlicher Bestand (Vermögen CD Stiftung)	665.263,30	0,00	0,00	0,00	0,00	665.263,30
	239190	VerrKto Einstellung in sonst. SoPo	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
		Tatsächlicher Bestand (VerrKto Einst. Sonst.)	142.998,37	0,00	0,00	0,00	0,00	142.998,37
2.4 Summe sonstige SoPo			808.261,67	0,00	0,00	0,00	0,00	808.261,67
Gesamtbetrag Sonderposten			284.153.800,92	12.888.416,34	-17.428.823,74	-918.070,43	0,00	280.522.664,05

# ANLAGE 6 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigungen								
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre				
	113.262.150	57.716.150	37.970.000	15.747.000	1.829.000				
davon Dez III	314.000	162.000	152.000	0	0				
davon FB 20	850.000	850.000	0	0	0				
davon FB 37	3.350.000	3.350.000	0	0	0				
davon FB 40	600.000	600.000	0	0	0				
davon FB 61	230.000	230.000	0	0	0				
davon FB 65	87.942.650	40.550.650	32.268.000	13.295.000	1.829.000				
davon FB 66	19.667.000	11.665.000	5.550.000	2.452.000	0				
davon FB 67	308.500	308.500	0	0	0				
	Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	32.991.300	23.598.000	20.141.500					

## ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil A

	Gesamtbetrag 31.12.2017	verangerling im lalitengen Geschattsland								
Bilanzposition		Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
3.1 Rückstellungen Pensionen	315.979.143,00	23.986.058,81	16.199.334,81	-893.917,00	1.147.924,00	321.724.026,00				
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	1.369.264,57	0,00	71.411,90	0,00	1.251.852,67	46.000,00				
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	22.621.316,67	4.860.000,00	3.526.749,88	0,00	1.244.183,81	22.710.382,98				
3.4 Rückstellungen Sonstige	39.935.485,50	19.561.390,69	19.350.702,75	893.917,00	6.336.140,32	34.703.950,12				
Gesamtbetrag	379.905.209,74	48.407.449,50	39.148.199,34	0,00	9.980.100,80	379.184.359,10				

## ANLAGE 7 - Rückstellungsspiegel Teil B

Bilanzposition	Gesamtbetrag 31.12.2018	mit	einer Restlaufzeit	von	Gesamtbetrag 31.12.2017/01.01.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1 Rückstellungen Pensionen	321.724.026,00	17.800.000,00	72.541.000,00	231.383.026,00	315.979.143,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	46.000,00	46.000,00	0,00	0,00	1.369.264,57
3.3 Rückstellungen für Instandhaltungen	22.710.382,98	9.083.936,91	13.350.000,00	276.446,07	22.621.316,67
3.4 Rückstellungen Sonstige	34.703.950,12	26.452.957,51	4.090.559,65	4.160.432,96	39.935.485,50
Gesamtbetrag	379.184.359,10	53.382.894,42	89.981.559,65	235.819.905,03	379.905.209,74



ANL	AGE 8 - Verbindlichkeitenspiegel								
		Gesamtbetrag	m	mit einer Restlaufzeit von					
	Art der Verbindlichkeiten	des Haushaltsjahres 2018	bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2019)	2 bis 5 Jahre (ab 01.01.2020 - 31.12.2023)	mehr als 5 Jahren (ab 01.01.2024 bis 31.12.9999)	Gesamtbetrag des Vorjahres 2017			
			EUR	EUR	EUR	EUR			
		1	2	3	4	5			
1.	Anleihen								
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-134.937.718,16	- 16.633.473,76	- 54.906.592,55	- 63.397.651,85	-154.535.079,52			
2.1	von verbundenen Unternehmen								
2.2	von Beteiligungen								
2.3	von Sondervermögen								
2.4	vom öffentlichen Bereich								
2.4.1	vom Bund								
2.4.2	vom Land								
2.4.3	von Gemeinden (GV)								
2.4.4	von Zweck verbänden								
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich								
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen								
2.5	vom privaten Kreditmarkt	- 306.758,09	- 47.698,98	- 259.059,11					
	von Banken und Kreditinstituten	- 78.550.774,91	- 10.848.571,41	- 33.688.062,21	- 34.014.141,29	- 84.416.144,41			
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für TBL	- 44.756.627,40	- 4.696.354,73	- 16.436.789,58	- 23.623.483,09	- 61.543.617,09			
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten für SPL	- 4.574.371,76	- 746.930,64	- 3.045.849,65	- 781.591,47	- 5.296.720,02			
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten (Gute Schule)	- 4.778.598,00	- 176.270,00	- 1.006.240,00	- 3.596.088,00	- 1.278.598,00			
2.5.2	von übrigen Bereichen (Flüchtlinge)	- 1.970.588,00	- 117.648,00	- 470.592,00	- 1.382.348,00	- 2.000.000,00			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-207.546.663,82	- 87.546.663,82	- 120.000.000,00		- 258.312.982,88			
3.1	vom öffentlichen Bereich								
3.2	vom privaten Kreditmarkt	-207.546.663,82	- 87.546.663,82	- 120.000.000,00		- 258.305.375,22			
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die								
4.	Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (PPP)	- 17.832.710,22	- 784.611,96	- 3.548.094,89	- 13.500.003,37	- 18.580.200,08			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- 11.796.874,53	- 11.796.874,53			- 8.830.987,53			
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 26.575,07	- 26.575,07			- 49.093,77			
7.	sonstige Verbindlichkeiten	- 49.840.123,18	- 49.840.123,18			- 31.151.274,24			
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	-421.980.664,98	- 166.628.322,32	- 178.454.687,44	- 76.897.655,22	- 471.459.618,02			
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	siehe Anlage 9							



# ANLAGE 9 - Übersicht der Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Bestand per 31.12.2017	Zugang	Tilgung	Bestand per 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Buddelkiste	LV Rheinland	93.602,20	66.135,60	0,00	0,00	66.135,60
Die Knirpse	Bayer AG	36.813,02	46.400,00	0,00	0,00	46.400,00
Caritas	Spk. Lev.	2.607.588,59	950.116,66	0,00	125.316,69	824.799,97
WfB Lev	Dt.Genossen schaftl.					
	Hypo-Bank	613.550,26	48.150,06	0,00	39.009,13	9.140,93
AVEA	Sparkasse Leverkusen	20.451.675,25	876.742,90	0,00	216.891,73	659.851,17
JSL	Kredit noch nicht aufgenommen	511.291,88	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
		Summe	2.498.837,10	0,00	<u>381.217,55</u>	<u>2.117.619,55</u>
davon Bürgschaften AVI	ΞA		876.742,90	0,00	216.891,73	659.851,17
davon gem. Konsortialve	ertrag v. 18.07.02 (o	hne Nr. 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
50 %ige Freistellung du	•	•	0,00	0,00	0,00	0,00
verbleibendes Risiko del	Stadt		2.498.837,10	0,00	381.217,55	2.117.619,55

Bürgschaften auf der Grundlage eines öffentlichen Betrauungsaktes mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von 10 Jahren ab dem 17.02.14

	Bürgschaftsnehmer	Darlehensgeber	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Bestand per 31.12.2017	Zugang	Tilgung	Bestand per 31.12.2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	Klinikum Lev.	Spk. Lev.	1.191.253,48	1.030.700,90	0,00	55.535,46	975.165,44	
	Klinikum Lev.	Spk. Lev.	2.000.000,00	1.823.151,17	0,00	68.224,49	1.754.926,68	
	Klinikum Lev.	Spk. Lev.	4.562.496,50	4.055.192,36	0,00	259.413,00	3.795.779,36	
	Klinikum Lev.	Spk. Lev.	7.497.950,20	6.991.342,13	0,00	259.057,06	6.732.285,07	
	Klinikum Lev.	Spk. Lev.	3.266.791,67	11.763.909,96	0,00	442.676,56	11.321.233,40	
	Klinikum Lev.	Spk. Lev.		2.350.411,46	0,00	261.777,82	2.088.633,64	
	Klinikum Lev.	Spk. Lev.		1.390.965,97	0,00	154.919,32	1.236.046,65	
	Klinikum Lev.	Spk. Lev.		522.917,12	477.082,88	11.632,27	988.367,73	
	Klinikum Lev.	Spk. Lev.		3.791.221,78	0,00	316.525,04	3.474.696,74	
			Summe	33.719.812.85	477.082.88	1.829.761.02	32.367.134,71	
Βi	irgschaften aus Lagerl	buch bis 2014		2.498.837,10	0,00	381.217,55	2.117.619,55	
	irgschaften aufgrund E			33.719.812,85	477.082,88	1.829.761,02	32.367.134,71	
Βi	irgschaften insgesamt			36.218.649,95	477.082,88	2.210.978,57	34.484.754,26	
				407				



# ANLAGE 10 - Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen

Company   Company   Teach profession   Company   Teach profession   Company   Compan	Zuordnung	Bezeichnung	Datum der Einstellung	Ansatz per 31.12.2017	Ansatz per 31.12.2018	Anlagen-Nr.	Inanspruchnahme 2018	Mittelbindung zum 31.12.2018
		Gesamtschulen (GES)						
Company   Comp								
Communication of the proposed propose								
Sement St	650000000191	GES Rheindorf Sanierung Haustechnik u. Wasserschaden						
Company   Comp	650000000192		31.12.2017			32000348		
		Summe GES		2.439.611,96 €	2.100.705,30 €		273.040,62 €	0,00 €
					, .			
Company   Content   Cont	650000000160	GGS Waldschule Carl-Maria-von-Weber-Platz 3 Verwaltung Ern. der Heizungsverteilleitungen		140.000,00 €	140.000,00 €		0,00 €	0,00 €
Commonweight   Comm								
Company   Comp				,				
Management   Man								
Common   C				340.000,00 €	340.000,00 €		0,00 €	0,00 €
Samme COS   1.586.77.5.6.6.6.6.7.7.2.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0.0	650000000193	RS GES Rheindorf Sanierung Schmutzwasserschächte	31.12.2017			32000519		
Composition	650000000194		31.12.2017			32000519	_	
		Summe GGS		2.358.735,38 €	3.327.015,72 €		140.632,62 €	49.288,58 €
		Gymnasien (GYM)						
S000000015 GYML (sewhelmen No Belighes 90 Gelishes) Efficiency (and VI) (1970								
	650000000154	GYM LieseMeitner Am Stadtpark 50 Gebäude III Emeuerung der WC-Trennwände	31.12.2016					0,00 €
Section   Company   Comp								
Second Coll								
Marie   Company   Compan		GYM Freihv-Stein Moirsbroicher Str. 77 Aula Sanierung BrandschutzWass		3.500.000,00 €		32000660	256.899,25 €	0,00€
		Summe GYM		8.196.230,21 €	7.015.200,05 €		903.133,28 €	2.213,86 €
		Katholische Grundschulen (KGS)						
		KGS GezSchule Bergische Landstraße 101 Hauptg.Sanierung Steildach/Dämmung obersten						
Samme KOS								
Commitment in the standard process of Commitment in the Standard Pro	650000000162		31.12.2016			32000304+303		
Commonities								-,
Section   Patients	650000000182		31.12.2016	500.000.00 €	500.000.00 €	32000699	0.00€	0.00€
Second Content		Sanierung Trinkwasserleitungen GHS Theodor-Wuppermann-Schule		0,00 €	2.000.000,00 €		0,00 €	0,00 €
		Summe GHS		500.000,00 €	2.500.000,00 €		0,00 €	0,00 €
		Kindortogostätten (KITA)						
	650000000125		31.12.2012	12,786,16	0.00 €	31000301	0.00 €	0.00 €
Summe KITA								
Realschulen (RS)	650000000195	KITA Dhünnstr. 12a Sanierung Kellerdecke	31.12.2017	660.000,00 €	1.000.000,00 €	31000314	0,00 €	0,00 €
Realschulen (RS)		Summe KITA		1:349.622.69 €	2.000.000.00 €		0.00 €	0.00 €
5000000000000000 R Am Standarpark 23-02, Fundamentanienung							-,	-,
55000000149 RS Am Sladquak 23 Fundament-Abwassenystemsanierung   31.12.2011   11.55.47.12   1.105.47.69.9€   32000530   5.25.6.01 €   21.16.0.3 €   65000000152 RS Am Sladquak 23 Enrouerung Asphalidocke Lehreiparkplatz   31.12.2016   40.000.00 €   40.000.00 €   32000369-391   0.00 €   0.0	650000000000		21 12 2011	160 000 00 €	159 001 20 €	22000620	1 000 61 €	20 440 41 €
50000000159 RS Am Stadapark 22 Flanchsscheanineung   31.12.2014   1.105.247,12 €   40.000.00 €   40.000.00 €   20.000583   119.965,37 €   80.227,36 €   50000000159 RS Am Stadapark 23 Enterweutry Aphiticische Lehrerparkpitzt   31.12.2014   1.105.247,12 €   1.408.119,13 €   1.20000583   119.965,37 €   80.227,36 €   5000000169 Footsmichte Brit Chypks S-Chuld Standort I Haus-Vortser-Straße 42-48 Takt A Flachdachaun   1.12.2016   1.500.000 €   1.000.00 €   3.000.00 €   3.000.00 €   0.00								
Summe RS   1,535,247,12 € 1,408,119,13 € 1,408,119,13 € 1,217,19 € 1,808,837,68 €	650000000150	RS Am Stadtpark 23 Flachdachsanierung	31.12.2014	1.105.247,12 €	985.281,75 €	32000631	119.965,37 €	839.227,95 €
Förderschule (FOS)  65000000166 Förderschule Rat-Deycks-Schule Standort I Haus-Vortser-Straße 42-48 Trakt A Flachdachsam (19000000000000000000000000000000000000	650000000152		31.12.2016			32000358-361		
6500000016   Förderschule Pstalbuykks-Schule Standort   Haus-Vortsen-Straße 42-48 Trakt   A Flandhascham   50000000   650000000   6 300000   6 300000   6 3000068   0,00   6 0,00   6 6500000018   Förderschule Pstalbuzzischule   Hemann-vHelmholtz-Straße 72 Gebäude   Heizkesselemeur.   311:2,016   53.291.52   6 0,00   6 3000686   0,00   6 0,00   6 0   0,00   0   0   0,00   0   0   0   0		Summe KS		1.535.247,12 €	1.406.119,13 €		127.127,99 €	000.037,00 €
65000000174   Forderschule Pestaluzzischule Hermann-w-Helmholtz-Straße 72 Gebäude   Beizkesselemeuer.   31.12.2016   550.000,00   52000868   0,00   6   0,00   6   5000000175   5000000175   5000000175   5000000175   5000000175   5000000175   5000000175   50000000175   5000000175   50000000175   50000000175   50000000175   50000000175   50000000175   50000000175   50000000175   50000000175   50000000175   50000000175   50000000175   500000000175   50000000175   500000000175   50000000000000000000000000000000000								
Scientification   Forderschule Pestalozzischule Hermann-wHellmholtz-Straße 72 Gebäude   Heizkesselemeuer,   31.12.2016   333.291.52 € 0,00 € 300.000,00 € 49.937,19 € 0,00 €   Forderschule   Straßen   St								
Nochbau FB 65   Nochbau FB								
5000000116   Stardarch Vandra Trimborn Pt.1 Fensteranstrich   19.08 2012   313.829.78   30.389,12   34.000114   0.00 ∈ 0.00 ∈ 50000000143   Stardarch Vandra Trimborn Pt.1 Fensteranstrich   19.08 2012   313.000,00 ∈ 30.000,00 ∈ 34.000210   2.643.01 ∈ 0.00 ∈ 50000000144   Varwaltungsgebäude Reuterstri53 Varheigung Entwässerung   31.12 2014   19.4577.24 ∈ 0.00 ∈ 34.000200   2.643.01 ∈ 0.00 ∈ 50000000144   Varwaltungsgebäude Reuterstri53 Dahr-Fassaden-Fenstersanierung   31.12 2014   29.581.43 ∈ 0.00 ∈ 34.000200   43.000200   49.589.11 ∈ 0.00 ∈ 50000000145   Betriebahaus Reuterstri53 Dahr-Fassaden-Fenstersanierung   31.12 2014   49.681.4 ∈ 0.00 ∈ 34.000200   49.589.11 ∈ 0.00 ∈ 50000000156   Gabaudellettenkine, Unstellung and Digitalrechnik   31.12 2015   32.140.92 ∈ 25.039.93 ∈ 21.002259   306.200.93 ∈ 30.200.93 ∈ 30.000000151   5000000156   Stardarbilchnike Friedrich-Ebert-Friedragesstättle Bergische Landstraße 28 Rellessanierung   31.12 2016   300.000.00 ∈ 86.000000156   Stardabilchnike Friedrich-Ebert-Frie								
5000000116   Stardarch Vandra Trimborn Pt.1 Fensteranstrich   19.08 2012   313.829.78   30.389,12   34.000114   0.00 ∈ 0.00 ∈ 50000000143   Stardarch Vandra Trimborn Pt.1 Fensteranstrich   19.08 2012   313.000,00 ∈ 30.000,00 ∈ 34.000210   2.643.01 ∈ 0.00 ∈ 50000000144   Varwaltungsgebäude Reuterstri53 Varheigung Entwässerung   31.12 2014   19.4577.24 ∈ 0.00 ∈ 34.000200   2.643.01 ∈ 0.00 ∈ 50000000144   Varwaltungsgebäude Reuterstri53 Dahr-Fassaden-Fenstersanierung   31.12 2014   29.581.43 ∈ 0.00 ∈ 34.000200   43.000200   49.589.11 ∈ 0.00 ∈ 50000000145   Betriebahaus Reuterstri53 Dahr-Fassaden-Fenstersanierung   31.12 2014   49.681.4 ∈ 0.00 ∈ 34.000200   49.589.11 ∈ 0.00 ∈ 50000000156   Gabaudellettenkine, Unstellung and Digitalrechnik   31.12 2015   32.140.92 ∈ 25.039.93 ∈ 21.002259   306.200.93 ∈ 30.200.93 ∈ 30.000000151   5000000156   Stardarbilchnike Friedrich-Ebert-Friedragesstättle Bergische Landstraße 28 Rellessanierung   31.12 2016   300.000.00 ∈ 86.000000156   Stardabilchnike Friedrich-Ebert-Frie		Hochbau ER 65						
55000000174   Stadtarchiv LandTrimbomP11 Emeuerung Einbruchmeldeanl.   31,12,2014   33,000,00 € 30,000,00 € 3400000   24000000   243,010 € 0,00 € 550000000174   Verwaltungsgebäude ReuteristSt 20ah-F. Fassaderi- Finestersanierung   31,12,2014   20,514,1497,24 € 0,00 € 34000000   183,436,24 € 0,00 € 550000001748   Bertieshaus ReuteristSt 20ah-F. Fassaderi- Finestersanierung   31,12,2014   20,514,1497,24 € 0,00 € 34000000   183,436,24 € 0,00 € 550000001748   Bertieshaus ReuteristSt 20ah-F. Fassaderi- Finestersanierung   31,12,2014   40,861,14 € 0,00 € 40,000 € 10,771,188 € 0,00 € 550000001745   Kapelle Fiziechd Am Scherleinstand Dach-Fenster-Türen-San.   31,12,2015   321,2409,24 € 25,009,96 € 2102259   306,200,003 € 31,488,61 € 65000000175   Bürgerhaus/Altentagesstätte Bergische Landstraße 28 Kellersanierung   31,12,2016   100,000,00 € 88,703,83 € 34000182   32,261,7 € 24,232,22 € 550000001765   Stadabilishinethe Finedich-Ebert-Flatz 2 Sanierung der Kellerdecken   31,12,2016   146,000,00 € 34000131 - 132   0,00 € 0,00 € 650000001765   Stadabilishinethe Finedich-Ebert-Flexis 2 Sanierung des Parkettbodens   31,12,2016   130,000,00 € 145,000,00 € 34000131 - 132   0,00 € 0,00 € 650000001765   Fleiersundering   31,12,2016   31,000,00 € 145,000,00 € 34000131 - 132   0,00 € 0,00 € 650000000176   Fleiersundering   31,12,2016   30,000,00 € 30,000,00 € 30,000,00 € 32,000,00 € 32,000,00 € 32,000,00 € 32,000,00 € 32,000,00 € 32,000,00 € 32,000,00 € 32,000,00 € 32,000,00 € 32,000,00 € 32,000,00 € 32,000,00 € 32,000,00 € 34,000 €	650000000110		19.09.2012	313.629.79 €	306.398.12 €	34000134	7.231.67 €	0.00 €
50000000161   Standard   Verw.goe . Reuterstr.53 DachPassadenPenstersanierung   31.12.2014   95.81.35   0.00 € 34.000200   183.436,24 € 0.00 € 50000000161   Stendard   St	650000000134	Stadtarchiv LandrTrimbornPI1 Erneuerung Einbruchmeldeanl.	31.12.2013	30.000,00 €	30.000,00 €	34000134	0,00 €	0,00 €
650000001618   Betriebshaus Reuterstr53 Dach-Fassaden-								
650000000151   Kapelle Friedrof Am Charlemand Dack-Penster-Tiren-San.   31.12.2015   21.240,92 € 2.538,99 € 2.1002259   306.200,93 € 31.489,61 € 650000000155   Bürgerhaus/Altentagesstätte Bergische Landstraße 28 Kellersanierung   31.12.2016   100.000,00 € 86.703,83 € 34000182   13.296,17 € 24.232,22 € 650000000165   Sürgerhaus/Altentagesstätte Bergische Landstraße 28 Kellersanierung   31.12.2016   400.000,00 € 400.000 € 34000131 - 132   0,00 € 0.00 € 650000000165   Sürdehilbünker Friedrich-Ebert-Pietr-Pietr 25 Sanierung des Parkettodens   31.12.2016   400.00,00 € 14.000,00 € 34000131 - 132   0,00 € 0.00 € 650000000165   Fueurwache Im Steinfeld Im Steinfeld 45 Fassaden- und Fenstersanierung   31.12.2016   300.00,00 € 28.775,80 € 300.000,00 € 34000131 - 132   0,00 € 0.00 € 650000000175   Friedrich Mannfort Mannforter Straße 182 Kapelle Emeureung Austertepe, Instandsetzen   500.00000175   Friedrich Mannfort Mannforter Straße 182 Kapelle Emeureung Austertepe, Instandsetzen   500.00000175   Friedrich Mannfort Straße 182 Sozialräume und Dienstwohnung Fassade und Fenster   31.12.2016   300.000,00 € 300.000,00 € 21002276 + 2271   0,00 € 0.00 €								
550000000151   Kapelle Friedrich Am Scherfenbrand Dach-Fenster-Türen-San.   31.12.2015   321.240/9 €   25.09,99 €   21002259   306.200,93 €   31.49,61 €   650000000155   Bürgahnaux Alterhatepass tatte Bergische Landstraße 28 Kellersanierung   31.12.2016   327.715.20 €   327.715.20 €   3100327   0.00 €   0.00 €   650000000165   Starbtibilothak Friedrich-Ebert-Platz 3 Sanierung des Parkettbodens   31.12.2016   146.000.00 €   146.000.00 €   34.000131 - 132   0.00 €	650000000146	Gebäudeleittechnik, Umstellung auf Digitaltechnik	31.12.2014	14.866,14 €	0,00 €	diverse	10.771,88 €	0,00 €
550000000163   Jugendwerkstatt Drünnstraße 1 Z Sanierung der Kellerdecken   31.12.2016   327.715.20 € 327.715.20 € 31000327   0.00 € 0.00 €								
55000000165   Starbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Samierung des Parkettbodens   31.12.2016   146.000,00 €   128.752.88 €   34000131 -132   0.00 €   0.								
Friedrid Manfort Manforter Straße 182 Kagelle Erneuerung Außentreppe, İnstandsetzen 650000000172 Fliesen, Ermeuerung Innenanstrich, Belaibeiten Fenster 650000000173 Friedrid Manfort Manforter Straße 182 Sozialräume und Dienstwohnung Fassade und Fenster 650000000174 Verwaltungsgebäude Manforter Straße 182 Sozialräume und Dienstwohnung Fassade und Fenster 650000000174 Verwaltungsgebäude Manforter Straße 184 Instandsetzen der Balkone 13.11.2.2016 32.000,00 € 320.000,00 € diverse 0.00 € 0.00 € 650000000180 Feuerwache Opladerner Straße 184 Instandsetzen der Balkone 13.11.2.2016 160.000,00 € 160.000,00 € 34000140 0.00 € 0.00 € 650000000181 Verwaltungsgebäude Weiherstraße 153 Sanierung Gewölbekeller 13.11.2.2016 80.000,00 € 80.000,00 € 34000128 0.00 € 0.00 € 650000000183 Verwaltungsgebäude Weiherstraße 153 Sanierung Gewölbekeller 13.11.2.2016 100.000,00 € 100.000,00 € 34000118 0.00 € 0.00 € 650000000183 Stardibiloitorke Friedrich-Ebert-Platz 3 Beseitigung von Brandschutzmängeln 13.11.2.2017 100.000,00 € 180.000,00 € 34000113 0.00 € 0.00 € 650000000189 Sanierung Bradschtzklappen 13.11.2.2017 100.000,00 € 180.000,00 € 34000113 0.00 € 0.00 € 65000000018 Sanierung Bradschtzklappen 13.11.2.2017 100.000,00 € 180.000,00 € 34000113 0.00 € 0.00 € 8 Summe Hochbau FB 65  20.289.598,98 € 2.328.936,79 € 988.070,95 €  660088000017 Rückstellung Instands StraßenbrOlof-Palme/Dhūn 13.11.2.2017 132.000,00 € 0.0								
50000000172 Filesen, Emeuerung Inneanastrich, Belarbeiten Fenster   31.12.2016   202.916.45 €   33.019,75 €   21002266   32.896,70 €   650000000173 Friedhoff Manfort Manforter Straße 182 Sozialräume und Dienstwohnung Fassade und Fenster   31.12.2016   30.000,00 €   30.000,00 €   21002270 ± 2271   0,00 €   0,00 €   650000000174 Verwaltungsgebäude Manforter Straße 184 Instandsetzen der Balkone   31.12.2016   160.000,00 €   30.000,00 €   34000140   0,00 €   0,00 €   650000000183 Verwaltungsgebäude Weinsternäße 153 Sanierung Gewiebkeller   31.12.2016   160.000,00 €   34000140   0,00 €   0,00 €   650000000183 Verwaltungsgebäude Weinsternäße 153 Sanierung Gewiebkeller   31.12.2016   100.000,00 €   34000140   0,00 €   0,00 €   650000000183 Verwaltungsgebäude Weinsternäße 153 Sanierung Gewiebkeller   31.12.2016   100.000,00 €   100.000,00 €   34000163   0,00 €   0,00 €   650000000189 Stadibilitöhterik Friedrich-Ebert-Platz 3 Beseitigung von Brandschutzmängeln   31.12.2017   180.000,00 €   180.000,00 €   34000131   132   0,00 €   0,00 €   650000000189 Sanierung Bradschtzklappen   31.12.2017   660.000,00 €   180.000,00 €   34000131   132   0,00 €   0,00	650000000169		31.12.2016	130.000,00 €	128.752,88 €	34000145	1.247,12 €	
65000000173 Friedhof Manfort Manforter Straße 182 Sozialräume und Dienstwohnung Fassade und Fenster   31.12.2016   320.000,00 €   320.000,00 €   21002270 + 2271   0,00 €			04 40 0040	000 040 45 6	000 040 75 6	04000000	20 000 70 6	
5600000014   Verwaltungsgebäude Manforter Straße 184 Instandsetzen der Balkone   31.12.2016   30.000,00 €   30.000,00 €   diverse   0.00 €   0.00 €   65000000180   Feuerwache Opladener Straße 2a Emeuerung der Fenster   31.12.2016   160.000.00 €   180.000,00 €   34000140   0.00 €   0.00 €   65000000183   Verwaltungsgebäude Weiherstraße 153 Sanierung Gewölbekeller   31.12.2016   80.000,00 €   80.000,00 €   34000128   0.00 €   0.00 €   65000000183   Stanibilitoriker Friedrich-Ebear 184 s Beseitigung von Brandschutzmängeln   31.12.2017   160.000,00 €   180.000,00 €   34000131 -132   0.00 €   0.00 €   65000000189   Stanibilitoriker Friedrich-Ebear 184 s Beseitigung von Brandschutzmängeln   31.12.2017   660.000,00 €   180.000,00 €   34000131 -132   0.00 €   0.0								
550000000180   Feuerwache Opladener Straße 2a Emeuerung der Fenster   31.12.2016   160.000,00 €   160.000,00 €   34000140   0,00 €   0,00 €   650000000183   Verwaltungsgebäude Weiherstraße 153 Sanierung Gewölbekeller   31.12.2016   100.000,00 €   80.000,00 €   34000128   0,00 €   0,00 €   650000000184   Halle Kolping Bildungswerk Weirkstättenstraße 3 Betonsanierung Fassade   31.12.2016   100.000,00 €   100.000,00 €   34000163   0,00 €   0,00 €   650000000189   Stadtbibliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Beseitigung von Brandschutzmängeln   31.12.2016   180.000,00 €   180.000,00 €   34000131 - 132   0,00 €   0								
56000000018   Halle Kolping Bildungswerk Werkstättenstraße 3 Betonsanierung Fassade   31.12.2016   100.000,00 €   100.000,00 €   34000163   0.00 €   0.00 €   650000000198   Stanbibliothicker Friedrich-Ebert-Platz 3 Beseitigung von Brandschutzmängeln   31.12.2017   180.000,00 €   180.000,00 €   140.000,00 €   3400013   1.132   0.00 €   0.00	650000000180	Feuerwache Opladener Straße 2a Erneuerung der Fenster	31.12.2016	160.000,00 €	160.000,00 €	34000140	0,00 €	0,00 €
550000000189 Statibiliothek Friedrich-Ebert-Platz 3 Beseitigung von Brandschutzmängeln   31.12.2016   180.000,00 €   180.000,00 €   34000131 -132   0.00 €   0.00 €   6500000016 Sanierung Bradschutzklappen   31.12.2017   650.000,00 €   0.00 0.00 €   0.0	650000000183	Verwaltungsgebäude Weiherstraße 153 Sanierung Gewölbekeller	31.12.2016					
Samme Hochbau div.   Summe Hochbau FB 65   S2.288.958,98 €   S2.2889,98 €   S2.288.958,98 €   S2.28								
Summe Hochbau FB 65         20.289.598,98 €         2.328.936,79 €         988.070,95 €           660088000010 Rückstellung Instands StraßenbrOlof-Palme/Dhūn         31.12.2017         132.000,00 €         0.00 €         42000048         124.658,94 €         700,02 €           660088000017 Standsicherhprüfung von 18 Beleuchtungshochmasten         31.12.2015         164.717,69 €         149.427,52 €         diverse         15.290,17 €         0.00 €           660088000019 Instandsetzung Brücke Auerweg/Karl-Carestens-Ring         31.12.2017         420.000,00 €         134.079,00 €         42000014         285.921,00 €         47.868,03 €           660088000019 Instandsetzung Brücke Vergenig von 3 Stahlbrücken         31.12.2017         430.000,00 €         109.317,65 €         42000014;294         479.682,95 €         8.403,21 €           660088000021 Instandsetzung Brücke Schäferhütte/Vitzhak-Rabin-Str.         31.12.2017         200.000,00 €         199.196,75 €         42000002         803,25 €         0.00 €           660088000022 Instandsetzung Brücke Eroparing         31.12.2017         200.000,00 €         199.071,80 €         42000013         39.82 €         0.00 €           660088000022 Instandsetzung Europaring Flus gärgerunterführung         31.12.2017         230.00,00 €         264.471,42 €         42000016         290.528,58 €         126.028,00 €           660088000022 Ins		Sanierung Bradschtzklappen		660.000,00 €	1.000.000,00 €		0,00 €	0,00 €
66008800010 Rückstellung Instands StraßenbrOlof-Palme/Dhürn  31.12.2017 13.2000,00 € 0.00 € 42000048 124.658,94 € 700,02 € 66008800017 Standsicherhprüfung von 18 Beleuchtungshochmasten  31.12.2015 164.717,69 € 149.427,52 € diverse 15.290,17 € 0.00 € 66008800018 Instandsetzung Brücke Auenweg/Karf-Carestens-Ring  31.12.2017 430.000,00 € 109.317,05 € 42000014 285.921,00 € 47.868,03 € 8.403,21 € 660088000021 Instandsetzung brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.  31.12.2017 430.000,00 € 199.196,75 € 42000014;294 479.682,95 € 8.403,21 € 660088000021 Instandsetzung Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.  31.12.2017 200.000,00 € 199.196,75 € 42000012 803,25 € 0.00 € 660088000021 Instandsetzung Brücke Eropaning/Musikschule  31.12.2017 200.000,00 € 199.071,80 € 42000013 928,20 € 0.00 € 660088000022 Instandsetzung Brücke Freiheitsstraße/Europaning  31.12.2017 230.000,00 € 264.471,42 € 42000016 290.528,58 € 126.028,00 € 660088000023 Instandsetzung Brücke Freiheitsstraße/Europaning/Fußigngerunterführung  31.12.2017 230.000,00 € 230.000,00 € 4200001 0,00 € 0,00 € 60008000024 Rückstellung Bauwerksprüfung TBL,FB66  31.12.2018 0,00 € 600080000 € 230.000,00 € diverse 0,00 € 0,00 € 0.		Summe Hochbau div.		3.583.024,41 €	2.250.629,77 €		607.512,83 €	55.730,83 €
66008800010 Rückstellung Instands StraßenbrOlof-Palme/Dhürn  31.12.2017 13.2000,00 € 0.00 € 42000048 124.658,94 € 700,02 € 66008800017 Standsicherhprüfung von 18 Beleuchtungshochmasten  31.12.2015 164.717,69 € 149.427,52 € diverse 15.290,17 € 0.00 € 66008800018 Instandsetzung Brücke Auenweg/Karf-Carestens-Ring  31.12.2017 430.000,00 € 109.317,05 € 42000014 285.921,00 € 47.868,03 € 8.403,21 € 660088000021 Instandsetzung brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.  31.12.2017 430.000,00 € 199.196,75 € 42000014;294 479.682,95 € 8.403,21 € 660088000021 Instandsetzung Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.  31.12.2017 200.000,00 € 199.196,75 € 42000012 803,25 € 0.00 € 660088000021 Instandsetzung Brücke Eropaning/Musikschule  31.12.2017 200.000,00 € 199.071,80 € 42000013 928,20 € 0.00 € 660088000022 Instandsetzung Brücke Freiheitsstraße/Europaning  31.12.2017 230.000,00 € 264.471,42 € 42000016 290.528,58 € 126.028,00 € 660088000023 Instandsetzung Brücke Freiheitsstraße/Europaning/Fußigngerunterführung  31.12.2017 230.000,00 € 230.000,00 € 4200001 0,00 € 0,00 € 60008000024 Rückstellung Bauwerksprüfung TBL,FB66  31.12.2018 0,00 € 600080000 € 230.000,00 € diverse 0,00 € 0,00 € 0.		Summe Hochbau FB 65		20.289.598.98 €			2.328.936.79 €	988.070.95 €
660088000017 Standsicherhprifuling von 18 Beleuchtungshochmasten 31.12.2015 164,717,69 € 149,427,52 € diverse 15,229,17 € 0,00 € 660088000018 Instandsetzung Brücke Auerweg/Karl-Carestens-Ring 31.12.2017 420,000,00 € 134.079,00 € 42000014 285,921,00 € 47,868,03 € 660088000019 Instandsetzung von 3 Stahlbrücken 31.12.2017 420,000,00 € 199,176,5 € 420000014,294 479,682,95 € 8,403,21 € 660088000021 Instandsetzung Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str. 31.12.2017 200,000,00 € 199,196,75 € 42000013 293,25 € 0,00 € 660088000021 Instandsetzung Brücke Europaring/Musikschule 31.12.2017 200,000,00 € 199,176,18 € 42000013 292,82 € 0,00 € 660088000022 Instandsetzung Brücke Freiheitsstraße/Europaring 31.12.2017 555,000,00 € 264,471,42 € 42000016 295,528,58 € 126,028,00 € 660088000023 Instandsetzung Europaring/Fußgängerunterführung 31.12.2017 230,000,00 € 230,000,00 € 42000000 € 0,00 € 0,00 € 660088000023 Instandsetzung Europaring/Fußgängerunterführung 31.12.2018 30,00 € 0 € 230,000,00 € 42000001 € 0,00								
660088000018 Instandsetzung Brücke Auenweg/Karl-Carestens-Ring 31.12.2017 420.000,00 € 134.079,00 € 42000014 285,921,00 € 47.868,03 € 660088000019 Instands. Brücke Schäferhitte/Yitzhak-Rabin-Str. 31.12.2017 200.000,00 € 199.196,75 € 42000012 491.00 € 303,25 € 0,00 € 660088000021 Instands. Brücke Schäferhitte/Yitzhak-Rabin-Str. 31.12.2017 200.000,00 € 199.196,75 € 42000013 928,20 € 0,00 € 660088000022 Instandsetzung Brücke Europaring/Musikschule 31.12.2017 200.000,00 € 199.196,75 € 42000013 928,20 € 0,00 € 660088000022 Instandsetzung Brücke Freiheitsstraß-e'Europaring 31.12.2017 200.000,00 € 264.471.42 € 42000013 928,20 € 0,00 € 660088000022 Instandsetzung Brücke Freiheitsstraß-e'Europaring 31.12.2017 200.000,00 € 240.000 € 42000010 0,00 € 0.00 € 660088000023 Instandsetzung Europaring/Fußgängerunterführung 31.12.2018 0,00 € 60.000,00 € diverse 0,00 € 0.00 €								
660088000019 Instandsetzung von 3 Stahlbrücken         31.12.2017         430.000,00 €         103.317,05 €         42000001;42;94         479.682,95 €         8.403,21 €         660088000020 Instandsetzung Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.         31.12.2017         200.000,00 €         199.196,75 €         420000013         928,25 €         0,00 €         600088000022 Instandsetzung Brücke Europaning/Musikschule         31.12.2017         250.000,00 €         264.471,42 €         42000013         928,20 €         0,00 €         660088000023 Instandsetzung Brücke Freiheitsstraße/Europaning         31.12.2017         555.000,00 €         264.471,42 €         42000016         290.528,58 €         126.028,00 €         66008800023 Instandsetzung Europaning/Busikerhülterhünd         31.12.2017         230.000,00 €         230.000,00 €         420000010         0,00 €         0,00 €         0.00 €								
660088000020 Instandsd. Brücke Schäferhütte/Yitzhak-Rabin-Str.  31.12.2017 20.000,00 € 199.196,75 € 42000020 803,25 € 0,00 € 660088000021 Instandsetzung Brücke Ungeraning/Musikschule  31.12.2017 20.000,00 € 199.071,80 € 42000013 928,20 € 0,00 € 66008800022 Instandsetzung Brücke Freiheitsstraßle/Europaring  31.12.2017 250,000,00 € 284.471,42 € 4200016 290.528,58 € 126.028,00 € 66008800023 Instandsetzung Europaring/Fulsgängerunterführung  31.12.2017 220,000,00 € 200,000,00 € 42000001 0,00 € 0,00 € 0.00	660088000019	Instandsetzung von 3 Stahlbrücken		430.000,00 €	100.317,05 €	42000001;42;94		
660088000022 Instandsetzung Brücke Freiheitsstraße/Europaring 31.12.2017 555.000,00 € 264.471,42 € 4200016 290.528,58 € 126.028,00 € 660088000023 Instandsetzung Europaring/Fußgängerunterführung 31.12.2017 230.000,00 € 230.000,00 € 42000001 0,00 €								
660088000023 Instandsetzung Europaring/Fußgängerunterführung 31.12.2017 230.000,00 € 230.000,00 € 42000001 0,00 € 0,00 € 660088000024 Rückstellung Bauwerksprüfung TBL,FB66 31.12.2018 0,00 € 60.000,00 € diverse 0,00 € 0,00 € 5 2.331.717,69 € 1.336.563,54 € 1.197.813,09 € 182.999,26 €								
660088000024 Rückstellung Bauwerksprüfung TBL,FB66 31.12.2018 0,00 € 60.000,00 € diverse 0,00 € 0,00 € Summe Tiefbau FB 66 2.331.717,69 € 1.336.563,54 € 1.197.813,09 € 182.999,26 €	660088000023	Instandsetzung Europaring/Fußgängerunterführung	31.12.2017	230.000,00 €			0,00 €	0,00 €
		Rückstellung Bauwerksprüfung TBL,FB66		0,00 €	60.000,00 €		0,00 €	0,00 €
GESAMT 22.621.316,67 € 22.710.382,98 € 3.526.749,88 € 1.171.070,21 €		Summe Heldau FB 00		2.331.717,69 €	1.336.563,54 €		1.197.813,09 €	182.999,26 €
		GESAMT		22.621.316,67 €	22.710.382,98 €		3.526.749,88 €	1.171.070,21 €

## ANLAGE 11 - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung)

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs-	_	Ergebnis	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	268.254.100,00	0,00	<b>übertr.</b> 0.00	Ansatz 268.254.100,00	302.048.979,67	<b>absolut</b> 33.794.879,67
	· ·		-,	,		·
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.428.500,00	0,00	0,00	160.428.500,00	157.471.511,51	-2.956.988,49
Sonstige Transfererträge	4.868.550,00	0,00	0,00	4.868.550,00	3.649.217,46	-1.219.332,54
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.666.250,00	0,00	0,00	52.666.250,00	55.119.844,38	2.453.594,38
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.483.650,00	0,00	0,00	5.483.650,00	6.892.375,08	1.408.725,08
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.459.150,00	0,00	0,00	62.459.150,00	63.494.827,77	1.035.677,77
Sonstige ordentliche Erträge	33.058.250,00	0,00	0,00	33.058.250,00	38.541.996,65	5.483.746,65
Aktivierte Eigenleistungen	592.050,00	0,00	0,00	592.050,00	1.270.567,50	678.517,50
Ordentliche Erträge	587.810.500,00	0,00	0,00	587.810.500,00	628.489.320,02	40.678.820,02
Personalaufwendungen	130.957.050,00	0,00	211.500,00	131.168.550,00	133.379.200,76	2.210.650,76
Versorgungsaufwendungen	14.500.000,00	0,00	0,00	14.500.000,00	10.624.128,81	-3.875.871,19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.018.650,00	0,00	6.784.900,05	110.803.550,05	89.315.734,04	-21.487.816,01
Bilanzielle Abschreibungen	35.000.000,00	0,00	0,00	35.000.000,00	33.668.326,73	-1.331.673,27
Transferaufwendungen	200.636.950,00	0,00	297.085,73	200.934.035,73	204.412.525,95	3.478.490,22
Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.605.400,00	0,00	41.896,51	96.647.296,51	108.441.683,14	11.794.386,63
Ordentliche Aufwendungen	581.718.050,00	0,00	7.335.382,29	589.053.432,29	579.841.599,43	-9.211.832,86
Ordentliches Ergebnis	6.092.450,00	0,00	-7.335.382,29	-1.242.932,29	48.647.720,59	49.890.652,88
Finanzerträge	6.950.500,00	0,00	0,00	6.950.500,00	6.382.175,18	-568.324,82
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.131.200,00	0,00	0,00	12.131.200,00	8.166.835,09	-3.964.364,91
Finanzergebnis	-5.180.700,00	0,00	0,00	-5.180.700,00	-1.784.659,91	3.396.040,09
Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	911.750,00	0,00	-7.335.382,29	-6.423.632,29	46.863.060,68	53.286.692,97
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahre <i>s</i> ergebnis	911.750,00	0,00	-7.335.382,29	-6.423.632,29	46.863.060,68	53.286.692,97

**ANLAGE 11 a - Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung)** 

	Originalansatz	Nachtrag	Ermächtigungs-	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Abweichung
			übertragungen	Ansatz		absolut
Steuern und ähnliche Abgaben	268.254.100,00	0,00	0,00	268.254.100,00	303.471.984,89	35.217.884,89
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.888.300,00	0,00	0,00	139.888.300,00	134.291.384,73	-5.596.915,27
Sonstige Transfereinzahlungen	3.769.550,00	0,00	0,00	3.769.550,00	2.656.983,11	-1.112.566,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.626.450,00	0,00	0,00	51.626.450,00	52.261.014,03	634.564,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.483.650,00	0,00	0,00	5.483.650,00	6.911.630,23	1.427.980,23
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	62.461.650,00	0,00	0,00	62.461.650,00	60.956.265,74	-1.505.384,26
Sonstige Einzahlungen	20.253.250,00	0,00	0,00	20.253.250,00	20.388.367,08	135.117,08
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.785.500,00	0,00	0,00	4.785.500,00	5.357.339,80	571.839,80
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	556.522.450,00	0,00	0,00	556.522.450,00	586.294.969,61	29.772.519,61
Personalauszahlungen	119.027.250,00	0,00	226.602,60	119.253.852,60	120.702.432,07	1.448.579,47
Versorgungsauszahlungen	16.543.400,00	0,00	0,00	16.543.400,00	16.142.988,76	-400.411,24
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	116.844.550,00	0,00	11.603.070,66	128.447.620,66	93.890.007,59	-34.557.613,07
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	13.701.200,00	0,00	694.871,45	14.396.071,45	8.421.254,07	-5.974.817,38
Transferauszahlungen	209.528.950,00	0,00	1.024.822,14	210.553.772,14	206.769.024,32	-3.784.747,82
Sonstig.Auszahlungen	97.103.900,00	0,00	1.991.293,32	99.095.193,32	83.748.648,96	-15.346.544,36
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	572.749.250,00	0,00	15.540.660,17	588.289.910,17	529.674.355,77	-58.615.554,40
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.226.800,00	0,00	-15.540.660,17	-31.767.460,17	56.620.613,84	88.388.074,01
Zuwendungen für Invest.maßnahmen	36.169.100,00	0,00	0,00	36.169.100,00	31.366.138,88	-4.802.961,12
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.925.200,00	0,00	0,00	8.925.200,00	1.934.946,83	-6.990.253,17
Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	-50,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.296.150,00	0,00	0,00	4.296.150,00	1.002.834,86	-3.293.315,14
Sonstige Invest.einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.047.612,14	4.047.612,14
Einz. aus Investitionstätigkeit	49.390.500,00	0,00	0,00	49.390.500,00	38.351.532,71	-11.038.967,29
Ausz. für den Erwerb von Grundst./Gebäuden	1.547.300,00	0,00	320.737,32	1.868.037,32	268.964,48	-1.599.072,84
Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.051.450,00	0,00	27.719.953,77	81.771.403,77	33.852.546,16	-47.918.857,61
Ausz. für den Erwerb bewegl. Anlagevermögen	12.579.900,00	0,00	4.093.171,46	16.673.071,46	5.949.731,65	-10.723.339,81
Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	2.458.050,00	0,00	501.553,12	2.959.603,12	2.312.712,42	-646.890,70
Sonstige Invest.auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	70.636.700,00	0,00	32.635.415,67	103.272.115,67	42.383.954,71	-60.888.160,96
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.246.200,00	0,00	-32.635.415,67	-53.881.615,67	-4.032.422,00	49.849.193,67



# ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB)

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2018	voraussichtliche Inbetriebnahme/ BB (Baubeginn)
	Grund und Boden - Grunderwerb Grund und Boden - Vermessungskosten Grunderwerb	15.01.2008 21.01.2008	24.489,00 5.706,80	nicht absehbar 2019
	S Grand and Boden - Vermessungskosten Granderweib	03.08.2016	193.726,03	nicht absehbar
umme FB 20		03.06.2010	223.921,83	filcht absenbar
96000357	Umbau Anlegesteg Wiesdorf (Feuerwehr)	01.01.2016	4.449,42	kontinuierlich
	Umbau Anlegesteg Wiesdorf (Rettungsdienst)	01.01.2016	3.860,87	kontinuierlich
umme FB 37		01.01.2010	8.310,29	Kontinuiemen
97000018	Allg Schulverw - Computerausstattung über 410	12.04.2007	94.092,43	kontinuierlich
	Allg Schulverw - Computerausstattung unter 410	04.04.2007	10.918,16	kontinuierlich
97000025	Grundschulen - Einrichtung, Lehrmittel über 410	31.12.2006	132,27	kontinuierlich
97000026	Grundschulen - Einrichtung, Lehrmittel unter 410	24.05.2007	310,21	kontinuierlich
97000049	Sonderschulen - Einrichtung, Lehrmittel unter 410	31.12.2006	2.380,00	kontinuierlich
97000289	Allg. Schulverwaltung - INKLUSION VG über 410 EUR	01.01.2013	1.711,24	kontinuierlich
97000299	Beschaffung Handys <410€ für FB 40	01.01.2013	1.431,62	kontinuierlich
97000302	BILDUNGSBÜRO Vermögensgegenstände über 410 EUR	01.01.2013	1.247,04	kontinuierlich
97000317	Einrichtungsgegenstände FB40, unter 410,00 Euro	01.12.2014	30,46	kontinuierlich
97000319	SekundarschuleEinrichtungsg/Lehrmittel unter410,00	01.12.2014	149,12	kontinuierlich
	Anschaffungen Gute Schule 2020 über 410 €	03.05.2018	44.478,69	kontinuierlich
98402406	FESTWERT GYM Neue Medien ÜBER 410 EUR	01.01.2013	1,14	kontinuierlich
mme FB 40			156.882,38	
97000127	Einrichtungsgegenstände über 410 EUR	31.12.2007	2.348,92	kontinuierlich
	Dach ZOB Leverlusen Mitte	01.01.2014	617.706,36	2019
	Stadtteilentwicklungskonzept Opladen	01.01.2016	746.008,83	2019
	InHk Opladen Fontänenf.	14.06.2017	9.938,74	2019
	Bürgermeile Hitdorf, Hitdorfer Str. 196	01.01.2017	12.296,27	2019
96000415	InHK Wiesdorf - Vorplatz Forum	01.01.2018	14.411,73	2020
ımme FB 61			1.400.361,93	
96000222	BAUINVEST Erweiteru GGS Im Steinfeld	01.01.2012	4.474.884,62	Altbau Sommer 2020
	Sanierung Sporthalle Fontanestraße BAUINVESTITION	01.01.2014	364.144,20	Ende 2019
96000290	Umbau/Erweit Frh-V-Stein-Gymn BAUINVEST GS 6086/01	01.01.2014	15.053,15	Ende 2022
96000292	BAUINVES Sanierung Sporthalle Ophovener Str.	01.01.2014	97.853,19	Ende 2022
				Aufstockung Sommer 2 Mensa bereits seit Som
96000294	BAUINVEST Erweit. GHS Neukronenb. zu GESAMTSCHUL	E 01.01.2014	1.321.757,62	2017 in Betrieb
	Erneuerung Fenster/Sanierung Elbestr.	01.01.2014	3.199.802,71	Ende 2019
	BAUINVES Im Hederichsfeld 19, Energ. Sanier. 6063	01.01.2015	3.687.223,27	Sommer 2021
	BAUINVES San. SH GES Käthe Kollwitz, Deichtorstr.	01.01.2015	1.491.210,05	Ende 2019
	BAUINVES Hauptfeuerwehrwache Edith-Weyde-Str.	01.01.2015	614.835,99	Sommer 2019
	BAUINVES GGS Morsbroicher Str. Erweiterung	01.01.2015	12.179,52	Ende 2022
	BAUINVES GGS Herderstraße, Turnhalle 6053/01/105	01.01.2016	669.965,16	Ende 2019
	BAUINVES Ersatzbau Kita Heinrich-Lübke-Str./6051	01.01.2016	3.040.930,92	Sommer 2019
	Erweiterung GS Schlebusch	01.01.2016	154.664,58	Ende 2020
	P. Ersatzbau Übergangsheim Sandstr. 65,67, 69, 69 a-c	01.01.2016	1.745.613,56	Frühjahr 2021
	GES K.Kollwitz VierfsportSanierung Nebenräu.6028	01.01.2016	804.623,30	Ende 2019
	Brandschutzsan.Werner-Heisenberg-Gymn. 6122/01/101	01.01.2016	625.123,22	Ende 2010
	BAUINVES KHS Im Hederichsfeld, Fassadensanierung	01.01.2016	49.382,09	Sommer 2021
	Baucontrolling	01.01.2016	395.891,43	Sommer 2019
	GGS Kerschensteiner Planung & Ausbau Küche u. Mens	01.01.2017		offen, da zunächst Plan
	KGS Erich-Kästner PlanErweiterungsbau & Ersatzcont	30.06.2017	,	offen, da zunächst Plan
	KGS Burgweg Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	01.01.2017		offen, da zunächst Plan
	GKGS Im Kirchfeld Erweiterung Differenzierung	01.01.2017		offen, da Mittel verscho
	Landrat-Lucas-Gym. San. 3-fach Halle	01.01.2017	42.740,37	Mitte 2021
	RS Am Stadtpark San. Gesamtstandort	01.01.2017	,	offen, da Mittel verschol
	Düsseldorfer Str. 153 Umbau Verwaltungsstandort	01.01.2017		Maßnahme gestoppt
	Dönhoffstr. 94/Moskauer Str. 4 Neub.Einfach-Sporth	01.01.2017	222.050,21	Ende 2022
	GGS Waldschule -Überplanung & Ausbau Küche & Mensa	01.01.2017		offen, da zunächst Plan
	RKITa Stralsunder Str. Umbau für KiTa	01.01.2018	225.257,55	Ende 2019
				nicht mit Datum zu benennen, da verschiede
96000408	Planungskosten div. Maßnahmen Schulbereich	01.01.2018	21.756,18	Maßnahmen
	Bürgermeile Hitdorf	01.01.2018	70.338,35	Ende 2020 offen; nach Bewilligung v
96000412	Neubau Jugendwerkstatt Rathenaustr. 84	30.09.2018	31 243 58	Fördergeldern
	Rauf Vermögensgegenstände über 410 EUR	31.12.2007	34.207,62	kontinuierlich
TZ	0 0 0			
97000179	Kauf Einrichtungsgegenst f. Gebäude > 410	31.12.2007	3.400,39	kontinuierlich



# ANLAGE 12 - Übersicht Anlagen im Bau (AiB)

Anlage	Bezeichnung	bebucht seit	Buchwert 31.12.2018	voraussichtliche Inbetriebnahme/ BB (Baubeginn)
_	Baukosten Radwegrouten 6. 7. 8			
	BAUVERWALTUNGSKOSTEN AUS ERSCHLIESSUNGSVERTRÄG	31.12.2007 31.12.2007	17.689,25 51.298,02	2021 kontinuierlich
	Investitionen in VerbesserungVerkehrsverhältnisse	31.12.2007	41.042,34	kontinuierlich
	Planstrasse Stadtkante Wiesdorf	31.12.2007		veiteres Verfahren noch offen
	Umbau ZOB Leverkusen Mitte	31.12.2007	3.300.891,39	2019/2020
	Sanierung Dhünndeiche Schlebusch	31.12.2007		veiteres Verfahren noch offen
	Endausbau In der Hartmannwiese  AUSBAU RINGSTR ZW.CONCORDIA - NÖRDL.ORTSEING HITD.	31.12.2007 31.12.2007	267.284,50 434.027,48	2019 2019
	Investitionen in Straßenbeleuchtung	31.12.2007	234.220,87	kontinuierlich
	Beschaff KFZWegweiser Änderungen	31.12.2007	670,98	kontinuierlich
	Fahrgastunterstände - ÖPNV	01.01.2009	80.081,39	kontinuierlich
	Grüner Fächer - DhünnRADWEG	01.01.2009	85.440,63	2020
	StraßenErneuerung/Erweiter Instandsetzungskonzept Rampe Wohnweg Julius-Leber-Straße	01.01.2009 01.01.2010	2.898,84 9.796,79	kontinuierlich 2019
	Umbau Hitdorfer Straße	01.01.2010	168.132,19	2019
	Endausbau Am Scherfenbrand	01.01.2011	1.119.029,48	2019
	Endausbau Im Weidenblech	01.01.2011	3.784,20	2019
	Weiterführung Beckers Kämpchen	01.01.2011	196.040,78	2019
	Umrüstung LSA auf LED-Technik Balkantrasse Alleenradweg BAUKOSTEN	01.01.2011 01.01.2012	690,20 366.619,10	kontinuierlich 2019
	Unterführung B8 Küppersteeg	01.01.2012	71.540,92	2019
	Ausbau BURGWEG	01.01.2013	230.138,90	2019
96000274	Radweg Krummer Weg	01.01.2014	8.905,62	2019
	Neubau Dhünnbrücke Bismarckstraße	01.01.2014	25.889,47	2019
	Aufrüstung Verkehrsrechner	01.01.2014	203.281,20	2019
	Baukosten Edith-Wede-Straße NEUBAU BUSBAHNHOF Opladen	01.01.2014 01.01.2016	733.324,16 557.468.05	2019 2019/2020
	Dhünnbrücke Europaring	01.01.2016	38.350,58	2021
	GEHWEG zwischen Bensberger Str.und Friedhof	01.01.2017	259.758,99	2019
96000391	Bodenmanagement FB 66	05.10.2017	2.411,54	kontinuierlich
	Dach Busbahnhof Leverkusen-Mitte	26.10.2017	655.050,90	2019
	Plan- u. Bauk. Aufw.öffentl. Raum Plätze u. Hafen Endausbau Kreisel Stauffenbergstraße	07.12.2017		veiteres Verfahren noch offen veiteres Verfahren noch offen
	Baustraße Eintrachtstr.	26.01.2018 01.01.2017	15.090,54	2019
	Einmündung Voigtslach	01.01.2018		veiteres Verfahren noch offen
96000418	Beleuchtung Fußweg Herbert-Wehner-Straße	01.01.2018	11.900,00	2019
	Straßenbauarbeiten für die Herbert-König-Straße	01.01.2018	5.751,87	2020
	Durchstich Goethestr an Europa-Allee	31.12.2018	51.021,22	2020
	Kauf.beweg.Verm.z.Beseitig.Unfallbrennpun.über 410	31.12.2007	13.638,61	kontinuierlich
Summe FB 66			9.434.740,85	
96000094	Kinderspielpl.uSpielanl imStadtgeb.	31.12.2007	39.193,94	2019
	Sporteinrichtungen an Schulen	31.12.2007	54.161,60	kontinuierlich
	GRÜNANLAGEN Investitionen Bezirksmaßn. FB 67	31.12.2007	1.011,50	kontinuierlich
	Stauteich Jüchbach - Errichtung Spundwände neuer Seitenumweg ALTE RUHLACH (ehem. Bahnüberg.)	01.01.2012 01.01.2012	56.633,71 217.158,20	2019 2019
	Sanierung/Neugestaltung Parksanierungskonzept	01.01.2012	5.555,99	2019
	Neubau Hochbeet P&C	01.01.2014	207.484,68	2019
	Stadtentwicklungskonzept Opladen grüneTrittsteine	01.01.2015	102.658,16	2019
	Neubau/Sanierung Schulsportanlage GGS Fontanestr	01.01.2017	171.839,84	2019
	Erneuerung Spielplatz Kuddelmuddel Neuland-Park Wegesanierung Fußweg Unstrutstraße	01.01.2018 01.01.2018	113.337,71 7.307,82	2019 2019
	Neubau KSP Bodelschwinghstraße, FB 67	01.01.2018	19.572,61	2019
	GRÜNANLAGEN Ansch.Fahrzeug,Geräte,Masch unter410	31.12.2007	1.549,65	kontinuierlich
	FRIEDHOF Ansch.Fahrz.Masch u.Geräte-unter 410 EUR	01.01.2009	1.067,64	kontinuierlich
	Grüner Fächer - Beschilder/Möblier DHÜNNweg	01.01.2012	105.648,21	2019
	FESTWERT STRAßENBEGLEIT. IA 670013050208 über 410 FESTWERT AUFWUCHS IA 670013050101 über 410	01.01.2013 01.01.2013	79.744,56 98.041,83	kontinuierlich kontinuierlich
	FESTWERT FRIEDHÖFE IA 670013030101 über 410	01.01.2013	2.760,80	kontinuierlich
Summe FB 67			1.284.728,45	
	Kommunales Integrationszentrum - VG < 410 EUR	01.01.2015	463,71	kontinuierlich
Summe FB 9003			463,71	
91000013	NBS:O OST Grunderwerb u. Bodensan. (NM 91000000)	01.01.2012	84.818,75	kontinuierlich
91000015	NBS:O WEST Grunderwerb	01.01.2013	3.717,08	kontinuierlich
	NBS:O OST Brücke NORD Bahnhofsbrücke (NM 96000004)	01.01.2012	5.861,14	kontinuierlich
	NBS:O OST Freiraumfl Spielpl, StrBegl(NM 96000008)	01.01.2012	460.757,67	kontinuierlich kontinuierlich
	NBS:O O+W Allg. Kosten Gesamtproj. (NM 96000000) NBS:O O+W Bahnhofsbereich (NM 96000001)	01.01.2012 01.01.2012	552.834,07 87.454,61	kontinuierlich
	NBS:O OST Straßen u. Wege (NM 96000002)	01.01.2012	1.578.446,44	kontinuierlich
	NBS:O O+W Bahnallee (NM 96000003)	01.01.2012	77.625,09	kontinuierlich
96000241	NBS:O O+W ÖPNV-Maßn. OHNE Brücken (NM 96000009)	01.01.2012	16.406,82	kontinuierlich
	NBS:O O+W Allg. Kosten - ALT - (NM 96000010)	01.01.2012	5.035,48	kontinuierlich
	NBS:O WEST Freiraumfl. Spielpl, StrBegl NBS:O WEST Freilegung Grundstücke/Rückbau/Pfeiler	01.01.2013 01.01.2013	239.452,94 222.676,37	kontinuierlich kontinuierlich
	NBS:O WEST Straßenumgestaltung OHNE Bahnallee	01.01.2013	138.118,54	kontinuierlich
	NBS:O WEST Neubau Bahnallee	01.01.2013	4.299.112,19	kontinuierlich
96000284	NBS:O WEST allgemeine Kosten - NEU -	01.01.2013	665.267,00	kontinuierlich
	NBS:O WEST P & R-Anlagen	01.01.2014	9.010,10	kontinuierlich
	NBS:O WEST Flächenherrichtung Ausgleichsmaßnahme	01.01.2014	149.889,67	kontinuierlich
	NBS:O OST Erneuerung Werkstättenstraße NBS:O OST Kreisverkehr Lützenkirchener Straße	01.01.2012 01.01.2015	2.480.877,70 6.539,34	kontinuierlich kontinuierlich
	NBS:O OST Quettinger Str. bis kurz vor Feldstraße	01.01.2015	12.139,14	kontinuierlich
	NBS:O WEST Anschluß Bahnallee an Fixheider Straße	01.01.2015	715.355,52	kontinuierlich
	NBS:O OST P & R/B & R-Anlagen	01.01.2015	38.214,22	kontinuierlich
	NBS:O OST Kreisverk. Werkstättenst/Lützenkirchener	01.01.2016	220.574,28	kontinuierlich
	NBS:O WEST Lärmschutzwand entlang neue Bahnallee NBS:O Campuspark	01.01.2016 01.01.2017	320.840,50 321.856,20	kontinuierlich kontinuierlich
Summe FB 97	1.55.5 Sampuspan	51.01.2017	12.712.880,86	KOMINUICIIIOII
			2.000,00	
0			40.000.440.5=	
Gesamt			48.936.412,97	



## ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2018
1	Bahnhofsbrücke	nbso	6.487.024,49
2	Campusbrücke	nbso	4.999.660,42
3	Fuß- und Radwegbrücke-St 26	ehemals ETAG-Gelände	7.764,69
	Fußgängerbrücke W 05	Sanderschepp/ Untergraben	22.965,54
5	Fußgängerbrücke W 06	Fußweg östlich der B 51/Dhünn	63.461,53
6	Fußgängerbrücke W 100 B	Haus Steinbüchel/Driescher Bach	0,00
7	Fußgängerbrücke W 11	Fuß- und Radweg Auermühle - Im Brühl/Dhünn	0,00
8	Fußgängerbrücke W 12	Schlebuschrath/Dhünn	452.479,13
9	Fußgängerbrücke W 14	Sonderburger Straße / Dhünn	32.666,65
10	Fußgängerbrücke W 15	Rad-/Fußweg IPL-Gelände/Dhünn	31.886,22
11	Fußgängerbrücke W 16 A	Bismarckstraße/Kanalauslauf Dhünn	8.526,31
12	Fußgängerbrücke W 17	Tannenbergstraße/Dhünn	50.875,00
13	Fußgängerbrücke W 18	Windthorststraße/Dhünn	31.904,75
14	Fußgängerbrücke W 31	Rhein-Anlegebrücke	519.679,49
15	Fußgängerbrücke W 33 A	Weg im Schloss/Schlossgraben	0,00
16	Fußgängerbrücke W 43	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	3.225,81
17	Fußgängerbrücke W 44	Fuß- und Radweg/Ophovener Mühlenbach	3.225,81
18	Fußgängerbrücke W 45	Fuß- und Radweg/Driescher Bach	3.225,81
19	Fußgängerbrücke W 47	Fuß- u. Radweg Nobelstraße/Dhünn	130.593,75
20	Fußgängerbrücke W 49	Haus Nazareth/ Dhünn	0,00
21	Fußgängerbrücke W 84	Lucasweg/Köttelbachmündung	2.000,00
22	Fußgängerbrücke W 96	Außenpark v. Schloss Morsbroich	2.795,61
23	Fußgängerbrücke-St 02	Heymannstraße/Willy-Brandt-Ring	193.760,30
24	Fußgängerbrücke-St 05F	Wöhlerstraße-Forum/Europaring (B 8)	256.433,37
25	Fußgängerbrücke-St 08	Rialto-Boulevard/Europaring (B8)	246.451,62
26	Fußgängerbrücke-St 09	Fuß- und Radweg westl. DB/Rathenaustraße	45.806,48
27	Fußgängerbrücke-St 10	Fuß- und Radweg östl. DB/Rathenaustraße	0,67
28	Fußgängerbrücke-St 11	Fuß- u. Radweg östl. DB/Fußgängerunterf. Stadtpark	25.448,31
	Fußgängerbrücke-St 12	Fußweg Post-Musikschule/Europaring (B 8)	49.756,06
	Fußgängerbrücke-St 14	Fuß- und Radweg Auerweg/Karl-Carstens-Ring	280.058,83
31	Fußgängerbrücke-St 18	Fuß- und Radweg Freiheitstraße/Europaring (B 8)	204.166,64
	Fußgängerbrücke-St 31	Fußweg Baumberger Str./Schäfershütte/YRabin-Str.	270.883,68
	Fußgängerbrücke-St 35	Neulandbrücke/Rheinallee	1.452.000,00
	Fußgängerbrücke-St 36	Antoniussteg/Rheinpromenade und Rheinallee	878.730,79
	Fußgängerbrücke-St 37	Fuß- und Radweg CDuisberg-Str./Willy-Brandt-Ring	277.538,47
	Fußgängerbrücke-W 03	Höllers Gässchen/Ophovener Mühlenbach	28.885,76
	Fußgängerbrücke-W 101	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	0,00
	Fußgängerbrücke-W 102	Leimbachwanderweg/Bergsiefen	26.639,73
	Fußgängerbrücke-W 103	Leimbachwanderweg/Benscheider Bach	19.883,59
	Fußgängerbrücke-W 112	Lucasweg bei Neuenkamp	0,00
	Fußgängerbrücke-W 113	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
	Fußgängerbrücke-W 114	Fußweg Oberölbach-Romberg/Ölbach	0,00
	Fußgängerbrücke-W 13	Lucasweg/Wupper	159.107,17
	Fuß gängerbrücke-W 34	Fußweg Höfen - Neuhaus/Leimbach	24.597,87
	Fußgängerbrücke-W 40	Wanderweg am Leimbach/Schlinghofer Bach	1.463,42
	Fußgängerbrücke-W 41	Alkenrath Süd/Bürgerbuschbach	7.583,35
	Fußgängerbrücke-W 42 Alkenrath Nord/Bürgerbuschbach		7.499,98
	Fußgängerbrücke-W 50 Auf den Steinen/Wupper		60.060,00
	Fußgängerbrücke-W 54	Himmelsleiter/Wupper	943.287,29
	Fußgängerbrücke-W 56	Kinderspielplatz Wiembachmündung	28.777,87
	Fußgängerbrücke-W 58	Fürstenbergstraße/Wiembach	36.000,00
	Fußgängerbrücke-W 62	Am Freibad/Wiembach	0,00
	Fußgängerbrücke-W 65	Hummelweg/Wiembach	25.114,83
	Fußgängerbrücke-W 66	Biesenbacher Weg/Wiembach	28.860,08
55	Fußgängerbrücke-W 78	Bogenschießplatz/Ölbach	7.333,37



# ANLAGE 13 - Übersicht Brückenbauwerke per 31.12.2018

lfd Nr.	Objektart	Lage	Buchwert zum 31.12.2018
56	Rad- und Gehwegbrücke-W 26A	Fußweg Bürrig-Opladen/Mühlengraben	36.521,72
57	Rad- und Gehwegbrücke-W 26B	Reuschenberger Straße/Mühlengraben	95.160,00
	Rad- und Gehwegbrücke-W28	Dhünnbrücke Klinikum	101.142,83
	Rad-/Gehwegbrücke W 23	Fuß- u. Radweg Rheindorf-Bürrig/Wupper	301.599,98
60	Rad-/Gehwegbrücke W 24	Dhünnbrücke Forum	492.192,35
61	Rad-/Gehwegbrücke W 27	Fuß- u.Radweg Bürrig - Rheindorf	32.347,85
62	Straßenbrücke W 10	Gustav-Heinemann-Straße/Dhünn	718.750,00
63	Straßenbrücke W 04	Hammerweg/Dhünn	0,00
	Straßenbrücke W 07	Mülheimer Straße (B51)7Dhünn	34.133,34
65	Straßenbrücke W 09	Karl-Carstens-Ring/Dhünn	242.999,99
66	Straßenbrücke W 16	Bismarckstraße/Dhünn	2.986.577,46
67	Straßenbrücke W 21	Europaring (B8) / Dhünn	537.928,54
68	Straßenbrücke W 39	Wilmersdorfer Straße /Ophovener Weiher	713.481,51
69	Straßenbrücke W 46	Olof-Palme-Straße/Dhünn	0,00
70	Straßenbrücke-BB 02	Sauerbruchstraße/DB Güterstrecke	224.869,57
71	Straßenbrücke-BB 12	Europaring (B 8)/DB Köln - Düsseldorf	5.561.475,00
72	Straßenbrücke-BB 24	Robert-Blum-Straße/DB Güterzugstrecke	2.153.507,43
73	Straßenbrücke-BB 45	Rennbaumstraße (B 232)/DB Opladen - Lennep	569.131,55
74	Straßenbrücke-St 01	Kalkstraße/Willy-Brandt-Ring	99.523,82
75	Straßenbrücke-St 05	Wöhlerstraße/Europaring	230.322,57
76	Straßenbrücke-St 06	Rathenaustraße/Europaring (B 8)	298.064,50
77	Straßenbrücke-St 07_Stützmauer-St	Busbahnhof/Heinrich-von-Stephan-Straße	0,67
78	Straßenbrücke-St 16	Moosweg/Gustav-Heinemann-Straße	269.800,00
79	Straßenbrücke-St 19	Bismarck- und Küppersteger Straße/Europaring (B 8)	308.368,44
80	Straßenbrücke-St 38	Bürriger Weg/Mühlenweg	168.018,49
	Straßenbrücke-St 44	Balkantrasse/Dechant-Krey-Straße	111.312,50
	Straßenbrücke-St 46	Balkantrasse/Neukronenberger Straße	27.005,73
83	Straßenbrücke-St 47	Balkantrasse/Zum Claashäuschen	26.068,72
84	Straßenbrücke-St 48	Balkantrasse/Ölbachstraße	28.937,38
85	Straßenbrücke-St 50	Balkantrasse/Grundermühlenweg	23.716,67
86	Straßenbrücke-St 51	Balkantrasse/Atzlenbacher Straße	29.536,85
	Straßenbrücke-St 52	Balkantrasse/Oberölbach	24.361,18
	Straßenbrücke-St 53	Balkantrasse/Burscheider Straße	71.804,47
	Straßenbrücke-St 54	Balkantrasse/Damm/Brücke Romberg	251.999,36
	Straßenbrücke-St 55	Balkantrasse/Fußweg nach Romberg	52.916,37
	Straßenbrücke-W 53	Düsseldorfer Straße/Wupper	714.878,03
	Straßenbrücke-W 57	Bielertstraße/Wiembach	89.526,31
	Straßenbrücke-W 59	Lucasstraße/Wiembach	54.285,73
	Straßenbrücke-W 60	Rennbaumstraße/Wiembach	314.461,53
	Straßenbrücke-W 61	Talstraße/Wiembach	184.558,16
	Straßenbrücke-W 67	Lehner Mühle/Wiembach	0,63
	Straßenbrücke-W 68	Kapellenstraße/Wiembach	64.592,56
	Tunnel-St 34	Düsseldorfer Straße (B 8)/Fuß- u. Radweg Am Weiher	545.511,13
$\overline{}$	Unterführung-St 03	Karl-Carsten-Ring/Radweg nördl. Dhünn	54.518,49
	Unterführung-St 04	Europaring/Fuß-Radweg nördl. Dhünn	0,59
	Unterführung-St 23	Gustav-Heinemann-Straße/Fußgängerunterführung	119.179,49
	Wegebrücke W 38	Wanderweg Am Schlag/Obergraben	0,00
	Wegebrücke-BB 35	Alte Ruhlach/DB Köln - Wuppertal	32.482,47
	Wegebrücke-W 01	Am Lindenfeld/Ophovener Mühlenbach	1.565,22
	Wegebrücke-W 02	Hummelsheim/Dhünn	71.314,27
	Wegebrücke-W 33	Einfahrt Schloss Morsbroich/Schlossgraben	37.000,00
	Wegebrücke-W 55	Fußweg zur Himmelsleiter/Wupper	547.409,11
	Wegebrücke-W 70	Verlängerung Talstraße/Ölbachmündung	47.000,00
	Wegebrücke-W 95	Sportplatz Quettingen/Wiembach	1.230,77
	Wirtschaftswegbrücke-W 109	Wietscher Mühle/Murbach	27.309,55
	Y-Brücke/Fußgängerbrücke-St 06F	Rathaus-Forum-Busbahnhof/Europaring (B 8)	1.005.243,31

39.175.734,73

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2016	2017	2018	Durch- schnittswert*	Referenz- wert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl		
	Aufwandsdeckungs- grad	Ordentliche Erträge x 100 Ordentliche Aufwendungen	98,89%	97,09%	108,39%	87,90%	100,00%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können und ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann.  Ordentliche Erträge: Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung)  Ordentliche Aufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung)		
Haushaltswirt- schaftliche	EK-Quote 1	Eigenkapital x 100 Bilanzsumme	16,20%	14,62%	18,11%	25,70%	30,00%	Der Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital der Passivseite wird dargestellt. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein.  Eigenkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO		
Gesamtsituation	EK-Quote 2	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge) x 100 Bilanzsumme	36,48%	34,86%	38,17%	48,40%	50,00%	Diese Kennzahl erweitert die EK-Quote 1 um die Sonderposten, da diese einen "Eigenkapitalcharakter" besitzen. Eigenkapital: s. o. SoPo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Passiva nach § 41 Abs. 4 GemHVO		
	Fehlbetragsquote	negatives Jahresergebnis x (-100) Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage	3,75%	9,70%	-25,29%	13,00%	0,00%	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.  Negatives/positives Jahresergebnis: Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis nach § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) ggfs. auch Plandaten.  Ausgleichsrücklage: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO.  Allgemeine Rücklage: BilanzpostenAnsatz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO.		

<sup>\*</sup>Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2016	2017	2018	Durch- schnittswert*	Referenz- wert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
	Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme	29,93%	29,27%	28,96%	29,20%	5,65	Diese Kennzahl gibt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen (Aktivseite) wieder. Infrastrukturvermögen: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO Bilanzsumme: Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO
Vormännnelene	Abschreibungs- intensität	bilanz, AfA auf Anlagevermögen x 100 Ordentliche Aufwendungen	8,93%	5,54%	5,81%	7,10%		Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird (prozentualer Anteil an den ordentl. Aufw.). Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) mit unmittelbarem Bezug zum Anlagevermögen der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagespiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden.  Ordentliche Aufwendungen: s.o.
Vermögenslage	Drittfinanzierungs- quote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 bilanz. AfA auf Anlagevermögen	39,50%	55,34%	58,84%	35,20%		Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht somit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung.  Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erträge, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 Muster zur GO und GemHVO (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.
	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100 (Abgänge des AV + Abschr. AV)	63,61%	76,93%	80,56%	87,80%		Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wir-ken.  Bruttoinvestitionen: Summe der Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW zu entnehmen.  Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen: s.o.

<sup>\*</sup>Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2016	2017	2018	Durch- schnittswert*	Referenz- wert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
	Anlagen- deckungsgrad 2	(EK + Sopo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	68,55%	68,13%	72,10%	66,50%	100,00%	Die Kennzahl zeigt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen langfristig finanziert ist.  Eigenkapital: s.o Sopo Zuwendungen/Beiträge: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nm. 2.1 und 2.2 GemHVO. Langfristiges Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nm. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO (die langfr. Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben – Verbindlichkeitenspiegel).
Finanzlage	Dynamischer Verschuldungsgrad**	Effektiwerschuldung Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gesamtes FK - Liquide Mittel - Kurzfristige Forderungen = Effektiwerschuldung	17,05	46,56	-15,79		20,00	Es wird die Schuldentilgungsfähigkeit ermittelt. Ein negativer Wert zeigt an, in welchem Zeitraum sich (theoretisch) die Effektivverschuldung verdoppelt.  Gesamtes Fremdkapital: Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 GemHVO Liquide Mittel: Ansatz des Bilanzpostens nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.4 GemHVO Kurzfristige Forderungen: Die Teilansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO, die eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO zu entnehmen. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: Der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO im Finanzplan bzw. gemäß § 39 S. 3 GemHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo.
i manziage	Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 kurzfristige Verbindlichkeiten	12,73%	21,86%	22,27%	21,10%	100,00%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen beglichen werden können. Liquide Mittel: s.o. Kurzfristige Forderungen: s.o. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Ansatz der Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO unter Einbeziehung der Spalte "Restlaufzeit bis zu einem Jahr" des Verbindlichkeitenspiegels gem. § 47 GemHVO
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfr. Verbindlichkeiten x 100 Bilanzsumme	16,79%	11,92%	12,13%	16,60%		Es wird die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abgebildet.  Kurzfristige Verbindlichkeiten: s.o. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.
	Zinslastquote	Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	1,67%	2,07%	1,41%	4,80%	3,00%	Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit besteht. Finanzaufwendungen: Aufw. für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) Ordentliche Aufwendungen: s.o.

<sup>\*</sup>Quelle: NKF-

Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales

<sup>\*\*</sup>Die Kennzahl des "Dynamischen Verschuldungsgrades" wird nicht in **Prozent**, sondern in **Jahren** ausgedrückt (s. a. Spalte "Definition/Ermittlung Kennzahl")

Analysebereich	Kennzahl	Berechnungsformel	2016	2017	2018	Durch- schnittswert*	Referenz- wert*	Definition/Ermittlung der Kennzahl
	Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit) x 100 Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds dt. Einheit	39,29%	44,14%	46,46%	40,30%		Die Kennzahl beantwortet die Frage, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Steuererträge: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO Gewerbesteuerumlage/ Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit: Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 - zum Runderlass des IM NRW vom 24.02.2005 Ordentliche Erträge: s.o.
Aufwands- und Ertragslage	Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge	35,03%	28,35%	25,06%	26,50%	Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil der Zuwendungserträge an den gesamten ordentlichen Erträgen und inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.  Unter der Wertgröße "Erträge aus Zuwendungen" sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind gem. dem kommunalen Kontierungsplan – Kontengruppe 41 – Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.  Ordentliche Erträge" s.o.	
	Personalintensität	Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) x 100 Ordentl. Aufwendungen	21,71%	21,41%	23,00%	22,30%	20,00%	Die Kennzahl weist den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus.  Personalaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung):  Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Sach- & Dienstleistungs- intensität	Aufw. für Sach- & Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	17,76%	17,23%	15,40%	17,50%	15,00%	Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Aufw. für. Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.  Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung).  Ordentliche Aufwendungen: s.o.
	Transferaufwandsquote	<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	31,49%	32,45%	35,25%	36,30%		Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder.  Transferaufwendungen: Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung).  Ordentliche Aufwendungen: s.o.

<sup>\*</sup>Quelle: NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunale

### ANLAGE 15 - TOP 30 der Ertrags- und Aufwandskonten 2018

Ertr	äge					
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	lst 2018 (in €)	lst 2017 (in €)	Abweichun g	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	401300	Gewerbesteuer	-128.491.408	-102.472.935	-26.018.473	-
2	402100	Gemeindeanteil ESt	-84.340.365	-80.319.443	-4.020.922	
3	411100	SCHLÜSSELZUWEISUNGEN	-80.519.389	-80.015.797	-503.592	
4	401200	Grundsteuer B	-50.027.641	-45.753.231	-4.274.410	
5	414100	ZUWEISUNG VOM LAND	-43.666.609	-39.717.027	-3.949.582	
6	432100	BENUTZUNGSGEBÜHREN	-23.484.665	-19.037.920	-4.446.745	
7	432130	Müllabfuhrgebühren	-19.632.418	-19.911.214	278.796	
8	442000	ERSTATTUNG VON BUND	-18.738.341	-16.701.388	-2.036.954	
9	449110	Leistungsbeteil BUND	-18.655.410	-19.095.266	439.856	
10	402200	Gemeindeanteil USt	-18.248.815	-17.638.057	-610.758	
11	416100	ERTR. AUFL.SOPO LAND	-11.358.145	-10.773.572	-584.573	х
12	414130	KONSOLIDIERUNGSHILFE	-11.057.528	-11.057.528	0	
13	458200	ERTR.AUFL.RÜCKSTELL.	-10.052.780	-3.210.954	-6.841.827	х
14	452665	Konzessionsabg. EVL	-9.470.634	-9.509.182	38.547	
15	452100	BUßGELDER	-8.726.650	-5.989.874	-2.736.776	
16	405200	ZUWEISUNG HARTZ IV	-8.653.157	-9.631.859	978.702	
17	442100	ERSTATTUNG VON LAND	-8.067.773	-7.488.330	-579.443	
18	405100	UMSATZST.MEHREINN. L	-7.811.484	-7.718.444	-93.040	
19	442200	ERSTATTUNG VON GEM	-7.463.125	-6.609.399	-853.726	
20	431100	VERWALTUNGSGEBUHREN	-6.507.993	-6.303.431	-204.562	
21	416000	ERTR. AUFL.SOPO BUND	-5.717.302	-6.195.280	477.979	Х
22	441900	SO PRIV-R LEIST.E	-4.396.662	-3.013.313	-1.383.348	
23	465100	Gewinnan.verbU,Be,So	-3.444.368	-580.052	-2.864.316	х
24	459100	ANDERE SONS ORD ERTR	-2.983.747	-2.385.322	-598.425	
25	403200	Vergnügungssteuer	-2.953.937	-2.542.813	-411.124	
26	442300	ERSTATTUNG VON ZW	-2.929.035	-3.422.714	493.680	
27	432300	Nutzungsgeb Friedhof	-2.552.217	-2.523.922	-28.294	
28	441200	MIETEN UND PACHTEN	-2.433.152	-2.792.912	359.760	
29	452500	VERZINSUNG GEM. AO	-2.241.333	-2.795.664	554.331	
30	442800	ERST. ÜBRIG BEREICH	-2.174.014	-1.711.260	-462.754	

SUMME - TOP 30 Erträge -	-606.800.095	-546.918.102	-59.881.993	-30.572.594
Anteil an Gesamterträge	95,58%	91,79%		4,82%
_				

- Gesamterträge -	-634.871.495	-595.858.463
-------------------	--------------	--------------

Aufwendungen						
Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	lst 2018 (in €)	lst 2017 (in €)	Abweichu ng	KEINE Auswirkung auf Liquidität
1	501200	VERG TARIF BESCH	67.648.473	62.943.677	-4.704.796	-
2	546100	LEISTBET ARBSUCH §22	45.603.589	44.659.331	-944.258	
		UMLAGE L.SCHAFTSVERB	41.601.101	41.574.823	-26.278	
4	526100	AUFW DIENSTLEISTUNG	35.432.994	48.435.325	13.002.331	
5	501100	BEZÜGE DER BEAMTEN	27.903.236	27.102.132	-801.104	
		BETRIEBSK.FREIE TRÄG	26.096.626	28.359.178	2.262.552	
		JUGENH NAT PER I E	20.831.479	19.423.295	-1.408.184	
	533400	Jugendh.nat.Per.a E	16.113.280	15.384.704	-728.575	
		AUFW ZUS KOM SONDER	15.187.112	14.416.755		
10	533600	LEIST GRUNDSICH A E	14.875.272	13.662.361	-1.212.910	
		AFA STR/WEG/PLATZE	14.566.639	14.705.466	138.827	Х
		BEITRÄGE SV TARIF.B	13.371.708	12.532.563	-839.145	
13	571030	AFA GEBÄUDE/-EINR.	12.010.655	13.360.074	1.349.419	X
		ZUF PENSIONSR BESCH	11.605.987	14.342.470	2.736.483	Х
15	533100	SOZIALH NAT PERS A E	11.202.804	10.399.401	-803.404	
16		AUFW. DIENSTL. OGS	10.697.335	10.059.835	-637.500	
17	•	MIETE	10.628.658	11.358.706	730.048	
18	533900	SONST SOZIAL LEIST	10.115.034	7.889.635	-2.225.398	
19		IT-Entgelte/VoIP	10.000.138	9.536.456		
		GEW.STEUERUMLAGE	9.612.296	7.334.207	-2.278.089	
		BET. FONDS DT. EINH.	9.145.413	7.019.883		
		ZUFÜHR PENSION VERSO	8.396.775	13.845.112		X
		SOZIALH NAT PERS I E	8.274.148	8.185.343	-88.805	
		ERSTATTUNG ÜBRIGE	7.213.595	6.803.252	-410.343	
		LEIST ASYLBEWERB LG	5.761.514	6.258.057	496.543	
	551700	Z. F. DARL.V.KREDITM	5.709.294	6.603.224		
		Zuf.zu Rückst.§36 IV	5.578.317	11.396.508		Х
		BEITR VERSORG K TB	5.247.774	4.868.156		
		ZUF RUCKSTELL INSTAN	4.800.000	10.329.000		
30	531700	AUFW ZUW PRIVATE	4.667.169	4.453.506	-213.663	

SUI	MME - TOP 30 Aufwand -	489.898.415	507.242.437	17.344.022	56.958.373
Ant	eil an Gesamtaufwand	83,31%	82,14%		9,69%

- Gesamtaufwand - 588.008.435 617.526.167

Plan/lst - Abweichung		Stadt Gesamt		Dezei	rnate/VerwVors	stand	FB 01	OB, Rat u. Bez	irke
Teilergebnisrechnung 2018	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)	Plan	Ist	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	268.254.100,00	302.048.979,67	33.794.879,67			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	160.428.500,00	157.471.511,51	-2.956.988,49	268.491,68	421.799,05	153.307,37	22.400,00	62.161,42	39.761,42
Sonstige Transfererträge NKF	4.868.550,00	3.649.217,46	-1.219.332,54			0,00			0,00
Öffrechtl. Leistungsentgelte NKF	52.666.250,00	55.119.844,38	2.453.594,38			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	5.483.650,00	6.892.375,08	1.408.725,08	500		-500,00	50		-50,00
Erträge aus Kostenerstatt. uumlage	62.459.150,00	63.494.827,77	1.035.677,77	846,96	2.610,25	1.763,29	758,36	52.363,01	51.604,65
Sonstige ordentliche Erträge NKF	33.058.250,00	38.541.996,65	5.483.746,65		649.934,71	649.934,71	50	162.899,90	162.849,90
Aktivierte Eigenleistungen NKF	592.050,00	1.270.567,50	678.517,50			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	587.810.500,00	628.489.320,02	40.678.820,02	269.838,64	1.074.344,01	804.505,37	23.258,36	277.424,33	254.165,97
Personalaufwendungen NKF	130.957.050,00	133.379.200,76	2.422.150,76	2.626.116,96	2.869.295,21	243.178,25	1.537.887,52	2.300.425,07	762.537,55
Versorgungsaufwendungen NKF	14.500.000,00	10.624.128,81	-3.875.871,19			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	104.018.650,00	89.315.734,04	-14.702.915,96	323.701,92	160.173,23	-163.528,69	142.182,08	139.479,19	-2.702,89
Transferaufwendungen	200.636.950,00	204.412.525,95	3.775.575,95	250.000,00	250.000,00	0,00	26.200,00	24.268,35	-1.931,65
Bilanzielle Abschreibungen NKF	35.000.000,00	33.668.326,73	-1.331.673,27	7.968,80	16.769,19	8.800,39	25.700,00	28.349,26	2.649,26
Sonst. ordentl. Aufwendungen	96.605.400,00	108.441.683,14	11.836.283,14	230.645,08	197.514,89	-33.130,19	1.812.392,68	1.753.175,49	-59.217,19
Ordentliche Aufwendungen NKF	581.718.050,00	579.841.599,43	-1.876.450,57	3.438.432,76	3.493.752,52	55.319,76	3.544.362,28	4.245.697,36	701.335,08
Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit NK	12.133.997,56	-46.863.060,68	-58.997.058,24	-3.168.594,12	-2.419.408,51	749.185,61	-3.521.103,92	-3.968.273,03	-447.169,11
Finanzerträge NKF	6.950.500,00	6.382.175,18	-568.324,82			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	12.131.200,00	8.166.835,09	-3.964.364,91			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	-5.180.700,00	-1.784.659,91	3.396.040,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	6.092.450,00	48.647.720,59	42.555.270,59	-3.168.594,12	-2.419.408,51	749.185,61	-3.521.103,92	-3.968.273,03	-447.169,11
Außerordentliche Erträge NKF	0,00	0,00	0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF	0,00	0,00	0,00						
Außerordentliches Ergebnis NKF	0,00		0,00			0,00		_	0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-911.750,00	-46.863.060,68	-45.951.310,68	-3.168.594,12	-2.419.408,51	749.185,61	-3.521.103,92	-3.968.273,03	-447.169,11
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung		0,00	0,00	1.903.894,26	1.482.006,31	-421.887,95	3.521.103,92	3.983.360,16	462.256,24
Ergebnis*	-911.750,00	-46.863.060,68	-45.951.310,68	-1.264.699,86	-937.402,20	327.297,66	0,00	15.087,13	15.087,13

<sup>\*</sup>Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro

Plan/Ist - Abweichung	FI	3 03 Frauenbür	o	FB 11 P	ersonal u. Orga	nisation		Personalrat	
Teilergebnisrechnung 2018	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	450	30.826,37	30.376,37	83.850,00	144.136,37	60.286,37	50,00	236,42	186,42
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öffrechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00			0,00			0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	10.050,00		-10.050,00	368.200,00	371.972,47	3.772,47			0,00
Erträge aus Kostenerstatt. uumlage	128,88	429,64	300,76	4.518.599,84	6.339.030,32	1.820.430,48	228,96	763,68	534,72
Sonstige ordentliche Erträge NKF		409,06	409,06	400.000,00	849.013,62	449.013,62		12.738,53	12.738,53
Aktivierte Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	10.628,88	31.665,07	21.036,19	5.370.649,84	7.704.152,78	2.333.502,94	278,96	13.738,63	13.459,67
Personalaufwendungen NKF	241.077,88	253.886,82	12.808,94	6.767.609,92	7.155.599,06	387.989,14	483.204,68	558.576,21	75.371,53
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00	14.500.000,00	10.624.128,81	-3.875.871,19			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	17.632,00	40.895,08	23.263,08	863.013,04	322.528,28	-540.484,76	8.410,92	7.253,09	-1.157,83
Transferaufwendungen			0,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	450	411,39	-38,61	13.050,00	34.351,01	21.301,01	200,00	6.589,45	6.389,45
Sonst. ordentl. Aufwendungen	25.222,84	21.461,75	-3.761,09	2.348.264,64	2.243.005,89	-105.258,75	58.420,92	55.831,36	-2.589,56
Ordentliche Aufwendungen NKF	284.382,72	316.655,04	32.272,32	24.491.937,60	20.379.613,05	-4.112.324,55	550.236,52	628.250,11	78.013,59
Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit NK	-273.753,84	-284.989,97	-11.236,13	-19.121.287,76	-12.675.460,27	6.445.827,49	-549.957,56	-614.511,48	-64.553,92
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-273.753,84	-284.989,97	-11.236,13	-19.121.287,76	-12.675.460,27	6.445.827,49	-549.957,56	-614.511,48	-64.553,92
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00		0,00	0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-273.753,84	-284.989,97	-11.236,13	-19.121.287,76		6.445.827,49	-549.957,56	-614.511,48	-64.553,92
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	273.753,84	284.989,97	11.236,13	19.121.287,76	12.675.460,27	-6.445.827,49	549.957,56	614.511,48	64.553,92
Ergebnis*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>\*</sup>Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro

Plan/lst - Abweichung	FB 14 Rech	nungsprüfung ı	ı. Beratung		FB 20 Finanzen		FB 3	0 Recht & Ordr	nung
Teilergebnisrechnung 2018	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	400,00	516,65	116,65	700,00	1.287,31	587,31	2.200,00	3.067,76	867,76
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öffrechtl. Leistungsentgelte NKF			0,00	460.100,00	670.498,49	210.398,49	208.000,00	213.785,29	5.785,29
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	25.000,00	11.893,00	-13.107,00	785.500,00	765.096,47	-20.403,53	5.400,00		-5.400,00
Erträge aus Kostenerstatt. uumlage	8.483,00	5.104,14	-3.378,86	205.059,76	213.257,64	8.197,88	93.280,36	112.041,20	18.760,84
Sonstige ordentliche Erträge NKF		34.517,85	34.517,85	990.250,00	1.320.214,49	329.964,49	6.347.500,00	9.354.554,27	3.007.054,27
Aktivierte Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	33.883,00	52.031,64	18.148,64	2.441.609,76	2.970.354,40	528.744,64	6.656.380,36	9.683.448,52	
Personalaufwendungen NKF	986.893,16	1.010.050,14	23.156,98	6.848.225,16	7.805.553,45	957.328,29	4.171.554,16	4.036.214,33	-135.339,83
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	9.722,00	7.718,91	-2.003,09	850.077,60	487.250,41	-362.827,19	1.185.973,52	1.041.968,52	-144.005,00
Transferaufwendungen			0,00			0,00	114.000,00	113.000,00	-1.000,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	650,00	1.059,59	409,59	4.000,00	11.366,24	7.366,24	7.600,00	20.780,44	13.180,44
Sonst. ordentl. Aufwendungen	81.983,84	77.717,04	-4.266,80	1.834.741,80	1.693.742,43	-140.999,37	2.458.225,36	2.901.443,97	443.218,61
Ordentliche Aufwendungen NKF	1.079.249,00	1.096.545,68	17.296,68	9.537.044,56	9.997.912,53	460.867,97	7.937.353,04	8.113.407,26	176.054,22
Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit NK	-1.045.366,00	-1.044.514,04	851,96	-9.537.044,56	-7.033.102,84	2.503.941,72	-1.280.972,68	1.570.041,26	2.851.013,94
Finanzerträge NKF			0,00	50,00		-50,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00	34.700,00	5.544,71	-29.155,29			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	-34.650,00	-5.544,71	29.105,29	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-1.045.366,00	-1.044.514,04	851,96	-7.130.084,80	-7.027.558,13	102.526,67	-1.280.972,68	1.570.041,26	2.851.013,94
Außerordentliche Erträge NKF			0,00	0,00		0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	- ,
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-1.045.366,00	-1.044.514,04	851,96	-7.130.084,80	-7.033.102,84	96.981,96	-1.280.972,68	1.570.041,26	2.851.013,94
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	1.045.366,00	1.044.514,04	-851,96	4.206.376,41	4.504.660,10	298.283,69	-2.319.265,83	-4.647.093,26	-2.327.827,43
Ergebnis*	0,00	0,00	0,00	-2.923.708,39	-2.528.442,74	395.265,65	-3.600.238,51	-3.077.052,00	523.186,51

<sup>\*</sup>Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro

Plan/lst - Abweichung		FB 32 Umwelt		FB	36 Straßenverk	ehr	F	B 37 Feuerweh	r
Teilergebnisrechnung 2018	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	42.600,00	92.393,48	49.793,48	122.100,00	157.698,55	35.598,55	273.350,00	288.829,60	15.479,60
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öffrechtl. Leistungsentgelte NKF	129.200,00	136.158,46	6.958,46	4.573.400,00	4.340.697,62	-232.702,38	8.841.300,00	13.154.826,55	4.313.526,55
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	6.050,00	14.908,97	8.858,97	27.850,00	57.263,61	29.413,61	500,00		-500,00
Erträge aus Kostenerstatt. uumlage	131.681,28	142.915,60	11.234,32	20.301,40	24.236,39	3.934,99	96.035,68		14.344,61
Sonstige ordentliche Erträge NKF	150,00	1.686.092,37	1.685.942,37	4.600,00	131.252,75	126.652,75	1.203.100,00	1.332.740,00	129.640,00
Aktivierte Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	309.681,28	2.072.468,88	1.762.787,60	4.748.251,40	4.711.148,92	-37.102,48	10.414.285,68	14.886.776,44	4.472.490,76
Personalaufwendungen NKF	3.376.965,40	2.991.149,76	-385.815,64	4.656.417,60	5.167.602,59	511.184,99	13.424.221,00	13.393.590,01	-30.630,99
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	853.684,32	414.828,67	-438.855,65	681.734,92	439.714,02	-242.020,90	5.055.349,52	5.487.174,59	431.825,07
Transferaufwendungen	24.050,00	19.969,00	-4.081,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	20.500,00	22.768,97	2.268,97	133.550,00	159.117,14	25.567,14	1.178.850,00	1.745.224,08	566.374,08
Sonst. ordentl. Aufwendungen	396.308,08	359.096,52	-37.211,56	1.134.386,40	1.143.580,56	9.194,16	1.294.950,32	1.024.123,38	-270.826,94
Ordentliche Aufwendungen NKF	4.671.507,80	3.807.812,92	-863.694,88	6.606.088,92	6.910.014,31	303.925,39	20.953.370,84	21.650.112,06	696.741,22
Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit NK	-4.361.826,52	-1.735.344,04	2.626.482,48	-1.857.837,52	-2.198.865,39	-341.027,87	-10.539.085,16	-6.763.335,62	3.775.749,54
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	300,00		-300,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	-300,00		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-4.362.126,52	-1.735.344,04	2.626.782,48	-1.857.837,52	-2.198.865,39	-341.027,87	-10.539.085,16	-6.763.335,62	3.775.749,54
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-4.362.126,52	-1.735.344,04	2.626.782,48	-1.857.837,52	-2.198.865,39	-341.027,87	-10.539.085,16	-6.763.335,62	3.775.749,54
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-1.015.728,93	-760.984,32	254.744,61	1.147.063,03	3.873.695,90	2.726.632,87	-2.971.365,84	-2.746.872,55	224.493,29
Ergebnis*	-5.377.855,45	-2.496.328,36	2.881.527,09	-710.774,49	1.674.830,51	2.385.605,00	-13.510.451,00	-9.510.208,17	4.000.242,83

<sup>\*</sup>Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro

Plan/lst - Abweichung	FB 39	) Veterinärmed	lizin		FB 40 Schulen			FB 50 Soziales	
Teilergebnisrechnung 2018	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00	8.000.000,00	8.653.157,45	653.157,45
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	200,00	238,50	38,50	6.322.450,00	7.158.316,66	835.866,66	11.682.601,48	7.726.688,79	-3.955.912,69
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00	1.017.550,00	971.008,85	-46.541,15
Öffrechtl. Leistungsentgelte NKF	5.750,00	13.758,57	8.008,57	2.909.400,00	482.372,50	-2.427.027,50	1.090.500,00	1.697.325,44	606.825,44
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK			0,00	2.512.250,00	3.737.012,22	1.224.762,22	3.600,00	51.104,05	47.504,05
Erträge aus Kostenerstatt. uumlage	209,28	698,16	488,88	147.359,64	827.403,19	680.043,55	42.881.050,72	37.648.746,55	-5.232.304,17
Sonstige ordentliche Erträge NKF	700,00	18.240,73	17.540,73	750,00	486.372,15	485.622,15		1.891.678,91	1.891.678,91
Aktivierte Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	6.859,28	32.935,96	26.076,68	11.892.209,64	12.691.476,72	799.267,08	64.675.302,20	58.639.710,04	-6.035.592,16
Personalaufwendungen NKF	502.329,88	772.760,00	270.430,12	4.728.450,64	4.879.794,12	151.343,48	7.166.211,20	6.563.502,67	-602.708,53
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	35.897,20	34.785,70	-1.111,50	22.041.259,76	19.330.715,14	-2.710.544,62	11.681.409,20	10.943.287,19	-738.122,01
Transferaufwendungen			0,00	1.294.200,00	1.165.918,37	-128.281,63	50.720.200,00	46.788.932,80	-3.931.267,20
Bilanzielle Abschreibungen NKF	1.400,00	1.861,48	461,48	471.250,00	2.022.819,93	1.551.569,93	20.769,80	22.981,01	2.211,21
Sonst. ordentl. Aufwendungen	50.977,64	44.694,03	-6.283,61	2.479.195,28	2.196.211,12	-282.984,16	54.334.972,84	51.906.116,48	-2.428.856,36
Ordentliche Aufwendungen NKF	590.604,72	854.101,21	263.496,49	31.014.355,68	29.595.458,68	-1.418.897,00	123.923.563,04	116.224.820,15	-7.698.742,89
Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit NK	-583.745,44	-821.165,25	-237.419,81	-19.122.146,04	-16.903.981,96	2.218.164,08	-59.248.260,84	-57.585.110,11	1.663.150,73
Finanzerträge NKF			0,00	10.050,00	55.320,60	45.270,60			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	10.050,00	55.320,60	45.270,60	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-583.745,44	-821.165,25	-237.419,81	-19.112.096,04	-16.848.661,36	2.263.434,68	-59.248.260,84	-57.585.110,11	1.663.150,73
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00	0,00		0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-583.745,44	-821.165,25	-237.419,81	-19.005.878,52	-16.848.661,36	2.157.217,16	-59.248.260,84	-57.585.110,11	1.663.150,73
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-111.379,33	-117.609,50	-6.230,17	-48.574.107,95	-48.133.556,28	440.551,67	-9.287.936,56	-7.152.055,91	2.135.880,65
Ergebnis*	-695.124,77	-938.774,75	-243.649,98	-67.686.203,99	-64.982.217,64	2.703.986,35	-68.536.197,40	-64.737.166,02	3.799.031,38

<sup>\*</sup>Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro

## ANLAGE 16 - Plan-/lst-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/lst - Abweichung	FB 51	Kinder und Ju	gend	FB 53 Mediz	inischer Dienst	Leverkusen	FB 33 Bü	irgerbüro (bis 3	1.12.2018)
Teilergebnisrechnung 2018	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	25.906.550,00	23.615.220,89	-2.291.329,11	108.951,60	6.403,34	-102.548,26	19.405,24	26.280,95	6.875,71
Sonstige Transfererträge NKF	2.751.000,00	2.678.208,61	-72.791,39			0,00			0,00
Öffrechtl. Leistungsentgelte NKF	6.498.350,00	6.824.038,38	325.688,38	51.000,00	61.989,12	10.989,12	1.481.100,00	1.885.629,26	404.529,26
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	12.700,00	12.004,00	-696,00			0,00	36.050,00	42.139,83	6.089,83
Erträge aus Kostenerstatt. uumlage	13.422.547,92	15.503.100,96	2.080.553,04	35.709,08	60.871,36	25.162,28	9.788,76	67.548,32	57.759,56
Sonstige ordentliche Erträge NKF	750.150,00	1.571.027,11	820.877,11		3.135,32	3.135,32		198.700,19	198.700,19
Aktivierte Eigenleistungen NKF			0,00			0,00			0,00
Ordentliche Erträge NKF	49.341.297,92	50.203.599,95	862.302,03	195.660,68	132.399,14	-63.261,54	1.546.344,00	2.220.298,55	673.954,55
Personalaufwendungen NKF	36.292.757,12	37.401.173,61	1.108.416,49	1.054.100,48	1.493.299,98	439.199,50	3.949.396,04	3.658.698,13	-290.697,91
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	3.032.463,20	2.807.526,34	-224.936,86	349.143,20	270.009,28	-79.133,92	1.439.842,96	1.346.912,39	-92.930,57
Transferaufwendungen	68.142.150,00	71.095.569,14	2.953.419,14			0,00	20.150,00	18.899,50	-1.250,50
Bilanzielle Abschreibungen NKF	170.550,00	312.785,21	142.235,21	5.352,64	15.969,85	10.617,21	21.308,76	23.684,44	2.375,68
Sonst. ordentl. Aufwendungen	3.157.965,48	7.590.102,60	4.432.137,12	132.859,64	129.473,08	-3.386,56	1.055.526,08	1.157.945,95	102.419,87
Ordentliche Aufwendungen NKF	110.795.885,80	119.207.156,90	8.411.271,10	1.541.455,96	1.908.752,19	367.296,23	6.486.223,84	6.206.140,41	-280.083,43
Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit NK	-61.454.587,88	-69.003.556,95	-7.548.969,07	-1.345.795,28	-1.776.353,05	-430.557,77	-4.939.879,84	-3.985.841,86	954.037,98
Finanzerträge NKF			0,00			0,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-61.454.587,88	-69.003.556,95	-7.548.969,07	-1.345.795,28	-1.776.353,05	-430.557,77	-4.939.879,84	-3.985.841,86	954.037,98
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									0,00
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00			0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-61.454.587,88	-69.003.556,95	-7.548.969,07	-1.345.795,28	-1.776.353,05	-430.557,77	-4.939.879,84	-3.985.841,86	954.037,98
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-15.517.288,26	-14.774.495,96	742.792,30	1.087.163,31	1.459.271,49	372.108,18	-82.230,10	-85.756,89	-3.526,79
Ergebnis*	-76.971.876,14	-83.778.052,91	-6.806.176,77	-258.631,97	-317.081,56	-58.449,59	-5.022.109,94	-4.071.598,75	950.511,19

<sup>\*</sup>Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro

### ANLAGE 16 - Plan-/lst-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/lst - Abweichung	FB 61 Stadt	tplanung und B	auaufsicht	FB 62 Ka	itaster und Veri	nessung	F	B 63 Bauaufsic	ht
Teilergebnisrechnung 2018	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	249.413,92	349.995,50	100.581,58	8.536,84	14.141,71	5.604,87	1.868,48	2.151,25	282,77
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öffrechtl. Leistungsentgelte NKF		20.897,80	20.897,80	179.000,00	213.757,72		1.605.000,00	1.490.966,58	-114.033,42
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK			0,00	114.500,00	79.144,37	-35.355,63			0,00
Erträge aus Kostenerstatt, uumlage	951,72	3.174,56	2.222,84	12.365,92	8.349,40	-4.016,52	20.400,92	5.999,56	-14.401,36
Sonstige ordentliche Erträge NKF	0,00	42.420,70	42.420,70	350.000,00	309.506,51	-40.493,49	4.000,00	34.670,75	30.670,75
Aktivierte Eigenleistungen NKF			0,00	69.000,00	50.897,22	-18.102,78			0,00
Ordentliche Erträge NKF	250.365,64	416.488,56	166.122,92	733.402,76	675.796,93	-57.605,83	1.631.269,40	1.533.788,14	-97.481,26
Personalaufwendungen NKF	2.092.579,24	2.017.224,88	-75.354,36	5.065.825,80	4.899.609,39	-166.216,41	2.864.516,00	2.660.613,04	-203.902,96
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	1.200.591,48	400.129,75	-800.461,73	140.863,56	43.667,23	-97.196,33	46.212,28	28.721,34	-17.490,94
Transferaufwendungen		112.000,00	112.000,00			0,00			0,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	1.682,40	3.406,32	1.723,92	20.886,04	30.326,80		3.593,08	3.809,12	216,04
Sonst. ordentl. Aufwendungen	196.634,44	181.252,90	-15.381,54	1.258.171,52	1.038.425,62	-219.745,90	272.507,24	273.612,42	1.105,18
Ordentliche Aufwendungen NKF	3.491.487,56	2.714.013,85	-777.473,71	6.485.746,92	6.012.029,04	-473.717,88	3.186.828,60	2.966.755,92	-220.072,68
Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit NK	-3.241.121,92	-2.297.525,29	943.596,63	-5.752.344,16	-5.336.232,11	416.112,05	-1.555.559,20	-1.432.967,78	122.591,42
Finanzerträge NKF			0,00			0,00	420.000,00	367.822,46	-52.177,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Finanzergebnis NKF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		420.000,00	367.822,46	-52.177,54
Ordentliches Ergebnis NKF	-3.241.121,92	-2.297.525,29	943.596,63	-5.752.344,16	-5.336.232,11	416.112,05	-1.135.559,20	-1.065.145,32	70.413,88
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF									
Außerordentliches Ergebnis NKF		0,00	0,00		0,00	0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-3.241.121,92	-2.297.525,29	943.596,63	-5.752.344,16	-5.336.232,11	416.112,05	-1.135.559,20		70.413,88
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-608.236,66	-508.969,93	99.266,73	461.059,07	525.453,18	64.394,11	-632.152,01	-555.483,72	76.668,29
Ergebnis*	-3.849.358,58	-2.806.495,22	1.042.863,36	-5.291.285,09	-4.810.778,93	480.506,16	-1.767.711,21	-1.620.629,04	147.082,17

<sup>\*</sup>Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro

# ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/lst - Abweichung	FB 65	i Gebäudewirts	chaft		FB 66 Tiefbau			FB 67 Stadtgrür	1
Teilergebnisrechnung 2018	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)	Plan	lst	Abweichung (absolut)
Steuern NKF			0,00			0,00			0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	4.562.051,96	6.424.554,87	1.862.502,91	11.198.864,28	10.584.359,65	-614.504,63	1.126.464,52	2.003.248,52	876.784,00
Sonstige Transfererträge NKF			0,00			0,00			0,00
Öffrechtl. Leistungsentgelte NKF	200,00		-200,00	1.047.350,00	1.058.348,26	10.998,26	2.451.600,00	2.593.690,80	142.090,80
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK	1.300.500,00	1.483.626,21	183.126,21	153.500,00	182.971,86	29.471,86	121.450,00	59.238,02	-62.211,98
Erträge aus Kostenerstatt. uumlage	343.378,36	20.776,29	-322.602,07	919,92	89.781,42	88.861,50	169.263,28	143.921,07	-25.342,21
Sonstige ordentliche Erträge NKF	1.000,00	1.403.123,39	1.402.123,39	5.500,00	303.513,71	298.013,71	15.500,00	106.181,50	90.681,50
Aktivierte Eigenleistungen NKF	300.000,00	804.889,87	504.889,87	79.050,00	95.502,86	16.452,86	144.000,00	319.277,55	175.277,55
Ordentliche Erträge NKF	6.507.130,32	10.136.970,63	3.629.840,31	12.485.184,20	12.314.477,76	-170.706,44	4.028.277,80	5.225.557,46	1.197.279,66
Personalaufwendungen NKF	10.702.837,60	10.434.861,69	-267.975,91	2.056.388,04	1.910.593,50	-145.794,54	8.810.984,52	8.399.146,10	-411.838,42
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00			0,00			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	24.216.787,12	19.856.194,82	-4.360.592,30	3.662.661,52	2.963.805,43	-698.856,09	3.684.636,68	3.077.867,11	-606.769,57
Transferaufwendungen			0,00	2.588.700,00	2.838.048,42	249.348,42	15.300,00	28.480,00	13.180,00
Bilanzielle Abschreibungen NKF	12.055.721,08	10.201.635,84	-1.854.085,24	18.373.183,24	16.771.269,48	-1.601.913,76	2.448.984,16	2.198.728,45	-250.255,71
Sonst. ordentl. Aufwendungen	15.061.591,76	19.494.501,08	4.432.909,32	431.797,16	564.694,39	132.897,23	766.747,60	814.801,30	48.053,70
Ordentliche Aufwendungen NKF	62.036.937,56	59.987.193,43	-2.049.744,13	27.112.729,96	25.048.411,22	-2.064.318,74	15.726.652,96	14.519.022,96	-1.207.630,00
Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit NK	-55.529.807,24	-49.850.222,80	5.679.584,44	-14.627.545,76	-12.733.933,46	1.893.612,30	-11.698.375,16	-9.293.465,50	2.404.909,66
Finanzerträge NKF	-993.200,00	0,00	993.200,00	0,00	45,00	45,00			0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	-993.200,00	-887.188,54	106.011,46	0,00	171,75	171,75		-7.923,22	-7.923,22
Finanzergebnis NKF	-993.200,00	-887.188,54	106.011,46	0,00	-126,75	-126,75	0,00		0,00
Ordentliches Ergebnis NKF	-56.523.007,24	-50.737.411,34	5.785.595,90	-14.627.545,76	-12.734.060,21	1.893.485,55	-11.698.375,16	-9.301.388,72	2.396.986,44
Außerordentliche Erträge NKF			0,00			0,00			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF						0,00			
Außerordentliches Ergebnis NKF			0,00	0,00		0,00			0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	-56.523.007,24	-50.737.411,34	5.785.595,90	-14.627.545,76	-12.734.060,21	1.893.485,55	-11.698.375,16	-9.301.388,72	2.396.986,44
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	51.519.641,43	52.068.753,51	549.112,08	-6.644.178,54	-5.649.664,74	994.513,80	4.219.759,54	3.832.976,97	-386.782,57
Ergebnis*	-5.003.365,81	1.331.342,17	6.334.707,98	-21.271.724,30	-18.383.724,95	2.887.999,35	-7.478.615,62	-5.468.411,75	2.010.203,87

<sup>\*</sup>Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro

ANLAGE 16 - Plan-/Ist-Abweichung Teilergebnisrechnung 2018

Plan/lst - Abweichung	FB 97	Zentrales Finanz	depot
Teilergebnisrechnung 2018	Plan	lst	Abweichung (absolut)
Steuern NKF	260.254.100,00	293.395.822,22	33.141.722,22
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	98.424.550,00	98.356.957,90	-67.592,10
Sonstige Transfererträge NKF	1.100.000,00		-1.100.000,00
Öffrechtl. Leistungsentgelte NKF	21.135.000,00	20.261.103,54	-873.896,46
Privatrechtliche Leistungsentgelte NK		24.000,00	24.000,00
Erträge aus Kostenerstatt. uumlage	339.800,00	2.111.324,77	1.771.524,77
Sonstige ordentliche Erträge NKF	22.985.000,00	16.639.058,13	-6.345.941,87
Aktivierte Eigenleistungen NKF			0,00
Ordentliche Erträge NKF	404.238.450,00	430.788.266,56	26.549.816,56
Personalaufwendungen NKF	550.500,00	745.981,00	195.481,00
Versorgungsaufwendungen NKF			0,00
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen N	22.495.400,00	19.663.128,33	-2.832.271,67
Transferaufwendungen	77.442.000,00	81.957.440,37	4.515.440,37
Bilanzielle Abschreibungen NKF	12.800,00	12.262,04	-537,96
Sonst. ordentl. Aufwendungen	5.730.911,36	11.579.158,89	5.848.247,53
Ordentliche Aufwendungen NKF	106.231.611,36	113.957.970,63	7.726.359,27
Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit NK	298.006.838,64	316.830.295,93	18.823.457,29
Finanzerträge NKF	6.520.400,00	5.958.987,12	-561.412,88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	11.103.000,00	-7.266.006,87	-18.369.006,87
Finanzergebnis NKF	-4.582.600,00	-1.307.019,75	3.275.580,25
Ordentliches Ergebnis NKF	293.424.238,64	315.523.276,18	22.099.037,54
Außerordentliche Erträge NKF			0,00
Außerordentliche Aufwendungen NKF			0,00
Außerordentliches Ergebnis NKF	0,00		0,00
Ergebnis NKF vor int. Leistungsbezieh	293.424.238,64	315.523.276,18	22.099.037,54
Ertrag/Aufwand aus Leistungsbeziehung	-1.292.556,12	-1.217.110,32	75.445,80
Ergebnis*	292.131.682,52	314.306.165,86	22.174.483,34

<sup>\*</sup>Im Rahmen der intern zu verrechnenden Dienstleistungen ergeben sich in Plan- und Ist-Ergebnissen diverser Geschäftsbereiche Salden in Höhe von Null Euro

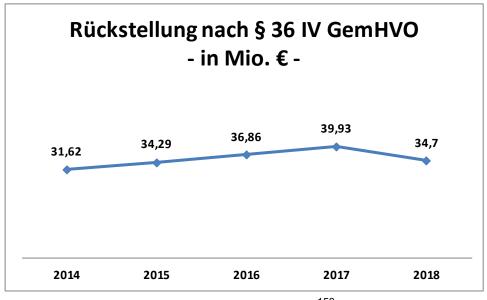
# ANLAGE 17 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Sachkonto	Innenauftrag/	Finanz-	Finanz-	Bezeichnung	FB	verfügbare	Bestellungen	verausgabte	nicht veraus-	Ermächti-	Erläuterung
	Kostenstelle	position	stelle	Produktgruppe		Mittel	€	Mittel 2018	gabte	gungsüber-	-
				·		2018			Mittel 2018	tragung	
						€				2018	
549900	900001900302	740000	PN0190	Dezernatssteuerung	Dez. III	68,171,76	1,377,99	7,992,60	60,179,16	22,044,19	nicht verausgabte Spenden (Flüchtlingskonto) und Fördermittel
526100	810015060101	720000	PN1506	Wirtschaftsförderung	01	50.000,00	0,00	14.098,05	35.901,95		nicht verausgabte Fördermittel (Breitbandausbau)
526100	830001150101	720000	PN0115	Gleichstellungsstelle	03	34.648,58	13,81	25.928,29	8.720,29	7.300,00	nicht verausgabte Spenden
549900	200001650102	740000	PN0165	Grundstücksmanagement	20	146.650,00	22.527,45	43.900,68	102.749,32	45.000,00	nicht verausgabter, zweckgebundener Ertrag (Mehrzweckhalle)
526100	320014050202	720000	PN1405	Umweltschutzmaßnahmen	32	814.331,72	21.397,39	372.062,01	442.269,71		Gruppenuntersuchung Verfüllungen, mit Landesmitteln bezuschusst
531800	360001070103	730000	PN0107	Integrationsrat	36	1.250,00	0,00	0,00	0,00	,	verzögerte Auszahlung an das Diyanet türkisch-Islamisches- Kulturzentrum
523600	400003051001	720000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	15.897.858,04	154.717,70	14.907.222,05	990.635,99		nicht verausgabte Spende
543180	400003051501	740000	PN0305	Bereitstellung schul. Einrichtungen	40	875.305,89	132.103,57	545.088,58	330.217,31	1.671,06	nicht verausgabter zweckgebundener Ertrag
523600	401110	720000	PN9940	produktübergreifend FB 40	40	367.760,45	5.755,77	191.221,07	176.539,38	14.000,00	nicht verausgabte Fördermittel
543180	401110	740000	PN9940	produktübergreifend FB 40	40	352.985,99	16.600,74	290.640,83	62.345,16	12.968,79	nicht verausgabte Spende
501910	500005250105	701910	PN0525	Projekt "Soziale Stadt*	50	79.300,00	36.000,00	62.158,63	17.141,37	585,00	MIMI zweckgebundene Erstattung von sonst. öffentl. Bereich
525800	500005150307	720000	PN0515	Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	50	11.893.310,95	72.107,16	10.256.244,68	1.637.066,27	400.000,00	Integrationspauschale, zweckgebundene Landeszuweisungen
524900	500005250107	720000	PN0525	Projekt "Soziale Stadt*	50	273.420,72	0,00	164.761,82	108.658,90	13.397,00	STEK Hitdorf, zweckgebundene Landeszuweisungen
523600	510006100102	720000	pn0610	Kinder- und Jugendarbeit	51	91.731,37	0,00	80.050,46	10.165,32	8.465,00	3.000 € Kleine Investitionen 5.465 € Mädchentreff+HdJ nicht verausgabte Fördermittel
523107	650001700104	723107	PN0170	Gebäudemanagement	65	9.943.988,47	3.883.913,89	4.488.883,26	5.455.105,21	3.883.913,89	lfd. geplante Unterhaltung
523117	650001700104	723117	PN0170	Gebäudemanagement	65	1.690.460,11	455.643,62	1.131.701,76			
523127	650001700104	723127	PN0170	Gebäudemanagement	65	5.473.199,61	1.620.468,52	3.246.167,41	2.227.032,20	1.620.468,52	lfd. Unterhaltung
523200	660012100105	720000	PN1210	ÖPNV	66	436.353,64	3.008,94	740,38	435.613,26	435.613,26	zweckgebundene Zuweisung
526100	660012100106	720000	PN1210	ÖPNV	66	193.846,75	0,00	4.431,37	189.415,38	189.415,38	zweckgebundene Zuweisung
531700	660012100106	730000	PN1210	ÖPNV	66	2.738.142,76	0,00	2.738.057,20	85,56	85,56	zweckgebundene Zuweisung
526100	670013050305	720000	PN1305	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	67	224.815,61	173.020,96	280.309,69	682.938,65	34.629,64	Gewinnausschüttung WGL
			,	Gesamtsumme	,				•	7.187.704,97	



### ANLAGE 18 - Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW

FB	Betrag	Rückstellungsgrund
ZFD (9700)	987.672,12 €	Zuschuss Sportpark 2018
ZFD (9700)	2.464.739,02 €	Ertragsteuern und Zinsen AVEA 2011-2017
ZFD (9700)	750.000,00 €	Verlustabdeckung Wirtschaftsförderung Lev. 2018
ZFD (9700)	290.639,48 €	ÖPNV Hüttebräucker Mehrbelastung 2009/2010
FB Gebäudewirtschaft (65)	62.049,42 €	Aussteh. Mieten FB 65 Rat-Deycks-Str.
ZFD (9700)	710.514,03 €	KWS Verbundabr. VRS Jahr 2018
ZFD (9700)	97.522,24 €	Fahrleistungen 2018 Busl. 260
FB Umwelt (32)	276.522,20 €	Naturschutz- und Landschaftspflege
FB Umwelt (32)	15.771,45 €	Rheinkies Hitdorf
FB Bürgerbüro (33)	135.870,16 €	Bürgertelefon 2018
FB 20	72.000,00 €	Erschließungsbeiträge Umsetzung KITA Standortes Burgweg
FB 20	1.185.363,57 €	Klageverfahren auf Rückzahlung Gewerbesteuer
FB 20	276.000,00 €	Umsatzsteuer aus BP
ZFD (9700)	13.649,35 €	Kapitalertragsteuer Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
ZFD (9700)	1.800.000,00 €	Ablöse DB Bahnhofsbrücke
ZFD (9700)	25.393,15 €	Beratungskosten
ZFD (9700)	1.130.551,04 €	Gütergleisverlegung DB NetzeAG
ZFD (9700)	830.000,00 €	Zinszahl. Vorzeit abger. Fördermittel
FB 50	612.000,00 €	Krankheitskosten Asylanten, Sozialempfänger IV Q. 2018
FB 50	31.855,50 €	Kosten für Vorhaltefläche Auermühle
FB 50	800.000,00€	Sicherheitsdfienstleistungen
FB 51	2.075.000,00 €	Hilfe zur Erziehung, für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Kinderschaftsrechtsangelegenheiten, Inobhutnahme
FB 40	270.594,96 €	Erträge aus Dividenden und Zinsen zugunsten der CD-Stiftung
ZFD (9700)		kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) Nachzahlung
ZFD (9700)		Überörtliche Prüfung
FB 11		E-Akte und Digitalisierungsstrategie
FB 40		Erstattung Elternbeiträge OGS
- Summe -	15.703.707,69 €	





### ANLAGE 19 - Berichtspflicht nach dem Stärkungspaktgesetz

	Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2018 (EUR)	IST 31.12. (EUR)	+/- (in Mio. €	Bemerkungen
01		268.254.100	302.048.980	(III WIIO. G	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.428.500	157.471.511		
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	11.057.550	11.057.528		
	davon Schlüsselzuweisungen	80.500.000	80.519.389		
03	+ Sonstige Transfererträge	4.868.550	3.649.217		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.666.250	55.119.844		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.483.650	6.892.375		
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	62.459.150	63.494.828		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.058.250	38.541.996		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	592.050	1.270.568		
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0		
10	= Ordentliche Erträge	587.810.500	628.489.318	+47,7	
11	- Personalaufwendungen	130.957.050	133.379.201		
12	- Versorgungsaufwendungen	14.500.000	10.624.129		
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	104.018.650	89.315.734		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.000.000	33.668.326		
15	- Transferaufwendungen	200.636.950	204.412.526		
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	96.605.400	108.441.683		
17	= Ordentliche Aufwendungen	581.718.050	579.841.599	+0,9	
18	= Ordentliches Ergebnis	6.092.450	48.647.719	+46,8	
19	+ Finanzerträge	6.950.500	6.382.175		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.131.200	8.166.835		
21	= Finanzergebnis	-5.180.700	-1.784.660		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	911.750	46.863.060	+50,2	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	+5,2	
26	= Jahresergebnis	911.750	46.863.060	+50,2	
Na	chrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwend	ungen mit der alle	gemeinen Rücklag	ge	
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	161.000		
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0		
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	21.860		
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0		
31	= Verrechnungssaldo	0	139.140		
32	Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)	202.725.831	248.677.141	+50,1	

### <u> Anm.:</u>

Erläuterungen zu den einzelnen Abweichungen zwischen dem originären Planansatz und dem Ist-Ergebnis 2018 können dem Lagebericht unter Punkt <u>"2.1.5"</u> <u>Abweichungserläuterungen"</u> entnommen werden.



# ANLAGE 20 - Inventurübersicht (ohne Schulen)

		Ir	venturi	übersich	nt		
			- Pl	an -			
	20	118	2019	2220	2021	2022	2023
	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Dez. I					X		
Dez. II			X				
Dez. III			X				
Dez. IV			Χ				
Dez. V			Χ				
01						X	
03						X	
11			X				
12 PR						X	
14	Х	Х					Х
20				X			
30			Χ				
32						Х	
33	Wegen Zusan	nmenführung	Х				
36	FB 33+36 Inve	entur 2019	Х				
37			Х				
39						Х	
40			Х				
50				Х			
51 - KiTa			Х				
51			Х				
53			Х				
60					Х		
61				Х			
62					Х		
63					Х		
65					Х		
66					Х		
67					Х		

<sup>\*</sup>aufgrund der personellen Situation ist eine vernünftige Planung von Inventuren z. Zt. nicht möglich



### ANLAGE 20 - Inventurübersicht (nur Schulen)

		Inventurübe		t				
		- Schule						
Ifd. Nr.	Nr.	Schule		018	2018	2019	2020	2021
			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
1	201	GGS Dönhoffstr. 94						
2	202							
3	203			Х				
4	204	5 5						
5	206							
6	207							
7	208							
8		KGS Gezelin-Schule		X				
9		KGS In der Wasserkuhl		v				
10	211	J	,,	Х				
11	212	<del> </del>	Х	ļ				
12		GGS Erich-Klausener-Schule			-			
13	214			<b>.</b>				
14		GGS Im Steinfeld 45		Х				
15		KGS Burgweg 38		ļ	<u> </u>			
16	218			v				
17	219			Х				
18	220							
19	222			v				
20	223			Х				
21	224							
22		KGS Remigiusschule						
23	227							
24		KGS StStephanus-Schule						
25	229							
26	302	11 , , ,						
27	311	GHS Neukronenberger Str.81						
28		KHS Im Hedrichsfeld 19		V				
29	401	FöS Pestalozzischule		Х				
30	403			-				<b></b>
31		FöS Rat-Deycks-Schule		X				
32 33		FöS Hugo-Kückelhaus-Schule RS Am Stadtpark 23						-
34	501	RS Montanusschule		Х				-
35	503				<u> </u>			-
	506				-			-
36 37	602	Lise-Meitner-GY Freiherr-vStein- GY		Х				-
38	603 605	Landrat-Lucas-GY		<del>  ^</del>				-
39	608	Werner-Heisenberg-GY		Х				
40	701	BK Wirtschaft u. Verwaltung		X				
41	701	Geschwister-Scholl-Schule		<del>  ^</del>				
42	801	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule						
42	802	Gesamtschule Schlebusch						
44	803	Sekundarschule seit Schuljahr 2015/16						
77	503	Anzahl	1	12	0	0	0	0
		Allealli		1 14	ı	•		

<sup>\*</sup>aufgrund der Auflösung des Festwertes im JA 2017 soll der FB 40 mit Hilfe des FB 20-Anlagenbuchhaltung in den nächsten 5 Jahren die Inventuren in allen Schulen (ca. 8 Schulen pro Jahr) durchführen.

Der FB Schulen konnte noch nicht mitteilen, in welchen Schulen die Inventur 2019 durchgeführt wird.

<sup>\*</sup>aufgrund der personellen Situation ist eine vernünftige Planung von Inventuren z. Zt. nicht möglich



# Anlage 21- AfA-Tabelle

	Nr, LEV	Vermögensgegenstand	AfA - Rahmen	AfA - Leverkusen
1,00	1,00	A Gebäude und bauliche Anlagen		
1,01	1,01	A Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (biologische Stufe, baulicher Teil)	S.O.	TBL, 35
	1,01	Abwasserreinigungsanlagen (mechanische Stufe, baulicher Teil)	S.O.	TBL, 35
1,02	1,02	A Abwasserkanäle	50 - 80	TBL, 65
1,03	1,03	A Auslaufbauwerke einschließlich, Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,04	1,04	A Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (massiv)	S.O.	40
	1,04	Baracken, Umkleidekabinen (sonstige Bauweise)	S.O.	20
	1,04	Baubuden, Schuppen, Behelfsbauten, Baucontainer	S.O.	20
	1,04	Gewächshäuser (Stahl, Aluminium mit Glas, Kunststoff)	s.o.	20
	1,04	Pavillon	S.O.	
1,05	1,05	A Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	40
1,06	1,06	A Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	40-60
1,07	1,07	A Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,08	1,08	A Freibäder (bauliche Anlagen), künstlich angelegte Badebecken	30 - 50	SPL, 40
1,09	1,09	A Garagen massiv	40 - 60	40-50
1,10	1,10	A Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	20-40
1,11	1,11	A Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	60-80
	1,11	Saalbauten, Veranstaltungszentren	S.O.	60-80
1,12	1,12	A Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	60-80
1,13	1,13	A Hallen (massiv)	40 - 60	40-60
	1,13	Fahrzeughallen (massiv)	S.O.	40-60
	1,13	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (massiv)	S.O.	30-50
	1,13	Markthallen (massiv)	S.O.	40-60
1 1 1	1,13 <b>1,14</b>	Trauerhallen (massiv)  A Hallen (sonstige Bauweise)	s.o. <b>20 - 40</b>	60-80 <b>20-40</b>
1,14		Fahrzeughallen (sonstige Bauweise)		
	1,14 1,14	Hallen, Turn-, Eislauf-, Sport- (sonstige Bauweise)	S.O. S.O.	30 20-30
	1,14	Kühlhallen	\$.0. \$.0.	20-30
	1,14	Markthallen (sonstige Bauweise)	S.O.	30
	1,14	Traglufthallen	S.O.	20
1,15	1,15	A Hallenbäder	40 - 70	SPL, 50-70
-,.•	1,15	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)		40
1,16	1,16	A Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	60-80
1,17	1,17	A Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	100
1,18	1,18	A Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	40-60
·	1,18	Werkstattgebäude (massiv)	S.O.	40-60
	1,18	Werkstattgebäude (sonstige Bauweise)	S.O.	20-40
1,19	1,19	A Kapelle	60 - 80	70
1,20	1,20	A Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	40-70
1,21	1,21	A Krankenhäuser	40 - 60	40-60
1,22	1,22	A Krematorien	50 - 60	50



1,27       1,27       A Pumpenhäuser       20 - 50         1,27       Maschinenhäuser (massiv)       s.o.         1,27       Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)       s.o.         1,28       1,28       A Rettungswachen (massiv)       40 - 80         1,29       1,29       A Rettungswachen (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,30       1,30       A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)       40 - 50         1,31       1,31       A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)       20 - 30         1,32       1,32       A Schulgebäude (massiv)       40 - 80         1,33       1,33       A Schulgebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,34       1,34       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,35       A Silobauten (Stahl, Kunststoff)       17 - 25         1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20	40-60 20-40 60-80 50 wie Restbebauun 25 50 30 40-60 20-40 50 25 60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	60 - 80 30 - 50 s.o. 20 - 50 s.o. 40 - 80 20 - 40 40 - 50 20 - 30 40 - 80 20 - 40 22 - 40 23 - 40 24 - 80 20 - 40	1,24 A Lagergebäude (sonstige Bauweise)  1,25 A Leichenhallen, Trauerhallen  1,26 A Parkhäuser  1,26 Tiefgaragen  1,27 A Pumpenhäuser  1,27 Maschinenhäuser (massiv)  1,27 Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)  1,28 A Rettungswachen (massiv)  1,29 A Rettungswachen (sonstige Bauweise)  1,30 A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)  1,31 A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)  1,32 A Schulgebäude (massiv)  1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise)  1,34 A Silobauten (Beton)	24 1,24 25 1,25 26 1,26 27 1,27 1,27 1,27 28 1,28 29 1,29 30 1,30 31 1,31 32 1,32 33 1,33
1,25         1,25         A Leichenhallen, Trauerhallen         60 - 80           1,26         1,26         A Parkhäuser         30 - 50           1,26         Tiefgaragen         s.o.           1,27         1,27         A Pumpenhäuser         20 - 50           1,27         Maschinenhäuser (massiv)         s.o.           1,28         1,28         A Rettungswachen (massiv)         40 - 80           1,29         1,29         A Rettungswachen (sonstige Bauweise)         20 - 40           1,30         1,30         A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)         40 - 50           1,31         1,31         A Schelusen, Wehre (sonstige Bauweise)         20 - 30           1,32         1,32         A Schulgebäude (massiv)         40 - 80           1,33         1,33         A Schulgebäude (sonstige Bauweise)         20 - 40           1,34         1,34         A Silobauten (Beton)         28 - 33           1,35         1,35         A Silobauten (Beton)         28 - 33           1,35         1,36         A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)         40 - 60           1,37         1,37         A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle         s.o.           1,38         1,38         A Transformatoren- und	50 wie Restbebauun 25 50 30 40-60 20-40 50 25 60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	30 - 50 s.o. 20 - 50 s.o. 40 - 80 20 - 40 40 - 50 20 - 30 40 - 80 20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,25 A Leichenhallen, Trauerhallen 1,26 A Parkhäuser 1,26 Tiefgaragen 1,27 A Pumpenhäuser 1,27 Maschinenhäuser (massiv) 1,27 Maschinenhäuser (sonstige Bauweise) 1,28 A Rettungswachen (massiv) 1,29 A Rettungswachen (sonstige Bauweise) 1,30 A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton) 1,31 A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise) 1,32 A Schulgebäude (massiv) 1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise) 1,34 A Silobauten (Beton)	25 1,25 26 1,26 1,26 27 1,27 1,27 28 1,28 29 1,29 30 1,30 31 1,31 32 1,32 33 1,33
1,26         1,26         A Parkhäuser         30 - 50           1,26         Tiefgaragen         s.o.           1,27         1,27         A Pumpenhäuser         20 - 50           1,27         Maschinenhäuser (massiv)         s.o.           1,28         1,28         A Rettungswachen (massiv)         40 - 80           1,29         1,29         A Rettungswachen (sonstige Bauweise)         20 - 40           1,30         1,30         A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)         40 - 50           1,31         1,31         A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)         20 - 30           1,32         1,32         A Schulgebäude (massiv)         40 - 80           1,33         1,33         A Schulgebäude (sonstige Bauweise)         20 - 40           1,34         1,34         A Silobauten (Beton)         28 - 33           1,35         1,35         A Silobauten (Stahl, Kunststoff)         17 - 25           1,36         1,36         A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)         40 - 60           1,37         1,37         A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle         50 - 80           1,38         1,38         A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser         20 - 50           1,39         1,	50 wie Restbebauun 25 50 30 40-60 20-40 50 25 60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	30 - 50 s.o. 20 - 50 s.o. 40 - 80 20 - 40 40 - 50 20 - 30 40 - 80 20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,26 A Parkhäuser  1,27 A Pumpenhäuser  1,27 Maschinenhäuser (massiv)  1,27 Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)  1,28 A Rettungswachen (massiv)  1,29 A Rettungswachen (sonstige Bauweise)  1,30 A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)  1,31 A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)  1,32 A Schulgebäude (massiv)  1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise)  1,34 A Silobauten (Beton)	26 1,26 1,26 27 1,27 1,27 1,27 28 1,28 29 1,29 30 1,30 31 1,31 32 1,32 33 1,33
1,26       Tiefgaragen       s.o.         1,27       1,27       A Pumpenhäuser       20 - 50         1,27       Maschinenhäuser (massiv)       s.o.         1,28       1,28       A Rettungswachen (massiv)       40 - 80         1,29       1,29       A Rettungswachen (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,30       1,30       A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)       40 - 50         1,31       1,31       A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)       20 - 30         1,32       1,32       A Schulgebäude (massiv)       40 - 80         1,33       1,33       A Schulgebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,34       1,34       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,35       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40	wie Restbebauun 25 50 30 40-60 20-40 50 25 60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	s.o. 20 - 50 s.o. 40 - 80 20 - 40 40 - 50 20 - 30 40 - 80 20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,26 Tiefgaragen  1,27 A Pumpenhäuser  1,27 Maschinenhäuser (massiv)  1,27 Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)  1,28 A Rettungswachen (massiv)  1,29 A Rettungswachen (sonstige Bauweise)  1,30 A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)  1,31 A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)  1,32 A Schulgebäude (massiv)  1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise)  1,34 A Silobauten (Beton)	1,26 27 1,27 1,27 1,27 28 1,28 29 1,29 30 1,30 31 1,31 32 1,32 33 1,33
1,27       1,27       A Pumpenhäuser       20 - 50         1,27       Maschinenhäuser (massiv)       s.o.         1,28       1,28       A Rettungswachen (massiv)       40 - 80         1,29       1,29       A Rettungswachen (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,30       1,30       A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)       40 - 50         1,31       1,31       A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)       20 - 30         1,32       1,32       A Schulgebäude (massiv)       40 - 80         1,33       1,33       A Schulgebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,34       1,34       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,35       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       <	25 50 30 40-60 20-40 50 25 60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	20 - 50 s.o. 40 - 80 20 - 40 40 - 50 20 - 30 40 - 80 20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,27 A Pumpenhäuser  1,27 Maschinenhäuser (massiv)  1,27 Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)  1,28 A Rettungswachen (massiv)  1,29 A Rettungswachen (sonstige Bauweise)  1,30 A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)  1,31 A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)  1,32 A Schulgebäude (massiv)  1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise)  1,34 A Silobauten (Beton)	27     1,27       1,27     1,27       28     1,28       29     1,29       30     1,30       31     1,31       32     1,32       33     1,33
1,27       Maschinenhäuser (massiv)       s.o.         1,27       Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)       s.o.         1,28       1,28       A Rettungswachen (massiv)       40 - 80         1,29       1,29       A Rettungswachen (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,30       1,30       A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)       40 - 50         1,31       1,31       A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)       20 - 30         1,32       1,32       A Schulgebäude (massiv)       40 - 80         1,33       1,33       A Schulgebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,34       1,34       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,35       A Silobauten (Stahl, Kunststoff)       17 - 25         1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher <td>30 40-60 20-40 50 25 60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50</td> <td>s.o. s.o. 40 - 80 20 - 40 40 - 50 20 - 30 40 - 80 20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60</td> <td>1,27 Maschinenhäuser (massiv) 1,27 Maschinenhäuser (sonstige Bauweise) 1,28 A Rettungswachen (massiv) 1,29 A Rettungswachen (sonstige Bauweise) 1,30 A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton) 1,31 A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise) 1,32 A Schulgebäude (massiv) 1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise) 1,34 A Silobauten (Beton)</td> <td>1,27 1,27 28 1,28 29 1,29 30 1,30 31 1,31 32 1,32 33 1,33</td>	30 40-60 20-40 50 25 60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	s.o. s.o. 40 - 80 20 - 40 40 - 50 20 - 30 40 - 80 20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,27 Maschinenhäuser (massiv) 1,27 Maschinenhäuser (sonstige Bauweise) 1,28 A Rettungswachen (massiv) 1,29 A Rettungswachen (sonstige Bauweise) 1,30 A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton) 1,31 A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise) 1,32 A Schulgebäude (massiv) 1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise) 1,34 A Silobauten (Beton)	1,27 1,27 28 1,28 29 1,29 30 1,30 31 1,31 32 1,32 33 1,33
1,27       Maschinenhäuser (sonstige Bauweise)       s.o.         1,28       1,28       A Rettungswachen (massiv)       40 - 80         1,29       1,29       A Rettungswachen (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,30       1,30       A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)       40 - 50         1,31       1,31       A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)       20 - 30         1,32       1,32       A Schulgebäude (massiv)       40 - 80         1,33       1,33       A Schulgebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,34       1,34       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,35       A Silobauten (Stahl, Kunststoff)       17 - 25         1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,41       1,41       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	30 40-60 20-40 50 25 60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	s.o. 40 - 80 20 - 40 40 - 50 20 - 30 40 - 80 20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,27 Maschinenhäuser (sonstige Bauweise) 1,28 A Rettungswachen (massiv) 1,29 A Rettungswachen (sonstige Bauweise) 1,30 A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton) 1,31 A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise) 1,32 A Schulgebäude (massiv) 1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise) 1,34 A Silobauten (Beton)	1,27 28 1,28 29 1,29 30 1,30 31 1,31 32 1,32 33 1,33
1,28       1,28       A Rettungswachen (massiv)       40 - 80         1,29       1,29       A Rettungswachen (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,30       1,30       A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)       40 - 50         1,31       1,31       A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)       20 - 30         1,32       1,32       A Schulgebäude (massiv)       40 - 80         1,33       1,33       A Schulgebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,34       1,34       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,35       A Silobauten (Stahl, Kunststoff)       17 - 25         1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	40-60 20-40 50 25 60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	40 - 80 20 - 40 40 - 50 20 - 30 40 - 80 20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,28 A Rettungswachen (massiv) 1,29 A Rettungswachen (sonstige Bauweise) 1,30 A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton) 1,31 A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise) 1,32 A Schulgebäude (massiv) 1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise) 1,34 A Silobauten (Beton)	28 1,28 29 1,29 30 1,30 31 1,31 32 1,32 33 1,33
1,29       1,29       A Rettungswachen (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,30       1,30       A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)       40 - 50         1,31       1,31       A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)       20 - 30         1,32       1,32       A Schulgebäude (massiv)       40 - 80         1,33       1,33       A Schulgebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,34       1,34       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,35       A Silobauten (Stahl, Kunststoff)       17 - 25         1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	20-40 50 25 60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	20 - 40 40 - 50 20 - 30 40 - 80 20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,29 A Rettungswachen (sonstige Bauweise) 1,30 A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton) 1,31 A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise) 1,32 A Schulgebäude (massiv) 1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise) 1,34 A Silobauten (Beton)	29 1,29 30 1,30 31 1,31 32 1,32 33 1,33
1,30       1,30       A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)       40 - 50         1,31       1,31       A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)       20 - 30         1,32       1,32       A Schulgebäude (massiv)       40 - 80         1,33       1,33       A Schulgebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,34       1,34       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,35       A Silobauten (Stahl, Kunststoff)       17 - 25         1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	50 25 60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	40 - 50 20 - 30 40 - 80 20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,30 A Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton) 1,31 A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise) 1,32 A Schulgebäude (massiv) 1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise) 1,34 A Silobauten (Beton)	30 1,30 31 1,31 32 1,32 33 1,33
1,31       1,31       A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)       20 - 30         1,32       1,32       A Schulgebäude (massiv)       40 - 80         1,33       1,33       A Schulgebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,34       1,34       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,35       A Silobauten(Stahl, Kunststoff)       17 - 25         1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,37       Grundstücksanschlusskanäle       s.o.         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	25 60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	20 - 30 40 - 80 20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,31 A Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise) 1,32 A Schulgebäude (massiv) 1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise) 1,34 A Silobauten (Beton)	31 1,31 32 1,32 33 1,33
1,32       1,32       A Schulgebäude (massiv)       40 - 80         1,33       1,33       A Schulgebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,34       1,34       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,35       A Silobauten(Stahl, Kunststoff)       17 - 25         1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,37       Grundstücksanschlusskanäle       s.o.         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	60-80 20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	40 - 80 20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,32 A Schulgebäude (massiv) 1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise) 1,34 A Silobauten (Beton)	32 1,32 33 1,33
1,33       1,33       A Schulgebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,34       1,34       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,35       A Silobauten(Stahl, Kunststoff)       17 - 25         1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,37       Grundstücksanschlusskanäle       s.o.         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	20-40 33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	20 - 40 28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,33 A Schulgebäude (sonstige Bauweise) 1,34 A Silobauten (Beton)	33 1,33
1,34       1,34       A Silobauten (Beton)       28 - 33         1,35       1,35       A Silobauten (Stahl, Kunststoff)       17 - 25         1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,37       Grundstücksanschlusskanäle       s.o.         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	33 20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	28 - 33 17 - 25 40 - 60	1,34 A Silobauten (Beton)	
1,35       1,35       A Silobauten(Stahl, Kunststoff)       17 - 25         1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,37       Grundstücksanschlusskanäle       s.o.         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	20 40-60 TBL, 65 TBL, 50	17 - 25 40 - 60		
1,36       1,36       A Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)       40 - 60         1,37       1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,37       Grundstücksanschlusskanäle       s.o.         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	<b>40-60 TBL, 65</b> TBL, 50	40 - 60	1,00 /1 Onobactor(Otalii, Italiototor)	
1,37       1,37       A Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle       50 - 80         1,37       Grundstücksanschlusskanäle       s.o.         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	<b>TBL, 65</b> TBL, 50		1 36 A Sportanlagen (nur Sozialgehäude u.a. Funktionsgehäude)	
1,37       Grundstücksanschlusskanäle       s.o.         1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	TBL, 50			
1,38       1,38       A Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser       20 - 50         1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	<u> </u>			
1,39       1,39       A Tunnelanlagen       70 - 80         1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	20-40			
1,40       1,40       A Verwaltungs-, Bürogebäude (massiv)       40 - 80         1,41       1,41       A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)       20 - 40         1,42       1,42       A Wassertürme, Wasserspeicher       40 - 50	75			
1,411,41A Verwaltungs-, Bürogebäude (sonstige Bauweise)20 - 401,421,42A Wassertürme, Wasserspeicher40 - 50	60-80			
1,42 1,42 A Wassertürme, Wasserspeicher 40 - 50	20-40			
	EVL,			
1,43   1,43   A Wohncontainer   10 - 20	20	10 - 20	1,43 A Wohncontainer	
1,44 1,44 A Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser) 50 - 80	60-80			
	60-80		·	
1,44   Wohnhäuser (Einfamilien-) s.o. 1,45   Laderampe (Beton, Mauerwerk)	50	3.0.	,	
1,46 WC-Gebäude (massiv)			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
1,46 WC-Gebäude (massiv)  1,46 WC-Gebäude (sonstige Bauweise)				
2,00 2,00 A Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		1		
2,00 Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)	33	<del>                                     </del>		
2,00 Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)	13		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
2,00 Tank- und Waschplatz	15 - 20			
2,00 Wehre (maschinelle Einrichtungen)	20			
2,01   2,01   A Betonmauer, Ziegelmauer   20 - 40	40		2.01   A Betonmauer, Ziegelmauer	
	8-100	20 - 40		
2,01 Beton Lärmschutzwand		20 - 40	2,01 Beton Lärmschutzwand	2,01
2,01 Holz Lärmschutzwand	30		2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand	2,01 2,01
2,01     Holz Lärmschutzwand       2,01     Barrieren (Sportplätze)       s.o.	<b>30</b> 20-25	S.O.	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze)	<b>2,01 2,01</b> 2,01
2,01Holz Lärmschutzwand2,01Barrieren (Sportplätze)s.o.2,01Umzäunung, Drahts.o.	<b>30</b> 20-25 17	\$.0. \$.0.	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht	2,01 2,01 2,01 2,01
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.	30 20-25 17 5	\$.0. \$.0. \$.0.	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht 2,01 Umzäunung, Holz	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.           2,02         A Brücken (Holzkonstruktion)         20 - 40	<b>30</b> 20-25 17	\$.0. \$.0. \$.0.	2,01 Beton Lärmschutzwand  2,01 Holz Lärmschutzwand  2,01 Barrieren (Sportplätze)  2,01 Umzäunung, Draht  2,01 Umzäunung, Holz  2,02 A Brücken (Holzkonstruktion)	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.           2,02         A Brücken (Holzkonstruktion)         20 - 40           A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion,         20 - 40	30 20-25 17 5 30	s.o. s.o. s.o. 20 - 40	2,01 Beton Lärmschutzwand  2,01 Holz Lärmschutzwand  2,01 Barrieren (Sportplätze)  2,01 Umzäunung, Draht  2,01 Umzäunung, Holz  2,02 A Brücken (Holzkonstruktion)  A Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion,	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.           2,02         2,02         A Brücken (Holzkonstruktion)         20 - 40           A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)         50 - 100	30 20-25 17 5 30 70-100	s.o. s.o. s.o. 20 - 40	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht 2,01 Umzäunung, Holz 2,02 A Brücken (Holzkonstruktion) A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02 03 2,03
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.           2,02         A Brücken (Holzkonstruktion)         20 - 40           A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)         50 - 100           2,03         Landungsbrücken und -stege         s.o.	30 20-25 17 5 30 70-100 50	s.o. s.o. s.o. 20 - 40 50 - 100 s.o.	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht 2,01 Umzäunung, Holz 2,02 A Brücken (Holzkonstruktion) A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem) 2,03 Landungsbrücken und -stege	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02 03 2,03 2,03
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.           2,02         2,02         A Brücken (Holzkonstruktion)         20 - 40           A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)         50 - 100	30 20-25 17 5 30 70-100	s.o. s.o. s.o. 20 - 40 50 - 100 s.o.	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht 2,01 Umzäunung, Holz 2,02 A Brücken (Holzkonstruktion) A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem) 2,03 Landungsbrücken und -stege	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02 03 2,03 2,03
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.           2,02         A Brücken (Holzkonstruktion)         20 - 40           A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)         50 - 100           2,03         Landungsbrücken und -stege         s.o.           2,04         2,04         A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben         20 - 50	30 20-25 17 5 30 70-100 50 30	\$.0. \$.0. \$.0. <b>20 - 40</b> <b>50 - 100</b> \$.0. <b>20 - 50</b>	2,01 Beton Lärmschutzwand  2,01 Holz Lärmschutzwand  2,01 Barrieren (Sportplätze)  2,01 Umzäunung, Draht  2,01 Umzäunung, Holz  2,02 A Brücken (Holzkonstruktion)  A Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)  2,03 Landungsbrücken und -stege  2,04 A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02 03 2,03 2,03 04 2,04
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.           2,02         A Brücken (Holzkonstruktion)         20 - 40           A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)         50 - 100           2,03         Landungsbrücken und -stege         s.o.           2,04         A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben         20 - 50           2,04         Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)         s.o.	30 20-25 17 5 30 70-100 50 30	5.0. 5.0. 5.0. 20 - 40 50 - 100 5.0. 20 - 50	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht 2,01 Umzäunung, Holz 2,02 A Brücken (Holzkonstruktion) A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem) 2,03 Landungsbrücken und -stege 2,04 A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben  2,04 Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02 03 2,03 2,03 04 2,04
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.           2,02         A Brücken (Holzkonstruktion)         20 - 40           A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)         50 - 100           2,03         Landungsbrücken und -stege         s.o.           2,04         A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben         20 - 50           2,04         Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)         s.o.           2,04         Uferbefestigungen         s.o.	30 20-25 17 5 30 70-100 50 30	\$.0. \$.0. \$.0. <b>20 - 40</b> <b>50 - 100</b> \$.0. <b>20 - 50</b> \$.0.	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht 2,01 Umzäunung, Holz 2,02 A Brücken (Holzkonstruktion) A Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem) 2,03 Landungsbrücken und -stege 2,04 A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben  2,04 Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung) 2,04 Uferbefestigungen	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02 03 2,03 2,03 04 2,04 2,04 2,04
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.           2,02         A Brücken (Holzkonstruktion)         20 - 40           A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)         50 - 100           2,03         Landungsbrücken und -stege         s.o.           2,04         A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben         20 - 50           2,04         Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)         s.o.           2,04         Uferbefestigungen         s.o.           2,05         A Kompostdeponie, -plätze         10 - 25	30 20-25 17 5 30 70-100 50 30 30 20	\$.0. \$.0. \$.0. 20 - 40 50 - 100 \$.0. 20 - 50 \$.0. \$.0. \$.0.	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht 2,01 Umzäunung, Holz 2,02 A Brücken (Holzkonstruktion)  A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem) 2,03 Landungsbrücken und -stege 2,04 A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben  2,04 Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung) 2,04 Uferbefestigungen 2,05 A Kompostdeponie, -plätze	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02 03 2,03 2,03 04 2,04 2,04 2,04 05 2,05
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.           2,02         2,02         A Brücken (Holzkonstruktion)         20 - 40           2,03         2,03         Verbundsystem)         50 - 100           2,03         Landungsbrücken und -stege         s.o.           2,04         2,04         A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben         20 - 50           2,04         Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)         s.o.           2,04         Uferbefestigungen         s.o.           2,05         2,05         A Kompostdeponie, -plätze         10 - 25           2,06         2,06         A Löschwasserteiche         20 - 40	30 20-25 17 5 30 70-100 50 30 30 20 20 20	s.o. s.o. 20 - 40 50 - 100 s.o. 20 - 50 s.o. s.o. 10 - 25 20 - 40	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht 2,01 Umzäunung, Holz 2,02 A Brücken (Holzkonstruktion)  A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem) 2,03 Landungsbrücken und -stege 2,04 A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben  2,04 Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung) 2,04 Uferbefestigungen 2,05 A Kompostdeponie, -plätze 2,06 A Löschwasserteiche	2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02 03 2,03 2,03 04 2,04 2,04 2,04 2,04 05 2,05 06 2,06
2,01       Holz Lärmschutzwand         2,01       Barrieren (Sportplätze)       s.o.         2,01       Umzäunung, Draht       s.o.         2,02       2,01       Umzäunung, Holz       s.o.         2,02       A Brücken (Holzkonstruktion)       20 - 40         A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)       50 - 100         2,03       Landungsbrücken und -stege       s.o.         2,04       A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben       20 - 50         2,04       Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)       s.o.         2,04       Uferbefestigungen       s.o.         2,05       2,05       A Kompostdeponie, -plätze       10 - 25         2,06       2,06       A Löschwasserteiche       20 - 40         2,07       2,07       A Straßen- und Stadtmobiliar       10 - 30	30 20-25 17 5 30 70-100 50 30 30 20 20 20 20 10-30	s.o. s.o. 20 - 40 50 - 100 s.o. 20 - 50 s.o. 10 - 25 20 - 40	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht 2,01 Umzäunung, Holz 2,02 A Brücken (Holzkonstruktion) A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem) 2,03 Landungsbrücken und -stege 2,04 A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben  2,04 Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung) 2,04 Uferbefestigungen 2,05 A Kompostdeponie, -plätze 2,06 A Löschwasserteiche 2,07 A Straßen- und Stadtmobiliar	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02 03 2,03 2,03 04 2,04 2,04 2,04 05 2,05 06 2,06 07 2,07
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.           2,02         2,02         A Brücken (Holzkonstruktion)         20 - 40           2,03         A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)         50 - 100           2,03         Landungsbrücken und -stege         s.o.           2,04         A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben         20 - 50           2,04         Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)         s.o.           2,04         Uferbefestigungen         s.o.           2,05         2,05         A Kompostdeponie, -plätze         10 - 25           2,06         2,06         A Löschwasserteiche         20 - 40           2,07         2,07         A Straßen- und Stadtmobiliar         10 - 30           2,07         Abfallkörbe, Mülltonnen         s.o.	30 20-25 17 5 30 70-100 50 30 20 20 20 20 10-30 12	s.o. s.o. 20 - 40 50 - 100 s.o. 20 - 50 s.o. 10 - 25 20 - 40	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht 2,01 Umzäunung, Holz 2,02 A Brücken (Holzkonstruktion) A Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem) 2,03 Landungsbrücken und -stege 2,04 A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben  2,04 Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung) 2,04 Uferbefestigungen 2,05 A Kompostdeponie, -plätze 2,06 A Löschwasserteiche 2,07 A Straßen- und Stadtmobiliar 2,07 Abfallkörbe, Mülltonnen	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02 03 2,03 04 2,04 2,04 2,04 05 2,05 06 07 2,07
2,01       Holz Lärmschutzwand         2,01       Barrieren (Sportplätze)       s.o.         2,01       Umzäunung, Draht       s.o.         2,01       Umzäunung, Holz       s.o.         2,02       2,02       A Brücken (Holzkonstruktion)       20 - 40         A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)       50 - 100         2,03       Landungsbrücken und -stege       s.o.         2,04       A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben       20 - 50         2,04       Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)       s.o.         2,04       Uferbefestigungen       s.o.         2,05       2,05       A Kompostdeponie, -plätze       10 - 25         2,06       2,06       A Löschwasserteiche       20 - 40         2,07       2,07       A Straßen- und Stadtmobiliar       10 - 30         2,07       Bänke aus Holz       s.o.	30 20-25 17 5 30 70-100 50 30 20 20 20 20 10-30 12 10	s.o. s.o. s.o. 20 - 40 50 - 100 s.o. 20 - 50 s.o. s.o. 10 - 25 20 - 40 10 - 30 s.o.	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Holz Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht 2,01 Umzäunung, Holz 2,02 A Brücken (Holzkonstruktion) A Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem) 2,03 Landungsbrücken und -stege 2,04 A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben  2,04 Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung) 2,04 Uferbefestigungen 2,05 A Kompostdeponie, -plätze 2,06 A Löschwasserteiche 2,07 A Straßen- und Stadtmobiliar 2,07 Abfallkörbe, Mülltonnen 2,07 Bänke aus Holz	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02 03 2,03 04 2,04 2,04 2,04 05 06 2,06 07 2,07 2,07 2,07
2,01         Holz Lärmschutzwand           2,01         Barrieren (Sportplätze)         s.o.           2,01         Umzäunung, Draht         s.o.           2,01         Umzäunung, Holz         s.o.           2,02         2,02         A Brücken (Holzkonstruktion)         20 - 40           2,03         A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)         50 - 100           2,03         Landungsbrücken und -stege         s.o.           2,04         A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben         20 - 50           2,04         Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)         s.o.           2,04         Uferbefestigungen         s.o.           2,05         2,05         A Kompostdeponie, -plätze         10 - 25           2,06         2,06         A Löschwasserteiche         20 - 40           2,07         2,07         A Straßen- und Stadtmobiliar         10 - 30           2,07         Abfallkörbe, Mülltonnen         s.o.	30 20-25 17 5 30 70-100 50 30 20 20 20 20 10-30 12	s.o. s.o. s.o. 20 - 40 50 - 100 s.o. 20 - 50 s.o. 10 - 25 20 - 40 10 - 30 s.o. s.o.	2,01 Beton Lärmschutzwand 2,01 Barrieren (Sportplätze) 2,01 Umzäunung, Draht 2,01 Umzäunung, Holz 2,02 A Brücken (Holzkonstruktion) A Brücken (Mauerwerk , Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem) 2,03 Landungsbrücken und -stege 2,04 A Gewässerausbau naturnah, offene Gräben  2,04 Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung) 2,04 Uferbefestigungen 2,05 A Kompostdeponie, -plätze 2,06 A Löschwasserteiche 2,07 A Straßen- und Stadtmobiliar 2,07 Abfallkörbe, Mülltonnen 2,07 Bänke aus Holz 2,07 Bänke aus Metall oder Kunststoff	2,01 2,01 2,01 2,01 2,01 02 2,02 03 2,03 2,03 2,03 04 2,04 2,04 2,04 05 2,05 06 07 2,07 2,07 2,07 2,07





	2,07	Baumscheibe	s.o.	10
	2,07	Fahnenmasten	S.O.	10
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (massiv)	S.O.	30
	2,07	Fahrgastunterstände, Buswartehäuschen (sonstige Bauweise)	S.O.	20
	2,07	Fahrradständer (offen)	S.O.	15
	2,07	Fahrradständer (überdacht)	S.O.	20
	2,07	Geländer im Park (Edelstahl)	S.O.	20
	2,07	Hochkreuz Holz Friedhof	S.O.	25
	2,07	Infostelen unbeleuchtet	S.O.	10
	2,07	Infostelen beleuchtet	S.O.	8
	2,07	Verkehrsspiegel	S.O.	10
	2,07	Poller (Straßenverkehr)	S.O.	10
	2,07	Schilderbrücken	S.O.	10
	, -			-
	2,07	Straßenbäume (Altersphase 0J.,Reifephase7,5J.,Jugendphase32,5J.)	S.O.	0-32,5
	2,07	Wegweiser	S.O.	20
2,08	2,08	A Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	13
	2,08	Bolzplätze (rote Erde)	S.O.	10
	2,08	Spielplätze	S.O.	-
2,09	2,09	A Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	23
	2,09	Flutlichtanlage	S.O.	-
	2,09	Stadiontribüne	S.O.	SPL,
	,	A Straßen (Haupt,- Anlieger-), Wege (Geh-, Rad-), Plätze,		- ,
2,10	2,10	Parkflächen	30 - 60	
	2,10	Straßen (Anliegerstraßen)	S.O.	30-50
	2,10	Straßen (Hauptverkehrsstraßen)	S.O.	30
	2,10	Straßen (Haupterschließungsstraßen)	S.O.	35-40
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Asphalt)	S.O.	30
	2,10	Nebenanlagen rechts und links( Bürgersteig)		30
	2,10	Radwege		30
	2,10	Treppe aus Beton (massiv/teilmassiv)		60-100
	2,10	Wege und Plätze, Parkflächen (Beton)	S.O.	50
2,11	2,11	A Wege (Geh-, Rad-, Wirtschafts-), Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart, Verbundsteinpflaster, wassergebunden)	10 - 30	
	2,11	Grün/Parkanlagen Aufwuchs	S.O.	30
	2 1 1	Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	S.O.	15
	2,11	i antplatzo (ili riloo, conlottor, conlactor)		
	2,11	Außenanlagen Schulen, Kindergärten		20
		·	S.O.	20
	2,11	Außenanlagen Schulen, Kindergärten	\$.0. \$.0.	
3,00	2,11 2,11 2,12 3,00	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		20 25
3,00	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen) Druckwasserkessel, Druckkessel		20 25 15
3,00	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00 3,00	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen) Druckwasserkessel, Druckkessel Gerüste (mobil)		20 25 15 11
3,00	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00 3,00 3,00	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)  Druckwasserkessel, Druckkessel Gerüste (mobil) Gerüste (stationär)		20 25 15 11 15
3,00	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)  Druckwasserkessel, Druckkessel Gerüste (mobil) Gerüste (stationär) Ladeaggregate		20 25 15 11 15 19
3,00	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen) Druckwasserkessel, Druckkessel Gerüste (mobil) Gerüste (stationär) Ladeaggregate Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten		20 25 15 11 15 19 8
3,00	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen) Druckwasserkessel, Druckkessel Gerüste (mobil) Gerüste (stationär) Ladeaggregate Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten Lichtreklame	S.O.	20 25 15 11 15 19
3,00	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,0	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)  Druckwasserkessel, Druckkessel Gerüste (mobil) Gerüste (stationär) Ladeaggregate Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten Lichtreklame Rolltor		20 25 15 11 15 19 8 9
3,00	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,0	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)  Druckwasserkessel, Druckkessel Gerüste (mobil) Gerüste (stationär) Ladeaggregate Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten Lichtreklame Rolltor Schaufensteranlagen	S.O.	20 25 15 11 15 19 8 9
3,00	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,0	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen) Druckwasserkessel, Druckkessel Gerüste (mobil) Gerüste (stationär) Ladeaggregate Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten Lichtreklame Rolltor Schaufensteranlagen Schaukästen, Vitrinen	S.O.	20 25 15 11 15 19 8 9
	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,0	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen) Druckwasserkessel, Druckkessel Gerüste (mobil) Gerüste (stationär) Ladeaggregate Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten Lichtreklame Rolltor Schaufensteranlagen Schaukästen, Vitrinen Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle	10	20 25 15 11 15 19 8 9
3,01	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,0	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen) Druckwasserkessel, Druckkessel Gerüste (mobil) Gerüste (stationär) Ladeaggregate Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten Lichtreklame Rolltor Schaufensteranlagen Schaukästen, Vitrinen Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	20 25 15 11 15 19 8 9 8 9 15 - 20
3,01 3,02	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,0	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen)  Druckwasserkessel, Druckkessel Gerüste (mobil) Gerüste (stationär) Ladeaggregate Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten Lichtreklame Rolltor Schaufensteranlagen Schaukästen, Vitrinen Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen) A Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen	10 10 - 33 5 - 15	20 25 15 11 15 19 8 9 8 9 15 - 20 TBL,
3,01	2,11 2,11 2,12 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,00 3,0	Außenanlagen Schulen, Kindergärten Wege und Plätze (Pflasterstein, Platten) Brunnen, Zier-, Wassergewinnung-  A Technische Anlagen (Betriebsanlagen) Druckwasserkessel, Druckkessel Gerüste (mobil) Gerüste (stationär) Ladeaggregate Ladeneinbauten, Gastätteneinbauten Lichtreklame Rolltor Schaufensteranlagen Schaukästen, Vitrinen Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage A Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	20 25 15 11 15 19 8 9 8 9 15 - 20





1	i	1	,	
	3,02	Pausensignalanlagen	\$.0.	15
3,03	3,03	A Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (mobil)	10 - 25	15
	3,03	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Winden (stationär)	10 - 25	20
3,05	3,05	A Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3,06	3,06	A Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung)	20 - 30	30
3,07	3,07	A Beschallungsanlagen, Lautsprecheranlagen	5 - 15	10
3,10	3,10	A Druckluftanlagen (stationär), Kompressoren	5 - 15	12
	3,10	Druckluftanlagen (mobil)	5	5
3,11	3,11	A Druckrohrleitungen für Ab-, Sickerwasser	20 - 40	TBL,
3,12	3,12	A Gasleitungen	40 - 45	40
3,13	3,13	A Heißluft-, Kälteanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren	10 - 15	15
	3,13	Abzugsvorrichtungen	S.O.	14
	3,13	Heizungsanlage	S.O.	mit Gebäude
	3,13	Kaltluftgebläse (mobil)	S.O.	11
	3,13	Klimaanlagen	S.O.	10
	3,13	Ventilatoren	s.o.	13
	3,13	Wärmetauscher (Wasser, Luft)	s.o.	15
3,14	3,14	A Heizkanäle	40 - 50	50
3,15	3,15	A Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	20
	3,15	Kabel, Telekommunikation	S.O.	
	3,15	Kabelleitungen (erdverlegt) (auch Beleuchtungskabel)	S.O.	40
	3,15	Kabelschutzrohr (Beleuchtungsschutzrohr)		100
	3,15	Stromversorgungsleitungen	S.O.	25
3,16	3,16	A Leitstellentechnik (Einsatzleitrechner, Kommunikationstechnik)	5 - 15	12
3,17	3,17	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	siehe 4,01
	,	A Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer,		,
3,18	3,18	Gleichrichter (stationär)	15 - 20	20
	3,18	Akkumulatoren, Transformatoren	S.O.	20
	,	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter		
	3,18	(mobil)	15 - 20	15
	3,18	Akku für Gartengeräte	15	15
3,19	3,19	A Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	10
3,20	3,20	A Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3,21	3,21	A Solaranlagen	10 - 15	10
3,22	3,22	A Stromverteileranlagen (Märkte)	10 - 15	10
3,23	3,23	A Telekommunikationseinrichtungen	10 - 15	10
3,24	3,24	A Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10-15	15
	3,24	Parkleitsystem	S.O.	
	-,	A Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Verkehrsüberwachung		
3,25	3,25	stationär)	5 - 15	7
3,26	3,26	A Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
		A Wasseraufbereitungsanlagen, -enthärtungsanlagen, -		
3,27	3,27	reinigungsanlagen	10 - 15	TBL,
,	3,29	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
	3,30	Mast und Leuchte		30
	3,30	Kabel (Lichtpunkte)		40
	3,30	Kabelschutzrohr (=Beleuchtungsschutzrohr)		50
	3,30	Beleuchtungsschaltstellen		30
	3,30	Tunnelleuchten		30
	3,30	LED-Aufsätze für Beleuchtung Maste		 15
	3,30	Antennenanlage		
	3,30	Antennenmasten (mobil)		10
	3,30	Antennenmasten (mobil) Antennenmasten (stationär)		10
	3,30	Betriebsfunkanlagen		10
1		Deliteraturikatilayett		10
		-		
	3,30 3,31	Gemeinschaftsantennen Zeiterfassungsanlage		10



4,00	4,00	A Maschinen und Geräte	5 - 20	
	4,01	A Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	8-12
	4,01	Abgasmessgeräte (für Kfz, sonstige), Gasmessgerät Dräger	\$.0.	8
	4,01	Atemschutzgerät,Werkzeug für	8 - 12	10
	4,01	Druckgasflasche für Atemschutzgeräte		10
	4,01	Maskendichtprüfgerät	8 - 12	5
	4,01	Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, stationär	S.O.	10
	4,01	Geschwindigkeitswarntafeln	S.O.	15
	4,01	Materialprüfgeräte	\$.0.	10
	4,01	Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	\$.0.	18
	4,01	Messgeräte (Abwasser)	S.O.	8 - 12
	4,01	Präzisionswaagen		7
	4,01	Sauerstoffmessgerät		7
	4,01	Schallpegelmesser	S.O.	8
	4,01	Messgerät Uhr(innen)		18
	4,01	Ultraschallgeräte (nicht medizinisch, Bau-und Laborbereich)	S.O.	10
	4,01	Verkehrsüberwachungsgeräte, mobil	S.O.	3-8
	4,01	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	S.O.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (elektronisch)	S.O.	8
	4,01	Vermessungsgeräte (mechanisch)	S.O.	12
	4,02	A Maschinen, Werkstatt	5 - 8	
	4,02	Abkantmaschinen	S.O.	8
	4,02	Biegemaschinen	S.O.	8
	4,02	Bohrhammer, Bohrmaschine	S.O.	8-10
	4,02	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
	4,02	Drehbänke	S.O.	8
	4,02	Entgratmaschinen	S.O.	8
	4,02	Feilmaschinen	S.O.	8
	4,02	Fräsmaschinen (mobil)	S.O.	5
	4,02	Fräsmaschinen (stationär)	S.O.	8
	4,02	Hobelmaschinen (mobil)	S.O.	5
	4,02	Hobelmaschinen (stationär)	S.O.	8
	4,02	Lötgeräte	S.O.	8
	4,02	Nähmaschine		8
	4,02	Nietmaschinen	S.O.	8
	4,02	Pressen	S.O.	8
	4,02	Presslufthämmer	S.O.	8
	4,02	Sägen aller Art (stationär)	S.O.	8-10
	4,02	Scheren (mobil)	S.O.	5
	4,02	Scheren (stationär)	S.O.	8
	4,02	Schleifmaschinen (mobil)	S.O.	5
	4,02	Schleifmaschinen (stationär)	S.O.	8
	4,02	Schneidemaschinen (mobil)	S.O.	5
	4,02	Schneidemaschinen (stationär)	S.O.	8-10
	4,02	Schweißgeräte	S.O.	8
	4,02	Stanzen	\$.0.	8
	4,02	Stauchmaschinen	\$.0.	8
	4,02	Trennmaschinen (mobil)	S.O.	5
	4,02	Trennmaschinen (stationär)	\$.0.	8
	4,03	A Automaten	8 - 12	10
	4,03	Fahrkartenentwerter	S.O.	
	4,03	Fahrkartenverkaufsautomat	S.O.	
	4,03	Getränkeautomaten	S.O.	8
	4,03	Kassenautomat	S.O.	10
	4,03	Parkscheinautomat, Parkuhren	S.O.	10
	4,03	Passbildautomat	S.O.	8





4,04	A Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw,)	5 -20	8 Holz- 10Metall
4,04	Multisportanlage		20
4,04	Skateranlage (Beton)		20
4,04	Tischtennisplatte aus Beton		20
4,05	A Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge) über 410 € ohne USt	8 - 10	10
4,05	Atemfunktionsmessgerät, EKG-Gerät, Blutdruckmessgerät, Sterilisator	S.O.	12
4,05	Beatmungsgerät	0.0.	Einzelfallentscheidung
4,05	Brutschrank		7
4,05	Chirurgisches Besteck		15
4,05	Defibrillator	S.O.	7
4,05	Desinfektionsgeräte	S.O.	10
4,05	Desinfektionsspender	3.0.	15
4,05	Despergiergerät		7
4,05	Destillierapparat, Mikrowellen-Aufschlusssystem		7
4,05	Gaschromatograph		7
4,05	Gesichtsfeld-Testgerät, Audiometer, elektronisches Stethoskop	0.0	8
4,05	Heartstart FR2	S.O.	15
4,05	Kontrolleinheit für Pressluftatmer, ICU		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		8 7
4,05	Labormühlen(messer-,analysen)  Labor PH-Meter		7
4,05			+
4,05	Labortrockenschrank		10
4,05	Laryngoskop		2
4,05	Medikamentenkühlschränke	S.O.	12
4,05	Medikamentensafe		8
4,05	Mikroskop	S.O.	8
4,05	Notamputationsbesteck		5
4,05	Notfallausrüstung		8
4,05	Notfallkoffer gefüllt		10
4,05	Notfallkoffer leer		5 - 15
4,05	Notfallrucksack		7
4,05	Patientenlifter		10
4,05	Pulsoximeter		8
4,05	Pulsoximeter NPD 40 Max		15
4,05	Sehtestgerät (Kinder)		10
4,05	Spektrometer		7
4,05	SPO2 Fingersensor		2
4,05	Spritzenpumpe Fresenius		15
4,05	Thermostat		7
4,05	Ultraschall-Reinigungsgerät		7
4,05	Umwälzkühler		7
4,05	Unterwasserpumpe		7
4,05	Wasserbad		7 - 10
4,05	Zahnsteinentfernungsgerät, Zahnprophylaxegerät	S.O.	8
4,05	Zentrifuge		7
4,06	A Druckereimaschinen	13 - 15	14
4,06	Anleimmaschinen	S.O.	14
4,06	Buchpresse		14
4,06	Dachkanthefter/Heftmaschinen (Druckerei)	S.O.	14
4,06	Etikettendrucker, Patchgerät		5
4,06	Falzmaschinen	S.O.	14
4,06	Filmschneidegerät (Druckerei)	S.O.	14
4,06	Heftmaschinen	S.O.	14
4,06	Leuchttisch (Druckerei)	S.O.	14
4,06	Lochmaschine, Perforiergerät (Druckerei)	S.O.	14
4,06	Registerstanze (Druckerei)	S.O.	14
 ,	150		<u> </u>

159





4,06	Reproduktionskameras (Druckerei)	S.O.	14
4,06	Rüttelmaschine/ Schüttelmaschine (Druckerei)	S.O.	14
4,06	Schneidgerät (Druckerei)	S.O.	14
4,06	Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	\$.0.	14
4,06	Vervielfältigungsgeräte (Druckerei)	\$.0.	14
4,06	Zusammentragmaschinen (Broschürenfertigung-Druckerei)	S.O.	14
4,07	A Maschinen, Straßenbau, -unterhaltung, -reinigung	5 - 20	
4,07	Bürgersteigkehrmaschinen		9
4,07	Handkehrmaschinen		7
4,07	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend, Straßenkehr-, Vorbaukehr-)		9
4,07	Kehrrichtkarren		9
4,07	Laubbläser / Laubsauger/Kreiselschere		5
4,07	Leitpfostenwaschgerät		10
4,07	Markierungsmaschine		20
4,07	Salzstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Sandstreuer für den Winterdienst		10
4,07	Schneepflüge		10
4,07	Schneeräumschild		12
4,07	Streugutbehälter, -kästen		20
4,07	Winterdienstgeräte (allgemein)		10
4,08	A Maschinen und Geräte, sonstige	5 - 20	
4,08	Abfallkörbe, Mülltonnen		12
4,08	Absauggerät		10
4,08	Alarmbekleidungsständer (Feuerwehr)		10
4,08	Arbeitszelte		6
4,08	Ätzmaschinen		13
4,08	Banderoliermaschinen (Poststelle)		8
4,08	Bauentfeuchtungsgeräte		5
4,08	Bautrocknungsgeräte		5
4,08	Belüftungsgeräte mobil		10
4,08	Beschichtungsmaschinen		13
4,08	Bodenbearbeitungsgeräte (z. B. Motorhacke)		5
4,08	Bühnenausstattung		15 - 20
4,08	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20 - 25
4,08	Bühnenpodium (versenkbar)		15 - 20
4,08	Bühnenzubehör		20 - 25
4,08	Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)		5
4,08	Dichtkissen (Gully Dichtkissen zum Adbdichten von Kanaeinlauf)		11
4,08	Eloxiermaschinen (Beschichtung)		13
4,08	Entfettungsmaschinen		13
4,08	Entlüftungsgeräte (mobil)		10
4,08	Entwicklungströge		6
4,08	Erodiermaschinen		13
4,08	Erste-Hilfe-Puppen		4 - 8
4,08	Fettabscheider		10
4,08	Feuerlöschgeräte		8
4,08	Feuerwehrleitern (mechanisch)		15 - 20
4,08	Feuerwehrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		3 - 4
4,08	Folienschweißgeräte		13
4,08	Friedhofskreuze		20 - 25
4,08	Funkenerosionsmaschinen		7
4,08	Galvanisiermaschinen		13
4,08	Gießmaschinen		13
4,08	Graviermaschinen		13
4,08	Handblasgeräte		3





	4.00	118 steers and the co		l 40
	4,08	Härtemaschinen		13
	4,08	Hartplatzpflegegerät		5 - 7
	4,08	Heizöltank		25
-	4,08	Hochdruckreiniger		5
<b>—————————————————————————————————————</b>	4,08	Hochentaster		5
	4,08	Hubkorb, -steiger		12
	4,08	Hydraulikgeräte(Hydraulischer Rettungsgerätesatz)		10
	4,08	Kapellenausstattung		40 - 50
	4,08	Krankentragen mit Fahrgestell		8
<b>—————————————————————————————————————</b>	4,08	Kranztransportwagen		10
4	4,08	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc, (oberirdisch)		25
4	4,08	Liegetragesessel/stuhl		8
	4,08	Magnetabscheider		6
		Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-,		
	4,08	Frontauslagemäher usw,)		9
4	4,08	Motorbetriebene Handmäher		3
4	4,08	Motorerdbohrer		5
	4,08	Motorsensen		3
	4,08	Motorsägen		3
	4,08	Motorheckenscheren		3
	4,08	Nassabscheider		5
	1,08	Paginiermaschinen		8
	1,08	Poliermaschinen (mobil)		5
<b>—————————————————————————————————————</b>	1,08	Poliermaschinen (stationär)		13
<b>—————————————————————————————————————</b>	1,08	Rauchverschluß für Türen, FB 37, Brandschutz		5
	4,08	Rüttelplatten		11
	1,08	Rettbox		10
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)		20 - 25
	4,08	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)		10 - 12
	4,08	Grabverbau-Elemente (Alu-Schalkästen)		5-10
	4,08	Sauerstoff-Schutzgerät		10 - 12
	4,08	Saugschläuche		8 - 10
	4,08	Schaufeltrage, Ferno		5 - 8
	4,08	Schaufeltrage, Wero		10
	4,08	Skelett, Torso, Demonstrationspuppe		10 - 15
	+,08 4,08	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte), Tischtennisplatte		12
	+,08 4,08	Spritzgussmaschinen	S.O.	13
		1 0		
1	4,08	Sprungbrett (Schwimmbad)		10 - 12
	4,08	Straßenschilder		25
	4,08	Tapezier Kleistergerät		13
	4,08	Tranportgerät, Bollerwagen		10
	4,08	Urnenstelen		60
	4,08	Übungstür		10
1 4	4,08	Wahlgerät, elektronisch		10
	4 00			
	4,08	Werkzeuge		10
	4,08	Werkzeuge		10
			3 - 20	
5,00 5	5,00	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €	3 - 20	
5,00 5	5,00 5,01	<ul> <li>A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €</li> <li>A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen</li> </ul>	5 - 10	8
5,00 5	<b>5,00</b> <b>5,01</b>	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 € A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen Adressiermaschinen	<b>5 - 10</b> s.o.	<b>8</b>
5,00 5 5	<b>5,00 5,01 5,01 5,01</b>	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €  A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen  Adressiermaschinen  Aktenvernichter, Reißwolf	5 - 10 s.o. s.o.	<b>8</b> 8 8
5,00 5 5 5 5	<b>5,00 5,01 5,01 5,01 5,01 5,01</b>	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 € A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen Adressiermaschinen Aktenvernichter, Reißwolf Brief- und Paketwaagen	5 - 10 s.o. s.o. s.o.	<b>8</b> 8 8 12
5,00 5 5 5 5 5	<b>5,00 5,01 5,01 5,01 5,01 5,01</b>	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 € A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen Adressiermaschinen Aktenvernichter, Reißwolf Brief- und Paketwaagen Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)	5 - 10 s.o. s.o. s.o. s.o.	8 8 8 12 7
5,00 <b>5</b> 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	5,00 5,01 5,01 5,01 5,01 5,01	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €  A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen  Adressiermaschinen  Aktenvernichter, Reißwolf  Brief- und Paketwaagen  Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)  Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen	5 - 10 s.o. s.o. s.o. s.o. s.o.	8 8 8 12 7 8
5,00 5 5 5 5 5 5 5	5,00 5,01 5,01 5,01 5,01 5,01 5,01	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €  A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen  Adressiermaschinen  Aktenvernichter, Reißwolf  Brief- und Paketwaagen  Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)  Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen  Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	5 - 10 S.O. S.O. S.O. S.O. S.O. S.O.	8 8 8 12 7 8 7
5,00 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	5,00 5,01 5,01 5,01 5,01 5,01 5,01 5,01	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 € A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen Adressiermaschinen Aktenvernichter, Reißwolf Brief- und Paketwaagen Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer) Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte Geschirrspülmaschinen, Durchschubspülmaschinen	5 - 10 s.o. s.o. s.o. s.o. s.o. s.o. s.o.	8 8 8 12 7 8 7
5,00 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5	5,00 5,01 5,01 5,01 5,01 5,01 5,01	A Büro- und Geschäftsausstattung und Software ab 410 €  A Büromaschinen, Küchengeräte, Reinigungsmaschinen  Adressiermaschinen  Aktenvernichter, Reißwolf  Brief- und Paketwaagen  Faxgeräte, Kopiergeräte (Münzkopierer)  Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen  Geldprüf-, Geldwechsel-, Geldsortier-, Geldzählgeräte	5 - 10 S.O. S.O. S.O. S.O. S.O. S.O.	8 8 8 12 7 8 7



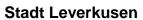


1	-	Kartonlagar (EC Cash, Kraditkarta, Barcada, Bahärdankarta		
	5,01	Kartenleser (EC-Cash, Kreditkarte, Barcode, Behördenkarte Bundesdruckerei)	S.O.	10
	5,01	Klimageräte (mobil)	S.O.	11
	5,01	Kühlschränke, Gefriertruhen	S.O.	10
	5,01	Mikrowellengeräte	S.O.	10
	5,01	Raumheizgeräte (mobil)	S.O.	9
	5,01	Rechenmaschinen, Brieföffner	S.O.	10
	5,01	Registrierkassen	S.O.	10
	0,01	Reinigungsgeräte (Teppichreiniger, Industriestaubsauger,	0.0.	
	5,01	Bohnermschine)	S.O.	9
	5,01	Schreibmaschinen	S.O.	9
	5,01	Sonnenschirme und Markisen	S.O.	10
	5,01	Spielwaren Kindergarten (Bauwagen, Holzspielzeug)	S.O.	10
	5,01	Stempelmaschinen, Entstempelungsgerät	S.O.	8
	5,01	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	S.O.	7
	5,01	Theken (einfach)	S.O.	8
	5,01	Theken- und Kellnerausgaben (fahrbar)	S.O.	5
	5,01	Wärmeschränke/Thermoport	S.O.	8
	5,01	Wäschetrockner	S.O.	8
	5,01	Waschmaschinen	S.O.	10
	5,01	Zeichengeräte (elektronisch)	S.O.	8
	5,01	Zeichengeräte (mechanisch)	S.O.	14
	5,03	A Personalcomputer und Zubehör, Rechner	3 - 5	5
	5,03	Bildschirme	S.O.	5
	5,03	Datensicherungssysteme	S.O.	5
	5,03	Datensichtgeräte (Rollfilme, Microfiche)	S.O.	5
	5,03	Drucker und Lesegeräte (Scanner, Handscanner	S.O.	5
	5,03	Großrechner/ Server	S.O.	5
	5,03	Laptops	S.O.	5
	5,03	Netzwerkserver	S.O.	5
	5,03	Plotter	S.O.	5
	5,03	Workstations	S.O.	5
	5,04	Software	5 - 10	5
	5,05	A Präsentation, Kommunikation	5 - 10	5
	5,05	Audiogeräte (Radio, Recorder, Verstärker)		5
	5,05	CD-Player		5
	5,05	DVD Player		5
	5,05	Fernseher, Receiver		5
	5,05	Flipcharts		5
	5,05	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
	5,05	Handy		5
	5,05	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		5
	5,05	Kommunikationsendgeräte (allgemein)		8
	5,05	Lehr- und Lernmaterial		5
	5,05	Metaplantafel, Magnetwand, Pinnwand, Leinwand, Projektionswand		5
	5,05	Mobilfunkendgeräte		5
	5,05	Medientürme		9
	·	Präsentationsgeräte (Overheadprojektoren, Videogeräte, Beamer, Dia-		
	5,05	Projektor		5
	5,05	Wandtafeln in Schulen		5
	5,06	A Möbel, Einrichtung	10 - 20	15
	5,06	Bepflanzungen in Gebäuden	S.O.	10
	5,06	Bestuhlung (Zulassung, Hörsäle)	S.O.	15
	5,06	Betten	S.O.	15
	5,06	Bierzelte, Pavillion	S.O.	15
	5,06	Bistrotisch Kunststoff	S.O.	10
	5,06	Büchereiregalsystem	S.O.	20
	5,06	Einbauküchen	S.O.	15
		162		





	1	I	1	
	5,06	Garderobenausstattung	S.O.	15
	5,06	Glasvitrinen	\$.0.	15
	5,06	Jalousie, Verdunklungsvorhänge	\$.0.	8
	5,06	Karteischränke (Schubladenschränke)	\$.0.	13-15
	5,06	Klavierbank	S.O.	15
	5,06	Kücheneinrichtung	S.O.	15
	5,06	Kufenstuhl	S.O.	15
	5,06	Kuschelecke (Kindergarten)	S.O.	10
	5,06	Ladeneinrichtungen	S.O.	8
	5,06	Lagereinrichtungen	S.O.	15
	5,06	Leitern	S.O.	10
	5,06	Orchesterpult	S.O.	20
	5,06	Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastikgeräte, Gehstützen, Krankentragen, -fahrstühle)		10
	5,06	Prospektständer	S.O.	15
	5,06	Regaleinrichtungen (allgemein)	S.O.	10-20
	5,06	Regalsystem einer Handbibliothek	S.O.	20
	5,06	Schiebeleiter	S.O.	15
	5,06	Schreibtisch	S.O.	15
	5,06	Stahlregal	S.O.	20
	5,06	Stahlschränke	S.O.	20
	5,06	Stellwände	S.O.	15
	5,06	Stehleuchte	S.O.	10
	5,06	Teppiche (hochwertige ab 500 EUR/qm)	S.O.	15
	5,06	Teppiche (normale)	S.O.	8
	5,06	Tresore, Panzerschränke	S.O.	20
	5,06	Untersuchungstisch, Blutentnahmestuhl	S.O.	10
	5,06	Vitrinen	S.O.	15
	5,06	Werkstatteinrichtungen, allgemein (nicht Maschinen)	10 - 15	10
	5,06	Zahnarzteinheit (Behandlungsstuhl)	10 - 20	12
	5,08	A Musikinstrumente	3 - 20	
	5,08	Blas- und Schlaginstrumente		10
	5,08	Gitarrenverstärker		5
	5,08	Mikrofonanlage		5
	5,08	Mixer / Verstärker		5
		0, 11, 4		40
		Streichinstrumente		10
	5,08	Streichinstrumente Tasteninstrumente		13
	5,08 5,08	Tasteninstrumente		13
	5,08 5,08 5,08	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)		13 4 - 5
	5,08 5,08	Tasteninstrumente	3 - 20	13
	5,08 5,08 5,08 5,08 5,09	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere	3 - 20	13 4 - 5
	5,08 5,08 5,08 5,08 5,09 5,09	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige Chemieschutzanzüge	3 - 20	13 4 - 5 13
	5,08 5,08 5,08 5,08 5,09	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige	3 - 20	13 4 - 5 13
	5,08 5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09 5,09	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige Chemieschutzanzüge Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste	3 - 20	13 4 - 5 13 6 4
	5,08 5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige Chemieschutzanzüge Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste	3 - 20	13 4 - 5 13 6 4
	5,08 5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09 5,09 5,09	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige Chemieschutzanzüge Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste Rettungsdienstjacke ü 410,00		13 4 - 5 13 6 4
	5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09 5,09 5,09 5,10	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige Chemieschutzanzüge Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste Rettungsdienstjacke ü 410,00  A Sportgeräte Billardtisch	<b>3 - 20</b> 15	13 4 - 5 13 6 4 3
	5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09 5,09 5,10 5,10	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige Chemieschutzanzüge Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste Rettungsdienstjacke ü 410,00  A Sportgeräte Billardtisch Fitnessgeräte	3 - 20 15 15	13 4 - 5 13 6 4 3
	5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09 5,09 5,09 5,10 5,10 5,10	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige Chemieschutzanzüge Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste Rettungsdienstjacke ü 410,00  A Sportgeräte Billardtisch	3 - 20 15 15 15	13 4 - 5 13 6 4 3
	5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09 5,09 5,09 5,10 5,10 5,10 5,10	Tasteninstrumente  Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)  Flügel, Klaviere  Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige  Chemieschutzanzüge  Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste  Rettungsdienstjacke ü 410,00  A Sportgeräte  Billardtisch  Fitnessgeräte  Tischtennisplatten, Kicker  Weichbodenmatten	3 - 20 15 15 15 15	13 4 - 5 13 6 4 3 15 15
	5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09 5,09 5,09 5,10 5,10 5,10	Tasteninstrumente  Elektronische Orgeln (Sakralorgeln)  Flügel, Klaviere  Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige  Chemieschutzanzüge  Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste  Rettungsdienstjacke ü 410,00  A Sportgeräte  Billardtisch  Fitnessgeräte  Tischtennisplatten, Kicker	3 - 20 15 15 15	13 4 - 5 13 6 4 3
6,00	5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09 5,09 5,10 5,10 5,10 5,10 5,10 6,00	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige Chemieschutzanzüge Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste Rettungsdienstjacke ü 410,00  A Sportgeräte Billardtisch Fitnessgeräte Tischtennisplatten, Kicker Weichbodenmatten Bällchenbad  A Fahrzeuge	3 - 20 15 15 15 15	13 4 - 5 13 6 4 3 15 15
6,01	5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09 5,09 5,10 5,10 5,10 5,10 5,10 6,00 6,01	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige Chemieschutzanzüge Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste Rettungsdienstjacke ü 410,00  A Sportgeräte Billardtisch Fitnessgeräte Tischtennisplatten, Kicker Weichbodenmatten Bällchenbad  A Fahrzeuge A Anhänger, Auflieger	3 - 20 15 15 15 15 12	13 4 - 5 13 6 4 3 15 15 15 12
	5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09 5,09 5,10 5,10 5,10 5,10 5,10 6,00 6,01 6,02	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere  Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige Chemieschutzanzüge Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste Rettungsdienstjacke ü 410,00  A Sportgeräte Billardtisch Fitnessgeräte Tischtennisplatten, Kicker Weichbodenmatten Bällchenbad  A Fahrzeuge A Anhänger, Auflieger A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	3 - 20 15 15 15 15 15	13 4 - 5 13 6 4 - 3 3 15 15 15 12
6,01	5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09 5,09 5,10 5,10 5,10 5,10 5,10 6,00 6,01	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere  Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige Chemieschutzanzüge Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste Rettungsdienstjacke ü 410,00  A Sportgeräte Billardtisch Fitnessgeräte Tischtennisplatten, Kicker Weichbodenmatten Bällchenbad  A Fahrzeuge A Anhänger, Auflieger A Bagger, sonstige Baufahrzeuge Bulldog	3 - 20 15 15 15 15 12	13 4 - 5 13 6 4 3 15 15 15 12
6,01	5,08 5,08 5,08 5,09 5,09 5,09 5,09 5,10 5,10 5,10 5,10 5,10 6,00 6,01 6,02	Tasteninstrumente Elektronische Orgeln (Sakralorgeln) Flügel, Klaviere  Büro- und Geschäftsausstattung, sonstige Chemieschutzanzüge Überlebensanzug Sea Work, Tauchanzug mit Eisweste Rettungsdienstjacke ü 410,00  A Sportgeräte Billardtisch Fitnessgeräte Tischtennisplatten, Kicker Weichbodenmatten Bällchenbad  A Fahrzeuge A Anhänger, Auflieger A Bagger, sonstige Baufahrzeuge	3 - 20 15 15 15 15 12 10 - 15 8 - 12	13 4 - 5 13 6 4 - 3 3 15 15 15 12





	6,02	Kipper	s.o.	10
	6,02	Schaufellader	S.O.	10
	6,02	Schlammsaugewagen	S.O.	10
	6,02	Sinkkastenreinigungswagen (Kanal)	S.O.	10
	6,02	Stapler	S.O.	10
	6,02	Zugmaschine	S.O.	10
6,03	6,03	A Fahrräder	4 - 8	7
6,05	6,05	A Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, Kraftdrehleiter, Löschboot	15 - 20	10
	6,05	Kraftfahrdrehleiter		10 - 12
	6,05	Wechselladerfahrzeuge		15
6,06	6,06	A Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	8
6,07	6,07	A Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	8
	6,07	Kombiwagen		6 - 8
6,08	6,08	A Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 8	8
	6,08	Notarzteinsatzwagen (mit Funk- und Martinhornanlage)	6 - 8	5
	6,08	Einsatzleitwagen, Kommandowagen		10
	6,08	Gerätewagen Rettungsdienst		15
	6,08	Pontons		30
	6,08	Rettungstransportwagen, Rettungsfahrzeuge, KTW		7
6,09	6,09	A Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten	8 - 12	10
6,11	6,11	A Motorräder, Motorroller	6 - 10	8
6,12	6,12	A Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6,14	6,14	A Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	8
	6,14	Wohnwagen, -mobile	6 - 10	8
6,15	6,15	A Rettungsboot	8 - 12	10
6,16	6,16	A Traktoren	8 - 12	10
	6,17	Streufahrzeuge		8 - 10
	6,18	Mähmaschine		9



### Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2018

#### 1. Allgemeines

Die Stadt Leverkusen hat gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Leverkusen wurde stadtweit zum 01. Januar 2008 auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist der elfte NKF-Jahresabschluss, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer am 28. März 2019 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 29. März 2019 bestätigt.

Dieser Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Im Lagebericht ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr verschaffen. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.



Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen.

Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Dementsprechend ist es erforderlich zu dem bereits informell bestehenden Risikomanagementsystem auch ein offizielles und formelles Risikomanagementsystem nach den folgenden Grundsätzen an dieser Stelle zu beleuchten und im Folgeschritt zu implementieren.

#### Ziele und Grundlagen eines IKS

Wer ein internes Kontrollsystem (IKS) einführen möchte, will seine Prozesse absichern, den Informationsfluss verbessern und Klarheit haben zur Frage "Wer überwacht was?" (Compliance).

Es geht letztendlich darum, den sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln, die sachliche Richtigkeit der Ausgaben und die Vollständigkeit der Einnahmen sicherzustellen und bestehendes Vermögen zu schützen. Zudem muss den steigenden Ansprüchen an die finanzielle Berichterstattung (Transparenz und Verlässlichkeit) gerecht werden.

Per Definition ist IKS "ein Management-Instrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung und umfasst alle von der dafür verantwortlichen Verwaltungsführung angeordneten organisatorischen Methoden und Maßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des Geschehens sicherzustellen sowie das öffentliche Vermögen zu optimieren."

Die organisatorischen Maßnahmen des IKS sind dabei in die betrieblichen Arbeitsabläufe zu integrieren. Sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert. Die organisatorischen Maßnahmen können den Rat von Kontrolltätigkeiten entlasten und den ausführenden Stellen mehr Verantwortung übertragen. Ein gutes IKS erfordert im Aufbau Mehrarbeit.

Es ist selbstverständlich, dass jede tätige Organisationseinheit die Risiken auch ohne formelles IKS, nämlich informell, handhabt.

# "Kein IKS" gibt es nicht!

Überall gibt es den "Leitenden", der umsichtig und mit Bedacht agiert. So gibt es z.B. auch besonders tüchtige Mitarbeitende, die selbständig und im Sinne der Sache mitdenken, und manchenorts verfügen Stadträte bereits über ein mehr oder weniger konkretes Risikomanagement (z.B. in Form einer jährlichen Risikobeurteilung mit konkreten Handlungsanweisungen).



Der präzise Umgang mit Risiken führt zu einem gezielten und bewussten Ressourceneinsatz und kann Mittel in massivem Umfang sparen. Es ergibt sich eine ausbalancierte, gute und bewusste Verwaltungsführung und die Gewissheit, dass auftretende Fehler routinemäßig und geordnet ausgeräumt werden. Derselbe Fehler ist in Zukunft ausgeschlossen und Neues wird frühzeitig erkannt.

#### Darstellung:

Risikomanagement im Zusammenspiel mit operativer Leistungserbringung, IKS und Strategieprozessen.



Geprägt wird ein IKS durch allgemeine Erfahrungen bei der Umsetzung eines solchen, die da sein können:

- Flexibel und ausbaufähig: Ein IKS soll von Anfang an einem Konzept folgen.
   Damit wird es möglich, dass es mit der Komplexität der Organisation und den sich bietenden Problemen mitwachsen kann.
- **Unikat:** Ein IKS soll standardmäßig und modulartig aufgebaut werden. Gleichzeitig ist es ein Unikat, das ausgerichtet ist auf die Organisation und die spezifische Gruppe von Menschen.
- Offensichtliche Schnittstellen abdecken: Im IKS werden wesentliche Bereiche gestreift, für die bereits Instrumente im Einsatz stehen (Risiko-Management, Führungsorganisation, Qualitäts-Management etc.). Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, müssen die Übergänge zwischen den Instrumenten ausgeleuchtet werden. Dies wird erreicht durch Workshops, integrierende Zusammenarbeit sowie aufzubauende Strukturen, die Bestehendes konstruktiv zusammenführen.
- Führungsaufgabe: Das IKS im Bereich der öffentlichen Verwaltung setzt an der Verwaltungsspitze an. Es ist nicht möglich, ein wirksames IKS ohne Einbezug der Führungsverantwortlichen umzusetzen. Der Aufbau muss deshalb top-down erfolgen. Das IKS soll von den Mitarbeitenden quer durch die Verwaltung akzeptiert und verstanden werden.

Das IKS fragt systematisch nach den operativen Risiken in Geschäftsprozessen und stellt diesen die geeigneten (Kontroll-) Schritte gegenüber. Daneben gibt es übergeordnete Risiken, z.B. aus strategischen



Positionen, politischen oder strukturellen Gegebenheiten. Diese sollten periodisch qualifiziert erhoben werden.

Das Zusammenspiel von Risikomanagement und IKS ist ein wichtiges Element. Dabei geht es nicht darum, dass eine gegen das andere auszuspielen, sondern Verbindungsstellen zu schaffen. Die beiden Werkzeuge fließen zusammen! Wo letztlich ein bedeutendes Risiko lokalisiert wird, ist nicht von Belang. Entscheidend ist, dass es erkannt und systematisch weiterverfolgt wird.

Das kann auch heißen, das Risiko bewusst zu erkennen, mit dem Risiko zu leben und nichts zu unternehmen. Wir werden zum wiederkehrenden und systematischen Beobachter der vorhandenen Risiken, der unaufgeregt und rechtzeitig die richtigen Schlüsse ziehen kann.

Beispielhafte Darstellung: Wichtige Risiko-Bereiche, welche periodisch zu überprüfen sind (z.B. in Form einer Risikobeurteilung).

Für die Einstufung der Risiken stützt sich die Unternehmu	ng auf folgendes Raster:		
Minimale Risiken:	Mittlere Risiken:	Erhebliche Risiken:	Grossrisiken:
Diese Risiken können als nicht signifikant für die Gemeinde eingestuft werden. Es sind keine entsprechenden Massnahmen zur Reduktion dieser Risiken zu treffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in dieser Liste gar nicht aufgeführt. ( <b>Priorität: D-Risiken</b> )	Bei diesen Risiken besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Es sind gemeindeintern einfache und zweckmässige Massnahmen zu treffen, um diese Risiken zu reduzieren oder mittels angemessener Notfallplanung im Eintretensfall zu behandeln. Es sind (wenn möglich) angemessene Versicherungslösungen für diese Art von Risiken zu treffen. (Priorität: C-Risiken)	Bei diesen Risiken sollten durch geeignete organisatorische und ablauftechnische Lösungen (Kontrollen, Ablaufoptimierungen etc.) Verbesserungen erzielt werden. Ziel dieser Massnahmen ist es, die erheblichen Risiken auf ein mittleres oder gar minimales Risikopotential zu reduzieren. (Priorität: B-Risiken)	allen Fallen in der hochsten Priorität einzustufen. Es sind Sofortmassnahmen zur Verhinderung oder Reduktion solcher Risiken zu treffen (Priorität: APieiken)



Top Risiken und deren Beurteilung (Master Risk List)								
Risiken und Risikoidentifikation	Gefahrenbereich / Gefahrenposition	Beschreibung des Risikos	Risikobeurteilung / Evaluation der Gefahren	Beurteilung / Einstufung des Risikos	Prioritätsstufe			
A: Rechtliche Risiken								
Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind nicht definiert	Wichtige Aufgaben werden nicht erledigt     Kompetenzen werden überschritten	Gesetzesverstösse     Finanzielle Risiken	Tief		D			
B: Haftungsrisiken								
C: Haftungsrisiken								
D: Sachrisiken								
E: Personalrisiken								
F: Finanzielle Risiken								
Finanzielle Mittel werden nicht zweckmässig verwendet	Zweckentfremdung von finanziellen Mtteln 2) Spezialfinanzierungen werden nicht zweckmässig gehandhabt	İnianzieller Schaden für die Gemeinde 2) finanzieller Schaden für die Spezialfinanzierung 3) Kompetenzüberschreitungen Missachtung von Reglemente	Mittel		В			
Vermögen ist nicht geschützt	Verminderung des Vermögens der Gemeinde     Eingehen von unzulässigen     Verpflichtungen (Bürgschaften, usw.)	Veruntreuung, Diebstahl     Urkundenfälschung	Mittel		С			
Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung ist nicht gewährleistet	Jahresrechnung weist falsche Zahlen aus	Buchhaltung ist nicht nachgeführt 2) Abstimmungen und Abgrenzungen wurden nicht vorgenommen 3) Abschlussbuchungen wurden nicht vorgenommen	Mittel		С			

Um die vorbeschriebenen Ziele zu erreichen bzw. umzusetzen ist es erforderlich, dass das weitere Vorgehen durch den Rat festgelegt wird.

Bis zur endgültigen Festlegung per Beschluss konnte auf der Grundlage vorhandener Eckdaten die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken - wie nachfolgend näher beschrieben - weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2018 wurde am 10.12.2017 in den Rat der Stadt Leverkusen eingebracht und nach Abschluss der politischen Beratungen in der Ratssitzung am 18.12.2017 beschlossen.

Der beschlossene und genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2018 schließt in der Ergebnisplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 0,9 Mio. € ab. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt in der Ergebnisrechnung dagegen mit einem wesentlich verbesserten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 46,9 Mio. € ab.



Das Jahr 2018 zeichnete sich durch eine positive Entwicklung der Ertragsseite, insbesondere bei den Gemeindesteuern, aus und durch eine weiterhin sehr positive Entwicklung auf dem Kapitalmarkt. Die verstärkte Begutachtung der Gebäudesubstanz und der sonstigen zukünftig zu begleichenden Aufwendungen haben allerdings dazu geführt, dass die Auswirkungen auf den Haushalt zu erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung führten.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge NKF	-587.427.352,43	-628.489.320,02	-587.810.500,00	40.678.820,02
Ordentliche Aufwendungen NKF	605.025.382,51	579.841.599,43	581.718.050,00	1.876.450,57
Ordentliches Ergebnis NKF	17.598.030,08	48.647.720,59	6.092.450,00	-42.555.270,59
Finanzerträge NKF	-3.876.125,55	-6.382.175,18	-6.950.500,00	-568.324,82
Zinsen und ähnliche Aufwendungen NKF	12.500.784,95	8.166.835,09	12.131.200,00	3.964.364,91
Finanzergebnis NKF	8.624.659,40	1.784.659,91	5.180.700,00	3.396.040,09
Ergebnis gew.Verwaltungstätigkeit NKF	26.222.689,48	-46.863.060,68	-911.750,00	45.951.310,68
Außerordentliches Ergebnis NKF	-4.554.984,56	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	21.667.404,92	-46.863.060,68	-911.750,00	45.951.310,68

<sup>\* (</sup>Negative Zahlen = Erträge / Gewinn; Positive Zahlen = Aufwendungen / Verlust nach SAP)

Das ordentliche Ergebnis gibt Auskunft darüber, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung eine Unterdeckung begründet wird.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von plus 48,6 Mio. €ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres verbessert sich das Ergebnis um 66 Mio. €und von dem geplanten ordentlichen Ergebnis weicht das Ist-Ergebnis in Höhe von 42,6 Mio. € positiv ab.

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Überschuss von 46,9 Mio. €. Damit beträgt die Veränderung zum Vorjahresergebnis 68,5 Mio. €. Zum Ergebnis nach Haushaltsplan in Höhe von 0,9 Mio. € ergibt sich eine positive Abweichung von rd. 46,0 Mio. €.

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Positive Ergebnisse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge vermindern das Eigenkapital, weil diese gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden. Mit Vorlage vom 13.12.2017 (II/20-200-01-05-kr/neu) wird folgende Eigenkapitalentwicklung prognostiziert:

Eigenkapitalentwick	lung nach HSP					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01.01.						
	223.481.785,97	201.814.080,97	248.677.141,65	251.709.591,65	253.048.091,65	254.540.141,65
Ergebnisübertrag						
Vorjahr						
	21.667.705,00	46.863.060,68	3.032.450,00	1.338.500,00	1.492.050,00	1.511.050,00
31.12.						
	201.814.080.97	248 677 141 65	251.709.591.65	253 048 091 65	254 540 141 65	256.051.191.65



Nachfolgend wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen abgebildet. Die jeweiligen Anteile machen deutlich, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern an den ordentlichen Erträgen hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit vom Finanzausgleich besteht.

Mit der folgenden Übersicht wird die Entwicklung einzelner Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten aufgezeigt.

	Entwicklung verschiedener Erträge							
Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %			
Steuern NKF	267.287.675,15	302.048.979,67	268.254.100,00	33.794.879,67	13			
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	166.520.118,36	157.471.511,51	160.428.500,00	-2.956.988,49	-2			
Sonstige Transfererträge NKF	8.563.061,58	3.649.217,46	4.868.550,00	-1.219.332,54	-25			
Öffrechtl.Leistungsentgelte NKF	49.562.975,31	55.119.844,38	52.666.250,00	2.453.594,38	5			
Privatrechtl. Leistungsentgelte NKF	5.864.539,67	6.892.375,08	5.483.650,00	1.408.725,08	26			
Erträge aus Kostenerstattund umlage	59.311.021,23	63.494.827,77	62.459.150,00	1.035.677,77	2			
Sonstige ordentliche Erträge	29.002.321,59	38.541.996,65	33.058.250,00	5.483.746,65	17			
Aktivierte Eigenleistung	1.315.639,54	1.270.567,50	592.050,00	678.517,50	115			
Ordentliche Erträge NKF	587.427.352,43	628.489.320,02	587.810.500,00	40.678.820,02	7			
Finanzerträge	3.876.125,55	6.382.175,18	6.950.500,00	-568.324,82	-8			
Summe	591.303.477,98	634.871.495,20	594.761.000,00	40.110.495,20				

In Höhe von 41,1 Mio. € weichen die ordentlichen Erträge vom Vorjahresergebnis und um 40,7 Mio. € von den Planzahlen 2018 ab.

Inklusive der Finanzerträge ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 43,6 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsplan beträgt die Abweichung 40,1 Mio. €.

Hinsichtlich der Steuern ergaben sich im Rechnungsjahr 2018 folgende Beträge und Abweichungen.

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
Grundsteuer A	88.505,07	96.320,61	100.100,00	-3.779,39	-4
Grundsteuer B	45.753.230,52	50.027.640,66	50.900.000,00	-872.359,34	-2
Gewerbesteuer	102.472.935,29	128.491.408,11	95.200.000,00	33.291.408,11	35
Gemeindeanteil EST	80.319.442,78	84.340.364,97	83.694.000,00	646.364,97	1
Gemeindeantei Ust	17.638.056,85	18.248.814,77	18.445.000,00	-196.185,23	-1
Vergnügungssteuer	2.556.202,53	2.964.816,20	2.730.000,00	234.816,20	9
Hundesteuer	932.880,30	1.239.517,90	1.044.000,00	195.517,90	19
Umsatzst. Mehreinn. L	7.718.444,02	7.811.483,71	7.889.000,00	-77.516,29	-1

Hier ist besonders auffällig das auch dieses Jahr die Gewerbesteuer im Vergleich zu den anderen Steuern, die nur geringfügige Abweichungen zeigen, im Ist mit 35 % und 33,2 Mio. € weit über dem Planansatz von 95,2 Mio. € liegt.



Im interkommunalen Vergleich stellt man fest, dass das Gewerbesteueraufkommen starken Schwankungen unterworfen ist, wobei sich als zentrale Einflussgröße die Konjunktur herausstellt. Demzufolge bestimmen Gewinneinbrüche, als auch Gewinnsteigerungen bei großen Gewerbesteuerzahlern das Gesamtergebnis der Gewerbesteuererträge.

Auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung haben sich im Jahre 2018 folgende Zahlen und Veränderungen ergeben.

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
Personalaufwendungen NKF	129.538.146,27	133.379.200,76	130.957.050,00	2.422.150,76	2
Versorgungsaufwendungen NKF	16.953.785,68	10.624.128,81	14.500.000,00	-3.875.871,19	-27
Aufw.f.Sach- und Dienstleistungen	104.218.094,67	89.315.734,04	104.018.650,00	-14.702.915,96	-14
Transferaufwendungen	196.316.492,38	204.412.525,95	200.636.950,00	3.775.575,95	2
Bilanzielle Abschreibungen NKF	33.540.335,74	33.668.326,73	35.000.000,00	-1.331.673,27	-4
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	124.458.527,77	108.441.683,14	96.605.400,00	11.836.283,14	12
Ordentliche Aufwendungen NKF	605.025.382,51	579.841.599,43	581.718.050,00	-1.876.450,57	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.500.784,95	8.166.835,09	12.131.200,00	-3.964.364,91	-33
Summe	617.526.167,46	588.008.434,52	593.849.250,00	-5.840.815,48	-1

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 579,8 Mio. € verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 25,2 Mio. € und weichen nur um ca. 2,0 Mio. € vom Haushaltsansatz ab.

Einzelne Positionen der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden in der folgenden Tabelle abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis, als auch die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung
Bezüge der Beamten	27.102.131,90	27.903.235,60	28.137.100,00	-233.864,40
Verg Tarif Besch.	62.943.676,96	67.648.472,77	63.828.700,00	3.819.772,77
Zuf Pensionsr Besch.	14.342.470,41	11.605.987,06	11.750.000,00	-144.012,94
Zuf Beihilfe Besch	2.764.173,00	2.647.388,00	1.300.500,00	1.346.888,00
Zuf Rückst Altersteil	693.620,23	756.999,99	418.100,00	338.899,99
Aufw f. Rückst. Urlaub/Überstunden	221.116,00	373.576,66	0,00	373.576,66
Zuf Rückst.LOB	1.552.000,00	1.615.900,00	1.597.200,00	18.700,00
Zuf. Pensin Versorgungse.	13.845.112,38	8.396.775,37	12.800.000,00	-4.403.224,63
Zuf. Beihilfrück V	3.108.673,30	2.227.353,44	1.700.000,00	-4.384.524,63

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 89,3 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verringert sich dieser um 14,9 Mio. €.

Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt 14,7 Mio. €



Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
ENERGIE	2.329.239,66	2.087.485,82	2.310.000,00	-222.514,18	-10%
AUFW F UNTERHALT GEBÄUDE	3.100,66	4.406,82	8.000,00	-3.593,18	-45%
AUFW F UNTERHALT GRUNDSTÜCKE	1.602.009,86	1.458.136,52	1.979.300,00	-521.163,48	-26%
UNTERH. SUBSTANZ	5.521.478,00	4.363.200,51	5.280.000,00	-916.799,49	-17%
UNTERH.	3.461.877,94	3.493.081,61	4.067.000,00	-573.918,39	-14%
AUFW UNTERH. INFRAST	2.418.526,22	1.303.215,65	1.765.900,00	-462.684,35	-26%
EXTERNE REINIGUNG	3.248.727,72	3.461.141,34	4.060.000,00	-598.858,66	-15%
AUFW DIENSTLEISTUNG	48.435.324,66	35.432.993,73	42.060.800,00	-6.627.806,27	-16%
AUFW. DIENSTL. OGS	10.059.835,30	10.697.335,41	11.390.000,00	-692.664,59	-6%

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 33,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis, verändern sich die bilanziellen Abschreibungen um 0,1 Mio. € kaum.

Die Abweichung der bilanziellen Abschreibungen von der Haushaltsplanung beträgt ca. 1,3 Mio. €.

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
Bilanzielle Abschreibung NKF	33.540.335,74	33.668.326,73	35.000.000,00	-1.331.673,27	-4

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 204,4 Mio. € weichen vom Vorjahresergebnis um 8,0 Mio. € und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 3,8 Mio. € ab.



In der folgenden Tabelle sind einzelne Transferaufwendungen und die Abweichungen in % differenzierter dargestellt:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
AUFW ZUS KOM SONDER	14.416.755,00	15.187.112,06	14.561.300,00	625.812,06	4%
AUFW ZUW PRIVATE	4.453.506,05	4.667.169,42	5.307.400,00	-640.230,58	-12%
SOZIALH NAT PERS A E	10.399.400,56	11.202.804,18	11.495.000,00	-292.195,82	-3%
				-	
BETRIEBSK.FREIE TRÄG	28.359.177,97	26.096.626,37	28.124.300,00	2.027.673,63	-7%
				-	
SOZIALH NAT PERS I E	8.185.342,98	8.274.148,37	9.600.000,00	1.325.851,63	-14%
Jugendh.nat.Per.a E	15.384.704,19	16.113.279,60	12.960.650,00	3.152.629,60	24%
JUGENH NAT PER i E	19.423.295,21	20.831.479,05	16.980.000,00	3.851.479,05	23%
LEIST GRUNDSICH A E	13.662.361,32	14.875.271,76	15.225.000,00	-349.728,24	-2%
LEIST GRUNDSICH I E	1.019.521,79	1.045.382,45	1.250.000,00	-204.617,55	-16%
LEIST ASYLBEWERB LG	6.258.057,12	5.761.514,24	6.054.300,00	-292.785,76	-5%
SONSTIGE SOZIALE				-	
LEISTUNGEN	7.889.635,32	10.115.033,61	13.172.500,00	3.057.466,39	-23%
VERW.AUSGL.ABGAB LVR	649.075,28	511.493,33	900.000,00	-388.506,67	-43%
GEWERBESTEUERUMLAGE	7.334.206,59	9.612.296,01	7.014.000,00	2.598.296,01	37%
BET. FONDS DT. EINH.	7.019.883,47	9.145.413,03	6.613.000,00	2.532.413,03	38%
KRANKENHAUSUMLAGE	1.946.231,00	2.120.423,00	2.150.000,00	-29.577,00	-1%
Aufwand ELAG	2.429.639,85			0,00	
UMLAGE					
LANDSCHAFTSVERBAND	41.574.823,00	41.601.101,00	41.599.000,00	2.101,00	0%

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Kostenarten	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	in %
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	124.458.527,77	108.441.683,14	96.605.400,00	11.836.283,14	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.500.784,95	8.166.835,09	12.131.200,00	-3.964.364,91	-33

In Betrachtung dieser Ergebnisentwicklung vom Haushaltsplanansatz zum Ist-Ergebnis 2018 wird deutlich, dass trotz des bundesweit anhaltenden Wachstumskurses und der weiterhin positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt strukturell ein ausgeglichenes Ergebnis, nicht erreicht werden kann.

So bleibt selbst auch bei einer wiederum nicht unbeachtlichen Ergebnisverbesserung im Jahr 2018 die Haushaltslage unverändert sehr fragil. Wobei es zum Jahresabschluss 2018 gelang einen Jahresüberschuss von 46,9 Mio. € zu erwirtschaften.

Die guten Zahlen sind nach wie vor kein Grund zum Ausruhen. Vielmehr muss diese positive Ergebnisentwicklung über längere Zeit verstetigt werden, um die jahrelange kommunale Finanzmisere und den gewaltigen Investitionsrückstand abarbeiten zu können.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.



#### 1.1 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf rd. 1.374,0 Mio. € und verringert sich somit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 (1.380,4 Mio. €) um rd. 6,4 Mio. €

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz (Vermögenslage) der Stadt Leverkusen zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Anlagevermögen	1.280.449.376	93,19%	Eigenkapital	248.816.282	18,11%
			Sonderposten	280.522.664	20,42%
Umlaufvermögen	60.299.784	4,39%	Rückstellungen	379.184.359	27,60%
-			Verbindlichkeiten	421.980.665	30,71%
Aktive			Passive		
Rechnungsabgrenzung	33.272.893	2,42%	Rechnungsabgrenzung	43.518.084	3,17%
	1.374.022.054	100,00%		1.374.022.054	100,00%



#### 2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

#### 2.1 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

#### 2.1.1 Die Struktur der Bilanz

#### Mittelverwendung (Aktiva)

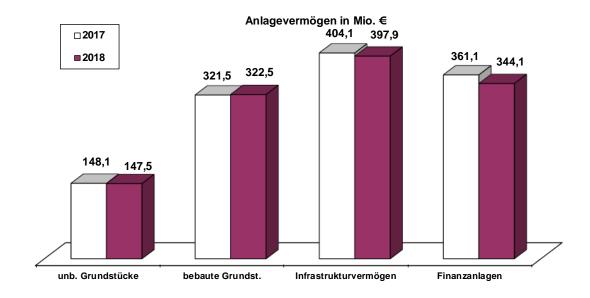
Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden und steht der Kommune dauerhaft zur "Fruchtziehung" zur Verfügung.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Leverkusener Bilanz liegt mit 936,3 Mio. € oder 68,12 % (Anteil an der Bilanzsumme) bei den Sachanlagen, wofür in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen (33,7 Mio. €) und Bauunterhaltung (10,4 Mio. €), die den Ergebnisplan negativ beeinflussen, entstehen.

Das Infrastrukturvermögen mit 397,9 Mio. € macht einen Anteil von 31,1 % des Anlagevermögens der Stadt aus.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 344,1 Mio. € (26,87 %). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sonderrechnungen und privater Rechtsform. Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.





Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat grds. das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen i. H. v. 60,3 Mio. € (4,71 %), in dem sich z. B. die zum Bilanzstichtag zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, die bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

Mit der Bilanz zum 31.12.2018 war wiederum die Umgliederung von Grundstücken (ca. 813 T€) vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen geboten, weil diese Grundstücke zum Verkauf bestimmt sind.

Außerdem stellen diese zur Veräußerung stehenden Grundstücke eine Ausnahme zum üblicherweise vorgehaltenen Umlaufvermögen dar, weil diese für die Stadt Leverkusen mit einem Buchwertvolumen von ca. 1,3 Mio. € eine nicht unerhebliche Bedeutung für die aktuelle und zukünftige Investitionstätigkeit haben.

Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position "aktive Rechnungsabgrenzung" mit 33,3 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die im abgeschlossen Haushaltsjahr bereits für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019ff. geleistet wurden und damit die Liquidität des Haushaltsjahres 2019 und folgender Haushaltsjahre nicht mehr belasten.

#### Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich z. B. vorteilhaft auf Kreditbeschaffung und Kreditkonditionen aus. Dementsprechend verbessert ein hoher Eigenkapitalanteil die Kreditbeurteilung und sichert finanzielle Unabhängigkeit. Als allgemeine Grundregel gilt, dass mit der Eigenkapitalquote auch die Bereitschaft der Geldgeber (z. B. Banken) wächst, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Ab einer Eigenkapitalquote von unter 30 Prozent lässt dieser Effekt merklich nach, eine Eigenkapitalquote von mehr als 40 Prozent steigert die Bereitschaft zur Finanzierung allerdings kaum noch.

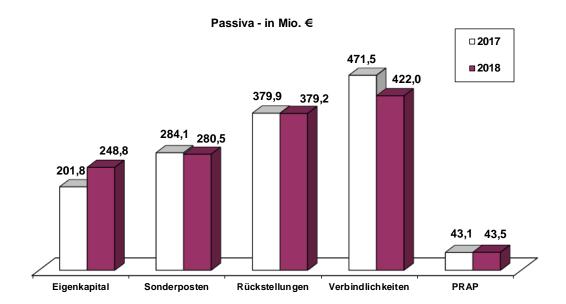
Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan nachhaltig belasten.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der aktiven Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt mit einem Anteil von 18,11 % (Eigenkapitalquote 1; Vorjahr: 14,6 %) an der Bilanzsumme an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.



Mit 18,1 % liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Leverkusen 2018, nach einer eingetretenen Erhöhung, zwar weiterhin unter dem nach NKF-Kennzahlenset ermittelten Durchschnitt gem. NKF-Kennzahlenhandbuch des Ministeriums des Inneren von 25,7 % und sogar mit 11,9 % auch unter dem nach NKF-Kennzahlenset vorgegebenen Referenzwert von 30 %.

Bei einer ungebremsten Fortsetzung des EK-Verzehrs wie bis 2017, welcher jedoch nach der aktuellen Planung des HSP's und mit dem Ist-Ergebnis 2018 gestoppt ist, musste in Zukunft mit einer Überschuldung gerechnet werden.



#### **Eigenkapital**

In der Bilanz ist das Eigenkapital der Stadt nach bereits erfolgter Verrechnung des Überschusses 2018 mit rd. **248,8 Mio.** € auszuweisen. Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt. Der Jahresüberschuss von 46,9 Mio. € des Jahres 2018 wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo aus, kann die Stadt die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit gleichzeitig die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt.



In Ergänzung des HSK und zur weiteren Reduzierung prognostizierter Fehlbeträge hat die Verwaltung mit der Vorlage 1400/2012 vom 15.03.2012 vorgeschlagen, freiwillig an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen und damit einen möglichen Haushaltsausgleich - mit Landeshilfen - im Jahre 2018 zu erreichen.

Diesem Verwaltungsvorschlag und dem zu Grunde liegenden Haushaltssanierungsplan (HSP), der gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des HSK tritt, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 10.12.2012 zugestimmt.

Der HSP 2018 ff. (Vorlage 2018/2525) wurde vom Rat am 18.12.2018 mehrheitlich beschlossen und von der Bezirksregierung am 22.05.2019 genehmigt. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hat **zwingend** zum 15.04.2019 den bestätigten Jahresabschluss der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen.

In Ableitung der sich aus dem HSP folgenden Handlungsgrundsätze ergibt sich gem. dem vorliegenden Haushaltsplan 2019, dem fortgeschriebenen HSP 2018 ff. und unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2018 nachstehende maßgebliche Eigenkapitalentwicklung:

#### Eigenkapitalentwicklung:

(nach sofortiger Verrechnung der Fehlbeträge / Überschüsse im Entstehungsjahr)

Eigenkapital It. Bilanz zum 31.12.2018	248.816.281,73 €
(nach sofortiger Verrechnung der Fehlbeträge /Überschüsse im Entstehungsja	ahr)
Jahresüberschuss 2019 lt. HH-Plan 2019	3.032.450,00 €
Jahresüberschuss 2020 lt. HH-Plan 2019	1.339.500,00 €
Jahresüberschuss 2021 lt. HH-Plan 2019	1.492.050,00 €
Jahresüberschuss 2022 lt. HH-Plan 2019	1.511.050,00 €

# verbleibendes Eigenkapital am Ende des Planungszeitraumes

256.191.331,73 €

#### <u>Sonderposten</u>

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten von ca. 280,5 Mio. € betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Sie werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der refinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.



#### Rückstellungen

Rückstellungen werden im Wesentlichen bestimmt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte (inkl. Sterbegelder) i. H. v. insgesamt 321,7 Mio. € (23,4 %). Dieser in der Bilanz ausgewiesene Bestand ist in einem nur sehr geringen Umfang (ca. 1,95%, s. RVR-Fonds) ausfinanziert, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - bei zweckgebundener Verwendung des Fondsvermögens zwar eine marginale Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird. Weiterhin wird die mit dem HSP 2018 ff. und durch die Bezirksregierung Köln genehmigte ratierliche Auflösung des RVR-Fonds die prognostizierten positiven Ergebnisauswirkungen weiter schmälern.

#### Verbindlichkeiten

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen der Kernverwaltung i. H. v. 134,9 Mio. € haben 63,4 Mio. € bzw. 47,0 % (Vorjahr: 42,71 %) noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und belasten damit unweigerlich nachfolgende Generationen. Außerdem beinhalten die Kreditverbindlichkeiten Darlehen an die TBL AöR i. H. v. 44,8 Mio. €

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2018 ca. 207,5 Mio. €, inkl. der im Cash-Pool der Stadt aufgenommenen Kontokorrentverbindlichkeiten der TBL AöR, der KSL und des SPL und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 52,0 Mio. € reduziert.

Nach der aktuellen Liquiditätsplanung (siehe Seite 199) wird für das Jahr 2019 von einem originären städtischen Liquiditätskredit i. H. v. 163,31 Mio. € und damit einer Verringerung des Liquiditätskredites um ca. 61 Mio. € zum prognostizierten Ergebnis 2018 (223,99 Mio. €) ausgegangen.



#### 2.1.2 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die als Anlage 14 beigefügten Kennzahlen sind dem Kennzahlenset aus dem Runderlass des MI vom 01.10.2008 entnommen und basieren auf den Werten der Bilanz.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- und Fremdkapital) und die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Relation gesetzt.

In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass Basiszahlen (Bsp.: Steuerquote), die zur Berechnung der Kennzahlen herangezogen werden, im Jahresvergleich enormen Abweichungen unterliegen können, deren Ursprung durch Sondereinflüsse zu begründen ist.

Mittelfristig soll dieses Kennzahlenset eine herausragende Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt als auch der Kommunalaufsicht erlangen.

Beispielhaft sind hier zu nennen bedeutende Kennzahlen wie (s. auch Anlage 14 - NKF-Kennzahlenset):

	2018	2017
Eigenkapitalquote 1 (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme) (248.816.281,73*100/1.374.022.053,70)	18,11%	14,62%
<b>Eigenkapitalquote 2</b> (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen, Beiträge x 100 / Bilanzsumme) (248.816.281,73+257.266.624,83+18.398.415,15*100/1.374.022.053,70)	38,17%	34,86%
Eigenkapitalreichweite 2 - nach Plan - (Eigenkapital / durchschn. negatives Planjahresergebnis) (248.816.281,73/-1.843.762,50)	-135,0	-109,2
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen) (628.489.320,02 x100/579.841.599,43)	108,39%	97,09%



#### 2.1.3 Ergebnisrechnung 2018

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff "Ergebnisrechnung" wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen keine Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals - wie hier in Leverkusen - als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisrechnung wurden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung in dem angefügten Glossar (s. Seite 233 ff.) ausführlich erläutert.

Der hier vorliegende 11. Jahresabschluss im Ergebnishaushalt, der nach den Regeln des NKF bewirtschaftet wurde, ist gekennzeichnet durch einen Überschuss von 46,9 Mio. €, welcher mit ca. 46,0 Mio. € gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Haushalt 2018 beschlossenen Überschuss (ca. 0,9 Mio. €) höher als geplant ausfällt.

Dabei bleibt nach wie vor zu berücksichtigen, dass einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen eine unzureichende und bezogen auf die Aufgaben unangemessene Finanzausstattung, welche eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert, gegenübersteht.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung, die über die Entwicklung und Veränderung von Positionen erfolgt.



#### 2.1.4 Wichtige haushaltsrechtliche Begriffsbestimmungen:

#### Haushaltsansatz 2018 Original:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.

#### Haushaltsansatz 2018 fortgeschrieben:

Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze, die durch rechtlich zugelassene oder im Rahmen der Inanspruchnahme der flexiblen Haushaltsführung vorgenommene Ansatzkorrekturen verändert wurden. Im Einzelnen handelt es sich um Veränderungen infolge von Ermächtigungsübertragungen, von überoder außerplanmäßigen Aufwendungen und um Budgetumbuchungen im Rahmen der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.

#### Ergebnis 2018:

Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen.

#### Übertragene Ermächtigungen nach 2018:

Nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen des Jahres 2018, die in das neue Haushaltsjahr übertragen wurden und für ihren Zweck noch benötigt werden.

Die Haushaltssatzung gilt als Basis für die Berichterstattung über die Entwicklung und Veränderung von Positionen. Darüber hinaus wird auf die Anlage 11 verwiesen, die weitere Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz enthält.



#### 2.1.5 Abweichungserläuterungen

Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf einen Vergleich der **Haushaltsplanansätze** 2018 mit dem **Ist-Ergebnis** 2018 ab einer Gesamtabweichung (pro Sachkonto) von + / - 0,5 Mio. €.

### Übersicht zu den einzelnen Teilergebnissen der Ergebnisrechnung

Zeile in ER*	Ergebnisarten	Haushaltsansatz 2018 (in €)	Ist-Ergebnis 2018 (in €)	Abweichung in €
10	Abweichung Ordentliche Erträge	587.810.500	628.489.320	40.678.820
17	Abweichung Ordentliche Aufwendungen	581.718.050	579.841.599	-1.876.451
18	Verbesserung Ordentliches Ergebnis	6.092.450	48.647.721	42.555.271
19	Abweichung Finanzerträge	6.950.500	6.382.175	-568.325
20	Abweichung Zinsen u. sonst. Finanz- aufwendungen	12.131.200	8.166.835	-3.964.365
21	Verbesserung Finanzergebnis	-5.180.700	-1.784.660	3.396.040
22	Vorbanarium ggii Dlamanaata			4E 0E4 244
22	Verbesserung ggü. Planansatz			45.951.311

# 2.1.5.1 Übersicht der Mehr- bzw. Mindererträge 2018

Zeile in	Ertragsarten	Ist-Ergebnis	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung	Abweichung	Haushaltsansatz
ER*	Ertragsarten	2017 (in €)	2018 (in €)	2018 (in €)	Ist 17/Ist 18	Plan/lst 2018	2019 (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	267.287.675	268.254.100	302.048.980	34.761.305	33.794.880	298.673.600
davon	- GRUNDSTEUER A	88.505	100.100	96.321	7.816	-3.779	100.600
	- GRUNDSTEUER B	45.753.231	50.900.000	50.027.641	4.274.410	-872.359	50.520.000
	- GEWERBESTEUER	102.472.935	95.200.000	128.491.408	26.018.473	33.291.408	120.000.000
	- GEMEINDEANTEIL EST	80.319.443	83.694.000	84.340.365	4.020.922	646.365	88.945.000
	- GEMEINDEANTEIL UST	17.638.057	18.445.000	18.248.815	610.758	-196.185	17.840.000
	- VERGNÜGUNGSST. (TANZVERANSTALT.)	5.992	2.500	5.404	-588		2.500
	- VERGNÜGUNGSSTEUER (SONSTIGE)	7.398	7.500	5.476	-1.922	-2.025	7.500
	- VERGNÜGUNGSST. (Geld-und Unterhal-						
	tungsspiele)	2.542.813		2.953.937	411.124		
	- HUNDESTEUER	932.880	1.120.000	1.239.518	306.638	119.518	1.150.000
	- JAGDSTEUER	0	0	0	0	0	0
	- BETEILIGUNG AN Ust-EINN. LAND	7.718.444	7.889.000	7.811.484	93.040		
	- ZUWEISUNG HARTZ IV	9.631.859	8.000.000	8.653.157	-978.702	653.157	9.000.000
	- Kompens. Steuervereinfachungsgesetz	176.118	176.000	175.455	-663	-545	176.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.520.118	160.428.500	157.471.512	-9.048.607	-2.956.988	165.138.350
03	Sonstige Transfererträge	8.563.062	4.868.550	3.649.217	-4.913.844	-1.219.333	5.878.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.562.975	52.666.250	55.119.844	5.556.869	2.453.594	55.449.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.864.540	5.483.650	6.892.375	1.027.835	1.408.725	3.036.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.311.021	62.459.150	63.494.828	4.183.807	1.035.678	61.451.550
07	Sonstige ordentliche Erträge	29.002.322	33.058.250	38.541.997	9.539.675	5.483.747	29.141.250
08	Aktivierte Eigenleistungen	1.315.640	592.050	1.270.568	-45.072	678.518	461.000
	Saldo	587.427.352	587.810.500	628.489.320	41.061.968	40.678.820	619.230.750

Insgesamt verbesserten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 587,8 Mio. € um 40,7 Mio. € auf 628,5 Mio. €.

Näheres zu den oben genannten Positionen der Ergebnisrechnung ist den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.



#### Steuern und ähnliche Abgaben (Plus 33,8 Mio. € Zeile 01 ER)

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Erträge lag im Haushaltsjahr weit über den Erwartungen der Haushaltsplanung.

Der Planansatz in Höhe von 268,3 Mio. € wurde um 33,8 Mio. € überschritten und führte zu einem Ist-Ergebnis von 302,1 Mio. €. Ebenfalls konnten im Vergleich zum Vorjahres-Ist (267,3 Mio. €) insgesamt rd. 34,8 Mio. € höhere Erträge erzielt werden.

Mehrerträge waren bei der Gewerbesteuer (plus 33,29 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (plus 0,65 Mio. €), der Vergnügungssteuer (plus 0,23 Mio. €), der Hundesteuer (plus 0,12 Mio. €) und bei den Zuweisungen zur Wohngeldentlastung durch das Land NRW i. H. v. plus 0,65 Mio. € zu verzeichnen.

Dagegen verminderten sich die Erträge bei der Grundsteuer (minus 0,88 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (minus 0,20 Mio. €) und der Beteiligung an den USt-Einnahmen des Landes (minus 0,08 Mio. €).

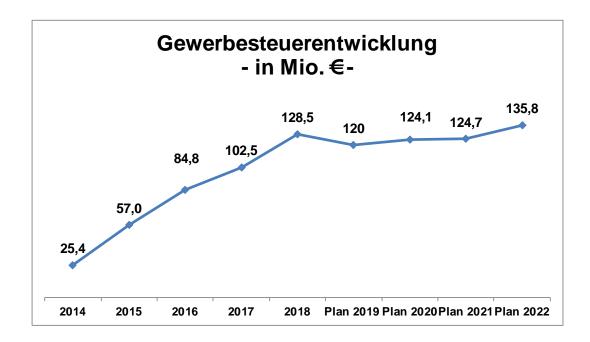
Insgesamt konnte aber eine Verbesserung der Steuern und ähnlichen Abgaben von 33,8 Mio. € erzielt werden.

Die Vereinnahmung von Gewerbesteuern bildet für die Stadt Leverkusen grundsätzlich die bestimmende finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage, welche allerdings jährlich starken Schwankungen unterliegt. Diese Veränderungen führen letztlich dazu, dass die prognostizierten Planansätze in einem Jahr kaum erreicht und in anderen Jahren überschritten werden, so auch in 2018.

Im Jahr 2018 übertraf das tatsächliche Aufkommen der Gewerbesteuer den Planansatz i. H. v. 95,2 Mio. € um 33,3 Mio. € und betrug damit 128,5 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen damit die Einnahmen erneut um insgesamt 26,02 Mio. € an. Das lässt sich zum großen Teil darauf zurückführen, dass "Große Steuerzahler" aufgrund außerplanmäßiger Ereignisse in 2018 Anträge auf Anpassung ihrer Gewerbesteuervorauszahlungen für die Erhebungszeiträume 2017 und 2018 gestellt haben.





Dagegen führten die Steuerfestsetzungen bei der Grundsteuer B zu Mindererträgen i. H. v. 0,87 Mio. €.

Die Abweichungen vom Haushaltsansatz werden unter anderem dadurch verursacht, dass die Kommune hier nur Folgebehörde des Finanzamtes ist. Sofern die Finanzbehörde Einheitswertbescheide erlässt - Bewertungen im Rahmen von Wertfortschreibungen neu oder erstmalig vornimmt -, ergeben sich dadurch Änderungen bei den darauf basierenden Grundsteuerbescheiden der Kommune.

Wiederum zu einer weiteren Ergebnisverbesserung führten die ebenfalls gestiegenen Zuweisungen vom Land NRW für die Wohngeldentlastung, welche mit 8,0 Mio. € im Haushalt veranschlagt waren. Diese waren zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt und somit nur grob schätzbar. Das Ist-Ergebnis betrug 8,7 Mio. €.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Minus 2,9 Mio. € Zeile 02 ER)**

Wie im Jahr zuvor konnte der originäre Planansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 160,4 Mio. € nicht erfüllt werden. Mit 157,5 Mio. € liegt das Ist-Ergebnis um 2,9 Mio. € unterhalb des geplanten Haushaltsansatzes.

Im originären Planansatz 2018 wurden Erträge aus Zuweisungen des Bundes und des Landes für die nbso i. H. v. 1,1 Mio. € eingeplant. Letztlich wurden jedoch nur 0,6 Mio. €, mithin 0,5 Mio. € weniger, vereinnahmt.



Bei der Berechnung der Förderhöhe werden seitens des Landes und des Bundes die Zuwendungen um die erhaltenen Drittmittel (z. B. Erlöse aus Grundstücksverkäufen) reduziert, wodurch es zu diesen Abweichungen kommen kann. Ferner können die Mittel teilweise nur nach der Finanzlage des Landes abgerufen werden, wodurch sich der geplante Mittelabruf aus einem Jahr erst zu einem anderen Zeitpunkt als geplant realisieren lässt.

Außerdem sind Zuwendungen für den FB Soziales (50) aufgrund der ungenauen Prognostizierbarkeit nicht in der geplanten Höhe konsumtiv vereinnahmt worden.

Bei den Zuweisungen des Landes fielen die Erträge mit einem Ist-Ergebnis von 43,7 Mio. € im Vergleich zum originären Haushaltsansatz von 49,6 Mio. € um 5,9 Mio. € niedriger aus.

Für den Fachbereich Soziales (FB 50) wurden hier 10,1 Mio. € im Haushalt veranschlagt, das Ergebnis belief sich jedoch letztlich nur auf 6,9 Mio. € Die Differenz i. H. v. 3,2 Mio. € beruht auf der weiterhin deutlich geringeren Zuwanderung von Flüchtlingen im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016, wodurch gleichzeitig Erstattungen für die Betreuung der Landesnotunterkunft nur für die verringerte Anzahl an Flüchtlingen vereinnahmt werden konnten.

Ebenso wurden für den Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) 25,1 Mio. € veranschlagt, das Ergebnis belief sich letztlich aber nur auf 22,5 Mio. € Die Differenz in Höhe von 2,5 Mio. € beruht auf Verrechnungen mit der Endabrechnung des Vorjahres durch den LVR.

Entgegen der Planansätze wurden in 2018 rd. 2,4 Mio. € mehr an ursprünglich prognostizierten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des Bundes und des Landes generiert. Im Wesentlichen ist dies bedingt durch den Abriss der Gebäude in Zusammenhang mit dem Neubau der Flüchtlingsunterkunft Sandstraße und die gleichzeitige außerplanmäßige Auflösung der darauf übertragenen Sonderposten (1,4 Mio. €). Darüber hinaus wurde ein seit der Eröffnungsbilanz gebuchter Zuschuss für die Landesgartenschau (0,8 Mio. €) nunmehr endgültig aufgelöst.

Weitere Abweichungen von Planansätzen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen unter der festgelegten Analyse-Grenze von +/-0,5 Mio. € und werden daher hier nicht näher erläutert.

#### Sonstige Transfererträge (Minus 1,2 Mio. € Zeile 03 ER)

Der Planansatz i. H. v. 4,9 Mio. € wurde in 2018 um 1,2 Mio. € verfehlt.

Dieser Minderertrag ist auf die im Planansatz berücksichtigten Zuschüsse im Rahmen des Projektes "Gute Schule" zurückzuführen, für die bisher lediglich investive Zuschüsse abgerufen wurden. Konsumtive Zuschüsse wurden bisher noch nicht abgerufen.



#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Plus 2,4 Mio. € Zeile 04 ER)

In 2018 wurde der Planansatz i. H. v 52, 7 Mio. € für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 2,4 Mio. € überschritten und lag damit im Ist bei 55,1 Mio. €.

Die Mehrerträge resultieren mit 2,1 Mio. €aus der erhöhten Vereinnahmung der Benutzungsgebühren. Zum einen wurde die aufgrund der Personalknappheit im FB 37 verzögerte Erfassung von Gebührenbescheiden des Rettungsdienstes weitestgehend aufgeholt (+ 3,8 Mio. €) und die Benutzungsgebühren im Rahmen der Erstattung der Kosten von Unterbringung in Einrichtungen durch das Jobcenter um 0,5. Mio. € erhöht. Zum anderen ergaben sich gegenläufige Mindererträge im Bereich der Benutzungsgebühren für die OGS (2,4 Mio. €). Hier wurde in 2018 mit der Haushaltsplanaufstellung eine Ertragsposition ausgewiesen, während allerdings die Ist-Erträge abweichend von der Haushaltsplanung unter der Position privatrechtliche Leistungen gebucht wurden.

Darüber hinaus wurde ein Mehrertrag durch die Auflösung der Sonderposten für Beiträge und Gebühren in Höhe von 1,2 Mio. € realisiert. Zum einen ergibt sich Sonderpostens ertragswirksame Auflösung des Abfallgebührenüberschüssen aus 2014 i. H. v. 0,4 Mio. € und einer Teilauflösung der Abfallgebührenüberschüsse des 2015 Jahres i. H. v. 0,2 Mio. € (Vorlage 1918/2017). Zum anderen ergibt sich ein Mehrertrag der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens aus den Rettungsgebührenüberschüssen aus den Jahren 2013 und 2015 i. H. v. 0,6 Mio. € (Vorlage 2058/1/2017).

Dagegen war ein Minderertrag aus Müllgebühren i. H. v. 1,5 Mio. € zu verbuchen, weil die Entsorgungskosten auf denen die Kalkulation der Müllgebühren basiert, tatsächlich geringer als geplant ausfielen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte jedoch um 5,5 Mio. € gesteigert werden. Dies ist auf die Steigerung der Benutzungsgebühren um 4,4 Mio. €, der Verwaltungsgebühren um 0,2 Mio. €, Müllgebühren Berücksichtigung der unter der Teilauflösung der Abfallgebührenüberschüsse 0.8 Mio. € diverser um sowie kleiner Abweichungen um insgesamt 0,1 Mio. € zurückzuführen.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte (Plus 1,4 Mio. € Zeile 05 ER)

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 5,5 Mio. € mit 1,4 Mio. € überschritten und ergab somit ein Ist-Ergebnis von 6,9 Mio. €.

Die Abweichung betraf im Wesentlichen die Leistungsentgelte für die Teilnahme an der OGS. Die Ist-Erträge i. H. v. 3,7 Mio. € lagen mit 1,4 Mio. € höher als der hier ausgewiesene Planansatz in Höhe von 2,34 Mio. €.



Zu berücksichtigen ist jedoch auch der noch unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesene Planansatz von 2,9 Mio. € Zusammen betrachtet ergibt sich ein Minderertrag i. H. v. 1,1 Mio. € Diese Mindererträge für die Leistungsentgelte für die OGS sind darauf zurückzuführen, dass weniger Kinder als geplant an der OGS teilgenommen haben.

#### Kostenerstattungen und -umlagen (Plus 1,0 Mio. € Zeile 06 ER)

Im Haushaltsplan 2018 wurden bei dieser Position insgesamt 62,5 Mio. € veranschlagt. Letztlich wurden die geplanten Ansätze um 1,0 Mio. € übertroffen und betrugen damit 63,5 Mio. €.

Dabei unterschritten die Erstattungen vom Land - in Summe betrachtet - den Planansatz von 9,2 Mio. € um 1,1 Mio. € und beliefen sich nur auf 8,1 Mio. €.

Die Planansätze im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) i. H. v. 7,9 Mio. € wurden um 1,2 Mio. € unterschritten und reduzierten so das Ist-Ergebnis.

Dies ist im Wesentlichen auf eine im Vergleich zum Planansatz geringere Fallsteigerung nach UVG zurückzuführen.

Alle anderen Abweichungen bei den Erstattungen vom Land liegen wesentlich unterhalb der + / - 0,5 Mio. € Analysegrenze und werden deshalb nicht weiter erläutert.

Auch bei den Erstattungen des Bundes führte das Ist-Ergebnis i. H. v. 18,7 Mio. €im Vergleich zum Planansatz (21,5 Mio. €) zu Mindererträgen von 2,8 Mio. €.

Die Mindererträge resultieren allein aus den Erstattungen des Bundes im Fachbereich Soziales (FB 50) und betreffen die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die geringeren Erträge sind darauf zurückzuführen, dass die diesen Erstattungen zugrundeliegenden Aufwendungen sich ebenfalls nicht wie erwartet entwickelt haben. Dies lag an den deutlich weniger ansteigenden Fallzahlen als bei der Planung zugrunde gelegt.

Ebenfalls blieben die prognostizierten Mehraufwendungen durch die Anhebung der Mietobergrenzen zum 01.07.2017 in dem geschätzten Maße aus und führten in der Folge zu einem geringeren Abrechnungsvolumen.

Ferner ergaben sich im Fachbereich Soziales (FB 50) Mindererträge bei den Erstattungen von Zweckverbänden. Hier handelt es sich um Erstattungsleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für die Fälle, die durch die Stadt Leverkusen bearbeitet und von dieser zunächst per Vorkasse ausbezahlt werden, jedoch im Nachhinein vom LVR auszugleichen sind. Im Rahmen einer Quartalsabrechnung erhält die Stadt Leverkusen dann zeitverzögert die vorausgezahlten Kosten erstattet. Der Planansatz von 4,7 Mio. € wurde um 1,9 Mio. € unterschritten und ergab damit ein Ist-Ergebnis von nur 2,8 Mio. €.



Dagegen ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 2,9 Mio. € bei einem Planansatz von 4,6 Mio. € aus erhaltenen Erstattungen (7,5 Mio. €) von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Im Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) wurde der Planansatz i. H. v. 4,1 Mio. € um 2,9 Mio. € überschritten und verbesserte dementsprechend das Ist-Ergebnis. Bei diesen Sachverhalten handelt es sich um Erstattungsleistungen von überörtlichen Jugendhilfeträgern für die Fälle, in denen minderjährige Flüchtlinge alleine in das Bundesgebiet eingereist sind und im Rahmen der Jugendhilfe in Einrichtungen untergebracht werden. Die Mehrerträge ergaben sich hier u.a. auch durch die nicht vorhersehbaren und daher nur unzureichend planbaren Rahmenbedingungen sowie den Ausgleich von rückständigen Erstattungsansprüchen durch den LVR.

Die Endabrechnung der AVEA GmbH & Co KG für das Jahr 2017 führte zu einer ungeplanten Erstattung in Höhe von 1 Mio. €, die ebenfalls zur Ergebnisverbesserung beitrug.

Weitere Mehrerträge i. H. v. 1,1 Mio. € im Vergleich zum Planansatz von 2 T€ ergaben sich aus Erstattungen im Rahmen von Versorgungslastenteilungen nach § 94 ff. LBeamtVG NRW (Fachbereich Personal FB 11), die nicht vorhersehbar und damit nicht planbar sind.

#### Sonstige ordentliche Erträge (Plus 5,4 Mio. € Zeile 07 ER)

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich wie bereits in den Vorjahren positive Abweichungen zu den prognostizierten Ergebnissen. Die geplanten 33,1 Mio. € wurden mit 5,4 Mio. € überschritten und ergaben somit ein Ist-Ergebnis von 38,5 Mio. €

Bei den Bußgeldern wurden die originär geplanten 6,3 Mio. € mit 2,4 Mio. € übertroffen, so dass ein Ist-Ergebnis von 8,7 Mio. € erzielt werden konnte. Die Abweichung i. H. v. 2,4 Mio. € lässt sich u. a. dadurch erklären, dass durch die Aufnahme eines neuen Straftatbestandes in den bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog Verstöße an der Schrankenanlage auf der Rheinbrücke A1 mit deutlich höheren Bußgeldern geahndet werden konnten.

Durch die Auflösung von Rückstellungen, die nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden (10,4 Mio. €) konnten Mehrerträge von insgesamt 5,3 Mio. €, welche im originären Haushaltsplan nicht veranschlagt waren, generiert werden.

Hiervon entfallen 4,3 Mio. € auf die Auflösung der Rückstellung für altersdiskriminierende Besoldung, die aufgrund des Wegfalls der Rechtsgrundlage aufzulösen war.

Darüber hinaus wurden nicht im originären Haushaltsplan veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 1,9 Mio. € durch die in 2018 erfolgte Abschlusszahlung der Landschaftsumlage für 2017 sowie i. H. v. 0,7 Mio. € nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erzielt.



Des Weiteren wurden nicht im originären Haushaltsplan veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 0,5 Mio. € durch die anteilige Auflösung der aus Vorjahren erhaltenen und an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale, die in der städt. Bilanz analog zu den Vermögensgegenständen des SPL als aktive Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und somit über die Nutzungsdauer ratierlich ertragswirksam aufgelöst werden, erzielt.

Ferner wurden ebenfalls nicht im Haushalt veranschlagte Mehrerträge i. H. v. 0,9 Mio. € im Fachbereich 50 Soziales durch die Auflösung der Investitionspauschale für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und - pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG ausgewiesen.

Dagegen konnten die im originären Haushaltsansatz geplanten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken für den Bereich NBSO West i. H. v. 7,3 Mio. € nicht realisiert werden. Diese Veräußerungen stehen erst in den Folgejahren an.

Des Weiteren unterschritt die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung von Steuerbeträgen gem. Abgabenordnung (AO) mit 1,3 Mio. € den originären Planansatz von 3,5 Mio. € und führte zu einem Ist-Ergebnis i. H. v. 2,2 Mio. €.

Diese Abweichung lässt sich dadurch erklären, dass im Ergebnis weniger zusätzliche Nachforderungszinsen aufgrund durchgeführter Gewerbesteuerveranlagungen festgesetzt wurden, als bei der Haushaltsplanung 2018 zugrunde gelegt wurde.

Alle weiteren positiven sowie negativen Abweichungen von Planansätzen liegen weit unter der Analyse-Grenze (s. o.) und werden nicht weiter erläutert.

#### Aktivierte Eigenleistungen (Plus 0,7 Mio. € Zeile 08 ER)

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen die mit der Erstellung des Jahresabschlusses zu buchenden Gegenpositionen zu den unterjährig laufend gebuchten Aufwendungen des Jahres, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist, benötigt werden. dar. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten Material-(Personalaufwand) sowie die notwendigen Fertigungsgemeinkosten. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW, welche nach Aktivierung des Vermögensgegenstandes über den Zeitraum der Nutzung ratierlich abgeschrieben werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 konnten 1.270.567,50 € an Erträgen für aktivierte Eigenleistungen im Rahmen von durchgeführten Investitionsmaßnahmen durch folgende Fachbereiche generiert werden:



Fachbereich	Aktivierte Eigenleistungen 2018
62 - Kataster u. Vermessung	50.897,22 €
65 - Gebäudewirtschaft	804.889,87 €
66 - Tiefbau	95.502,86 €
67 - Stadtgrün	319.277,55 €
	1.270.567,50 €

### 2.5.1.2 Übersicht der Mehr- bzw. Minderaufwendungen 2018

Zeile in	Aufwandsarten	Ist-Ergebnis	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung	Abweichung	Haushaltsansatz
ER*	Autwandsarten	2017 (in €)	2018 (in €)	2018 (in €)	Ist 17/Ist 18	Plan/Ist 2018	2019 (in €)
11	Personalaufwendungen	129.538.146	130.957.050	133.379.201	3.841.054	2.422.151	146.873.650
12	Versorgungsaufwendungen	16.953.786	14.500.000	10.624.129	-6.329.657	-3.875.871	15.500.000
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	104.218.095	104.018.650	89.315.734	-14.902.361	-14.702.916	105.397.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	33.540.336	35.000.000	33.668.327	127.991	-1.331.673	211.540.200
15	Transferaufwendungen	196.316.492	200.636.950	204.412.526	8.096.034	3.775.576	35.000.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.458.528	96.605.400	108.441.683	-16.016.845	11.836.283	94.984.850
	Saldo	605.025.383	581.718.050	579.841.599	-25.183.783	-1.876.451	609.296.000

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 579,8 Mio. € und liegen somit um ca. 1,9 Mio. € (0,31 %) unter dem originären Planansatz i. H. v. 581,7 Mio. €

Näheres dazu ist den nachfolgenden Ausführungen zu den hier genannten Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

# Personal- und Versorgungsaufwendungen (Plus 2,4 Mio. € Zeile 11 ER; Minus 3,9 Mio. € Zeile 12 ER)

Im Bereich der Aufwendungen für Personal wurde der originäre Planansatz 2018 i. H. v. 130,9 Mio. € mit rd. 2,4 Mio. € überschritten (Ist-Ergebnis 133,3 Mio. €). Bei den Versorgungsaufwendungen wurde der Planansatz i. H. v. 14,5 Mio. € um rd. 3,9 Mio. € unterschritten und beläuft sich im Ergebnis auf 10,6 Mio. €

Die nachfolgende Tabelle zeigt die größten Abweichungen zu den geplanten Haushaltsansätzen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Bezüge der Beamten	-0,2 Mio. €	Die Unterschreitung des
		Planansatzes ergab sich
		insbesondere aufgrund
		verschobener Neueinstellungen
		und externer Wechsel von aktiven
		Beamten.
Vergütung der tariflich	+3,8 Mio. €	Die Überschreitung des
Beschäftigten		Planansatzes resultiert
		insbesondere aus einer höheren
		Tariferhöhung als geplant sowie
		einer hohen Anzahl an externen
		Einstellungen.



Beiträge Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-0,7 Mio. €	Erhöhungen traten nicht in dem Maße ein, wie im Plan unterstellt
Zuf. Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-4,4 Mio. €	Verminderte Zuführung, da in die Berechnung keine tatsächliche Besoldungserhöhung geflossen ist und weniger vorzeitige Pensionierungen erfolgt sind als geplant.
Zuf. Rückstellung für Beihilfe Versorgungsempfänger	0,5 Mio. €	Die Zuführung ist prozentual abhängig von der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.
Summe	-1,0 Mio. €	

# Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Minus 14,7 Mio. € Zeile 13 ER)

Die Ist-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 89,3 Mio. € liegen um 14,7 Mio. € oder 14,13 % (Vorjahr: 13,0 Mio. € oder 11,06 %) unter dem originären Planansatz, der für das Haushaltsjahr 2018 mit 104,0 Mio. € prognostiziert wurde.

Im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Fachbereich 65) hat sich insgesamt eine Planunterschreitung von rd. 4,4 Mio. € ergeben.

So wurde z.B. im FB 65 - Gebäudewirtschaft der Planansatz für die Unterhaltung der Gebäudesubstanz i. H. v. 5,3 Mio. € mit 0,9 Mio. € unterschritten.

Ebenfalls wurde der Planansatz für die laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 4,1 Mio. € um 0,6 Mio. € unterschritten.

Bei Erteilung von Aufträgen müssen Mittel zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen bereitstehen und im Haushalt geplant sein. Ergeben sich in der Durchführung Verzögerungen, so führt dies zwangsläufig zu Planabweichungen.

Aufgrund der Haushaltssperre und mangelnder personeller Ressourcen konnten daher nicht alle in 2018 geplanten Maßnahmen begonnen werden.

Im FB 65 – Gebäudewirtschaft konnte auch der Planansatz für externe Reinigungsarbeiten i. H. v. 4,1 Mio. €um 0,6 Mio. €unterschritten werden. Dies lag u.a. daran, dass der Umfang von Sonderreinigungen geringer ausfiel als erwartet.

Im Haushaltsansatz "Aufwendungen für Dienstleistungen" waren 42,1 Mio. € geplant. Letztlich belief sich das Ist-Ergebnis auf 35,4 Mio. €, woraus eine Verbesserung um 6,6 Mio. € hervorgeht.

Für die nbso gGmbH wurden ca. 1,3 Mio. € weniger für Dienstleistungen aufgewendet als im HH-Plan angesetzt.



Auch für den Bereich Abfallwirtschaft fielen 1,4 Mio. € weniger Müllverbrennungsgebühren an als im HH-Plan angesetzt worden waren.

Für den FB 61 (Stadtplanung) wurden 0,8 Mio. € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden war.

Für den FB 11 (Personal und Organisation) wurden 0,5 Mio. € weniger für Dienstleistungen ausgegeben als im HH-Plan angesetzt worden war, da letztlich weniger Bedarf für externe Orga-Untersuchungen als geplant bestand.

Für die FB 40 (Schulen) und FB 67 (Stadtgrün) fielen aufgrund der in den Jahren 2016 und 2017 manifestierten Systemänderung ("weg vom Festwert") und damit der Auflösung der Festwerte keine Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen mehr an, während im Haushaltsansatz hierfür noch 1,5 Mio. € geplant waren.

#### Bilanzielle Abschreibungen (Minus 1,33 Mio. € Zeile 14 ER)

Die bilanziellen Abschreibungen lagen im Haushaltsjahr 2018 mit 1,33 Mio. € unter dem originären Planansatz. Das Ergebnis belief sich auf 33,7 Mio. €.

Als besonders abschreibungsintensiv gelten hierbei das Infrastrukturvermögen aufgrund des hohen Volumens beim Straßennetz (14,6 Mio. €) sowie der bebauten Grundstücke mit den sich darauf befindlichen Gebäuden (12,0 Mio. €).

#### Transferaufwendungen (Plus 3,8 Mio. € Zeile 15 ER)

Die Transferaufwendungen bilden in der Ergebnisrechnung mit einem Ist-Ergebnis von 204,4 Mio. € (Vorjahr: 196,3 Mio. €) den größten Posten der Aufwandsseite (35,1 %). Der originär geplante Haushaltsansatz belief sich dabei auf 200,6 Mio. € und wurde im Geschäftsjahr 2018 i. H. v. 3,8 Mio. € überschritten.

Im Fachbereich Soziales lagen die Transferaufwendungen (46,8 Mio. €) um 3,9 Mio. € unter dem Planansatz in Höhe von 50,7 Mio. €.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass zum Planungszeitpunkt eine exakte Prognose nicht möglich war. Insbesondere bzgl. der Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes waren aufgrund der nicht vorhersehbaren Flüchtlingszuwanderung keine zuverlässigen Prognosen möglich. So war die Zuwanderung wie im Haushaltsjahr 2017 auch 2018 wesentlich geringer als in den Jahren 2015 und 2016, wodurch sich die Höhe der Planabweichung (minus 3,9 Mio. €) erklärt.

Dagegen stiegen die Aufwendungen im Fachbereich Kinder und Jugend (71,1 Mio. €) im Vergleich zum Plan (68,1 Mio. €) um 3,0 Mio. € an. Fallzahlen, wie auch Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfe, waren hier die Ursache.

Aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen erhöhten sich auch der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage sowie der Anteil an der Beteiligung am



Fonds Deutsche Einheit. Statt geplanter 13,6 Mio. € mussten hier in 2018 5,1 Mio. € mehr, also insgesamt 18,7 Mio. € an das Land abgeführt werden.

Die Transferaufwendungen enthalten auch Zuschüsse an private Unternehmen und kommunale Sonderrechnungen. Hierunter fallen u.a. Förderungen der Kultur und Wissenschaft, des Sports, der Wirtschaft sowie Leistungsentgelte für die Abwasserbeseitigung. Geplant waren in diesem Bereich insgesamt 14,9 Mio. €denen allerdings Aufwendungen in Höhe von 15,5 Mio. €, also 0,6 Mio. €mehr, gegenüberstehen.

Da Zuschüsse zur Verlustabdeckung erst auf Basis eines durch einen Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses geleistet werden, wurden zur Berücksichtigung möglicher Verluste für den Sportpark Leverkusen (Förderung des Sports) i. H. v. 1 Mio. € sowie für die WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (Förderung der Wirtschaft) i. H. v. 0,8 Mio. € aufwandswirksame Rückstellungen gebildet. Die Zuführung in Höhe von 0,8 Mio. € für 2018 wurde unter der Position sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen, während im Plan der Aufwand unter der Position Transferaufwendungen berücksichtigt wurde.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen (Plus 11,8 Mio. € Zeile 16 ER)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen im Saldo 2018 mit insgesamt 108,4 Mio. € ab. Gegenüber dem originären Planansatz von 96,6 Mio. € weicht das Ergebnis damit um +11,8 Mio. € ab.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen vor allem die zahlungsunwirksamen Aufwendungen ins Gewicht, die zwar eine Ergebnisverschlechterung bedeuten, aber im Rechnungsjahr keine Auszahlung zur Folge haben.

Wesentliche Aufwandssteigerungen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Aufwandsart	Abweichung	Begründung
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	+1,6 Mio. €	Die Abweichung resultiert aus Abgängen durch Abriss von Gebäuden im Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft im Zuge des Neubaus einer Flüchtlingsunterkunft an der Sandstraße.
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	+4,8 Mio. €	Aufgrund der Neuberechnung der Kosten von Instandhaltungsmaßnahmen mussten bestehende Rückstellungen erhöht werden (1,8 Mio. €) sowie für zwei notwendige Projekte aufgrund weiterhin bestehender personeller Engpässe neue Rückstellungen (3,0 Mio. €) gebildet werden.
Zuführung zu Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 GemHVO	+5,6 Mio. €	Hier wird die Zuführung für die Verlustabdeckung von einer Gesellschaft in Höhe von 0,8 Mio. € (siehe auch Transferaufwendungen) ausgewiesen; 1,2 Mio. € Einstellung in die Rückstellung für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung von Gewerbesteuer aufgrund eines Klageverfahrens,0,6 Mio. € für die Einstellung eines Zuschusses an die LPG aufgrund Feststellungen der



		Betriebsprüfung, 0,7 Mio. € für die Endabrechnung 2018 für die Zuschüsse an die Wupsi GmbH und 0,4 Mio. € für die Ablösungeiner Instandhaltungsverpflichtung der Bahnhofsbrücke gegenüber der DB AG. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen kleineren Einzelmaßnahmen.
Zuführung zu Rückstellungen Kinder- Jugend-Familienhilfe	+2,1 Mio. €	U. a. Zuführung i. H. v. knapp 1,5 Mio. € für Hilfen zur Erziehung sowie rd. 0,5 Mio. € für die Hilfe für junge Volljährige. Der Restbetrag ergibt sich aus diversen anderen Hilfen.
Summe	+14,1 Mio. €	

Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen kommt noch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Forderungsbewertung zum Jahresende sowie die unterjährigen Niederschlagungen mit zusammen rd. 5,0 Mio. € hinzu. Der Planansatz von rd. 2,5 Mio. € für die Einzelwertberichtigung der Forderungen wurde damit um 2,5 Mio. € überschritten. Es handelt sich überwiegend um unplanbare Niederschlagungen von Bußgeldern gegenüber ausländischen Verkehrsteilnehmern im Rahmen der Auslandsvollstreckung (1,1 Mio. €) sowie um die Niederschlagungen aufgrund von Insolvenzen und erfolglosen Pfändungen, z.B. aufgrund von Vermögenslosigkeit.

Konträr dazu steht entgegen des Planansatzes i. H. v. 3,0 Mio. € für Aufwendungen des ÖPNV lediglich ein Ist von 2,0 Mio. € zu Buche, wodurch das Jahresergebnis um 1,0 Mio. € geringer belastet wurde. Zurückzuführen ist dieser Umstand auf die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Wupsi GmbH.

Im Fachbereich Soziales (50) ergaben sich wie im Vorjahr Minderaufwendungen von 4,2 Mio. € für Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II, die sich im Ist-Ergebnis auf 45,6 Mio. € beliefen (Plan: 49,8 Mio. €).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde der Planansatz von ca. 1,7 Mio. € um insgesamt 2,0 Mio. € (Einzelüberschreitung < 500 Tsd.) überschritten und ergab letztlich ein Ist-Ergebnis von rund 3,7 Mio. €

Es sind rd. 2,2 Mio. €Minderaufwendungen im Bereich Mieten realisiert worden. Dies ist zurückzuführen auf die Abmietung zahlreicher Einzelwohnungsmietverträge, diverse Mietkürzungen sowie nicht im geplanten Umfang zum Tragen gekommener Mieterhöhungen.

Darüber hinaus war im Planansatz mit 0,5 Mio. € die Miete für die Neue Feuerwache berücksichtigt, die jedoch da die Neue Feuerwache noch nicht in Betrieb genommen werden konnte, nicht zum Tragen kam.

Die restliche Abweichung ergab sich aus diversen einzelnen Aufwendungen in verschiedenen Fachbereichen.



#### Finanzerträge (Minus 0,6 Mio. € Zeile 19 ER)

Im Geschäftsjahr 2018 belaufen sich die erwirtschafteten Finanzerträge auf insgesamt rd. 6,4 Mio. €. Damit liegen sie um knapp 0,6 Mio. € unter dem originären Planansatz von 7,0 Mio. €, was u.a. auf die entsprechend reduzierte Ausschüttung der Sparkasse zurückzuführen ist.

#### Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen (Minus 4,0 Mio. €, Zeile 20 ER)

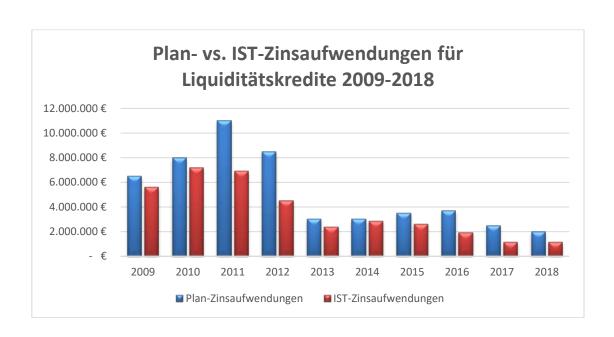
#### Davon: Zinsen für Liquiditätskredite (Minus 0,8 Mio. €)

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz in Höhe von 2,0 Mio. €konnte durch ein zielgerichtetes, risikobewusstes Zins- und Schuldenmanagement in Verbindung mit der weiterhin bestehenden günstigen Zinsmarktsituation und der Liquiditätslage der Stadt Leverkusen der geplante Zinsaufwand für Liquiditätskredite erneut um 0,8 Mio. € unterschritten werden (2017 = 1,4 Mio. €; 2016 = 1,8 Mio. €).

Der um 0,8 Mio. € geringere Aufwand gegenüber der Planung für Zinsaufwendungen der Liquiditätskredite ist auch auf das weiterhin bestehende günstige Zinsmarktumfeld zurückzuführen, welches insofern als auch durch aktives Handeln dazu führte, dass u. a. sämtliche Kredite mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren zu "Negativzinsen" (Aufbewahrungsentgelte) abgeschlossen wurden.

Weiterhin sind im Jahr 2018 erneut keine neuen Derivatgeschäfte, die eine ergebnisbelastende Risikoprämie zur Folge hätten, abgeschlossen worden.

Zinsaufwendungen sind lediglich für Liquiditätskredite mit einer längeren Laufzeit (> 2 Jahre) sowie für ein bestehendes Derivatgeschäft entstanden.





## Davon Zinsen gem. AO (Minus 2,2 Mio. €)

Die Abweichung von rd. 2,2 Mio. € zum Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass Zinszeiträume aufgrund von Anträgen auf Veranlagungen großer Steuerzahler verkürzt wurden und Veranlagungsergebnisse aus Klageverfahren bzw. Betriebsprüfungen geringer ausfielen als prognostiziert bzw. nicht mehr im Jahr 2018 vom Finanzamt bekannt gegeben wurden.



#### 2.1.6 Finanzrechnung 2018

Im NKF sind Vorgänge, die in der Kameralistik außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurden, in der Finanzrechnung abzubilden, obwohl sie - **gerade** - nicht im Finanzhaushalt geplant werden:

- Die unterjährig abgewickelten Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit ihren akkumulierten Werten im Teilbereich "Finanzierungstätigkeit" in den Zeilen 34 und 36 ausgewiesen.
- Fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO NRW sind im Rechnungsabschluss der Finanzrechnung in Zeile 40 nachzuweisen.
- Andere Zahlungsflüsse der Stadt, die bisher außerhalb des Haushaltsplans abgewickelt wurden (z. B. die bei der ehemaligen Stadtkasse geführten Verwahr- und Vorschusskonten), sind in den Zeilen 7 und 15 nachzuweisen.

Allen Vorgängen ist gemein, dass sie **keinen** Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben.

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Resultat aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert aber eine lückenlose Darstellung aller finanztechnischen Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

#### Liquiditätsplanung

Die Stadt Leverkusen hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Im Berichtszeitraum war sie jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden im Bedarfsfall nach den Vereinbarungen mit europäischen Geschäftsbanken und der Sparkasse mit tagegleicher Valuta Liquiditätskredite abgerufen.

Die Liquiditätsplanung zeichnet sich insbesondere durch eine tagegenaue Prognose von Ein- und Auszahlungen sowie die rechtzeitige Prognose voraussichtlicher Liquiditätsüberschüsse und –bedarfe und insofern durch die Anlage von liquiden Mitteln bzw. der Aufnahme von Liquiditätskrediten aus. Sie erstreckt sich auf unterschiedliche Zeiträume, bspw. wird eine rollierende monatliche Planung vorgenommen (s. Grafik).

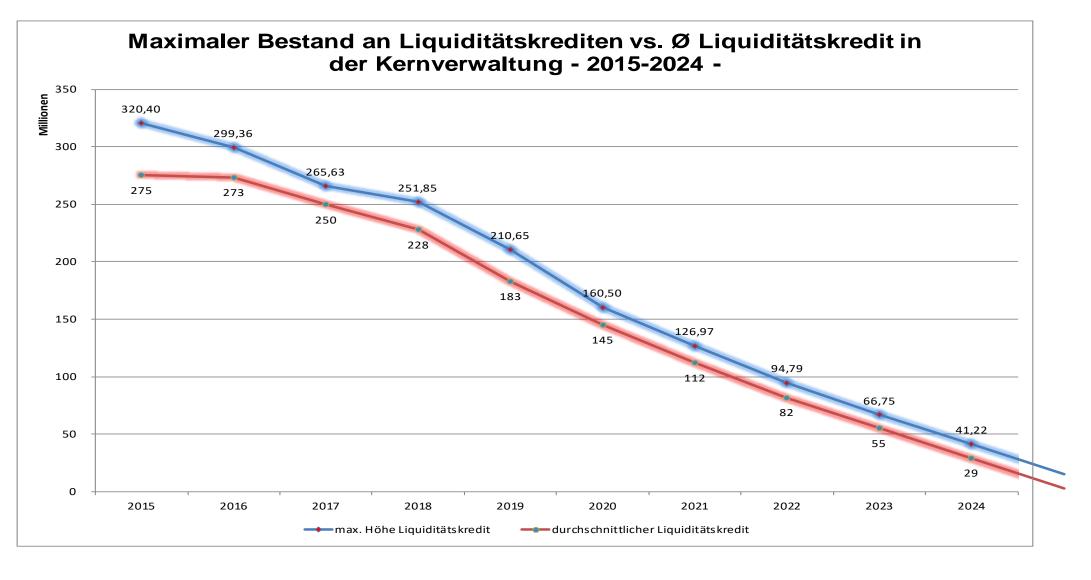
In Anlehnung an die abzusehende Ergebnisentwicklung der Kalenderjahre bis 2022 sind aktuell (Prognose vom 31.01.2019) folgende Liquiditätsbestände zu prognostizieren.

Prognose Liquiditätskreditvolumen per 31.01.2019									
Stand	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027
	-192.961.672	-163.306.629	-129.680.231	-97.151.761	-68.868.896	-43.398.896	-17.198.896	9.001.104	35.201.104
liquiditätsw irksamer									
Zugang (geschätzt nach									
Haushaltsplan 2019)	29.655.044	33.626.398	32.528.470	28.282.865	25.470.000	26.200.000	26.200.000	26.200.000	26.200.000
31.12.	-163.306.629	-129.680.231	-97.151.761	-68.868.896	-43.398.896	-17.198.896	9.001.104	35.201.104	61.401.104
monatlich	2.471.254	2.802.200	2.710.706	2.356.905	2.122.500	2.183.333	2.183.333	2.183.333	2.183.333



# Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich folgende Liquiditätsplanung:

Arten der Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Stand am 31.12. des Vorjahres	des Vorjahres veranderungen im Hausnaitsjanr nach Palligkeit					Bemerkung
		täglich bis zu 1 Monat	über 1 bis zu 3 Monaten	über 3 bis zu 6 Monaten	über 6 bis zu 12 Monaten		
nzahlungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Steuern und ähnliche Abgaben		4.299.508	39.538.385	77.352.495	182.301.037	303.491.426	
<u> </u>							
Zuwendungen und allgemeine Umlage		15.093.373	22.162.718	35.395.112	69.501.854	142.153.057	
sonstige Transfereinzahlungen		193.183	969.040	1.267.379	2.181.052	4.610.654	
öffentlich rechtl. Leistungsentgelte		2.928.049	9.829.699 12.757.748	14.490.549 27.248.297	28.701.614 55.949.911	55.949.911	
privatrechtl. Leistungsentgelte		655.097	136.472	776.177	1.733.983	3.301.729	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.473.880	11.561.052	14.034.932	34.758.746	62.828.610	
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		117.655	848.888	1.386.345	5.172.454	7.525.343	
		-	-	-			
Anlagen						-	
sonstige Einzahlungen		659.836	3.623.434	5.484.298	11.813.763	21.581.330	
aktivierte Eigenleistungen		-	-	-	461.000	461.000	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.146.975	8.124.221	10.474.747	27.569.023	47.314.966	
Aufnahme Darlehen		•	-	-	-		
Rückflüsse TBL Darlehen		140.719	3.061.053	8.769.334	25.028.842	36.999.949	
Einzahlungen je Periode Einzahlungen kumuliert		27.708.276 27.708.276	99.854.963 127.563.238	169.431.368 296.994.606	389.223.369 686.217.975	686.217.975 686.217.975	
ıszahlungen							
		9.597.766	16.879.579	30.962.845	68.974.333	126.414.523	
Personalauszahlungen							
Versorgungsauszahlungen		1.362.105	1.524.940	3.863.545	8.765.590	15.516.180	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		6.736.738	18.794.679	24.213.472	57.652.554	107.397.442	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		959.180	1.334.216	3.103.082	6.075.569	11.472.046	
Anlagen		1	-	-	-	-	
Transferauszahlungen		13.842.537	30.242.333	52.982.786	116.599.667	213.667.323	
sonstige Auszahlungen		3.783.942	15.698.623	23.501.277	51.423.136	94.406.978	
bilanzielle Abschreibungen					35.000.000	35.000.000	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.523.958	5.389.177	10.579.233	41.598.551	60.090.919	
Tilgung und Gewährung von Darlehen		803.627	4.836.832	6.730.936	14.765.125	27.136.519	
Auszahlungen je Periode		39.609.851	94.700.379	155.937.176	400.854.525	691.101.931	
Auszahlungen kumuliert		39.609.851	134.310.230	290.247.406	691.101.931	691.101.931	
Liquide Mittel laufendes Jahr		- 11.901.575	- 6.746.992	6.747.200	- 4.883.956	- 4.883.956	
nach Ergebnisplan mtl. zu verteilende Liquidität						- 197.845.629	
NACHRICHTLICH:							
- aktivierte Eigenleistungen					- 461.000	34.539.000	
- Abschreibungen					35.000.000		
ntl. zu verteilende Liquidität	aus Vorjahr - 192.961.672	- 204.863.248	- 199.708.664	- 186.214.472	- 163.306.629	- 163.306.629	
iquide Mittel laufendes Jahr			- 6.746.992	6.747.200	29.655.044	29.655.044	
Cashpool						- 53.000.000	
Kreditermächtigung TBL						- 30.000.000	
Kreditermächtigung KSL Kreditermächtigung SPL						- 8.000.000 - 15.000.000	
+ 20% Sicherheitsaufschlag						- 43.261.326	
= erwarteter Liquiditätsbedarf						- 260.000.000	





#### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Seite 26,FR Zeile 17) in 2018 verbessert sich gegenüber der Haushaltsplanung von -16,2 Mio. € deutlich. Im Ist-Ergebnis liegt ein Saldo von +56,6 Mio. € vor, wodurch der Planansatz um insgesamt 72,8 Mio. € überschritten wurde.

Dieses Ergebnis resultiert überwiegend aus den verminderten Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (ca. 43,0 Mio. €), aber auch höheren Einzahlungen (ca. 29,8 Mio. €) gegenüber dem Planansatz.

#### Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (siehe Seite 27, FR Zeile 31) in 2018 i. H. v. minus 4,0 Mio. € stellt eine "Verbesserung" um rd. 17,2 Mio. € gegenüber dem Planansatz (21,2 Mio. €) dar.

Bei den Einzahlungen bilden die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit einem Ergebnis von 31,4 Mio. € die größte Position. Darüber hinaus wurden Veräußerungseinzahlungen i. H. v. ca. 1,9 Mio. € für Sachanlagen erzielt. Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 33,9 Mio. € der wesentlichste Posten.

Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit (gem. Vorlage 2018/2525, HH-Plan 2018):

	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	80.790.850 €	80.777.300 €	67.616.550 €	51.710.050 €
Einzahlungen	44.037.980 €	47.786.000 €	44.018.550 €	31.568.550 €
Kreditbedarf	36.752.870 €	32.991.300 €	23.598.000 €	20.141.500 €

### Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (siehe Seite 27,FR Zeile 37) in 2018 beträgt -56,9 Mio. € und resultiert aus den Veränderungen hinsichtlich der Aufnahme und Tilgung von aufgenommenen und gewährten Krediten.

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land insbesondere Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Sachanlagen (ca. 1,9 Mio. €) und Kreditaufnahmen bei.



	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen	80.790.850 €	80.777.300 €	67.616.550 €	51.710.050 €
Einzahlungen	44.037.950€	47.786.000€	44.018.550€	31.568.550 €
Kreditbedarf	36.752.900 €	32.991.300 €	23.598.000 €	20.141.500 €
	2019	2020	2021	2022
	in T€	in T€	in T€	in T€
Zuweisungen Bund/Land	26.252	28.445	28.947	24.099
Grundstücksverkäufe	7.453	8.855	5.510	763
Kreditaufnahmen	36.752	32.991	23.598	20.141
Erschließungs-/ Anliegerbeiträge	3.611	4.269	3.535	80
Sonstiges	6.723	6.217	6.027	5.907
	80.791	80.777	67.617	50.990
	2019	2020	2021	2022
	in T€	in T€	in T€	in T€
Städt. Baumaßnahmen	55.961	66.488	55.421	39.720
davon				
- Hochbaumaßnahmen	29.668	44.294	38.512	21.719
- Tiefbaumaßnahmen	23.858	20.666	16.190	17.282
- Grün-/Freizeitanlagen	2.435	1.527	718	718
Erwerb bewegl. Vermögen	12.759	10.592	9.720	9.507
Grunderwerb	999	999	999	999
Sonstiges	11.071	2.698	1.476	1.484
	80.791	80.777	67.616	51.710

Im Nachfolgenden sind die bedeutendsten Einzelprojekte des Investitionsplanungszeitraumes mit ihren derzeit veranschlagten Gesamtkosten dargestellt:



Projekt "Gute Schule 2020"	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €)
Erweiterung 13 Räume für GS Schlebusch	4,0
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule,San.Nebenräume Sporth.	3,8
Sanierung Turnhalle Quettinger Str.	1,6
Sekundarschule (Erweiterung GHS Neukronenenberg)	1,8
Werner-Heisenberg Gymansium, Brandschutzsanierung	6,4
- Gesamt -	13,6
Städtbauförderungsprojekte  Mädchentreff	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €) 1,7
- Gesamt -	1,7
Im Rahmen der Kommunalinvestitionsförderung	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €
Sanierung der Sporthalle Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	4,2
Landrat-Lucas Gymnasium, Sanierung der 3-fach Halle	2,8
Landrat-Lucas Gymnasium, Sanierung der 3-fach Halle Sanierung Sporthalle Ophovener Str.	2,8 9,6
	,
Sanierung Sporthalle Ophovener Str.	9,6
Sanierung Sporthalle Ophovener Str. Werner-Heisenberg-Gymnasium	9,6 6,4 23,0 stfinanzierungen nach 2019;
Sanierung Sporthalle Ophovener Str.  Werner-Heisenberg-Gymnasium  - Gesamt -  * einschließlich bereits in Vorjahren bereitgestellte Mittel und Re (Ausnahme: Fortlaufende Maßnahmen wie z. B. Beschaffungen)	9,6 6,4 23,0 stfinanzierungen nach 2019;
Sanierung Sporthalle Ophovener Str.  Werner-Heisenberg-Gymnasium  - Gesamt -  * einschließlich bereits in Vorjahren bereitgestellte Mittel und Re (Ausnahme: Fortlaufende Maßnahmen wie z. B. Beschaffungen zuwendungen von Bund und Land	9,6 6,4 23,0 stfinanzierungen nach 2019; und inkl. Investitions- veranschlagte

Handlungskonzept Wiesdorf	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €
Umbau Busbahnhof Wiesdorf-Dach/Nebenanlagen	4,3
Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirche	1,3
Dönhoffstr/Moskauer Str, Abbruch Turnhalle, Verl. Bolzplatz	11,2
Verlagerung Jugendwerkstatt	4,8
- Gesamt -	21,6
Förderung ÖPNV	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €
Neubau ZOB Opladen inkl. Dach	4,8
2ter Aufzug, öffentliches WC, Durchstr.	1,7
- Gesamt -	4,8



Förderung Straßenbau	veranschlagte Gesamtkosten* (in Mio. €	
Brücke Europarig	6,0	
- Gesamt -	6,0	
Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	veranschlagte	
	Gesamtkosten* (in Mio. €)	
Neubau 8gruppige Kita Heinrich-Lübke-Str.	4,2	
- Gesamt -	4,2	
Im Rahmen Wiedereinführung G9	veranschlagte	
ini Kannen Wiederennung 05	Gesamtkosten* (in Mio. €)	
Gymnasium Morbroicherstr. 77, versch. Umbaumaßn.	8,4	
Lise-MeitnGym. Ersatzbau Container Erweiterung G9	8,0	
- Gesamt -	16,4	



#### 2.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

- 2.2.1 Die Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts
- 2.2.2 Gemeindeprüfungsanstalt
- 2.2.3 Investitionshaushalt / Rückkehr zu G 9
- 2.2.4 Revitalisierung der City C
- 2.2.5 Grunderwerb Verwaltungsstandort

#### zu 2.2.1 Die Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 10. April 2018 die aktuelle Berechnung der Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt und entschieden, dass die Bemessung der Grundsteuer für Immobilien verfassungswidrig ist. Nach dem Beschluss müssen Bund und Länder bis zum 31.12.2019 die Berechnungsgrundlage der Grundsteuer neu regeln. Sofern keine neue gesetzliche Grundlage bis zum 31.12.2019 geschaffen wird, entfällt die Grundsteuer ab 2020 ersatzlos.

Wenn allerdings bis Ende 2019 eine neue gesetzliche Bewertungsgrundlage in Kraft getreten sein wird, dann erfolgen die Grundsteuerfestsetzungen bis 2024 noch auf Basis der alten Bewertungsregeln, ab 2025 dann jedoch ausschließlich auf Basis eines neuen Bewertungsgesetztes. In dieser Zeit ist bundesweit der gesamte Grundbesitz vollständig neu zu bewerten.

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind die zwei wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden, über deren Höhe sie gem. Art. 28 Abs. 2 Satz 3 selbstständig entscheiden können. Hierbei ist die Grundsteuer konstanter, da sie nicht, wie die Gewerbesteuer, konjunkturellen Schwankungen unterliegt. Bundesweit bringt die Grundsteuer zurzeit insgesamt etwa 14 Milliarden Euro, in Leverkusen insgesamt mehr als 50 Mio. € im Jahr ein.

Die Grundsteuer ist eine laufende Forderung der Kommunen an Grundbesitzer, weil sich das Grundstück ohne öffentliche Leistungen und Güter nicht vollständig nutzen ließe. Die Gemeinden fordern also eine jährliche Grundsteuer, die vierteljährlich in Teilbeträgen fällig wird.

Wie hoch die Grundsteuer ausfällt, ist individuell verschieden und berechnet sich aus drei Komponenten:

- Das jeweils zuständige Finanzamt bestimmt den "Einheitswert" des Objekts.
- Je nach Lage, Nutzung und Bebauung wird dieser mit einer bestimmten
   Steuermesszahl multipliziert. Daraus ergibt sich der Grundsteuermessbetrag.
- Die dritte Komponente ist der Hebesatz, den jede Gemeinde individuell bestimmen kann.



Gegen dieses Modell ist jedoch schon Kritik durch die Bundesländer und innerhalb der Regierungskoalition aufgekommen. Daher kann aktuell abschließend noch keine endgültige Aussage über eine zukünftige Einheitsbewertung, als auch das im Ergebnis zu erzielende / planbare Grundsteueraufkommen getroffen werden.

#### **zu 2.2.2** Gemeindeprüfungsanstalt (gpa)

Für 2019 haben sich die Verwaltungsführung und die Politik selbst auferlegt, verschiedene Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes anzustoßen.

Derzeit wird der Fachbereich 11 hinsichtlich der Mobilitätskosten und des Mobilitätsverhaltens innerhalb der Stadtverwaltung untersucht. Mit den Ergebnissen ist zeitnah zu rechnen. Diese werden der Politik dann zur Verfügung gestellt.

Weiter werden aktuell die neuen Projekte in den Fachbereichen 51 und 65 begonnen. In den dazugehörigen Leistungsbeschreibungen sind Prüfungsbestandteil auch das Fach- und Finanzcontrolling. Aus diesem Grunde ist bedarfsbezogen der FB 20 in die interdisziplinäre Arbeit einzubinden. Dies ist mehr denn je erforderlich, da die nächsten Schritte in ein zentrales Controlling weisen werden.

Für die Projekte der Fachbereiche 51 und 65 wird im April das Vergabeverfahren durchgeführt. Mit einem Start der Projekte ist Ende Juni/Anfang Juli zu rechnen.

Im Rahmen der Projekte im Fachbereich Kinder- und Jugend (FB 51) sind u.a. Bestandteil Leistungsbeschreibung die Durchführung der einer Organisationsuntersuchung für den Bereich der Erziehungshilfe im Fachbereich Kinder- und Jugend (FB 51). Die Aufwendungen sollen nachhaltig reduziert und damit positive Effekte für den städtischen Haushalt erzielt werden. Dabei soll auch das kennzahlen-gestützte Fachund Finanzcontrolling auf unterschiedlichen Aggregationsebenen der Stadt Leverkusen weiterentwickelt werden. Bei der Weiterentwicklung des fiskalischen Controllings ist der Fachbereich Finanzen in die Projektarbeit einzubinden.

Weiterhin sind nach der Leistungsbeschreibung für den Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) Instrumentarien für eine maßvolle und priorisierte Projektund Vorhabenplanung, unter Berücksichtigung der personellen Gegebenheiten, zu benennen. Dabei darf gleichzeitig eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik nicht aus dem Blick verloren werden.

Es kommt entscheidend darauf an, alle Zielvorstellungen und deren Auswirkungen miteinander zu betrachten, eine Güterabwägung vorzunehmen und die Vorhaben ggf. zu korrigieren oder strikt zu priorisieren.

Im Sinne des Stärkungspaktes Stadtfinanzen sollen im Rahmen dieser Organisationsberatung Gestaltungspotentiale identifiziert werden, wie im Abgleich der Aufgabenwahrnehmung trotz alledem Möglichkeiten zur mittelfristigen Reduzierung von Sach- und Personalaufwendungen plausibilisiert denkbar wären.



Außerdem sollen Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden, wie das aufgabenorientierte/fachliche Controlling und das Finanzcontrolling optimiert werden können, um die wesentlichen Gedanken einer transparenten und sachgerechten Haushalts- und Wirtschaftsführung zielgerichtet weiter zu optimieren ("Harmonisierung von Bau – und Haushaltswesen").

#### Zu 2.2.3 Investitionshaushalt / Rückkehr zu G 9

Vor allem im Bereich der Baumaßnahmen spürt auch die Stadt Leverkusen die allgemeine Überhitzung am Markt. Sowohl die Rohstoffknappheit infolge des Baubooms als auch die gesamte "Großwetterlage" führen zu erhöhten Baukosten, die trotz möglicher Förderzusagen den städtischen Etat belasten und sich zum Teil durch erhöhte Abschreibungsaufwendungen auch in der Ergebnisplanung negativ widerspiegeln. Aus den vorgenannten Gründen verzeichnet die Stadt teilweise eine langsame Umsetzung der Projekte, die sich durch die jährlich steigende Summe der übertragenen Ermächtigungen im Investitionshaushalt dokumentiert. Weiterhin besteht dadurch die Gefahr, dass durch die verzögerten Baufortschritte und der entsprechenden Rechnungsstellungen Fördermittel nicht fristgerecht abgerufen werden können. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits erhaltene Zuwendungen zu erstatten sind. Daher kommt der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung sowie weitere Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. Umschichtungen innerhalb von Einzelprojekten in enger Abstimmung mit den Zuwendungsgebern, immer größere Bedeutung zu.

Auch die Rückkehr zu G9 spiegelt sich bereits jetzt in der Haushaltsplanung der Stadt Leverkusen wider. Für die beiden Gymnasien Morsbroicher Str. 77 und das Lise-Meitner-Gymnasium (Am Stadtpark 50) wurden Mittel von über 16 Mio. € ab 2019 geplant.

Gleichzeitig wurde eine zwei-Drittel-Förderung unterstellt und ebenfalls etatisiert. Ohne eine solche Förderung wäre eine Finanzierbarkeit im HH-Plan nicht darstellbar. Hier ist die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen des Konnexitätsprinzips frühzeitig eine rechtlich verbindliche Finanzierungszusage abzugeben. Und zwar nicht erst zum Zeitpunkt der geplanten G9-Umstellung, wie im Belastungsausgleichgesetz vorgesehen, sondern im Vorfeld, damit die Kommunen die notwendigen Vorarbeiten leisten können. Für einen reibungslosen Übergang müssen die notwendigen Baumaßnahmen frühzeitig beauftragt werden und belasten schon jetzt die städtische Finanzwirtschaft.

#### Zu 2.2.4 Revitalisierung der City C

Die City C wurde in den 1960er Jahren in zentraler Lage der Leverkusener City errichtet. Als gemischt genutztes städtebauliches Ensemble mit Basisgeschossen und aufstehenden Wohn- und Bürohochhäusern ("Ärztehaus", Sparkasse) übernahm es in der Vergangenheit die Funktion eines Einkaufs-, Büro- und Dienstleistungs- sowie innerstädtischen Wohnstandortes mit großzügigem Parkhaus.

Auf Grund seiner nicht mehr zeitgemäßen städtebaulichen und architektonischen Struktur und der geänderten Rahmenbedingungen im Einzelhandel weist der



Gebäudekomplex zwischenzeitlich erhebliche Leerstände insbesondere im Bereich der Handelsflächen auf.

Die Stadt Leverkusen entzieht sich nicht ihrer, insbesondere durch die herausragende Lage erwachsenden Verantwortung.

Daneben muss die Stadt ihrer aus dem Stadtmittevertrag von 1965 folgenden Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung an Kosten für den Rückbau im Außenbereich, der Erneuerung der Abdichtung der Parkhausdecke und der Wiederherstellung der Außenanlage im Bereich der City C nachkommen.

Es liegt weiterhin im städtischen Interesse, private Investoren für das Projekt der Revitalisierung der City C zu gewinnen.

Die Verwaltungsstandorte der Stadt Leverkusen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und befinden sich teilweise in für viele Bürgerinnen und Bürger nur mit erhöhtem Aufwand erreichbaren Lagen. Die Verwaltungsgebäude sind in Teilen sanierungs- oder renovierungsbedürftig, weisen keinen zeitgemäßen Standard auf oder sind nicht im notwendigen Ausmaß für den erforderlichen Prozess der Digitalisierung geeignet.

Die City C bietet das Potenzial, die Erforderlichkeit eines Ankermieters "Stadt" mit den Anforderungen an eine zukunftsfähige Verwaltung zu verbinden und eine perspektivische städtebauliche und verwaltungs-organisatorische Entwicklung einzuleiten.

Die Einbringung der Stadt Leverkusen als Ankermieter im Bereich der in der City C entwickelten Büroflächen könnte zudem eine wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Bereichs anstoßen.

Daneben ergeben sich im Zuge der Verwaltungszentralisierung zahlreiche Vorteile für die Verwaltung der Stadt Leverkusen und deren Stakeholder.

Wirtschaftlich verspricht die Verwaltungszentralisierung insbesondere durch den Freizug bzw. die Aufgabe von sanierungsbedürftigen Standorten positive Effekte. Hiermit einhergehend ermöglicht die Zusammenlegung und Reduzierung von Standorten Einsparungen hinsichtlich der regelmäßigen konsumtiven Aufwendungen, beispielsweise für Renovierungen und Mietzinsen. Daneben können durch den Verkauf freigezogener Standorte einmalige Erträge generiert werden.

Vorteilhaft wirkt sich außerdem die mögliche Konzeptionierung eines modernen Verwaltungsstandortes aus: Hierdurch kann bei einer durchgängigen Nutzung eine Optimierung der Raumauslastung erreicht werden, die Energiebilanz lässt sich verbessern und die Leitungskosten reduzieren.

Stadtentwicklungspolitisch stellt die Ansiedlung von Verwaltungseinheiten den ersten Schritt einer Revitalisierung des Standorts dar und trägt mittelbar zur Belebung der erweiterten Wiesdorfer Innenstadt bei. Hierbei wird die bestehende und die in Entwicklung befindliche Infrastruktur einschließlich der Anschlüsse an die Netze von Bus, Regionalexpress, S-Bahn und Rhein-Ruhr-Express um den zentralen Verkehrsknotenpunkt Bahnhof Leverkusen-Mitte optimal genutzt.

Ebenfalls gestärkt wird die LPG durch eine sich absehbar verbessernde Auslastung der Parkhäuser in diesem Bereich.



Verwaltungsorganisatorisch hätte eine Konzentration dezentraler Standorte eine Bündelung von Verwaltungsangeboten zur Folge, die die Optimierung von Arbeitsprozessen ermöglicht.

Daneben erlaubt die Ansiedlung von Verwaltungseinheiten in unmittelbarer Nähe zueinander das Einsparen zahlreicher dienstlicher Fahrten zwischen den Verwaltungsstandorten mit den damit einhergehenden positiven Auswirkungen auf die organisationsinterne Kommunikation und die Nutzung der Arbeitszeit.

Grundsätzlich eröffnet eine so umfassende strukturelle und örtliche Re-Organisation der Verwaltung vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich eines modernen und zukunftssicheren Raumkonzeptes.

Aus der verwaltungsorganisatorischen Optimierung folgt damit auch eine Verbesserung des Bürgerservices. Weiterhin ermöglicht die Abwicklung vieler bürgernaher Dienstleistungen an einem stadtweit betrachtet zentral gelegenem Standort sowie die Nähe zu weiteren Verwaltungsstandorten wie dem Baubereich und dem Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (AGL) den Bürgerinnen und Bürgern die Einsparung von Wegezeiten.

#### zu 2.2.5 Grunderwerb Verwaltungsstandort

Die Bayer Real Estate GmbH beabsichtigt, die Gebäude Hauptstraße 101 (Elberfelder Haus) und Moskauer Straße 4 bis 6 (Barmer Haus) zu veräußern und hat daher potentielle Interessenten aufgefordert, indikative Kaufangebote zu unterbreiten und gegebenenfalls Verhandlungen über den Erwerb der Liegenschaften aufzunehmen.

Die Stadt Leverkusen hat sich im Angebotsverfahren zum Erwerb der Gebäude beteiligt. Das letzte Angebot über den aktuellen Kaufpreis wurde von der Verkäuferin bestätigt.

Im Gebäude Hauptstraße befinden sich derzeit 231 Büroarbeitsplätze der Stadt Leverkusen. Die derzeitig aktuelle Belegung in zahlreichen Büroräumen ist allerdings nicht konform mit den Vorschriften der Arbeitsstättenrichtlinien und kann dauerhaft nicht hingenommen werden. Eine weitere Verdichtung ist unter diesen Umständen ausgeschlossen. Dadurch ist es notwendig, weitere Büroräume zur Verfügung zu stellen, was mit dem Erwerb der Gebäude innerhalb der nächsten 3 Jahre umsetzbar wäre.

Das Gebäude Hauptstraße ist aktuell vollständig durch die Stadt Leverkusen angemietet, in der Moskauer Straße sind momentan 450 m² angemietet. Der überwiegende Teil der Büroflächen in der Moskauer Straße ist durch den Noch-Eigentümer belegt. Hier sollen nach dem Verkauf Mietverträge über maximal drei Jahre abgeschlossen werden, in deren Verlauf der Noch-Eigentümer sukzessive die Moskauer Straße räumen wird, sodass diese dann in Gänze durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt Leverkusen belegt werden kann.

Im Gebäude Moskauer Straße können nach vorsichtiger Schätzung mindestens 210 Büroarbeitsplätze eingerichtet werden. Dadurch ergibt sich grds. auch die Möglichkeit, andere Verwaltungsstandorte mittelfristig aufzugeben (nach Freiwerden der noch



durch den jetzigen Eigentümer belegten Büroetagen in der Moskauer Straße) und die Verwaltung auf drei bis vier größere Standorte zu konzentrieren.

Auf den dazugehörigen Flurstücken bestehen Erbbaurechte, diese Erbbaurechte sollen neben den Grundstücken miterworben werden.

Die baurechtlichen Genehmigungen zur Nutzung als Bürogebäude sind vorhanden. Da keine Umnutzung geplant ist, bestehen aus derzeitiger Sicht keine Gründe, die einer weiteren Nutzung als Bürogebäude entgegenstehen.

Insgesamt entspricht der Gebäudezustand dem Alter. Offensichtliche Mängel wurden während der Begehung nicht festgestellt. Altlasten/schädliche Bodenveränderungen sind im Bereich des Grundstücks nicht bekannt. Im Altlastenkataster der Stadt Leverkusen liegen für das betreffende Grundstück keine Eintragungen vor.

Das Grundstück ist über öffentliche Straßen erschlossen. Erschließungskosten und Kanalanschlussbeiträge sind abgerechnet bzw. werden verkäuferseitig ausgeglichen.

Für den Ankauf der Bürohäuser Hauptstraße und Moskauer Str. ergibt sich ein Kaufpreis von ca. 17 Mio. €, welcher dem "gewöhnlichen Geschäftsverkehr" am Grundstücksmarkt entspricht.

Speziell für die Stadt Leverkusen als Mieterin ergeben sich aus dem bestehenden Mietverhältnis zudem durch eingesparte Miete zusätzliche wirtschaftliche Aspekte für den Erwerb. Damit würde sich der Erwerb unter Eintritt all dieser Voraussetzungen nach 12 Jahren rechnen.

Die Betriebskosten für die beiden Gebäude fallen durch die Bewirtschaftung unbeachtlich eines neuen Erwerbes an. Das gilt auch für weitere Unterhaltungskosten wie Kleinreparaturen, Wartungen und Prüfungen, Reinigung etc. Angesichts der großen Anzahl an Büroarbeitsplätzen, die durch den Erwerb sichergestellt werden können, sowie der Berechnung der Wirtschaftlichkeit nach bereits 12 Jahren, ist dem Grunderwerb zuzustimmen.



# 2.3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Festzustellen ist, dass die Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres allein nur bedingt aussagefähig ist. Die Aussagefähigkeit kann nur im Vergleich mit anderen Städten sowie durch Analysewerte im Zeitvergleich erhöht werden.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit werden gleichzeitig erhobene Durchschnittswerte aus dem Handbuch des Städtetages NRW zum NKF-Kennzahlenset (Stand: 04/2012) beigefügt (s. eckige Klammern).

#### **2.3.1 Analyse der Vermögenslage** (Vorjahreszahlen in Klammern)

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl "Anlagenintensität" das vorhandene Infrastrukturvermögen.

#### 2.3.2 Analyse der Schuldenlage

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

#### 2.3.3 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.



Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit Leistungen Dritter abhängig ist.

## 2.3.4 Analyse der Finanzlage

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanz-aufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



# 2.4. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen

Mit dem hier vorliegenden Jahresabschluss weist die Stadt erstmalig seit 1992 wieder einen Jahresüberschuss aus, welcher im Vergleich zur originären Haushaltsplanung einen Unterschied von 46,0 Mio. € zu 0,9 Mio. € ausmacht. Damit wird die positive Gesamtwirtschaftslage im Jahre 2018, in dem die kommunale Ebene einen Finanzierungsüberschuss von 9,7 Milliarden Euro erzielte, eindrucksvoll bestätigt.

Der deutliche Haushaltsüberschuss sowohl für die Stadt Leverkusen als auch für die Gesamtheit der Kommunen ist erfreulich. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Erfahrungswert, der gerade in Leverkusen sehr starken ortsabhängigen Schwankungen unterliegt. Vielen Kommunen, wie auch Leverkusen, gelingt es trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nicht oder nur gerade eben (siehe die aktuellen Haushaltsplanungen für 2019) ihren Haushalt stabil zu halten.

Grundsätzlich spiegelt der positive Saldo die gute wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider, ist aber auch Folge z.B. der verschiedenen Bundeshilfen und der Auswirkungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen.

Zugleich zeigt ein Blick auf die Investitionsentwicklung auch die Schattenseiten dieser prosperierenden Konjunktur. So ist es z.B. kaum möglich alle für Investitionen vorgesehenen Mittel auch tatsächlich auszugeben. Betrachtet man dabei noch die zurzeit gültige Preisentwicklung, sind die Investitionen praktisch nicht gestiegen. Demzufolge ist es derzeit nicht immer möglich, alle Vorhaben zeitnah und zu einem akzeptablen Preis umzusetzen.

Von entscheidender Bedeutung ist dafür, dass viele Bau- und Handwerkerfirmen ausgelastet oder interne und externe Planungskapazitäten knapp sind.

Wesentlicher Einflussfaktor des im Jahre 2018 erzielten Überschusses war auch der Rückgang der Ausgaben für soziale Leistungen. Der Ausgabenrückgang steht im Kontext der außergewöhnlich hohen Ausgaben des vorhergehenden Jahres und ist zudem das Resultat einer beschleunigten und sehr hohen Anzahl von Asylentscheidungen.

Auch die politisch zwar unstrittige, aber gesetzestechnisch noch nicht umgesetzte Verlängerung der teilweisen Finanzierung der flüchtlingsbedingten kommunalen Mehrausgaben ab 2019 durch den Bund kann aktuell nicht in Plandaten aufgenommen werden. Es besteht zwar zwischen Bund und Ländern grundsätzlich Übereinstimmung zur Fortführung der Programme, die Entscheidung steht aber noch aus.

Optimistisch geht die Stadt Leverkusen, auf Basis des geltenden Rechts davon aus, dass ab dem Jahr 2020 von den Kommunen in den alten Bundesländern keine erhöhten Gewerbesteuerumlagen zur Finanzierung der Deutschen Einheit abgeführt werden müssen und somit eine Ergebnisverbesserung zu realisieren ist.

Im Ergebnis rechnen die kommunalen Spitzenverbände für die Folgejahre mit Finanzierungsüberschüssen zwischen 5 und 6 Milliarden Euro.



Im Rahmen dieser Prognoseaussage wurden die folgenden Annahmen, die keine Spezifika, sondern allgemeingültige Annahmen sind und damit auch für die Stadt Leverkusen Gültigkeit haben, unterstellt:

- Die Investitionen steigen trotz des Breitbandförderungsprogramms, des auf 7 Milliarden Euro aufgestockten Kommunalinvestitionsförderungsprogramms des Bundes und zahlreicher ergänzender Landesprogramme nicht in dem Ausmaß, wie es der Investitionsrückstand fordert und die Finanzlage letztlich zulassen würde. Hintergrund hierfür sind Kapazitätsengpässe in der Bauindustrie, hierdurch stark gestiegene Preiserwartungen sowie zunehmende Personalknappheit bei kommunalen und privaten Planungsbüros.
- Die guten Aussichten hängen am Tropf einer sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung und verschiedener Bundeshilfen. Die kommunale Ebene vermag zwar derzeit Überschüsse zu erwirtschaften, krisenfest und aus sich heraus tragfähig sind die Kommunalfinanzen allerdings noch lange nicht.
- Trotz der aktuell guten Finanzlage zeigt die Prognose in allen durch die Kommunen steuerbaren Bereiche sehr moderate Ausgabenanstiege. Gerade der Kommunalpolitik ist vor dem Hintergrund vergangener Krisen bewusst, dass Ausgaben, die in konjunkturell guten Zeiten beschlossen wurden, auch in konjunkturell schlechteren Zeiten finanziert werden müssen.

Neben den bereits eingangs angesprochenen Sondereffekten im Bereich der Ausgaben für soziale Leistungen und der verhaltenen Investitionsentwicklung ist z.B. auf das stark gewachsene Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer einzugehen. Bei beiden Steuern stiegen die kommunalen Einnahmen aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage sowie Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Kommunen. Neben den sozialen Leistungen gingen auch die Zinszahlungen zurück.

In der Gesamtschau verzeichnen die kommunalen Einnahmen ein solides Wachstum, dies ist aber keineswegs übermäßig gestiegen. Oftmals ist eine deutliche Verbesserung des Finanzierungssaldos auf ein geringeres Ausgabenwachstum zurückzuführen. Auch wenn gerade die Steigerung der Investitionen deutlich unterhalb des wünschenswerten und notwendigen Wachstums liegt, zeigt sich auch bei einer Analyse deutlich: "Insbesondere über die Ausgabenseite werden gute Haushaltsdaten erzielt."

Nicht zu vergessen sind die Bestände der Liquiditätskredite. Diese nahmen – z.T. auch aufgrund einer veränderten statistischen Erfassungspraxis - im vergangenen Jahr laut vorläufigen Zahlen bundesweit um 7,3 % ab.

Dabei besteht aktuell jedoch weiterhin sowohl bundesweit, als auch in Leverkusen ein hoher Liquiditätskreditbestand, der für die betroffenen Kommunen ein ernstes Risiko in der Finanzplanung darstellt.

Die Zinszahlungen für Liquiditätskredite sind aufgrund der im Durchschnitt i.d.R. kurzen Laufzeiten stark von der aktuellen Zinsentwicklung abhängig und somit nur begrenzt mittelfristig planbar. Aufwendig austarierte Haushaltssanierungspläne können durch einen Zinsanstieg schnell unrealisierbar werden.



#### Grafik: Prognose Leitzinsen Eurozone

#### 1. EZB-Hauptrefinanzierungssatz wohl noch lange bei Null



Quelle: Macrobond, HSBC

Zugleich ist für den Fall eines Wirtschaftsabschwungs – z.B. aufgrund starker Beeinträchtigungen des Welthandels oder im Falle von harten Tarifverhandlungen, die zu Streiks führen – das Risiko deutlich geringerer Einnahmen gegeben.

Risiken und Chancen sind bei objektiver Betrachtung dieser nicht gleichmäßig verteilt. Chancen für eine Entwicklung, die merklich besser verläuft, als vielleicht angenommen, sind nicht zu erkennen. Alleine dann, wenn der Investitionsanstieg geringer ausfällt als unterstellt, wäre ein höherer Finanzierungsüberschuss zu erwarten.

Auch wenn insgesamt die Entwicklung der Kommunalfinanzen nach den Verlautbarungen des Statistischen Bundesamtes mit einem rechnerischen Überschuss der Kommunen als erfreulich zu bezeichnen ist. Darf dabei nicht verkannt werden, dass in vielen kommunalen Kernhaushalten allerdings –immer noch- ein Defizit festzustellen ist.

Wenn auch diese Entwicklung insgesamt positiv ist, sind etliche Städte und Gemeinden nach wie vor weit von ausgeglichenen Haushalten entfernt und die Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen werden weiter zunehmen.

Will man eine fundierte Chancen Risiken Betrachtung vornehmen ist es unerlässlich – zumindest beispielhaft- sich einige Einnahmen- bzw.- Ausgabenpositionen in ihrer Entwicklung im Detail näher anzusehen:

Steuereinnahmen basieren üblicherweise auf den Werten des Arbeitskreises Steuerschätzung, der sich an der geltenden Rechtslage orientiert und dabei das Kassenprinzip außer Acht lässt. Dies berücksichtigend muss man davon ausgehen, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit auch noch im Jahr 2019 zu zahlen ist, obwohl der Zahlungsgrund im Jahr 2019 entfallen sein wird (die rechnerische Abzahlung des Fonds Deutsche Einheit wird zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein). Nichtsdestotrotz fehlt es bislang an verlässlichen Planungen zur Reduzierung dieser entsprechenden Umlage. Daher



ist bis Februar 2020 noch die Solidarpaktumlage, die auf das 4. Quartal 2019 entfällt, zu entrichten und beeinflusst damit das Ergebnis 2020 negativ.

Prognosen im Jahr 2018 im Bundestrend lediglich um 3,1 % steigen, da dieses Jahr durch entsprechende Steuerrechtsprechung negativ beeinflusst war. Abermals gegen den Bundestrend hat sich die Gewerbesteuer in der Stadt Leverkusen um ein Vielfaches zum Bundestrend positiver entwickelt und mit einem Mehr von 33,8 Mio. € abgeschlossen. Für 2019 sind weitere Steigerungen möglich, die sich weitgehend aus dem konjunkturellen Verlauf der Bemessungsgrundlage ergeben. Im Gegensatz hierzu ist für das Jahr 2020 eine deutlich höhere Steigerungsrate zu erwarten. Diese ergibt sich vorrangig aus dem weitgehenden Wegfall der beiden Gewerbesteuerumlagen.

Die immer noch leicht erhöhte Steigerungsrate im Jahr 2021 berücksichtigt neben dem konjunkturellen Verlauf auch, dass die noch im Jahr 2020 für das Jahr 2019 zu zahlende Gewerbesteuerumlage nunmehr ebenfalls entfällt.

- Die im Vergleich zu 2017 in 2018 eingetretenen Einnahmeverbesserungen bei der Grundsteuer beim Bund sowie in Leverkusen sind auch auf die wirksam gewordenen Hebesatzänderungen zurückzuführen neben der Berücksichtigung der allgemeinen Bautätigkeit und der damit einhergehenden Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Für die Jahre 2019 bis 2021 wird ein Wachstum der Grundsteuern möglich sein, wenn ein Wachstum der Bemessungsgrundlage eintritt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer führt dazu, dass bis zum Ende des Jahres 2019 eine Neuregelung der Grundsteuer notwendig ist, damit diese nach altem Recht bis zum Jahr 2024 erhoben werden kann. Insoweit kann eine Schätzung der Grundsteuer nur auf Basis der bestehenden Rechtslage unter der Annahme der Ausschöpfung der vom BVerfG mit Urteil vom 10.4.2018 gesetzten Fristen zur Neuregelung der Grundsteuer durch den Gesetzgeber erfolgen.

Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass eine evtl. beobachtbare Ausweitung der Bautätigkeit auf hohem Niveau nicht zu einer substantiellen Änderung bei der Entwicklung des Grundsteueraufkommens führt. Dies ergibt sich alleine daraus, dass die Bemessungsgrundlage den gesamten Bestand an Immobilien berücksichtigt. Dieser Bestand erhöht sich – gemessen an sonst im Steuerbereich üblichen Steigerungsraten - nicht wesentlich durch die Erstellung weiterer Wohnungen. Im Allgemeinen führt selbst eine Ausweitung der Bautätigkeit um 50 % im Ergebnis nur zu zusätzlichen Steigerungen des Grundsteueraufkommens von weniger als einem Prozent.

- Der festzustellende Anstieg der **Personalausgaben** war angesichts der z.B. aufgrund des Flüchtlingszuzugs notwendigen Neueinstellungen, gesetzgeberischer Maßnahmen wie dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie der Tarifsteigerungen erwartbar.



In einzelnen städtischen Bereichen konnte zudem Personal nicht in gewünschtem Ausmaß gewonnen werden. Daher ist der Personalzuwachs noch nicht abgeschlossen und in der Folge mit einer Zuwachsrate der Personalausgaben zu rechnen.

 Die Ausgaben für soziale Leistungen steigen nach einem drastischen Niveausprung im Jahr 2016 und einem leichten Rückgang im Jahr 2017 in den kommenden Jahren wieder spürbar an. Bundesweit wurde die Marke von 60 Milliarden Euro im Jahr 2018 überschritten, für das Jahr 2021 werden sogar mehr als 70 Milliarden Euro erwartet.

Die Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung zeigen sich im Bereich der sozialen Leistungen durch verschiedene Effekte. Hierbei ist zunächst gedanklich der "Weg" der Flüchtlinge über die verschiedenen rechtlichen Stationen mit der jeweils unterschiedlichen Kostenträgerschaft zu berücksichtigen:

Direkt nach der Einreise und auch während der ersten 18 Monate des laufenden Asylverfahrens erhalten eingereiste Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Leistungsträger ist hierbei i.d.R. die kommunale Ebene.

Aus integrations- bzw. sozialpolitischen Gründen ist unabhängig vom rechtlichen Status der Flüchtlinge, zudem bereits kurze Zeit nach der Einreise der Schul- und Kitabesuch für Flüchtlingskinder sinnvoll; auch dies führt zu fiskalischen Belastungen. Im Falle einer Anerkennung verringern sich die kommunalen Auszahlungen, da im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II - die zunächst vom größten Teil der anerkannten Flüchtlinge bezogen werden dürften - die Kommunen vorrangig nur durch einen Teil der Kosten, den Kosten der Unterkunft, belastet werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket führt ebenfalls zu kommunalen Ausgaben. Die (teilweise) Kompensation der verschiedenen Ausgabesteigerungen durch erhöhte Zuweisungen führt zu erhöhten Einnahmen und wird dementsprechend auch dort berücksichtigt. Hierbei ist zu beachten, dass für die Jahre ab 2019 keine entsprechenden Zuweisungen seitens des Bundes an die Kommunen angesetzt sind. Noch offen ist, ob eine weitere dringend notwendige und sachlich gut begründete kommunale Forderung der Kommunen umgesetzt wird: Es gibt bislang keine spürbare Beteiligung des Bundes an den Kosten, die durch die geduldeten Flüchtlinge entstehen.

Ausgabensteigerungen Unabhängig von diesen sind durchweg Ausgabesteigerungen insbesondere bei den weiteren konjunkturabhängigen sozialen Leistungen zu verzeichnen. Die entlastenden Effekte der guten Arbeitsmarktlage sind bereits in den vergangenen Jahren Kommunalhaushalten angekommen, weitere Entlastungen sind nicht zu erwarten. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die sogenannte Soforthilfe des Bundes sowie die finale Umsetzung der sogenannten 5-Milliarden-Entlastung nicht dazu führen, dass die kommunalen Ausgaben sinken, vielmehr ist es so, dass die kommunalen Einnahmen an anderer Stelle (Zuweisungen, Umsatzsteueranteil) steigen.



Die Entwicklung der kommunalen Zinsausgaben ist, trotz eines in der Summe leicht abnehmenden Schuldenstandes der kommunalen Ebene, insbesondere abhängig von der Entwicklung der Zinssituation, der derzeitigen Portfoliostruktur (jährliches Wiederanlagevolumen) und der verfolgten Änderung der Portfoliostruktur (unterstellte Steigerung der Dauer der durchschnittlichen Zinsbindung). Im Wesentlichen ist anzunehmen, dass eine kurzfristige Konstanz des derzeitigen Zinsniveaus mit leichten Anstiegen in Richtung des langjährigen Durchschnitts in der mittleren Frist stattfindet.

In der Gesamtschau aller am Geldmarkt möglichen Effekte ist wahrscheinlich, dass in den Jahren 2020 und 2021 wieder leicht steigende Zinsausgaben zu verzeichnen sind.

Unter Betrachtung der zuvor beispielhaft genannten Einflussfaktoren kann wiederholend –wie bereits in den Vorjahren-, als auch ermahnend nur weiterhin darauf bestanden werden, dass schon im Haushaltsplanaufstellungsverfahren äußerste Ausgabendisziplin Gültigkeit und die zwingende Einhaltung der Haushaltsplandaten oberste Priorität haben muss.



### Eigenkapitalentwicklung gem. HSP

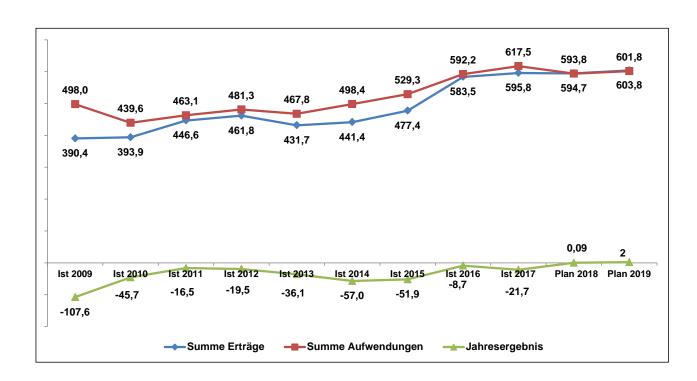
Als Konsequenz der defizitären Jahresergebnisse und Jahresplanungen (unter Berücksichtigung des sog. HSP) würde sich das Eigenkapital der Stadt Leverkusen von 248,8 Mio. € zum 31.12.2018 bis einschließlich 2022 wie folgt entwickeln:

#### Eigenkapitalentwicklung:

Stand	2014*	2015*	2016*	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	346.783.464 €	291.427.392 €	239.523.733 €	223.469.592 €	201.801.887 €	248.664.948 €	251.697.398 €	253.036.898 €	258.746.152 €
Jahresergebnis	- 57.000.989 € -	51.903.659 €	8.700.288 € -	21.667.705 €	46.863.061 €	3.032.450 €	1.339.500 €	1.492.050 €	1.511.050 €
31.12.	289.782.474 €	239.523.733 €	230.823.445 €	201.801.887 €	248.664.948 €	251.697.398 €	253.036.898 €	254.528.948 €	260.257.202

<sup>\*</sup>Die Differenz des End- & Anfangsbestandes des Eigenkapitals ergeben sich aus Buchungsvorgängen

## Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2009 - 2019 (in Mio. €)





### Darstellung der Personalsituation

Bei der Stadtverwaltung Leverkusen ergibt sich die folgende Entwicklung der Planstellen (vollzeitverrechnet):

	Stellen nach Plan 01.01.2015	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2015	Stellen nach Plan 01.01.2016	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2016	Stellen nach Plan 01.01.2017	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2017	Stellen nach Plan 01.01.2018	Tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2018
Beamte	662,82	557,99	663,25	536,68	672,17	546,31	682,97	539,69
tariflich Beschäftigte -ehem. Angestellte-	1.131,00	1.046,73	1.192,18	1.080,90	- 1.419,91	1.296,57	1.450,92	1.302,85
tariflich Beschäftigte -ehem. Arbeiter/innen-	151,07	146,02	150,07	137,31				
Stellen insgesamt (ohne Auszubildende)	1.944,89	1.750,74	2,005,50	1.754,89	2.092,08	1.842,88	2.133,89	1.842,54
Auszubildende	27	58	32	63	29	72	39	87
	=vorgeseh. für 2015	besch. zum 01.10.2015	=vorgeseh. für 2016	besch. zum 01.10.2016	=vorgeseh. für 2017	besch. zum 01.10.2017	=vorgeseh. für 2018	besch. zum 01.10.2018

Trotz des Anstiegs der Planstellen ist und bleiben der Stellenplan und dessen Bewirtschaftung ein Instrument der Haushaltskonsolidierung: neue Stellen werden nur dort eingerichtet, wo es erforderlich ist. Der aufgabenkritische Ansatz bleibt bestehen, obgleich die Spielräume für Einsparungen – wegen des strikten Sparkurses in der Vergangenheit – ausgeschöpft sind; auf diesen Gesichtspunkt wurde bereits in den letzten Jahren mehrfach aufmerksam gemacht.

Der Stellenneueinrichtungen im Allgemeinen (saldiert +40,24 Stellen) betrafen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 prinzipiell alle Dezernate. Die wesentlichen Netto-Stellenneueinrichtungen waren dabei:

- rd. 3 Stellen im Kommunalen Integrationszentrum/Bereich Klimaschutz (mit diversen Fördermitteln);
- 3 Stellen im Bereich Finanzen (Steuern und Finanzbuchhaltung);
- rd. 12 Stellen im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten/Bildauswertung Autobahn A 1 (Fachbereiche Recht und Ordnung sowie Bürger und Straßenverkehr);
- 6 Stellen im Einsatzdienst der Feuerwehr;
- rd. 4 Stellen im Bereich Schulen (u. a. Elternbeiträge, offener Ganztag, IT);



• rd. 5 Stellen im Bereich Kinder und Jugend (insbes. Novellierung des Unterhaltsvorschussrechts).

Daneben wurden im Kindertagesstättenbereich saldiert 1,57 Stellen geschaffen (Stichworte: "Kinderbildungsgesetz NRW"/"u3-Betreuung").

Das bestehende Personalentwicklungskonzept war ebenfalls entsprechend fortzuschreiben und gegenüber der Aufsichtsbehörde zu kommunizieren. Anhand der letzten und aktuellen Berichterstattung für die Bezirksregierung (1/2019) konnte das Haushaltsjahr 2018 mit einem wirtschaftlichen Erfolg von rd. 6,2 Mio. € abgeschlossen werden, während für den gesamten Zeitraum 2012 bis 2021 ein Wirtschaftlichkeitserfolg von rd. 57,9 Mio. € ermittelt wurde.



## Angaben nach § 95 Abs. 2 GO

### Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

## Mitglieder des Rates

Für die Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen sind gemäß § 95 Abs. 2 GO im Lagebericht Angaben zu machen zum ausgeübten Beruf sowie zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, zu Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie zu Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

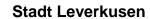
Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft	in Organ	Ratsmi	tglied
					seit	bis	seit	bis
Oberbürgermeister,								
ürgermeister								
chrath, Uwe	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender	02.11.2015			
erbürgermeister		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)		Vorsitzender GV				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Vorsitzender GV				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitzender GV				
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	21.10.2015			
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	-	21.10.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	3				
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung		21.10.2015			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018			
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband		Mitglied	21.10.2015			
		Sparkasse Leverkusen		Vorsitzender	02.11.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Mitglied	02.11.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV				
ıx, Eva	Mitglied des Landtags	Lebenshilfe Leverkusen e.V.		Vorstandsvorsitzende			15.10.2004	
ürgermeisterin	J	Region Köln/Bonn e. V.		Mitglied	26.10.2009			
J		Sparkasse Leverkusen		stv. Mitglied	02.07.2014			
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Mitglied	bereits vor 2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Mitglied	02.11.2015			
arewski, Bernhard	Studiendirektor a.D.	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender			01.10.1989	
ürgermeister		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
<b>g</b>		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)		Vorsitzender GV				
		IN VIA Köln gGmbH		Mitglied				
		KulturStadtLev (KSL)		Mitglied	bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)		stv. Mitglied	02.07.2014			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		Mitglied	bereits vor 2009			
		Wupperverband		stv. Mitglied	26.10.2009			
/ölwer, Gerhard	Amtsleiter Stadt-	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		16.10.1994	
ürgermeister	entwicklung, Bildung	KulturStadtLev (KSL)		stv. Mitglied	26.10.2009			
	Verwaltung Rheinisch-	Sportpark Leverkusen (SPL)		stv. Mitglied	02.07.2014			
Ve Be			201110000000000000000000000000000000000	9	02.07.2017			

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft seit	in Organ bis	Ratsmitgl seit	lied bis
2. Rat					<b>33.1</b>	2.0	55.1	2.0
		T						
Adams, Stephan	Techn. Einkäufer	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		16.06.2014	
Altenburg, Arne	Student	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
	Studentische Hilfskraft	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016		16.10.1994	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		RELOGA Holding GmH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	03.04.2017			
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Caritasverband Leverkusen	Caritasrat	Mitglied			16.10.1994	
<b>3. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1</b>	Dipioni Goziala bener	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009		10.10.1004	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung		26.10.2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015			
		TO COMMUNICATION OF THE PROPERTY OF THE PROPER	, taloiontorat		22.00.2010			
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr.,	Politikberaterin	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
Monika	Lehrbeauftragte	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
Bastian, Uwe	Schriftsetzer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
Behrendt, Ursula	Rentnerin	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	· ·	02.07.2014		01.10.1999	
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung		bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		21.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
Boos, Björn	Gymnasial- und	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	11.09.2017	09.07.2018	03.08.2017	
Doos, Djoili	Gesamtschullehrer	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	11.09.2017	09.07.2018	00.00.2017	
	Coamionaliene	Oportpant Leventuser (et L)	Demobadasonass	otv. Wittgilda	11.00.2017	00.07.2010		
Bruchhausen-Scholich,	Rechtsanwältin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		09.06.2004	
Annegret		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	· ·	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	11.05.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		Vorsitzende GV	04.40.00:-			
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2018			

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft i seit	n Organ bis	Ratsmitgl seit	lied bis
Bunde, Heike	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	29.10.2018	16.06.2014	
	_	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	19.12.2016			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	29.10.2018		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzende				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		1. stv. Vorsitzende GV				
Busch, Friedrich	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
Danlowski, Dirk	Mechatroniker	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		08.01.2009	
·		Klinikum Leverkusen Service GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	22.06.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009			
Demirci, Zöhre	Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	11.05.2015		01.04.2015	
Dietrich, Keneth	Student	KulturStadtLev (KSL) Region Köln/Bonn e.V.	Betriebsausschuss Mitgliederversammlung	Mitglied Mitglied	26.09.2016 26.09.2016		02.09.2016	
		region really 25 in 5. v.	giiodorio.odiiang	g	20.00.2010			
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt						15.10.2004	
Eimermacher, Thomas	Unternehmensberater	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.03.2013	30.08.2018	01.10.1999	30.09.2018
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	01.10.2018		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	01.10.2018		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	01.10.2018		
		TS-Plus GmbH		Geschäftsführender Gesellschafter	bereits vor 2009			
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	01.10.2018		
Feister, Tim	Stadt- und Kreis-	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	25.08.2014		16.06.2014	
	geschäftsführer	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
	Fachberater Rettungs-	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
	dienst/Katastrophen-	RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
	schutz	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	07.05.2018			
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		15.10.2004	
Geisei, ingriu	Kiiii. Aligestellite	AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung		02.07.2014		15.10.2004	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung		02.07.2014			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG) Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung		bereits vor 2009			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung		02.07.2014			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung		02.07.2014			
Hobbal Boul	Ohorbiiraa i-t D	Klinikum Lavakunan aCmhH	Aufaiahtarat	Mitaliad	haraita vez 2000		4000	4000
Hebbel, Paul	Oberburgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		1983	1999
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender			28.12.2006	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	A f = i = i = t =	stv. Vorsitzender GV	00.07.0044			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufoiabtarat	stv. Vorsitzender GV				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat Aufsichtsrat	Vorsitzender Mitaliad	bereits vor 2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Auisichtsrat	Mitglied	pereits vor 2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Designatura	Vorsitzender GV	44.05.0043			
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	Mitglied	14.05.2012	00.40.0040		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied Mitglied	26.10.2009 29.10.2018	29.10.2018		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender	29.10.2018			
		Sparkasse Leverkusen Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sparkasse Leverkuseri	v erwaitungsrat	wittgiled	perents von 2009			



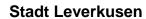
Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ	Ratsmitg	lied
					seit bis	seit	bis
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugs-	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	9	18.03.2013	21.10.2009	
	beamter	AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung		18.03.2013		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	30.08.2018		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung		18.03.2013		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013		
Hengst, Milanie	Finanzbeamtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2015	18.09.2015	
Ippolito, Peter	Pflegedirektor	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004	
	Klinikum Leverkusen	Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2015	1984	1989
	gGmbH	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	1. stv. Mitglied	02.07.2014		
<b>3-</b>	· ·	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender			
Kalogeridis, Panagiotis	Gastronom					16.06.2014	
Klose, Dr., Hans	Lehrer und Schulleiter		Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	09.11.1969	
a.D.	a.D.	Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014		
Krahforst, Christopher	Leitender Mitarbeiter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	01.10.1999	
	ERGO Versicherungs-	Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		
	gruppe	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		stv. Vorsitzender GV			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		
Kumfert, Nicole	Selbständige Gäste- un	d KulturStadtl ev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014	
	Eventbetreuung	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	10.00.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		
		<u>'</u>		•			
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009	
Löb, Dirk	Techn. Leitender	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	Aufsichtsrat	Mitglied		16.06.2014	
	Angestellter	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	19.12.2016		
März, Dieter	Rentner	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitalied	04.10.2010	30.09.1984	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	•	04.10.2010	00.00.1004	
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Polizeiprasidium Wasserschutzpolizei Duisburg	Beirat	Mitalied	Deletts WI 2009		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		
		Oportpark Leverkuserr (Or L)	Demonsaussonuss	wittgiled	DOIGILS VOI 2003		
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	•	02.07.2014	30.09.1984	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		





Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Orga	n Ratsmitg	lied
					seit bis	seit	bis
M' D	0 - 11 - 12 - 12	······ babaata di anta da · Oarbii (abaa)	0 11	NATIONAL OF THE PROPERTY OF TH	00.07.0044	45 40 0004	
Miesen, Bernhard	Selbständiger	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	•	02.07.2014	15.10.2004	
	Verwalter	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009 02.07.2014		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		
Müller, Rudolf	Rentner	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994	
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Vorsitzender			
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	29.10.2018		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014		
Munkel, Malin	Studentin					16.06.2014	
name, mam	Otadonan					10.00.2014	
Omankowsky, Albrecht	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		15.10.2004	
Mediator	Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender			
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009		
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009		
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016		
Pott, Markus	Selbständig	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	21.10.2009	
Richerzhagen, Christine	Industriekauffrau	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994	
tionorizingon, cimounio	maadi romaamaa	Cponpant Zoromacon (Cr Z)	Domobodaccomacc	gou	20.10.2000	10.10.1001	
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	21.10.2009	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung		19.12.2016		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.02.2016		
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung		31.05.2016		
		wupsi GmbH		stellvertretender Vorsitzender			
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016		
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender			
Schaller, Dietmar	Produktionsassistent	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	16.06.2014	
Schaller, Dietmar	FIGURIONSASSISTENT	. ,		· ·		16.06.2014	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Org	an Ratsmit	
					seit bi		bis
schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung		02.07.2014		
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied			
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	01.01.2017		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014		
		Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	26.10.2009		
cholz, Rüdiger	Lehrer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	01.10.1999	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied			
choofs, Erhard	Lehrer i.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		
chumann, Gisela	Lehrerin	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	01.10.2018	
chweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	30.10.1989	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	17.03.2015		
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	29.02.2016		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014		
oringer, Iris	Hausfrau	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	29.10.2018	16.11.2016	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	11.09.2017		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	19.12.2016		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	29.10.2018		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014		
yp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	30.09.1984	
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Mitglied	bereits vor 2009		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014		
ahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	10.12.2015	04.06.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	42310		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		





Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft seit	in Organ bis	Ratsmitg seit	lied bis
Theis, Jörg Ulrich	Arbeit bei AWO im						01.03.2015	
	Offenen Ganztag einer Grundschule						0110012010	
Frampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		16.10.1994	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	· ·	Mitglied	26.10.2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
/iertel, Peter	Verwaltungsfach-	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	09.02.2015		20.09.2012	16.06.201
	angestellter						01.01.2015	
3. Verwaltungsvorstand								
Adomat, Marc	Beigeordneter Dez. IV	Radio Leverkusen Gmbh & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
Beigeordneter	Kommunaler	Radio Leverkusen Gmbh & Co. KG	Gesellschafterversammlung		02.07.2014			
zergeoraneter	Wahlbeamter	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	•	bereits vor 2009			
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung		bereits vor 2009			
				•				
Deppe, Andrea	Beigeordnete Dez. V	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013			
Beigeordnete	Kommunale	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung		29.02.2016			
	Wahlbeamtin	Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	09.03.2018			
	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung		02.07.2014				
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzende	02.11.2015			
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung Aufsichtsrat	Mitglied	01.01.2018 01.09.2013			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH Wupperverband	Verbandsversammlung	beratendes Mitglied Mitglied	15.07.2013			
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016			
Lünenbach, Alexander	Beigeordneter Dez. III	Johanntor Arbeit und Crundaiobarung Laundungen	Träger proemmlung	Mitaliad	01.02.2018			
Beigeordneter	Kommunaler	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH	Trägerversammlung Gesellschafterversammlung	Mitglied Mitglied	30.08.2018			
Dergeoraneter	Wahlbeamter	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.02.2018			
	Wanibeamer	Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	01.02.2018			
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung		01.02.2018			
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung		30.08.2018			
Märtens. Markus	Beigeordneter Dez. II	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitalied	02.07.2014			
Stadtdirektor	Kommunaler	AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung		02.07.2014			
oludian e kioi	Wahlbeamter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung		01.10.2017			
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH			01.10.2017			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung		01.10.2017			
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.01.2014	31.01.2018		
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)		Mitglied	01.01.2014	31.01.2018		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.01.2014	31.01.2018		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	13.12.2017			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	31.01.2018		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung		01.10.2017			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung					
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung		13.12.2017			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung		02.07.2014			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung		02.07.2014			
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	01.10.2017	04.04.0012		
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung		01.01.2014	31.01.2018		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender	01.10.2017			
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA)	Gesellschafterversammlung		01.10.2017			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung		01.10.2017			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung 230	Mitaliad	01.10.2017 01.10.2017	30.08.2018		
		wupai Onibi i	20	wingiled	01.10.2017	30.00.2018		



#### Schlusswort des Stadtkämmerers zum Jahresabschluss 2018

## Es ist noch immer ein Marathon, kein Sprint! Denn es geht um nachhaltige Konsolidierung.

Der Jahresabschluss 2018 zeigt, dass sich die stetigen Bemühungen aller Beteiligten zur Haushaltskonsolidierung auszahlen und lohnen. Allerdings ist mir bewusst, dass dies für alle Akteure ein einschneidender und sehr mühsamer Weg ist. Für die Verwaltung, die Politik und sowie die Stadtgesellschaft.

Der Haushalt befindet sich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen Gewünschtem und Gewolltem, Bezahlbarem und Unbezahlbarem, Möglichem und Unmöglichem. Ein stetiger Spagat, der zudem noch durch viele äußere Einflüsse geprägt ist.

Die städtische Finanzlage steht unter dem ständigen Einfluss gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen. Ich verweise hier nur auf das immer wieder uns beschäftigende Thema "Konnexität".

Unsere Forderung ist weiterhin, konsequent die Kostenübernahme von Bund/Land an neuen Aufgaben einzufordern. Allerdings müssen die Kommunen immer noch viel zu oft in "Vorleistungen" treten, in Ungewissheit der Kostenübernahme dem Grunde bzw. der Höhe nach. Daher gilt es nach wie vor, den strikten Sparkurs einzuhalten und sich ständig der angespannten finanziellen Situation der Stadt bewusst zu sein. Wir sind trotz des guten Jahresergebnisses 2018 nicht reich, sondern lediglich ein bisschen weniger arm.

Um dauerhaft die Unabhängigkeit unserer Stadt zu sichern, gilt es, sensibel bezüglich wegfallender Einnahmen sowie steigender Kosten zu sein, und die Finanzpolitik daran auszurichten.

Auch, wenn nachvollziehbar ist, dass der "lange Atem", den ein Marathon eben braucht, in der Realität oftmals sehr schwer durchzuhalten ist.

Und dennoch, bei allen Sparanstrengungen und vermeintlichem Verzicht macht der Jahresabschluss deutlich, dass sich viel in Leverkusen bewegt, Investitionen in den verschiedensten Bereichen und städtischen Ebenen erfolgen und sich Leverkusen nach wie vor weiterentwickelt.

Und dies in Zeiten, in der zwar die finanzpolitischen Rahmendaten (Zinsniveau, Inflation, ...) positiv sind, aber eine überhitzte Situation in der Bauwirtschaft oftmals zusätzliches finanzielles Engagement für Auftraggeber erfordert.

Die Freiheiten, die wir uns mit der Teilnahme am Stärkungspakt erarbeitet haben, sind es wert, sich dem o.g. Spannungsfeld zu stellen und dieses aktiv anzugehen.



Das kann allerdings nur gemeinsam gelingen. Jede Einsparung an einer Stelle ermöglicht es uns, die gewonnenen Freiheiten weiter zu sichern und die Gestaltungskraft weiter in unseren Händen zu halten. Ein Projekt günstig und damit wirtschaftlich umzusetzen kann positive Auswirkungen haben. Es geht nicht blindlings "um des reinen Geldes wegen". Günstig zu denken, bedeutet mehr Spielraum für andere Projekte, wir müssen wieder viel mehr in einen inhaltlichen Diskussions- und Abwägungsprozess kommen.

Es geht um die Hinterfragung von Prozessabläufen und damit Prozesskosten. Immer vom Sparen reden, aber nie sagen wo, das ist keine Strategie, erst recht keine zielführende Strategie.

Wir müssen unserer Verantwortung gerecht werden. Lassen Sie uns gemeinsam den Marathon bestreiten!

Leverkusen, den 29.03.2019 Markus Märtens Stadtdirektor/Stadtkämmerer



## Glossar

## **Ertrag**

Steuern und ähnliche Abgaben	Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungsersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.
Sonstige Transfererträge	Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenausgleich fallen hierunter.
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob si pauschaliert ist.
Aktivierte Eigenleistungen	Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S.d. § 33 Abs. 3 GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.  Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachen Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.  Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt vor allem im Hochbaubereich (Immobilienmanagement) sowie im Tiefbau (Straßenvermögen) und beim sonstigen Infrastrukturvermögen. Hieraus resultieren auch die Ertragsbuchungen.
Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.
Finanzerträge	Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.
Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.  Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.



### **Aufwand**

	Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst.
Personalaufwendungen	Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen und das Sanierungsgeld. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) hierzu.
Versorgungsaufwendun- gen	Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte sowie den laufenden Zusatzversorgungsleistungen an sogenannte ZVK-Altrentner.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.
	Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.
Bilanzielle Abschreibungen	Fast 90 % des gesamten Abschreibungsbetrages entfielen auf Gebäude und Straßen. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nur geringfügig in Betracht (Abwertung auf Grund von Nutzungsänderungen von Grundstücken).
	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.
	Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen.
Transferaufwendungen	Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.
	Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, betriebliche Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.
	Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben einen wesentlichen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (Schul- und Sportpauschale).
Zinsen und sonstige	Lister dieser Desition and sämtliche Zingerfrunglungen und Kradithesehaftungstreiten aus die
Finanzaufwendungen	Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.



# Ergebnisrechnung

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.